



Besondere Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Regio AG

Gültig ab 13.12.2020

Stand 01.10.2021

Herausgeber: DB Regio AG, Europa-Allee 70-76, 60486 Frankfurt am Main

Dieser Tarif erscheint nicht als Druckausgabe –

Bekanntmachungen werden auf der Internetseite www.bahn.de/agb veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

„Quer-durchs-Land-Ticket“	6
II. Länder-Tickets	10
„Bayern-Ticket“	11
„Bayern-Ticket Nacht“	16
„Brandenburg-Berlin-Ticket“ und „Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht“	21
„Mecklenburg-Vorpommern-Ticket“	25
„Rheinland-Pfalz-Ticket“ und „Saarland-Ticket“	32
„Sachsen-Ticket“	37
„Sachsen-Anhalt-Ticket“	42
„Thüringen-Ticket“	47
„Schleswig-Holstein-Ticket“	52
III. Regionale Aktionsangebote	56
„10er TagesTicket“	57
„Abo-Kunden-Mailing mit E-Coupons für das Bayern-Ticket“	76
„AboPlus Baden-Württemberg“	78
„AzubiTicket MV“	82
„AzubiTicket Sachsen“	86
„Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt“	154
„Azubi-Ticket Thüringen“	161
„Bayern-Hopper“	190
„Biathlon Ruhpolding“	192
„DB Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz “	194
„DB Anschluss-Semesterticket Saarlörsbach nach Trier Hbf“	196
„DB Anschluss Semesterticket Trier“	198
„DB Anschluss VRN-Semesterticket+Westpfalz“	200
„EgroNet-Ticket“	202
„Fahr&Spar Südpfalz“	205
„Fahrkarte Anfangsstrecke SEV“	207
„Ferienpass Stadt Coburg + Landkreis Coburg“	209
„Freie Fahrt für Elnserschüler“	211
„Freie Fahrt für Sportler“	213
„Gästekarte Ammergau-Alpen und Blaues Land“	215

„Gästekarte Ostallgäu“	217
„Gäubodenbahn-Ticket“	220
„Garmischer Ski-Ticket“ (GST)	223
„Garmischer Sommer-Ticket“ (GST)	225
„Greifswald–Stralsund Ticket“	227
„Grenzkieker-Ticket“	231
„HANSA-PARK-Ticket“	234
„Happy Hour-Ticket Niederbayern“	237
„Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt“	240
„Hopper-Ticket Thüringen“	243
„Insel & Me(e)hr“	246
„IRE Berlin-Hamburg Spezial“	249
„IRE-Berlin-Hamburg-Ticket“	251
„Kurkarte Chiemgau“	254
„Kurkarte Waging / Taching“	256
„LEGOLAND-Ticket Günzburg“	258
„Oberallgäu-Ticket“	260
„Pomerania-Ticket“	262
„Regio120 Ticket“ und „Regio120plus Ticket“	264
„Regio-Ticket Allgäu-Schwaben“	266
„Regio-Ticket Donau-Isar“	270
„Regio-Ticket Franken-Thüringen“	273
„Regio-Ticket Franken-Thüringen + Leipzig“	276
„Regio-Ticket Main-Spessart“ und „Regio-Ticket Main-Spessart plus Frankfurt“	280
„Regio-Ticket München-Nürnberg“	284
„Regio-Ticket Werdenfels“	287
„Regio-Ticket Werdenfels + Innsbruck“	290
„SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern“	293
„FerienTicket Sachsen (FTS)“	295
„Schülerferienticket Sachsen-Anhalt“	298
„Schüler-Ferienticket Thüringen 2021“	307
„Schüler-Kombi-Ticket phaeno“	312
„Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach“	314
„Semesterticket Thüringen PLUS“	316

„Sonderticket Thüringen“	321
„SPNV Semesterticket Thüringen“	323
„SPNV – Studenten-Jahresticket Sachsen (Hochschulstandort Dresden)“	327
„SPNV – Student_innen-Jahresticket Sachsen (TU Chemnitz)“	330
„STADT-LAND-MEER-TICKET“ und „STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS“	334
„Studi-Spar-Ticket für Studierende in Bayern“	337
„Südostbayern-Ticket“	339
„Südostbayern-Ticket plus S-Bahn“	342
„Tagesticket Landkreis Kronach“	346
„Traun-Alz-Ticket“	347
„Übergangstarif Riesa (TZ 41) - Oschatz (TZ 127) (ÜT RiO)“	350
IV. Regionale Aktionsangebote der DB Regio AG aus SCIC-NRT (Tfv 701) (Auszug)	353
„Bayern-Böhmen-Ticket“	354
„Grenzübergangsfahrkarten Polen – Deutschland“	358
„OekoCard Luxemburg“	360
„Prag Spezial one way“ und „Prag Spezial return“	364
„Regio-Spezial Polen“	367
„Regiotarif Schluckenau-Elbe“ (U28-Tarif / MPS-Sebnitz)	370
„Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux“	376
„Saar-Lor-Lux-Ticket“	381
„Sachsen-Böhmen-Ticket“	384
V. Marketingaktionen der DB Regio AG	390
„Gutschein Sitzplatzreservierung für über die DB Regio AG abgeschlossene Abonnements. 391 des SH-Tarifs“	391
„10 € eCoupon mit unserem Partner ‚DB Energie GmbH‘	392
VI. Sitzplatzreservierungen.....	393
Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots	
"Sitzplatzreservierung in den IRE-Zügen zwischen Berlin und Hamburg Hbf“	394
Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung einer dauerhaften Sitzplatzreservierung in bestimmten DB-Nahverkehrszügen in Deutschland.....	395
Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung einer Sitzplatzreservierung in bestimmten DB-Nahverkehrszügen in Deutschland	397
VII. Sonstige Aktionsangebote und besondere Bedingungen.....	399
Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen der DB Regio AG	400
Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen der DB Regio AG	400

Besondere Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG	402
„Fahrradtageskarte Nahverkehr“	403
„Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern“	405
„Fahrrad-Tageskarte Bayern“	407
„Kostenlose Fahrradmitnahme in Zügen der DB Regio AG in Sachsen-Anhalt und im Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV)“	410
Besondere Bedingungen für den Online-Ticket-Shop der DB Regio AG	412
Informationen zu Sonderangeboten der DB Regio innerhalb von Verkehrsverbünden und Landestarifen	417
„S5 Paderborn Spezial“	418

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „Quer-durchs-Land-Ticket“

Gültig ab 17. März 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Quer-durchs-Land-Tickets werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

Ein Quer-durchs-Land-Ticket kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
- 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kindern im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.1.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.2.1 Ein Quer-durchs-Land-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.
- 3.2.2 Für Fahrten, die in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das „Quer-durchs-Land-Ticket“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde.
- 3.2.3 Ein Quer-durchs-Land-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
 - ab 9:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages.
 - Ist der angegebene Geltungstag ein Samstag, Sonntag, der 24. Oder 31. Dezember oder ein bundeseinheitlicher Feiertag, dann gilt das Quer-durchs-Land-Ticket bereits ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages.
 - Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Quer-durchs-Land-Ticket vor Beginn des Folgetages erworben werden.
- 3.2.4 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Quer-durchs-Land-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Quer-durchs-Land-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

- 3.3 Ein Quer-durchs-Land-Ticket ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs Zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1.1 sind vorzunehmen

- bei Quer-durchs-Land-Tickets aus Fahrkartenautomaten
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Quer-durchs-Land-Tickets als digitale Tickets (Online-Ticket zum Selbstaussdruck oder Handy-Ticket)
 - der Namenseintrag für alle Reisenden erfolgt bei Buchung automatisch durch das Buchungssystem,
- bei Quer-durchs-Land-Tickets, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
 - für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei Quer-durchs-Land-Tickets, die im Zug erworben wurden
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Quer-durchs-Land-Tickets, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

- 4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Quer-durchs-Land-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse
-------------------------	--------------------------------------

	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	42 €	49 €	56 €	63 €	70 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	44 €	51 €	58 €	65 €	72 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	46,20 €	53,90 €	61,60 €	69,30 €	77 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.1.3 Quer-durchs-Land-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).

Diese Verpflichtung entfällt bei Strecken, auf denen für Inhaber von Fahrkarten des DB-Tarifs besondere Bestimmungen zur kostenlosen Mitnahme von Fahrrädern gelten.

5. Erstattung und Umtausch

5.1 Erstattung und Umtausch von Quer-durchs-Land-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

6.1 Die Übertragbarkeit eines Quer-durchs-Land-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.

6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Quer-durchs-Land-Ticket ungültig.

6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen

Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

II. Länder-Tickets

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes „Bayern-Ticket“

Gültig ab 17. März 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Bayern-Tickets werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

Ein Bayern-Ticket kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
- 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kindern im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenzahl als Person gezählt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.1.6 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Bayern-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Bayern-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.2.1 Ein Bayern-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Bayern.
- 3.2.2 Für Fahrten außerhalb Bayerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Bayern-Ticket/Bayern-Ticket Single nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Bayern-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich. Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich eines Bayern-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Baden-Württemberg-Ticket
- Baden-Württemberg-Ticket Nacht
- Hessenticket
- Sachsen-Ticket
- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Thüringen-Ticket

3.3.1 Ein Bayern-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten im gesamten Geltungsbereich, und zwar

- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Samstag und Sonntag, am 24. Und 31. Dezember sowie an den in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- An Mariä Himmelfahrt (15. August) gilt ein Bayern-Ticket ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Bayern-Ticket vor Beginn des Folgetages erworben werden.

Hinweis: Folgende Züge können mit dem Bayern-Ticket und dem Bayern-Hopper im Zeitraum von 09. Dezember 2018 bis 14. Dezember 2019 auch vor 9 Uhr genutzt werden:

- RB 5511

3.3.2 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Bayern-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Bayern-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

3.4 Das Bayern-Ticket ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs Zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1.1 sind vorzunehmen

- bei Bayern-Tickets aus Fahrkartenautomaten
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Bayern-Tickets als digitale Tickets (Online-Ticket zum Selbstaussdruck oder Handy-Tickets
 - der Namenseintrag für alle Reisenden erfolgt bei Buchung automatisch durch das Buchungssystem,

- bei Bayern-Tickets, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
 - für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei Bayern-Tickets, die im Zug erworben wurden
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Bayern-Tickets, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Bayern-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	25,00 €	33,00 €	41,00 €	49,00 €	57,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	27,00 €	35,00 €	43,00 €	51,00 €	59,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	27,50€	36,30 €	45,10 €	53,90 €	62,70 €

Bayern-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 1. Klasse
---------------	--------------------------------------

	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	37,50 €	57,50 €	77,50 €	97,50 €	117,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	39,50 €	59,50 €	79,50 €	99,50 €	119,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	41,30 €	63,30 €	85,30 €	107,30 €	129,30 €

Bayern-Ticket	Entgelt für Übergang 2.Klasse → 1.Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten	12,50 €	24,50 €	36,50 €	48,50 €	60,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	14,50 €	26,50 €	38,50 €	50,50 €	62,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	14,50 €	27,00 €	40,20 €	53,40 €	66,60 €

- 1) War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.1.2 Die Fahrkarte für den Übergang in die 1. Klasse zum Bayern-Ticket gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Bayern-Ticket. Die aufgedruckte Personenanzahl auf der Fahrkarte für den

Übergang muss mit der aufgedruckten Personenanzahl des dazu gehörigen Bayern-Tickets identisch sein.

4.1.3 Aus bestimmten Anlässen können Bayern-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.

4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).

4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

5.2 Erstattung und Umtausch von Bayern-Tickets sowie des Entgelts für den Übergang von der 2. In die 1. Wagenklasse ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5.3 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

6.1 Die Übertragbarkeit eines Bayern-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.

6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Bayern-Ticket ungültig.

6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „Bayern-Ticket Nacht“

Gültig ab 17. März 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Bayern-Tickets Nacht werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

Ein Bayern-Ticket Nacht kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
- 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kindern im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenzahl als Person gezählt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.1.6 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Bayern-Ticket Nacht muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Bayern-Ticket Nacht muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.2.1 Ein Bayern-Ticket Nacht berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Bayern.
- 3.2.2 Für Fahrten außerhalb Bayerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Bayern-Ticket Nacht nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Bayern-Ticket Nacht angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Bayern-Tickets Nacht hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Baden-Württemberg-Ticket
- Baden-Württemberg-Ticket Nacht
- Hessenticket
- Sachsen-Ticket
- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Thüringen-Ticket

3.3.1 Ein Bayern-Ticket Nacht gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten im gesamten Geltungsbereich, und zwar

- Sonntag bis Donnerstag ab 18:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 6:00 Uhr des Folgetages,
- Freitag und Samstag. Am 14. August sowie am 24. Und 31. Dezember ab 18:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 7:00 Uhr des Folgetages,
- in der Nacht vor einem in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertag ab 18:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 7:00 Uhr des Folgetages.

Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 6:00 bzw. 7:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Bayern-Ticket Nacht vor Beginn des Folgetages erworben werden.

3.3.2 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Bayern-Tickets Nacht sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Bayern-Tickets Nacht sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

3.4 Das Bayern-Ticket Nacht ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern der Fahrkarte Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs Zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1.1 sind vorzunehmen

- bei Bayern-Tickets Nacht aus Fahrkartenautomaten
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Bayern-Tickets Nacht als digitale Tickets (Online-Ticket zum Selbstaussdruck oder Handy-Tickets)
 - der Namenseintrag für alle Reisenden erfolgt bei Buchung automatisch durch das Buchungssystem,
- bei Bayern-Tickets Nacht, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,

- für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
- für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei Bayern-Tickets Nacht, die im Zug erworben wurden
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Bayern-Tickets Nacht, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Bayern-Ticket Nacht	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	23,00 €	28,00 €	33,00 €	38,00 €	43,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	25,00 €	30,00 €	35,00 €	40,00 €	45,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	25,30 €	30,80 €	36,30 €	41,80 €	47,30 €

Bayern-Ticket Nacht	Entgelt für Fahrten in der 1. Klasse				
	1	2	3	4	5

	Person	Personen	Personen	Personen	Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	34,50 €	50,50 €	66,50 €	82,50 €	98,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	36,50 €	52,50 €	68,50 €	84,50 €	100,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	38,00 €	55,60 €	73,20 €	90,80 €	108,40 €

Bayern-Ticket Nacht	Entgelt für Übergang 2.Klasse → 1.Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten	11,50 €	22,50 €	33,50 €	44,50 €	55,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	13,50 €	24,50 €	35,50 €	46,50 €	57,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	13,50 €	24,80 €	36,90 €	49,00 €	61,10 €

- 1)** War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.1.2 Aus bestimmten Anlässen können Bayern-Tickets Nacht unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.

- 4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/ Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.
- 5. Erstattung und Umtausch**
- 5.1 Erstattung und Umtausch von Bayern-Tickets Nacht ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).
- 6. Sicherung gegen Missbrauch**
- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Bayern-Tickets Nacht endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Bayern-Ticket Nacht ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.
- 7. Sonstige Bestimmungen**
- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte der Aktionsangebote „Brandenburg-Berlin-Ticket“ und „Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht“

Gültig ab 17. März 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Brandenburg-Berlin-Tickets und Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

Ein Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf Personen.
- 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kindern im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltspflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Brandenburg-Berlin-Ticket/ Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.1.6 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.2.1 Ein Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Berlin und Brandenburg.

Ein Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht berechtigt auch zu Fahrten in Zügen der Produktklassen IC/EC und D der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, wenn eine entsprechende Vereinbarung geschlossen wurde.
- 3.2.2 Für Fahrten außerhalb Brandenburg-Berlins und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Mecklenburg-Vorpommern-Ticket
- Sachsen-Ticket
- Sachsen-Böhmen-Ticket
- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Schleswig-Holstein-Ticket
- Thüringen-Ticket

- 3.3.1 Ein Brandenburg-Berlin-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten im gesamten Geltungsbereich, und zwar

Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages

Samstag und Sonntag, am 24. Und 31. Dezember sowie an den in ganz Brandenburg oder Berlin gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages

Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Brandenburg-Berlin-Ticket vor Beginn des Folgetages erworben werden.

- 3.3.2 Ein Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar

ab 18:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 7:00 Uhr des Folgetages

Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 7:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht vor Beginn des Folgetages erworben werden.

- 3.3.3 In einigen ausgewählten, im Geltungsbereich unter Nr. 2 aufgeführten Zügen können abweichende zeitliche Regelungen gelten.

- 3.3.5 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Brandenburg-Berlin-Tickets/ Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Brandenburg-Berlin-Tickets/ Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

- 3.4 Ein Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs Zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1.1 sind vorzunehmen

- bei Brandenburg-Berlin-Tickets/Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht aus Fahrkartenautomaten
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Brandenburg-Berlin-Tickets/Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht als digitale Tickets (Online-Ticket zum Selbstausdruck oder Handy-Tickets)
 - der Namenseintrag für alle Reisenden erfolgt bei Buchung automatisch durch das Buchungssystem,
- bei Brandenburg-Berlin-Tickets/Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
 - für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte
- bei Brandenburg-Berlin-Tickets/Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht, die im Zug erworben wurden
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Brandenburg-Berlin-Ticket		Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht		Entgelt für Übergang 2.Klasse → 1.Klasse
	2.Klasse	1.Klasse	2.Klasse	1.Klasse	
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	33,00 €	56,00 €	25,00 €	48,00 €	23,00 €-
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	35,00 €	58,00 €	27,00 €	50,00 €	23,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls	36,30 €	61,60 €	27,50 €	52,80 €	25,30 €

personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾					
--	--	--	--	--	--

- 1) War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Aus bestimmten Anlässen können Brandenburg-Berlin-Tickets/Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtsschein“ gekennzeichnet.
- 4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
- 4.2.2 Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch von Brandenburg-Berlin-Tickets bzw. Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht sowie des Entgelts für den Übergang von der 2. In die 1. Wagenklasse ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Brandenburg-Berlin-Tickets/Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Brandenburg-Berlin Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „Mecklenburg-Vorpommern-Ticket“

Gültig ab 17. März 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Mecklenburg-Vorpommern-Tickets sowie Übergang von der 2. In die 1.Klasse werden unbestimmt angeboten.

3. Fahrkarten

Ein Mecklenburg-Vorpommern-Ticket kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
- 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kindern im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltspflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.1.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.1.5 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Mecklenburg-Vorpommern-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.1.6 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Mecklenburg-Vorpommern-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.2.1 Ein Mecklenburg-Vorpommern-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Mecklenburg-Vorpommern.
- 3.2.2 Für Fahrten außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Mecklenburg-Vorpommern-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Mecklenburg-Vorpommern-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Mecklenburg-Vorpommern-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht
- Schleswig-Holstein-Ticket

- 3.3.1 Ein Mecklenburg-Vorpommern-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten im gesamten Geltungsbereich, und zwar

Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages

Samstag und Sonntag, am 24. Und 31. Dezember sowie an den in ganz Mecklenburg-Vorpommern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages

Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Mecklenburg-Vorpommern-Ticket vor Beginn des Folgetages erworben werden.

- 3.3.2 In einigen ausgewählten, im Geltungsbereich unter Nr. 2 aufgeführten Zügen können abweichende zeitliche Regelungen gelten.

- 3.3.3 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Mecklenburg-Vorpommern-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Mecklenburg-Vorpommern-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

- 3.4 Ein Mecklenburg-Vorpommern-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben jeweils vor ihrem Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1.1 sind vorzunehmen

- bei Mecklenburg-Vorpommern-Tickets aus Fahrkartenautomaten
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Mecklenburg-Vorpommern-Tickets als digitales Ticket
 - für alle erwachsenen Personen sind die Namen bei der Buchung in das vorgesehene Namensfeld einzugeben und werden vom Verkaufssystem auf das Ticket übertragen,
- bei Mecklenburg-Vorpommern-Tickets, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,

- für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
- für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei Mecklenburg-Vorpommern-Tickets, die im Zug erworben wurden
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Mecklenburg-Vorpommern-Tickets, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Für entgeltpflichtige Hunde gemäß Nr. 3.1.4 ist in jeweils einer Zeile das Wort „Hund“ einzutragen. Bei digitalen Mecklenburg-Vorpommern-Tickets ist während der Buchung anstatt eines Namens das Wort „Hund“ in das vorgesehene Namensfeld einzugeben. Ein Identitätsnachweis für den Hund ist nicht erforderlich.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt montags bis donnerstags:

Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de oder die DB-Navigator Buchungs-App	22,00 €	25,00 €	28,00 €	31,00 €	34,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	24,00 €	27,00 €	30,00 €	33,00 €	36,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	24,20 €	27,50 €	30,80 €	34,10 €	37,40 €

Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 1.Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de oder die DB-Navigator Buchungs-App	32,00 €	45,00 €	48,00 €	51,00 €	54,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	34,00 €	47,00 €	50,00 €	53,00 €	56,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	35,20 €	49,50 €	52,80 €	56,10 €	59,40 €

Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	Entgelt für Übergang 2.Klasse → 1.Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	10,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.1.2 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt freitags bis sonntags

Mecklenburg-Vorpommern-	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1	2	3	4	5

Ticket	Person	Personen	Personen	Personen	Personen
Erwerb an Fahrkarten-automaten und im Internet über www.bahn.de oder die DB-Navigator Buchungs-App	23,00 €	26,50 €	30,00 €	33,50 €	37,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	25,00 €	28,50 €	32,00 €	35,50 €	39,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	25,30 €	29,30 €	33,00 €	36,90 €	40,70 €

Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 1.Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkarten-automaten und im Internet über www.bahn.de oder die DB-Navigator Buchungs-App	33,00 €	46,50 €	50,00 €	53,50 €	57,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	35,00 €	48,50 €	52,00 €	55,50 €	59,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	36,30 €	51,20 €	55,00 €	58,90 €	62,70 €

Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	Entgelt für Übergang 2.Klasse → 1.Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	10,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €

1) War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.1.3 Aus bestimmten Anlässen können Mecklenburg-Vorpommern-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.

4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).

4.2.2 Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

5.1 Erstattung und Umtausch von Mecklenburg-Vorpommern-Tickets sowie des Entgelts für den Übergang von der 2. In die 1. Wagenklasse ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

6.1 Die Übertragbarkeit eines Mecklenburg-Vorpommern-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.

6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Mecklenburg-Vorpommern-Ticket ungültig.

6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen

Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte der Aktionsangebote „Rheinland-Pfalz-Ticket“ und „Saarland-Ticket“

Gültig ab 13. Juni 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Rheinland-Pfalz-Tickets und Saarland-Tickets werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

Ein Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
- 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kindern im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.1.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.1.6 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Rheinland-Pfalz-Ticket/ Saarland-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.2.1 Ein Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Rheinland-Pfalz und Saarland.
- 3.2.2 Für Fahrten außerhalb Rheinland-Pfalz/Saarland und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Baden-Württemberg-Ticket
- Baden-Württemberg-Ticket Nacht
- SchönerTagTicket NRW
- SchönerTagTicket Single NRW
- Hessenticket

- 3.3.1 Ein Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten im gesamten Geltungsbereich, und zwar

Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages

Samstag und Sonntag, am 15. August (Mariä Himmelfahrt), am 24. Und 31. Dezember sowie an den in ganz Rheinland-Pfalz und dem Saarland gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen sowie an Rosenmontagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages.

Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket vor Beginn des Folgetages erworben werden.

- 3.3.2 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Rheinland-Pfalz-Tickets/Saarland-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Rheinland-Pfalz-Tickets/Saarland-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

- 3.4 Ein Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs Zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1.1 sind vorzunehmen

- bei Rheinland-Pfalz-Tickets/Saarland-Tickets aus Fahrkartenautomaten
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Rheinland-Pfalz-Tickets/Saarland-Tickets als digitale Tickets (Online-Ticket zum Selbstaussdruck oder Handy-Ticket)

- der Namenseintrag für alle Reisenden erfolgt bei Buchung automatisch durch das Buchungssystem,
- bei Rheinland-Pfalz-Tickets/Saarland-Tickets, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
 - für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei Rheinland-Pfalz-Tickets/Saarland-Tickets, die im Zug erworben wurden
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Rheinland-Pfalz-Tickets/Saarland-Tickets, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Rheinland-Pfalz-Ticket/ Saarland-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de oder die DB Navigator Buchungs-App	25,00 €	31,00 €	37,00 €	43,00 €	49,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	27,00 €	33,00 €	39,00 €	45,00 €	51,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	27,50 €	34,10 €	40,70 €	47,30 €	53,90 €

- 1) War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.
- 4.1.2 Aus bestimmten Anlässen können Rheinland-Pfalz-Tickets/Saarland-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 4.1.3 Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.2.1 Die Mitnahme eines Fahrrades in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns innerhalb von Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig, an anderen Tagen ab 9:00 Uhr entgeltfrei.
- Für die Mitnahme von Fahrrädern außerhalb von Rheinland-Pfalz und dem Saarland gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Baden-Württemberg. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.
- 5. Erstattung und Umtausch**
- 5.1 Erstattung und Umtausch von Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).
- 6. Sicherung gegen Missbrauch**
- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.
- 7. Sonstige Bestimmungen**
- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes „Sachsen-Ticket“

Gültig ab 01. Juli 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Sachsen-Tickets werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

Ein Sachsen-Ticket kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
- 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.1.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.1.6 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Sachsen-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Sachsen-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.2.1 Ein Sachsen-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ausgenommen davon ist die Strecke Obstfelderschmiede – Cursdorf der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn (KBS 563).
- 3.2.2 Für Fahrten außerhalb Sachsens/ Sachsen-Anhalts/Thüringens und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Sachsen-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Sachsen-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Sachsen-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Bayern-Ticket
- Bayern-Ticket Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht
- Hessenticket
- Niedersachsen-Ticket

3.3.1 Ein Sachsen-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten im gesamten Geltungsbereich, und zwar

- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Samstag und Sonntag, am 24. Und 31. Dezember sowie an den in ganz Sachsen, Sachsen-Anhalt und/oder Thüringen gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Sachsen-Ticket vor Beginn des Folgetages erworben werden.

3.3.2 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Sachsen-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Sachsen-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

3.3 Ein Sachsen-Ticket ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs Zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1.1 sind vorzunehmen

- bei Sachsen-Tickets aus Fahrkartenautomaten
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Sachsen-Tickets als digitale Tickets (Online-Ticket zum Selbstaussdruck oder Handy-Ticket)
 - o der Namenseintrag für alle Reisenden erfolgt bei Buchung automatisch durch das Buchungssystem,
- bei Sachsen-Tickets, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
 - o für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und

- für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei Sachsen-Tickets, die im Zug erworben wurden
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Sachsen-Tickets, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Sachsen-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	24,50 €	32,00 €	39,50 €	47,00 €	54,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	26,50 €	34,00 €	41,50 €	49,00 €	56,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	27,00 €	35,20 €	43,50 €	51,70 €	60,00 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Sachsen-Ticket + Westharz gemäß Geltungsbereich	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im	35,00 €	43,50 €	52,00 €	60,50 €	69,00 €

Internet über www.bahn.de					
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	37,00 €	45,50 €	54,00 €	62,50 €	71,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	38,50 €	47,90 €	57,20 €	66,60 €	75,90 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Aus bestimmten Anlässen können Sachsen-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 4.1.3 Sachsen-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des TfV 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft. Zwischen zwei angrenzenden Verbünden ist die verbundübergreifende Fahrradmitnahme kostenfrei, wenn die Verbünde das Sachsen-Ticket anerkennen und die Fahrradmitnahme gemäß den Verbundtarifen kostenfrei ist. Gleiches gilt zwischen einem Verkehrsverbund mit kostenloser Fahrradmitnahme gemäß Verbundtarifbestimmungen und Gebieten mit teilweiser kostenloser Mitnahme von Fahrrädern in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch von Sachsen-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Sachsen-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.

- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder des Geltungstags und/oder der Personenzahl wird ein Sachsen-Ticket ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.
- 7. Sonstige Bestimmungen**
- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungs-entgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes „Sachsen-Anhalt-Ticket“

Gültig ab 01. Juli 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Sachsen-Anhalt-Tickets werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

Ein Sachsen-Anhalt-Ticket kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
- 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 und Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.1.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.1.6 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Sachsen-Anhalt-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Sachsen-Anhalt-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.2.1 Ein Sachsen-Anhalt-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Ausgenommen davon ist die Strecke Obsthofersmiede – Cursdorf der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn (KBS 563).
- 3.2.2 Für Fahrten außerhalb Sachsen-Anhalts/ Sachsens/ Thüringens und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Sachsen-Anhalt-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Sachsen-Anhalt-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Sachsen-Anhalt-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Bayern-Ticket
- Bayern-Ticket Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht
- Hessenticket
- Niedersachsen-Ticket

3.3.1 Ein Sachsen-Anhalt-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten im gesamten Geltungsbereich, und zwar

- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Samstag und Sonntag, am 24. Und 31. Dezember sowie an den in ganz Sachsen-Anhalt, Sachsen und/oder Thüringen gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Sachsen-Anhalt-Ticket vor Beginn des Folgetages erworben werden.

3.3.2 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Sachsen-Anhalt-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Sachsen-Anhalt-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

3.4 Ein Sachsen-Anhalt-Ticket ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs Zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1.1 sind vorzunehmen

- bei Sachsen-Anhalt-Tickets aus Fahrkartenautomaten
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Sachsen-Anhalt-Tickets als digitale Tickets (Online-Ticket zum Selbstaussdruck oder Handy-Ticket)
 - o der Namenseintrag für alle Reisenden erfolgt bei Buchung automatisch durch das Buchungssystem,

- bei Sachsen-Anhalt-Tickets, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
 - o für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei Sachsen-Anhalt-Tickets, die im Zug erworben wurden
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Sachsen-Anhalt-Tickets, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - o für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Sachsen-Anhalt-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	24,50 €	32,00 €	39,50 €	47,00 €	54,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	26,50 €	34,00 €	41,50 €	49,00 €	56,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	27,00 €	35,20 €	43,50 €	51,70 €	60,00 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Sachsen-Anhalt-Ticket + Westharz gemäß Geltungsbereich	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1	2	3	4	5

	Person	Personen	Personen	Personen	Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	35,00 €	43,50 €	52,00 €	60,50 €	69,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	37,00 €	45,50 €	54,00 €	62,50 €	71,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	38,50 €	47,90 €	57,20 €	66,60 €	75,90 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Aus bestimmten Anlässen können Sachsen-Anhalt-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 4.1.3 Sachsen-Anhalt-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft. Zwischen zwei angrenzenden Verbünden ist die verbundübergreifende Fahrradmitnahme kostenfrei, wenn die Verbünde das Sachsen-Anhalt-Ticket anerkennen und die Fahrradmitnahme gemäß den Verbundtarifen kostenfrei ist. Gleiches gilt zwischen einem Verkehrsverbund mit kostenloser Fahrradmitnahme gemäß Verbundtarifbestimmungen und Gebieten mit teilweiser kostenloser Mitnahme von Fahrrädern in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch von Sachsen-Anhalt-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Sachsen-Anhalt-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder des Geltungstags und/oder der Personenzahl wird ein Sachsen-Anhalt-Ticket ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes „Thüringen-Ticket“

Gültig ab 01. Juli 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Thüringen-Tickets werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

Ein Thüringen-Ticket kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
- 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.1.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.1.6 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Thüringen-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Thüringen-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.2.1 Ein Thüringen-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ausgenommen davon ist die Strecke Obstfelderschmiede – Cursdorf der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn (KBS 563).
- 3.2.2 Für Fahrten außerhalb Sachsens/Sachsen-Anhalts/Thüringens und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Thüringen-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Thüringen-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Thüringen-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Bayern-Ticket
- Bayern-Ticket Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht
- Hessenticket
- Niedersachsen-Ticket

3.3.1 Ein Thüringen-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten im gesamten Geltungsbereich, und zwar

- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Samstag und Sonntag, am 24. Und 31. Dezember sowie an den in ganz Thüringen, Sachsen und/oder Sachsen-Anhalt gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Thüringen-Ticket vor Beginn des Folgetages erworben werden.

3.3.2 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Thüringen-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Thüringen-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

3.4 Ein Thüringen-Ticket ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs Zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1.1 sind vorzunehmen

- bei Thüringen-Tickets aus Fahrkartenautomaten
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Thüringen-Tickets als digitale Tickets (Online-Ticket zum Selbstaussdruck oder Handy-Ticket)
 - o der Namenseintrag für alle Reisenden erfolgt bei Buchung automatisch durch das Buchungssystem,

- bei Thüringen-Tickets, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
 - o für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei Thüringen-Tickets, die im Zug erworben wurden
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Thüringen-Tickets, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - o für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Thüringen-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	24,50 €	32,00 €	39,50 €	47,00 €	54,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	26,50 €	34,00 €	41,50 €	49,00 €	56,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	27,00 €	35,20 €	43,50 €	51,70 €	60,00 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Thüringen-Ticket + Westharz gemäß Geltungsbereich	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1	2	3	4	5

	Person	Personen	Personen	Personen	Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	35,00 €	43,50 €	52,00 €	60,50 €	69,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	37,00 €	45,50 €	54,00 €	62,50 €	71,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	38,50 €	47,90 €	57,20 €	66,60 €	75,90 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Aus bestimmten Anlässen können Thüringen-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 4.1.3 Thüringen-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft. Zwischen zwei angrenzenden Verbünden ist die verbundübergreifende Fahrradmitnahme kostenfrei, wenn die Verbünde das Thüringen-Ticket anerkennen und die Fahrradmitnahme gemäß den Verbundtarifen kostenfrei ist. Gleiches gilt zwischen einem Verkehrsverbund mit kostenloser Fahrradmitnahme gemäß Verbundtarifbestimmungen und Gebieten mit teilweiser kostenloser Mitnahme von Fahrrädern in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch von Thüringen-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Thüringen-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Thüringen-Ticket ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „Schleswig-Holstein-Ticket“

Gültig ab 10. August 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Schleswig-Holstein-Tickets werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

Ein Schleswig-Holstein-Ticket kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
- 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kindern im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden
- 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.1.6 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Schleswig-Holstein-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Schleswig-Holstein-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.2.1 Ein Schleswig-Holstein-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.
- 3.2.2 Für Fahrten außerhalb Schleswig-Holsteins und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Schleswig-Holstein-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Schleswig-Holstein-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich. Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Schleswig-Holstein-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Mecklenburg-Vorpommern-Ticket
- Niedersachsen-Ticket

3.3.1 Ein Schleswig-Holstein-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten im gesamten Geltungsbereich, und zwar

Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages

Samstag und Sonntag, am 24. Und 31. Dezember sowie an den in ganz Schleswig-Holstein gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages

Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Schleswig-Holstein-Ticket vor Beginn des Folgetages erworben werden.

3.3.2 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Schleswig-Holstein-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Schleswig-Holstein-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

3.4 Ein Schleswig-Holstein-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs Zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1.1 sind vorzunehmen

- bei Schleswig-Holstein-Tickets aus Fahrkartenautomaten
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Schleswig-Holstein-Tickets als digitale Tickets (Online-Ticket zum Selbstaussdruck oder Handy-Ticket)
 - o der Namenseintrag für alle Reisenden erfolgt bei Buchung automatisch durch das Buchungssystem,
- bei Schleswig-Holstein-Tickets, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
 - o für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei Schleswig-Holstein-Tickets, die im Zug erworben wurden
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,

- bei Schleswig-Holstein-Tickets, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - o für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Schleswig-Holstein-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	28,00 €	32,00 €	36,00 €	40,00 €	44,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	30,00 €	34,00 €	38,00 €	42,00 €	46,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	30,80 €	35,20 €	39,60 €	44,00 €	48,40 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Aus bestimmten Anlässen können Schleswig-Holstein-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 4.1.3 Schleswig-Holstein-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio)
- 4.2.2 Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch von Schleswig-Holstein-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.

- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Schleswig-Holstein-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Schleswig-Holstein-Ticket ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

III. Regionale Aktionsangebote

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für das Aktionsangebot „10er TagesTicket“

Gültig vom 01. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot „10er TagesTicket“ wird innerhalb des Aktionszeitraums vom 01. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2021 angeboten.

3. Fahrkarten

- 3.1. Das Angebot „10er TagesTicket“ beinhaltet zehn Tageskarten, für die in der Fahrkarte bezeichnete Strecke.
- 3.2. Bei Erwerb des „10er TagesTickets“ am Fahrkartenautomaten oder in einer personenbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) ist vor Fahrtantritt je Reisetag ein auf der Fahrkarte gekennzeichnetes Feld mit dem jeweiligen Reisedatum unauslöschlich auszufüllen.
- 3.3. Das Angebot „10er TagesTicket“ berechtigt ausschließlich den Inhaber zu dessen Nutzung.
- 3.4. Ein am Fahrkartenautomaten oder in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) erworbenes „10er TagesTicket“ ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern Name und Vorname des Inhabers eingetragen sind. Der Reisende hat diese Angaben vor dem Antritt der ersten Fahrt unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- 3.5. Sind Name oder Reisetag nicht oder auslöschlich eingetragen, gelten die Regelungen für Reisende ohne gültige Fahrkarte.

4. Erwerb und Geltungszeitraum

- 4.1. Ein „10er TagesTicket“ kann im personenbedienten Verkauf, am Ticketautomat, sowie online über die Internetseite www.10er-tagesticket.de (oder Verlinkung von www.bahn.de) für die in der Anlage 1 bezeichneten Strecken erworben werden. Strecken auf denen das „10 TagesTicket“ nicht angeboten wird, sind ebenfalls in Anlage 1 dargestellt.
- 4.2. Das Angebot „10er TagesTicket“ wird nicht für Strecken ausgegeben, die während der Geltungsdauer des „10er TagesTicket“ in einen Verkehrsverbund übergehen.
- 4.3. Die im Angebot „10er TagesTicket“ enthaltenen 10 Tageskarten sind innerhalb von 30 Tagen ab dem ersten Geltungstag einzulösen und zu nutzen. Felder (=Tageskarten), die innerhalb dieses Zeitraums nicht genutzt wurden, bzw. nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem ersten Geltungstag abgerufene/gebuchte digitale Tickets nach Nr. 5, verfallen.
- 4.4. Jedes ausgefüllte Feld bzw. jedes einzelne digitale „10er TagesTicket“ berechtigt den Inhaber am jeweils eingetragenen oder aufgedruckten Reisetag zu beliebig vielen Fahrten auf der in

der Fahrkarte bezeichneten Strecke (= Tageskarte). Die Geltungsdauer der einzelnen Tageskarte endet um 03:00 Uhr des auf den Reisetag folgenden Tages.

5. „10er TagesTicket“ als digitales Ticket

- 5.1. Bei Erwerb des Angebots „10er TagesTicket“ über die Internetseite www.10er-tagesticket.de (oder Verlinkung von www.bahn.de) erhält der Kunde ein Bündel (Kontingent) von 10 einzelnen Tageskarten für die jeweils gebuchte Strecke, die er sukzessive als digitales Tickets buchen und nutzen kann.
- 5.2. Hierfür ist zunächst eine Registrierung erforderlich, wobei Name, Vorname, Postadresse, eine gültige E-Mail-Adresse des Reisenden, sowie ein selbstgewähltes Passwort anzugeben sind. Nach Verifizierung der angegebenen E-Mail-Adresse erhalten Kunden mit dieser E-Mail-Adresse und dem Passwort jeweils Zugang zur speziell eingerichteten Buchungsseite (sog. „BahnID“) und können sowohl neue „10er TagesTicket“-Bündel kaufen, als auch die einzelnen Tageskarten aus gekauften „10er TagesTicket“-Bündeln buchen.
- 5.3. Der Vertrag über den Erwerb des „10er TagesTickets“ kommt mit Zusendung der Kaufbestätigung / Rechnung an die vom Kunden während des Anmeldeprozesses angegebene E-Mail-Adresse zustande.
- 5.4. Die jeweils gebuchte Tageskarte wird als digitales Ticket an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet und kann ausgedruckt als Online-Ticket (OT), oder durch Hochladen in die App „DB Navigator“ als Handy-Ticket (HT) genutzt werden.
- 5.5. Einzelne Tageskarten aus einem gekauften Bündel, können nicht für Dritte gebucht werden.
- 5.6. Buchungen auf www.10er-tagesticket.de können mit Kreditkarte, per PayPal oder paydirekt bezahlt werden.
- 5.7. Die Einlösung von elektronischen Gutscheinen (z.B. E-Coupons) für den Erwerb von digitalen „10er TagesTicket“ ist nicht möglich.

6. Beförderungsentgelte

- 6.1. Der Preis des „10er TagesTicket“ ergibt sich aus der Preisliste in Anlage 2.
- 6.2. Weitere Rabatte werden nicht gewährt.
- 6.3. Die kostenfreie Mitnahme von Familienkindern ist nicht möglich.

7. Stornierung

- 7.1. Die Stornierung eines „10er TagesTicket“ ist vor dem ersten Geltungstag ohne Bearbeitungsentsgelt möglich. Für das digitale „10er TagesTicket“ gilt zusätzlich, dass eine Stornierung vor dem ersten Geltungstag nur dann möglich ist, wenn noch keine einzelne Tageskarte aus dem gekauften Bündel abgerufen / gebucht wurde.
- 7.2. Einzelne Tageskarten sind nicht stornierbar.
- 7.3. Ab dem ersten Geltungstag ist die Stornierung ausgeschlossen.

8. Fahrgastrechte

- 8.1. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

- 8.2. Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Anlage 1

Geltungsbereich des Angebots „10er TagesTicket“

Ein 10er TagesTicket gilt grds. nicht im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland, sowie für Relationen innerhalb von Verkehrsverbünden oder Landestarifen. Ausnahmen sind ggf. in den BB Anstoßverkehr (ehem. TfV 650), bzw. in den Verbund- oder Landestarifen geregelt.

Ein 10er TagesTicket berechtigt zur Fahin

1. 1. Deutschland

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	alle* * Das 10er Tagesticket gilt nicht auf folgenden Strecken: - Leipzig Hbf - Delitzsch unt. Bf - Leipzig Stötteritz - Delitzsch unt. Bf - Klits-hmar - Eilenburg - Leipzig - Oschatz - Le-pzig - Geithain	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	alle* * Das 10er Tagesticket gilt nicht auf folgender Strecke: Obstfelder Schmiede - Lichte-hain - Cursdorf	alle
DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Boden-see GmbH (RAB)	alle	alle
S-Bahn Berlin GmbH	alle	S-Bahn
S-Bahn Hamburg GmbH	alle	S-Bahn
Verkehrsgesellschaft Start-Unterelbe mbH	alle	Nahverkehrszüge
DB Fernverkehr AG	Stuttgart Hbf - Konstanz Hbf	Züge der Produktklasse IC/EC (ICE ist ausgeschlossen)

	• Norddeich Mole - Bremen • Norddeich Mole - Leer • Norddeich Mole - Emden Außenhafen • Elsterwerda- Berlin Hbf • E-furt - Gera	
--	---	--

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
ABR (Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
ABR (Abellio Rail NRW GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
ABR (ABELLIO Rail Mitteldeutschland GmbH)	alle* * Das 10er Tagesticket gilt nicht auf folgenden Strecken: • Leipzig Hbf - Großlehna • Genthin - Potsdam - Berlin	Nahverkehrszüge
Agilis (agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG & agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG)	alle	Nahverkehrszüge
AKN (AKN Eisenbahn GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
ARR (Arriva Openbaar Vervoer)	alle	Nahverkehrszüge
AVG (Albtal-Verkehrs-Gesellschaft GmbH)	• Karlsruhe Hbf - Bretten - Heilbronn Hbf - Öhringen-Cappel • Karlsruhe Hbf - Rastatt - Baden-Baden - Achern • Karlsruhe Hbf - Rastatt - Forbach - Freudenstadt - Eutingen-i.G. - Herrenberg • Karlsruhe Hbf - Pforzheim Hbf • Karlsruhe Hbf - Knielingen - Wörth (Rh) - Germersheim	Stadtbahnzüge

	• Karlsruhe Hbf - Bruchsal • Neckarsulm Süd - Bad Friedrichshall - Mosbach/Sinsheim	
Bentheimer Eisenbahn AG	• Bad Ben-heim - Neuenhaus	Nahverkehrszüge
BLB (Berchtesgadener Land Bahn GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bayerische Oberlandbahn GmbH)	• Netz Chiemgau - Inntal • Netz Oberland (nur ein-/ausbrechend, nicht im Anstoßverkehr)	Nahverkehrszüge
BOB (Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG)	• Aulendorf - Friedrichshafen Hafen	Nahverkehrszüge
BRB (Bayerische Regiobahn GmbH)	• Netz Ostallgäu - Lechfeld • Netz Ammersee-Alt-mühltal	Nahverkehrszüge
CAN (Cantus Verkehrsgesellschaft mbH)	alle	Nahverkehrszüge
CFL (Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois)	• Trier Hbf - Igel Grenze	Nahverkehrszüge
DAB (Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
DLB (Die Länderbahn GmbH DLB)	alle * * Das 10er Tagesticket gilt nicht auf folgenden Strecken: • Greiz - Weischlitz, • Zwickau - Klingenthal, • Herlasgrün - Falkenstein, • Plauen(Vogtl) ob Bf - Bad Brambach	Nahverkehrszüge
EB (Erfurter Bahn GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
erixx (erixx GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
ERB (eurobahn Keolis Deutschland GmbH & Co.KG)	alle	Nahverkehrszüge
EVB (Eisenbahnen- & Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH)	alle	Nahverkehrszüge

Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH	alle	Nahverkehrszüge
HANS (Hanseatische Eisenbahn GmbH)	In allen Nahverkehrszügen in Brandenburg	Nahverkehrszüge
HLB (Hessische Landesbahn GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
Ringzug (Zweckverband Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg)	• Rottweil - Schwenningen - Villingen - Donaueschingen - Bräunlingen • Rottweil - Tuttlingen - Blumberg • Trossingen Bahnhof - Trossingen Stadt • Tuttlingen - Fridingen • Sigmaringen - Fridingen	Nahverkehrszüge
ME (metronom Eisenbahngesellschaft mbH)	alle	Nahverkehrszüge
MRB (Bayerische Oberlandbahn GmbH)	• Dresden Hbf - Chemnitz Hbf - Zwickau (Sachs) Hbf - Hof Hbf • Chemnitz Hbf - - iesa - Elsterwerda	Nahverkehrszüge
NBE (nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co.KG)	alle	Nahverkehrszüge
NEB (Niederbarnimer Eisenbahn AG)	alle	Nahverkehrszüge
NEG (Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH)	Niebüll - Süderlügum (- Tønder(Gr))	Nahverkehrszüge
NWB (Nordwestbahn GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
NX (National Express Rail GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
ODEG (Ostdeutsche Eisenbahn GmbH)	alle* * Das 10er Tagesticket gilt nicht auf folgenden Strecken: • Parchim - Passow - Karow - Plau am See	Nahverkehrszüge
RTG (RegioTram Gesellschaft mbH)	• Hofgeismar-Hümme - Kassel Hbf • Wolfhagen - Kassel Hbf	Stadtbahnzüge (RT)

	Melsungen - Kassel Hbf	
RTB (Rurtalbahn GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
S 28 (REGIO-Bahn GmbH)	Kaarster- See - Düsseldorf Hbf - Mettmann Stadtwald	Nahverkehrszüge
SBB Deutschland GmbH	alle	alle
STB (Süd-Thüringen-Bahn GmbH)	alle* * Das 10er Tagesticket gilt nicht auf folgender Strecke: Ilmenau - Bf Rennsteig	Nahverkehrszüge
SWEG (Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG)	Munderkingen - Ul-Hbf - Aalen	Nahverkehrszüge
	- Balingen - Schömberg - Sigmaringen - Tübingen - Engstingen - Gammertingen - Münstertal - Bad Krozingen - Breisach - Riegel-Malterdingen - Gotte-heim - Endingen	Nahverkehrszüge (HzL)
SWH (Stadtwerke Heilbronn GmbH)	Heilbron- Hbf - Heilbronn Pfühlpark	alle
TR (trans regio Deutsche Regionalbahn GmbH)	alle	alle
63ransdevansdev SE & Co. KG)	alle	alle
VIA (VIAS GmbH)	alle	alle
WEG (Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH)	alle	alle
WFB (WestfalenBahn GmbH)	alle	alle

2. Österreich

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Pfronten-Steinach - Vils – Reutte (Tirol) – Ehrwald - Griesen („Außerfernbahn“), nur im Verkehr von und nach Deutschland, nicht im innerösterreichischen Binnenverkehr)	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
S 3 (Österreichische Bundesbahnen)	Freilassing - Salzburg Hbf	Nahverkehrszüge

3. Schweiz

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	- Weil am Rhein - Basel Bad. Bf - Erzingen (Baden) - Trasadingen – Schaffhausen – Thengen - Bietingen	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
SBB Deutschland GmbH	Zell im Wiesenthal - Lörrach - Basel Bad. Bf	alle

Anlage 2

Preisliste des Angebots „10er TagesTicket“

Gültig vom 13.12.2020 – 12.12.2021

Das Angebot „10er TagesTicket“ ist ein Festpreis auf Basis der gefahrenen Tarifenfernung:

KM	Preis 10erTT 2. Klasse	Preis 10erTT 1. Klasse
1	32,80	49,40
2	35,00	52,80
3	36,00	54,30

4	38,10	57,40
5	39,40	59,40
6	40,70	61,20
7	43,60	65,60
8	46,40	69,80
9	50,40	75,80
10	53,20	80,30
11	55,70	84,00
12	58,60	88,00
13	62,20	93,40
14	65,40	98,20
15	67,80	102,00
16	71,00	106,80
17	74,20	111,60
18	77,30	116,00
19	81,20	122,30
20	83,30	125,30
21	85,30	128,20
22	86,40	129,80
23	88,60	133,00
24	91,40	137,20
25	93,80	140,80
26	95,90	144,00
27	97,90	147,00
28	99,40	149,60
29	100,60	151,20
30	104,20	156,60
31	108,30	162,60
32	111,90	168,00
33	115,30	173,40
34	118,80	178,40
35	121,80	183,10
36	124,40	186,80

37	126,30	189,60
38	128,30	192,80
39	130,20	194,90
40	132,10	198,20
41	133,90	200,50
42	136,60	205,00
43	140,60	211,20
44	143,60	215,90
45	146,70	220,20
46	149,80	225,10
47	153,60	230,90
48	155,80	234,20
49	158,50	238,20
50	161,60	242,90
51	162,00	243,00
52	162,40	243,60
53	162,80	244,20
54	163,10	244,60
55	163,40	245,40
56	163,80	246,00
57	164,10	246,40
58	164,40	246,80
59	166,10	249,20
60	168,10	252,20
61	170,50	255,80
62	171,00	256,60
63	171,50	257,20
64	172,00	258,20
65	172,80	259,20
66	173,70	260,60
67	174,50	261,80
68	175,50	263,40
69	176,00	264,00

70	176,60	265,00
71	177,10	266,00
72	177,60	266,60
73	178,20	267,60
74	178,70	268,20
75	180,40	270,80
76	180,80	271,40
77	181,20	272,00
78	181,70	272,60
79	182,10	273,40
80	182,50	273,80
81	183,00	274,60
82	183,20	275,00
83	183,60	275,60
84	183,80	275,80
85	184,20	276,60
86	184,60	277,00
87	184,80	277,60
88	185,10	278,00
89	185,40	278,40
90	185,80	278,80
91	186,00	279,40
92	186,30	279,80
93	186,60	280,20
94	186,70	280,20
95	186,80	280,40
96	187,20	280,80
97	187,50	281,40
98	187,80	281,80
99	188,00	282,20
100	188,20	282,20
101	188,40	282,60
102	188,70	283,00

103	188,80	283,40
104	188,90	283,40
105	189,20	284,00
106	189,40	284,20
107	189,80	285,00
108	190,00	285,40
109	190,30	285,60
110	190,60	286,20
111	190,90	286,60
112	191,10	286,60
113	191,30	287,00
114	191,50	287,40
115	191,70	287,60
116	191,90	287,80
117	192,10	288,20
118	192,30	288,40
119	192,40	288,60
120	192,50	288,80
121	192,60	289,00
122	192,80	289,20
123	193,00	289,40
124	193,10	289,80
125	193,30	290,00
126	193,60	290,40
127	193,70	290,80
128	194,20	291,40
129	194,80	292,60
130	195,20	293,00
131	195,60	293,60
132	196,00	294,40
133	196,50	295,00
134	197,00	295,60
135	197,50	296,60

136	197,90	297,20
137	198,40	297,80
138	198,80	298,40
139	199,20	298,80
140	199,40	299,20
141	199,90	299,80
142	200,40	300,60
143	200,40	300,80
144	200,50	301,00
145	200,60	301,00
146	200,60	301,40
147	200,70	301,40
148	200,80	301,40
149	200,80	301,40
150	200,90	301,40
151	204,20	306,60
152	204,60	307,20
153	205,00	307,80
154	205,00	307,80
155	205,30	308,20
156	206,00	309,20
157	207,40	311,40
158	207,60	311,80
159	207,80	312,00
160	208,00	312,40
161	210,00	315,40
162	210,20	315,60
163	211,20	317,20
164	212,00	318,00
165	212,60	319,00
166	213,20	320,00
167	213,80	320,60
168	214,50	321,80

169	215,20	323,00
170	215,80	324,00
171	216,40	324,70
172	217,10	325,90
173	217,80	326,80
174	218,40	327,80
175	219,20	329,00
176	220,40	330,80
177	221,80	332,80
178	223,00	334,90
179	224,30	336,80
180	225,40	338,20
181	226,70	340,20
182	227,90	342,20
183	229,10	343,90
184	230,40	345,60
185	231,70	347,80
186	232,90	349,60
187	234,20	351,60
188	235,50	353,30
189	236,80	355,30
190	238,00	357,00
191	239,30	359,10
192	240,50	361,00
193	241,70	362,90
194	242,90	364,60
195	244,20	366,40
196	245,40	368,30
197	246,60	370,00
198	247,80	371,80
199	249,10	373,80
200	250,00	375,20
201	251,10	376,70

202	252,30	378,60
203	253,50	380,60
204	254,40	381,90
205	255,60	383,60
206	256,80	385,30
207	258,00	387,40
208	259,20	389,20
209	260,30	390,70
210	261,40	392,50
211	262,60	394,20
212	263,70	395,80
213	264,80	397,30
214	265,90	399,20
215	267,00	400,80
216	268,20	402,40
217	269,40	404,20
218	270,40	405,70
219	271,50	407,40
220	272,30	408,60
221	273,40	410,20
222	274,50	411,80
223	275,60	413,50
224	276,70	415,10
225	277,80	416,70
226	278,90	418,60
227	279,60	419,60
228	280,20	420,50
229	280,90	421,40
230	281,60	422,40
231	282,20	423,40
232	282,90	424,50
233	283,50	425,50
234	284,20	426,50

235	284,80	427,30
236	285,50	428,20
237	286,10	429,20
238	286,80	430,20
239	287,40	431,20
240	287,90	431,90
241	288,50	432,90
242	289,10	433,80
243	289,80	434,90
244	290,40	435,70
245	291,00	436,80
246	291,70	437,80
247	292,30	438,80
248	293,00	439,70
249	293,60	440,60
250	294,20	441,50
251	295,40	443,30
252	296,40	444,70
253	297,70	446,70
254	298,80	448,30
255	299,90	450,00
256	301,10	451,80
257	302,20	453,50
258	303,20	454,80
259	304,40	456,90
260	305,20	458,00
261	306,30	459,60
262	307,40	461,20
263	308,50	463,00
264	309,60	464,40
265	310,70	466,20
266	311,70	467,60
267	312,80	469,30

268	313,90	471,10
269	315,00	472,70
270	316,00	474,30
271	317,00	475,60
272	318,10	477,30
273	319,00	478,90
274	320,20	480,60
275	321,40	482,30
276	322,40	483,80
277	323,50	485,20
278	324,60	487,10
279	325,70	488,80
280	326,60	490,00
281	327,60	491,50
282	328,60	493,10
283	329,70	494,70
284	330,80	496,30
285	331,90	498,00
286	333,00	499,80
287	334,00	501,20
288	335,00	502,60
289	336,20	504,60
290	337,20	506,00
291	338,20	507,60
292	339,20	509,00
293	340,40	510,90
294	341,40	512,30
295	342,40	513,90
296	343,40	515,30
297	344,40	516,90
298	345,40	518,20
299	346,40	519,70
300	347,40	521,30

301	348,80	523,70
302	350,00	525,20
303	351,30	527,10
304	352,60	529,30
305	353,80	531,00
306	355,20	532,90
307	356,50	534,90
308	357,80	536,80
309	359,00	539,00
310	360,20	540,50
311	361,50	542,60
312	362,80	544,50
313	364,10	546,30
314	365,40	548,40
315	366,60	550,40
316	367,80	552,20
317	369,10	553,60
318	370,40	555,70
319	371,60	557,40
320	372,80	559,60
321	374,10	561,40
322	375,40	563,20
323	376,60	565,10
324	377,90	567,00
325	379,10	569,00
326	380,40	570,60
327	381,60	572,40
328	382,80	574,50
329	384,00	576,00
330	385,40	578,10
331	386,60	579,90
332	387,80	581,60
333	389,00	583,40

334	390,20	585,30
335	391,40	587,00
336	392,60	589,00
337	393,80	590,80
338	395,10	592,80
339	396,30	594,50
340	397,50	596,70
341	398,70	598,40
342	400,00	600,40
343	401,20	601,90
344	402,40	603,60
345	403,60	605,50
346	404,80	607,20
347	406,00	609,10
348	407,10	611,00
349	408,40	612,60
350	409,60	614,40
351	410,80	616,20
352	412,00	618,00
353	413,10	619,70
354	414,30	621,40
355	415,60	623,80
356	416,70	625,10
357	417,90	627,00
358	419,00	628,60
359	420,20	630,40
360	421,40	632,00

„Abo-Kunden-Mailing mit E-Coupons für das Bayern-Ticket“

Gültig ab 30. Juli 2014

1. Grundsatz

Es gelten die „Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen der DB Regio AG“ und die „Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Angebots Bayern-Ticket“, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot Abo-Kunden-Mailing mit E-Coupons für das Bayern-Ticket wird einmal jährlich für einen Zeitraum von ca. 4 Wochen angeboten. Der jeweilige Aktionszeitraum wird vor Beginn der Aktion im Internet, z.B. auf der Seite www.bahn.de/agb veröffentlicht.

Die Aktion wird bis auf weiteres angeboten.

3. Teilnahmeberechtigte der Aktion Abo-Kunden-Mailing mit E-Coupons für das Bayern-Ticket

3.1 Das Angebot Abo-Kunden-Mailing mit E-Coupons für das Bayern-Ticket gilt für alle Inhaber folgender DB-Zeitkarten in der 1. Klasse und 2. Klasse:

- persönliche/übertragbare Jahreskarte im Abo
- persönliche/übertragbare Jahreskarte im Abo B/S
- persönliche/übertragbare Monatskarte im Abo
- persönliche/übertragbare Monatskarte im Abo B/S
- persönliche/übertragbare Monatskarte Schnupper-Abo Bayern
- JobTicket NV
- JobTicket NV B/S
- Schülermonatskarte im Abo
- Schülermonatskarte im Abo B/S
- Schülermonatskarte Schnupper-Abo Bayern

für Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) auf Strecken der DB Regio AG in Bayern.

3.2 Anlässlich eines bestimmten Jahrestages, der jährlich festgelegt wird, erhalten alle Teilnahmeberechtigte nach 3.1 (sofern sie bei der Beantragung ihres Abos explizit zugestimmt haben, über aktuelle Aktionen, Prämien und Angebote informiert werden zu wollen) ein Anschreiben zusammen mit einem individualisierten E-Coupon-Code inklusive der Erläuterungen über die Bedingungen und die Benutzung des E-Coupons beim Kauf eines Bayern-Tickets als Online-Ticket.

3.3 Je Adresse und Aktion wird nur ein E-Coupon ausgegeben. Die Adressen werden ausschließlich zum Versand der Gutscheine verwendet.

4. Nutzung des Angebotes Abo-Kunden-Mailing mit E-Coupons für das Bayern-Ticket

Folgende Rabatte für die Aktionen Abo-Kunden-Mailing mit E-Coupons für das Bayern-Ticket werden angeboten:

Bayern-Ticket	Rabatt
Bayern-Ticket 2 Personen 2. Klasse	26 €

Der jeweilige E-Coupon kann beim Kauf eines Bayern-Tickets zum Selbstausdruck („Online-Ticket“) innerhalb des Bestellprozesses über www.bahn.de eingelöst werden.

Es kann nur 1 E-Coupon je Bayern-Ticket und Aktion eingelöst werden.

Die Aktion Abo-Kunden-Mailing mit E-Coupons für das Bayern-Ticket gilt nur für Bayern-Tickets 2. Klasse.

E-Coupons für das Bayern-Ticket, die nicht im jeweiligen Aktionszeitraum eingelöst werden, verfallen ersatzlos.

5. Umtausch, Erstattung, Barauszahlung

- 5.1 Umtausch, Erstattung und Barauszahlung des E-Coupons sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Im Falle der Erstattung eines gemäß 3.2 erworbenen Online-Tickets wird der Erstattungsbeitrag um den Wert des eingelösten E-Coupons verringert.

6. Sicherung gegen Missbrauch

Der E-Coupon ist nicht übertragbar.

Es wird an jeden Kunden ein eigener (individueller) E-Coupon ausgegeben, eine Mehrfachnutzung ist somit ausgeschlossen.

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für das Aktionsangebot „AboPlus Baden-Württemberg“

Gültig ab 14. Dezember 2014

1. In Baden-Württemberg können Reisende, die eine Streckenzeitkarte im Abonnement für Verbindungen in den Geltungsbereichen der unter Nr. 2 aufgeführten Verkehrsunternehmen und Verbünde übergreifend nutzen wollen, das Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ erwerben. Das gemeinsame Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ wird für bis zu 3 Tarifpartnern ausgegeben, die Bestellung ist ausschließlich über www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg möglich.
2. Das gemeinsame Angebot gilt für Verbindungen der DB Regio AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio ZugBus Alb-Bodensee GmbH, der Westfrankenbahn sowie den unter Anlage 1 aufgeführten Nichtbundeseigenen Eisenbahnen und den Verkehrsunternehmen in den Verbünden in Baden-Württemberg.
- 3.1 Für die gemeinsame Fahrkarte „AboPlus Baden-Württemberg“ gelten die Tarifbestimmungen für Zeitkarten der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbünde sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten der Deutschen Bahn AG (Internet) [Nr. 600/I des Tarifverzeichnisses Personenverkehr], soweit sich aus diesen Bestimmungen einschließlich Anlage 2 keine abweichenden Regelungen ergeben.
- 3.2 Abweichend von Nr. 3.4 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutschen Bahn AG (Zeitkarten) [Nr. 600/B des Tarifverzeichnisses Personenverkehr] werden die Fahrkarten „AboPlus Baden-Württemberg“ ohne Passbild ausgegeben.

Die zugelassenen Verkaufsstellen sind unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg einzusehen. Auskünfte erteilen auch die Verkaufsstellen der beteiligten Verkehrsunternehmen. Das „AboPlus Baden-Württemberg“ kann nur zum 1. eines Monats bezogen werden, das vollständig ausgefüllte Bestellformular muss spätestens Am 5. des Vormonats online unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg eingegangen sein.
- 5.1 Der Preis für ein Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ ergibt sich aus der Addition der jeweils gültigen Zeitkartenpreise der miteinander kombinierten Geltungsbereiche nach Nr. 2.
- 5.2 Können Monatsbeiträge nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das AboPlus Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Hierfür wird zusätzlich zu den angefallenen Rücklastschriftkosten ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5 € erhoben.
6. Sofern bei den jeweiligen Tarifangeboten eine Mitnahmeregelung Bestandteil ist, gilt diese Mitnahmeregelung auch beim AboPlus Baden-Württemberg. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird das AboPlus Baden-Württemberg ungültig und eingezogen.
7. Für Umtausch und Erstattung gelten jeweils die Tarifbestimmungen des Geltungsbereichs, für den der Umtausch/Erstattung gewünscht wird. Es wird ausschließlich das Bearbeitungsentgelt nach Nr. 8.2.1 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutschen Bahn AG (Zeitkarten) [Nr. 600/B des Tarifverzeichnisses Personenverkehr] erhoben.
- 8.1 Für ein abhanden gekommenes „AboPlus Baden-Württemberg“ wird gegen ein Entgelt nach den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) der Deutschen

Bahn AG einmalig eine Ersatzkarte für ein persönliches Abonnement bzw. Ersatz-Stammkarte für ein übertragbares Abonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Monatswertmarken werden nicht ersetzt.

- 8.2 Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Nach Ausgabe einer Ersatzkarte ist die vorzeitige Kündigung der „AboPlus Baden-Württemberg“ vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen.
9. Alle Informationen zum Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ können unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg eingesehen werden.

Anlage 1

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
DB Fernverkehr	alle	Züge der produktklasse ICE; IC/EC
WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB ZugBus RAB (DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee)	alle	Nahverkehrszüge

Andere EVU außerhalb von Verkehrs- und Tarifverbünden, Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
AVG (Albtal-Verkehrs-Gesellschaft)	alle	Nahverkehrszüge
Zweckverband Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg	alle	Nahverkehrszüge
BSB (Breisgau-S-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bodensee-Oberschwaben-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
SWH (Stadtwerke Heilbronn)	alle	Nahverkehrszüge
SWEG (Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG)	alle	Nahverkehrszüge
SBB GmbH (Schweizerische Bundesbahn Deutschland)	Konstanz – Engen, Basel Bad Bf – Zell im Wiesental,	Nahverkehrszüge

	Weil am -hein - Lörrach	
OSB (Ortenau-S-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
Der 3er-Tarif	alle	alle
bodo (Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund)	alle	alle
DING (Donau-Iller Nahverkehrsverbund)	alle innerhalb Baden-Württembergs (Landkreis Alb Donau und Stadtkreis Ulm)	alle
Filsland Mobilitätsverbund	alle	alle
HNV (Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr)	alle	alle
htv (Heidenheimer Tarifverbund)	alle	alle
KreisVerkehr Schwäbisch Hall	alle	alle
KVV (Karlsruher Verkehrsverbund)	alle innerhalb Baden-Württembergs	alle
naldo (Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau)	alle	alle
RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg)	alle	alle
RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach)	alle	alle
TGO (Tarifverbund Ortenau)	alle	alle
TUTicket (Tarifverbund Tuttlingen)	alle	alle
VGC (Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw)	alle	alle
vgf (Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt)	alle	alle
VHB (Verkehrsverbund Hegau-Bodensee)	alle	alle
VPE (Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis)	alle	alle

VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar)	alle innerhalb Baden-Württembergs	alle
VSB (Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar)	alle	alle
VVR (Verkehrsverbund Rottweil)	alle	alle
VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart)	alle	alle
wtv (Waldshuter Tarifverbund)	alle	alle
OAM (OstalbMobil)	alle	alle

Anlage 2

Ergänzende Bestimmungen zum AboPlus Baden-Württemberg für Tarifangebote des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) und des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN)

Als AboPlus Baden-Württemberg werden nachstehende Kombinationen von Verbundangeboten ausgegeben:

KVV \ VRN	Jahreskarte Jermann - persönlich -	Jahreskarte Jermann - übertragbar -	Rhein-Neckar-Ticket	Karte ab 60	MAXX-Ticket ¹⁾	Super-MAXX-Ticket
AboFix	X	X	X			
KombiCard	X	X	X			
Umweltjahres-karte	X	X	X			
Karte ab 60				X		
ScoolCard ¹⁾				X		

1) 1) nur Selbstzahler, keine Schulwegkostenträger-Abonnements.

Die Bestellung ist grundsätzlich nur online unter der Adresse

www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg möglich.

Ausgenommen hiervon ist die Kombination aus ScoolCard (KVV) und MAXX-Ticket (VRN). Für die Bestellung dieser Kombination sind die vollständig ausgefüllten Bestellformulare des KVV und des VRN an das AboCenter der DB zu senden.

Der Bestellschein eines der beteiligten Verbünde muss durch die Schule/Ausbildungsstätte bestätigt sein. Ein Lichtbild ist nicht erforderlich. Personen ab 15 Jahren müssen zum Nachweis der Identität einen amtlichen Lichtbildausweis bei der Fahrt mitführen und bei Fahrausweisprüfungen auf Verlangen vorzeigen.

Die Abbuchungen für die ScoolCard erfolgen abweichend von den KVV-Bestimmungen in 12 Monatsraten (jeweils 1/12 des aktuellen Jahrespreises).

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des DB Regio-Aktionsangebots „AzubiTicket MV“

Gültig ab 1. Februar 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet) und die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Nutzung des Angebotes im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Zügen der DB Regio AG.

Für Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln in Mecklenburg-Vorpommern gilt das „AzubiTicket MV“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit den betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen bzw. Verkehrsunternehmen geregelt wurde.

Für Fahrten in anderen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), z.B. Busse, Straßenbahnen, Fähren, alternative Bedienformen gelten ergänzend deren Beförderungsbedingungen oder anwendbaren Tarife.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot gilt bis auf Weiteres.

3. Fahrkarte

3.1 Das „AzubiTicket MV“ ist eine Zeitkarte für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Mecklenburg-Vorpommern.

3.2 Es gilt für jeweils 12 Monate und muss nach Ablauf dieser Zeit neu beantragt werden bzw. wird nach Vorlage eines entsprechenden Berechtigungsnachweises verlängert.

3.3 Es wird ausschließlich für eine der nachfolgend zugehörigen Berechtigtengruppen ausgegeben:

1. Schülerinnen und Schüler, die sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses an einer in der Schulliste des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgelisteten berufsbildenden Schule befinden

Dazu zählen:

- a. Berufsschule: Teilzeitberufsschule im Rahmen der dualen Ausbildung;
- b. Berufsfachschule, z.B. Kinderpflege, Kranken- und Altenpflegehilfe,
- c. Höhere Berufsfachschule sowohl Teilzeit, als auch Vollzeit: z.B. Gesundheitsfachberufe (z.B. Pflegeausbildungen, Therapeutenausbildungen), Sozialassistent, Staatlich anerkannte/r Erzieherin 0-10, technische Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschulen);
- d. Fachschule sowohl Teilzeit als auch Vollzeit: z.B. Staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Heilerziehungspflege, staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt, staatlich

- geprüfter Betriebswirt, Schiffsbetriebstechnik, Offizier, Kapitän, Schiffsmaschinist, staatlich geprüfter Techniker;
2. Auszubildende, die sich in einer staatlich anerkannten ersten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses gemäß Ziffer 3.3.1 an einer Ausbildungsstätte im Land Mecklenburg-Vorpommern befinden, jedoch den schulischen Teil der Ausbildung außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns absolvieren,
 3. Freiwilligendienstleistende (Bundes- und Jugendfreiwilligendienste) im Land Mecklenburg-Vorpommern und
 4. Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe I mit Einsatzstätte im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Auflistung der berufsbildenden Schulen findet sich auf den folgenden Internetseiten wieder www.azubiticket-mv.de und www.bahn.de/azubiticket-mv.

3.4 Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses oder bei Ablauf einer anderen Anspruchsberechtigung innerhalb der Laufzeit wird das „AzubiTicket MV“ entsprechend der verbleibenden Monate innerhalb des letzten Ausbildungsjahres ausgestellt. Es gilt maximal bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Berechtigung/ das Ausbildungsverhältnis abläuft.

4. Erwerb

4.1 Das „AzubiTicket MV“ kann ausschließlich online, durch Ausfüllen des Bestellformulars auf der Internetseite www.azubiticket-mv.de und www.bahn.de/azubiticket-mv bestellt werden. Ein amtlicher Lichtbildausweis, ein Passbild für die Fahrtberechtigung, ein Berechtigungsnachweis für die Laufzeit (12 Monate) des „AzubiTicket MV“ (z.B. Schulbescheinigung, Lehrvertrag o. Ä.) sind als Scan hochzuladen und dem Bestellformular beim Erstantrag beizufügen. Beim Folgeantrag genügt ein Scan einer aktuellen, offiziellen Bescheinigung des Trägers (nicht älter als ein Monat). Die Bestellung für ein „AzubiTicket MV“ bzw. die Nachweisführung zur Fortsetzung des Vertragsverhältnisses müssen spätestens zum 15. des Vormonats erfolgen.

4.2 Das AzubiTicket MV wird ausschließlich als digitales Ticket über die App DB Navigator ausgegeben.

4.3 Nach erfolgreicher Berechtigungs- und Bonitätsprüfung wird dem Besteller per E-Mail an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse ein Code zur Verfügung gestellt, mit dem das „AzubiTicket MV“ auf einem Smartphone in die App DB Navigator geladen werden kann.

4.4 Das „AzubiTicket MV“ kann nur jeweils auf einem Smartphone geladen sein und ist fest mit diesem verbunden. Die Lösung des „AzubiTicket MV“ von einem und das erneute Laden in die App DB Navigator auf einem anderen Smartphone ist mit dem zur Verfügung gestellten Code möglich.

4.5 Besteht dauerhaft kein Zugriff auf das Smartphone mit dem verbundenen „AzubiTicket MV“ mehr, z.B. aufgrund technischer Störung oder Verlust des Smartphones, wird beim Versuch das „AzubiTicket MV“ in die App DB Navigator auf einem anderen Smartphone hinzuzufügen eine Fehlermeldung angezeigt. Diese Fehlermeldung enthält notwendigen Informationen zum Lösen des „AzubiTicket MV“ vom ursprünglichen und zum Laden in die App DB Navigator auf einem anderen Smartphone. Hierzu wird ein Link an die E-Mailadresse gemäß Nr. 4.3 gesendet, mit dem das „AzubiTicket MV“ vom ursprünglichen Smartphone gelöst wird. Das Laden des „AzubiTicket MV“ in die App DB Navigator auf einem anderen Smartphone ist dann mit dem zur Verfügung gestellten Code gemäß Nr. 4.3 möglich.

4.6 Bei Verlust des Zugriffs auf die hinterlegte E-Mail-Adresse gemäß Nr. 4.3 muss sich der Besteller an das Abo-Center Berlin wenden.

5. Geltungsbereich

Das „AzubiTicket MV“ gilt innerhalb des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Darüber hinaus in den Zügen der DB Regio AG Nordost zwischen Herrnburg und Lübeck Hbf sowie in den Bussen der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH auf den Linien 300 und 301 zwischen An der Trave und Schlutup, Markt, auf der Linie 335 zwischen An der Trave und Lübeck, ZOB sowie auf der Linie 390 zwischen Herrnburg, Grundschule und Lübeck, ZOB.

Das „AzubiTicket MV“ gilt auch in den Zügen der DB Fernverkehr AG zwischen Rostock Hbf und Stralsund Hbf.

Für Fahrten zu / von Zielen, die außerhalb des Geltungsbereichs liegen, gilt das AzubiTicket MV bis zum letzten / ab dem ersten Verkehrshalt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs.

6. Fahrpreis, Wagenklasse, Produktklasse

6.1 Der Fahrpreis beträgt 365,00 Euro für 12 Monate bei Zahlung in einer Summe. Bei monatlicher Zahlung bzw. Teilbeträgen nach Ziffer 3.4 dieser Bedingungen beträgt der Preis für jeden Monat 30,42 Euro.

6.2 Das „AzubiTicket MV“ gilt in Zügen des SPNV (Produktklasse C), in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in Züge einer höheren Produktklasse oder der Wechsel in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

7. Kündigung, Umtausch, Erstattung

7.1 Eine Kündigung innerhalb der Laufzeit ist nur bei dauerhafter Krankheit mit Krankschreibung von mehr als 30 Tagen, nachgewiesener Beendigung des Ausbildungsverhältnisses oder nachgewiesenem Wohn- bzw. Schulortwechsel nach außerhalb des gewählten Geltungsbereiches möglich. Es erfolgt eine anteilige Fahrgelderstattung für den nicht genutzten Zeitraum mit je 1/12 des Jahrespreises für jeden nicht genutzten Monat gerundet auf volle Cent.

7.2 Bei Abbruch des Ausbildungsverhältnisses während der Laufzeit ist durch den Kunden eine Kündigung mit Nachweis des Abbruchs vorzunehmen. Es erfolgt eine anteilige Fahrgelderstattung für den nicht genutzten Zeitraum mit je 1/12 des Jahrespreises für jeden nicht genutzten Monat gerundet auf volle Cent.

7.3 Darüber hinaus sind Kündigung, Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

8.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 18 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.5 der BB Personenverkehr.

8.3 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Tarifbestimmungen für das „AzubiTicket Sachsen“

1. Grundsatz

- 1.1. Das AzubiTicket Sachsen ist eine Zeitkarte im Abonnement in den Verkehrsverbünden: MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON (nachfolgend Verbünde genannt) und für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Sachsen. Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Geltungsbereich der Verbünde
 - die Einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON,
 - die Abo-Bedingungen des ausgebenden Verkehrsverbundes und
 - für den SPNV die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr),
 - die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Schüler-Zeitkarten (BB Zeitkarten),
 - die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen,
 - die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG (Tfv 601/F)
- 1.2. Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen (VU) zustande, dessen Verkehrsleistung der Fahrgast nutzt.
- 1.3. Der Verkauf des AzubiTickets Sachsen erfolgt im Namen und auf Rechnung des befördernden Verkehrsunternehmens.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet ab 1. August 2019.

3. Erwerb und Gültigkeitszeitraum

3.1. Berechtigte und Erwerb

Das AzubiTicket Sachsen erhalten folgende Nutzungsberechtigte:

- a) alle Schüler, welche eine der in der Schuldatenbank des Freistaates Sachsen aufgelisteten berufsbildenden Schule im Freistaat Sachsen besuchen. Eine Auflistung der berufsbildenden Schulen enthält Anlage 1.
- b) alle Schüler, die nicht unter a) fallen, aber eine Ausbildung erhalten, nach den Nummern 1.1, 2.2.1, 2.2.2 oder 2.3 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe in der jeweils geltenden Fassung und bei denen sich mindestens ein Ausbildungsort im Freistaat Sachsen befindet. Eine Auflistung der Ausbildungsberufe enthält Anlage 2.
- c) alle Freiwilligendienstleistenden nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
- d) alle Teilnehmer an einem Jugendfrei-willigendienst nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
- e) alle Teilnehmer an einem Freiwilligen-dienst aller Generationen im Sinne des § 2 Abs.1a Satz 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen

Die Nutzungsberechtigten sind nur dann zur Nutzung des AzubiTickets Sachsen berechtigt, wenn sie im Besitz einer vollständig ausgefüllten Kundenkarte des das Abonnement ausgebenden VU bzw. Verbundes sind und diese zu jeder Fahrt mitführen. Bei einem von der DB Regio AG ausgegebenen AzubiTicket Sachsen ist statt der Kundenkarte der Schülerausweis oder ein anderer Nachweis mitzuführen, der den Besuch einer nach Nr. 3.1 a) – e) zugelassenen Schule oder Dienststelle für den Freiwilligendienst belegt.

Eine Auflistung der berufsbildenden Schulen enthält Anlage 1.

Ein AzubiTicket Sachsen kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des AzubiTickets Sachsen beim Kunden- bzw. Abo-Center eines Verkehrsunternehmens unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein. Nach Eingang des Abo-Antrages beim Verkehrsunternehmen wird nach positiver Bonitätsprüfung das AzubiTicket Sachsen vom dann vertragsführenden Verkehrsunternehmen ausgestellt. Das AzubiTicket Sachsen bleibt Eigentum des vertragsführenden Verkehrsunternehmens.

Die Berechtigung zum Erwerb ist für die gesamte Vertragsdauer durch Bestätigung der berufsbildenden Schule auf dem Antragsformular des AzubiTicket Sachsen, auf der Kundenkarte oder durch Vorlage eines Lehrvertrages mit Angabe der Berufsschule nachzuweisen.

Das Abonnement zum AzubiTicket Sachsen ist bei einem Verkehrsunternehmen desjenigen Verkehrsverbundes abzuschließen, in dem sich die berufsbildende Schule gemäß Anlage 1 befindet, und wird für einen der in Anlage 1 der berufsbildenden Schule zugeordneten Verkehrsverbünde ausgegeben. Optional können ein oder mehrere angrenzende Verkehrsverbünde hinzugebucht werden, womit gleichzeitig die Fahrtberechtigung im verbundüberschreitenden Verkehr im SPNV erworben wird.

Das AzubiTicket Sachsen ist personengebunden und nicht übertragbar.

Berufsschüler sind nur dann zur Nutzung des AzubiTicket Sachsen berechtigt, wenn sie im Besitz einer vollständig ausgefüllten Kundenkarte der Verkehrsunternehmen bzw. des Verbundes sind und diese zu jeder Fahrt mitführen.

3.2. Gültigkeitszeitraum

Die Mindestvertragslaufzeit des Abo-Vertrages beträgt 12 Monate ab Vertragsbeginn. Das Abo gilt maximal jedoch bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Ermäßigungsberechtigung abläuft. Liegt eine gültige Ermäßigungsberechtigung beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen nicht rechtzeitig vor, endet das Abo.

4. Geltungsbereich

- 4.1. Das AzubiTicket Sachsen gilt innerhalb des gemäß 3.1 erworbenen Geltungsbereichs in den Nahverkehrszügen der gemäß Anlage 2 beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie in allen Verbundverkehrsmitteln (Busse, Straßenbahnen, Fähren und alternative Bedienformen) der Verkehrsverbünde MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON. Ausnahmen sind in Anlage 3 aufgeführt. Für Fahrten zu / von Zielen, die außerhalb des gewählten Geltungsbereichs liegen, gilt das AzubiTicket Sachsen bis zum letzten / ab dem ersten Verkehrshalt innerhalb des erworbenen Geltungsbereichs.
- 4.2. Bei Nutzung alternativer Bedienformen gelten zusätzlich die Regelungen des jeweiligen Verbundtarifs.

5. Fahrausweis und Fahrpreis

5.1. Zusammensetzung des personenbezogenen Beförderungsentgeltes

Der Preis für das Azubi-Ticket Sachsen setzt sich aus einem anteilig vom Freistaat Sachsen finanzierten Betrag und einem Eigenanteil des Nutzers zusammen. Der Eigenanteil des Nutzers beträgt 48 EUR pro Monat und umfasst die Nutzung aller Verkehrsmittel innerhalb eines Verkehrsverbundes. Die Nutzung kann für einen Aufpreis von jeweils 5 EUR pro Monat und pro Verbund auf weitere Verkehrsverbünde gemäß 4. und den jeweils verbundübergreifenden SPNV ausgedehnt werden. Die Auswahl des Geltungsbereiches erfolgt bei Antragstellung. Eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches während der Mindestvertragslaufzeit ist unter Wahrung der Fristen gemäß 3.1 zulässig, die Mindestvertragslaufzeit ändert sich nicht. Eine Reduzierung oder eine anderweitige Änderung des räumlichen Geltungsbereiches ist nur im Rahmen einer ordentlichen Kündigung des Vertrages nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zulässig. Es können nur nahtlos aneinander angrenzende Verkehrsverbünde miteinander kombiniert werden.

5.2. Wagenklasse

Das AzubiTicket Sachsen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5.3 Fahrräder

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig. Im VVO berechtigt das AzubiTicket Sachsen zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades.

Eine Fahrradmitnahme erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

6. Kündigung

6.1. Kündigung

Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei nachgewiesener Beendigung des Ausbildungsverhältnisses oder nachgewiesenem Wohn- bzw. Schulortwechsel nach außerhalb des gewählten Geltungsbereiches möglich.

Das AzubiTicket Sachsen kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das AzubiTicket Sachsen zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende das AzubiTicket Sachsen gekündigt wird, dem Verkehrsunternehmen in Textform zugehen. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

6.2. Außerordentliche Kündigung durch den Nutzer

Im Falle von Änderungen der Bedingungen für das AzubiTicket Sachsen wird das Verkehrsunternehmen diese rechtzeitig veröffentlichen. Ist der Inhaber des AzubiTicket Sachsen mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zeitpunkt der Veröffentlichung gegenüber dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen kündigen. Macht der Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die

geänderten Bedingungen ab dem veröffentlichten Änderungszeitpunkt wirksam. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

6.3. Außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Verkehrsunternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begleicht der Berufsschüler/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Berufsschüler/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine vom vertragsführenden Verkehrsunternehmen abhängige Mahngebühr fällig.

6.4. Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung des AzubiTickets Sachsen ausgeschlossen.

7. Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

7.1 Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mehr als 20 Minuten verspätet ankommen wird, hat der Kunde die Wahl zwischen (i) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof bei nächster Gelegenheit oder (ii) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof zu einem späteren Zeitpunkt.

7.2 Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mehr als 60 Minuten verspätet ankommen wird, kann er auch die Reise abbrechen oder gar nicht erst antreten. Er hat dann anstelle der Ansprüche nach den Nr. 7.1 Anspruch auf Erstattung des von ihm bezahlten Fahrpreises für die nicht durchgeführten Teile der Fahrt und für die bereits durchgeführten Teile, wenn die Fahrt für ihn sinnlos geworden ist, gegebenenfalls zusammen mit einer Rückfahrt zum ersten Ausgangspunkt bei nächster Gelegenheit.

7.3 Für die Erstattung der unter Nr. 7.2 genannten Aufwendungen gelten die Erstattungsregelungen des befördernden Verkehrsunternehmens.

Anlage 1 - Liste der berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (Quelle Schuldatenbank auf sachsen.de)

Liste enthält die Zuordnung der berufsbildenden Schulen zu den Verkehrsverbünden.

Liegt eine berufsbildende Schule im Anwendungsbereich zweier Verbundtarife, kann der Nutzer bei der Antragstellung wählen, welchen Verbundraum er nutzen will.

Name	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Gemeinde	Verbund am Ort der Berufsschule			Bemerkungen
					Verbund 1	Verbund 2	Verbund 3	
Berufsfachschule für Sozialwesen Evangelische Schule für Sozialwesen "Luise H"pfner"	Badstraße	26	04651	Bad Lausick	MDV			
Fachschule Fachbereich Sozialwesen Evang. Schule für Sozialwesen "Luise H"pfner" Bad Lausick	Badstraße	26	04651	Bad Lausick	MDV			
Berufliches Schulzentrum Leipziger Land	Röthaer Straße	44	04564	Böhlen	MDV			
Berufsfachschule für Krankenpflege Medizinische Berufsfachschule der Sana Kliniken Leipziger Land GmbH	Rudolf-Virchow-Straße	2	04552	Borna	MDV			
Berufliches Schulzentrum Delitzsch "Dr. Herrmann Schulze-Delitzsch"	Karl-Marx-Straße	1	04509	Delitzsch	MDV			
EURAKA-Exklusiv Internationale Pflegeschulen gGmbH Berufsfachschule für Altenpflege (Schule in freier Trägerschaft)	Lindenallee	3	04509	Delitzsch	MDV			
EURAKA-Exklusiv Internationale Pflegeschulen gGmbH Berufsfachschule für Pflegehilfe	Lindenallee	3	04509	Delitzsch	MDV			

Berufliches Schulzentrum Eilenburg Rote Jahne	Wöllnauer Chaussee	2	04838	Doberschütz	MDV			
Internationales Wirtschaftsgymnasium -Berufliches Gymnasium	Friedrich-Fröbel-Straße	1	04643	Geithain	MDV	VMS		gilt nur für Busli. 628, 629
Berufliches Schulzentrum Grimma Außenstelle	Straße des Friedens	12	04668	Grimma	MDV			
Berufliches Schulzentrum Grimma	Karl-Marx-Straße	22	04668	Grimma	MDV			
Berufliches Schulzentrum Grimma Außenstelle	Gabelsbergerstraße	14	04668	Grimma	MDV			
Berufliches Schulzentr„m 12 "Rober“ Blum" der Stadt Leipzig	Rosenowstraße	60	04357	Leipzig	MDV			
Berufliches Schulzentr„m 12 "Rober“ Blum" Außenstelle	Kohlgartenstraße	58	04315	Leipzig	MDV			
Berufsbildende Förderschule in Trägerschaft der Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH	Knautnaundorfer Straße	4	04249	Leipzig	MDV			
Ruth-Pfau-S-hule - Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen der Stadt Leipzig	Schönauer Straße	160	04207	Leipzig	MDV			
Gutenbergs-hule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig	Gutenbergplatz	8	04103	Leipzig	MDV			

Außenstelle: Neustädter Straße 1, 04315 Leipzig	Neustädter Straße	1	04315	Leipzig	MDV			
Berufliches Schulzentrum 7 Elektrotechnik der Stadt Leipzig	An der Querbreite	8	04129	Leipzig	MDV			
Berufliches Schulzentrum 7 - Außenstelle	Tauchaer Straße	188	04349	Leipzig	MDV			
BSZ Leipzig 1, Außenstelle: Dachsstraße	Dachsstraße	1	04329	Leipzig	MDV			
Berufliches Schulzentrum 1 Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Leipzig	Crednerstraße	1	04289	Leipzig	MDV			
Karl-Heine-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig - Außenstelle	Pansastrasse	31	04179	Leipzig	MDV			
Karl-Heine-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig - Außenstelle	Geithainer Straße	58	04328	Leipzig	MDV			
Karl-Heine-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig	Merseburger Straße	56	04177	Leipzig	MDV			
Susanna-Eger-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig	An der Querbreite	6	04129	Leipzig	MDV			
Arwed-Rossbach-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig	Am Kleinen Feld	3/5	04205	Leipzig	MDV			

Henriette-Goldschmidt-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig, Außenstelle Kohlgartenstraße	Kohlgartenstraße	58	04315	Leipzig	MDV			
Henriette-Goldschmidt-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig	Goldschmidtstraße	20	04103	Leipzig	MDV			
Rahn Education Freie Fachoberschule für Gesundheit und Soziales, Gestaltung, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung	Inselstraße	20	04103	Leipzig	MDV			
Fachschule für Technik	Mahlmannstraße	1-3	04107	Leipzig	MDV			
Medizinische Berufsfachschule am Klinikum St. Georg gGmbH	Delitzscher Straße	141	04129	Leipzig	MDV			
Katholische Krankenpflegeschule des St. Elisabeth-Krankenhauses Leipzig	Biedermannstraße	84	04277	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege	Georg-Schwarz-Straße	49	04177	Leipzig	MDV			
Euro-Akademie Leipzig Berufsfachschule für Sozialwesen	Rosa-Luxemburg-Straße	23-25	04103	Leipzig	MDV			
Berufsschule Leipzig	Lützner Straße	93-95	04177	Leipzig	MDV			
DPFA-Regenbogen-Fachoberschule Leipzig für Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Gestaltung und Sozialwesen der DPFA-Schulen	Raschwitzer Straße	15	04279	Leipzig	MDV			

Bernd-Blindow-Schulen Leipzig Berufsfachschule für Physiotherapie	Comeniusstraße	17	04315	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für medizinisch-technische Assistenten, Ausbildungsberuf medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik	Naumburger Straße	26a	04229	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Ergotherapie der Bildungsakademie Dresden Institut für Fortbildung und Umschulung	Hohe Straße	9-13	04107	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Krankenpflege der DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH	Raschwitzer Straße	15	04279	Leipzig	MDV			
AWO Akademie Mitteldeutschland Berufsfachschule für Altenpflege AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH	Ludwig-Hupfeld-Straße	16	04178	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Altenpflege	Industriestraße	85-95	04229	Leipzig	MDV			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege, Fachrichtung Sozialpädagogik	Witzgallstraße	20	04317	Leipzig	MDV			
Fachschule für Technik, Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik	Gutenbergstraße	10	04178	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Physiotherapie	Lützner Straße	93-95	04177	Leipzig	MDV			

Berufsfachschule für Ergotherapie	Lützner Straße	93-95	04177	Leipzig	MDV			
Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanner-Akademie, Berufsfachschule für Altenpflege, Berufsfachschule für Notfallsanitäter	Witzgallstraße	20	04317	Leipzig	MDV			
Euro-Akademie Leipzig Berufsfachschule für Wirtschaft	Rosa-Luxemburg-Straße	23-25	04103	Leipzig	MDV			
Theaterfachschule Leipzig	Franz-Flemming-Straße	16	04179	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Sozialwesen	Täubchenweg	83	04317	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Altenpflege des Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft e. V.	Hohmannstraße	7	04129	Leipzig	MDV			
Euro-Akademie Leipzig Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Rosa-Luxemburg-Straße	23-25	04103	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Altenpflege der DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH	Raschwitzer Straße	15	04279	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Ergotherapie	Hohmannstraße	7b	04129	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Altenpflege der HUMANA gGmbH Leipzig	Comeniusstraße	17	04315	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Logopädie	Grassistraße	12	04107	Leipzig	MDV			

Berufsfachschule für Wirtschaft	Kochstraße	28a	04275	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Diätassistenten Medizinische Berufsfachschule des Universitätsklinikums Leipzig (AöR)	Richterstraße	9-11	04105	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Altenpflege	Geithainer Straße	7-9	04328	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Sozialwesen	Industriestraße	85-95	04229	Leipzig	MDV			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Comeniusstraße	17	04315	Leipzig	MDV			
Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik	Hohmannstraße	7b	04129	Leipzig	MDV			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Hohe Straße	9-13	04107	Leipzig	MDV			
Fachschule für Technik, Fachrichtung Bautechnik und Sanitär,-Heizungs- und Klimatechnik	Raschwitzer Straße	15	04279	Leipzig	MDV			
AWO Akademie Mitteldeutschland Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik der AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH	Ludwig-Hupfeld-Straße	16	04178	Leipzig	MDV			
Fachschule für Sozialwesen des Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft e.V.	Hohmannstraße	7	04129	Leipzig	MDV			

Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik								
Berufsfachschule für Altenpflege (Schule in freier Trägerschaft)	Hohmannstraße	7b	04129	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Physiotherapie	Hohmannstraße	7b	04129	Leipzig	MDV			
Fachschule für Sozialwesen mit Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	Hohmannstraße 3	7b	04129	Leipzig	MDV			
Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Braunstraße	18	04347	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Sozialwesen Standort: Leipzig, Lützner Straße	Lützner Straße	93-95	04177	Leipzig	MDV			
Bernd-Blindow-Schulen Leipzig Berufsfachschule für Ergotherapie	Comeniusstraße	17	04315	Leipzig	MDV			
Bernd-Blindow-Schulen Leipzig Berufsfachschule für Logopädie	Comeniusstraße	17	04315	Leipzig	MDV			
Bernd-Blindow-Schulen Leipzig Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenten	Comeniusstraße	17	04315	Leipzig	MDV			
Bernd-Blindow-Schulen Leipzig, Fachoberschule für Gestaltung, Gesundheit und Soziales und Wirtschaft und Verwaltung	Comeniusstraße	17	04315	Leipzig	MDV			

Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanni- ter-Akademie, Berufsfachschule für Sozialwe- sen	Witzgallstraße	20	04317	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Altenpflege	Brühl	67	04109	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Sozialwesen	Hohmannstraße	7b	04129	Leipzig	MDV			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege der Augsburger Lehm- baugesellschaft Leipzig gGmbH	Lützner Straße	93-95	04177	Leipzig	MDV			
Berufsbildende Förderschule	Lützner Stra-e	93 - 95	04177	Leipzig	MDV			
Berufsschule	Knautnaundorfer Straße	4	04249	Leipzig	MDV			
Fachoberschule mit Fachrichtungen Gestal- tung, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung	Lützner Straße	93-95	04177	Leipzig	MDV			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung So- zialpädagogik	Täubchenweg	83	04317	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Altenpflege	Angerstraße	42 E	04177	Leipzig	MDV			
Privates berufliches Schulzentrum für Gesund- heitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen des DEB in Leipzig Fachschule	Industriestraße	85-95	04229	Leipzig	MDV			

Berufsfachschule für Pflegehilfe	Hohmannstraße	7b	04129	Leipzig	MDV			
Ergänzungsschule Fachrichtung Mode-u. Textildesigner/in	Lützner Straße	93-95	04249	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Pflegeberufe Bildungsgang Pflegehilfe	Geithainer Straße	7-9	04328	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Altenpflege	Stötteritzer Straße	28	04317	Leipzig	MDV			
Ergänzungsschule Bühnen- und Kostümschneider inkl. Maßschneider	Lützner Straße	93-95	04249	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Hohmannstraße	7	04129	Leipzig	MDV			
Fachschule für Wirtschaft	Mahlmannstraße	1-3	04107	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Krankenpflege	Richterstraße	9-11	04105	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger	Mahlmannstraße	1-3	04107	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für medizinisch-technische Assistenten	Richterstraße	9-11	04105	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Orthoptik	Richterstraße	9-11	04105	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Physiotherapie	Richterstraße	9-11	04105	Leipzig	MDV			

Berufsfachschule für Physiotherapie, Bildungsgang Physiotherapeut/in	Naumburger Straße	26a	04229	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Notfallsanitäter	Naumburger Straße	26a	04229	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Stötteritzer Straße	28	04317	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Raschwitzer Straße	15	04279	Leipzig	MDV			
Leibnizeum International Business Manager (Schule in freier Trägerschaft)	Theodor-Heuss-Straße	30	04328	Leipzig	MDV			
AWO Akademie Mitteldeutschland Berufsfachschule für Pflegehilfe der AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH	Ludwig-Hupfeld-Straße	16	04178	Leipzig	MDV			
Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe Leipzig (BzGL) GmbH	Stötteritzer Straße	28	04317	Leipzig	MDV			
Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Schule in freier Trägerschaft)	Brühl	67	04109	Leipzig	MDV			
Euro-Akademie Leipzig Berufsschule	Rosa-Luxemburg-Straße	23	04103	Leipzig	MDV			

Berufsfachschule für Sozialwesen der HU-MANA gGmbH Medizinische und soziale Bildung	Comeniusstraße	17	04315	Leipzig	MDV			
Berufsschule der Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Leipzig (BzGL) GmbH	Stötteritzer Straße	28	04317	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Sozialwesen des Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft e. V.	Hohmannstraße	7	04129	Leipzig	MDV			
Aus- und Weiterbildungsschulen Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik	Geithainer Straße	7-9	04328	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Sozialwesen der WBS TRAINING Schulen gemeinnützige GmbH	Brühl	67	04109	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Sozialwesen der Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Leipzig (BzGL) GmbH	Stötteritzer Straße	28	04317	Leipzig	MDV			
Aus- und Weiterbildungsschulen Berufsfachschule für Sozialwesen des Vereins für Motivation, Kommunikation und berufliche Bildung e. V. (VMKB e. V.)	Geithainer Straße	7-9	04328	Leipzig	MDV			
Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Naumburger Straße	26a	04229	Leipzig	MDV			

AWO Akademie Mitteldeutschland Berufsfachschule für Sozialwesen (Schule in freier Trägerschaft)	Ludwig-Hupfeld-Straße	16	04178	Leipzig	MDV			
Berufsfachschule für Altenpflege	Naumburger Straße	26a	04229	Leipzig	MDV			
Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanner-Akademie Berufsfachschule für Physiotherapie	Witzgallstraße	20	04317	Leipzig	MDV			
Universitätsklinikum Leipzig AöR Berufsfachschule für Pflegehilfe	Richterstraße	9-11	04105	Leipzig	MDV			
Ludwig Fresenius-Schulen Leipzig Berufsfachschule für Physiotherapie	Lindenauer Markt	13b	04177	Leipzig	MDV			
Berufsschule Bautechnik und Holztechnik Seehaus Schule Sachsen	Strandweg	2	04575	Neukieritzsch	MDV			
Berufliches Schulzentrum Oschatz	Am Zeugamt	3	04758	Oschatz	MDV			
Berufliches Schulzentrum Oschatz - Außenstelle	Berufsschulstraße	3	04758	Oschatz	MDV			
Berufsfachschule für Sozialwesen Privates Bildungszentrum für soziale und medizinische Berufe Oschatz	Mühlberger Straße	33	04758	Oschatz	MDV			
Berufsfachschule für Altenpflege	Riesaer Straße	23	04758	Oschatz	MDV			

Berufsfachschule für Altenpflege	Mühlberger Straße	33	04758	Oschatz	MDV			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Mühlberger Straße	33	04758	Oschatz	MDV			
Berufsfachschule für Pflegehilfe Privates Bildungszentrum für soziale und medizinische Berufe Oschatz	Mühlberger Straße	33	04758	Oschatz	MDV			
Berufliches Schulzentrum Schkeuditz	Edisonstraße	42	04435	Schkeuditz	MDV			
Berufliches Schulzentrum Torgau	Repitzer Weg	10	04860	Torgau	MDV			
Medizinische Berufsfachschule des Kreiskrankenhauses Torgau "Johann Keßmann" gGmbH	Christianistraße	1	04860	Torgau	MDV			
Berufsfachschule für Altenpflege	Schloßstraße	26	04860	Torgau	MDV			
Berufsfachschule für Ergotherapie	Schloßstraße	26	04860	Torgau	MDV			
Fachoberschule Fachrichtung Gesundheit und Soziales	Schloßstraße	26	04680	Torgau	MDV			
Berufsfachschule für Sozialwesen Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH	Schloßstraße	26	04860	Torgau	MDV			
Berufliches Schulzentrum Wurzen	Straße des Friedens	12	04808	Wurzen	MDV			
Berufliches Schulzentrum Wurzen, Außenstelle Domplatz	Domplatz	7	04808	Wurzen	MDV			

Berufsfachschule für Sozialwesen	Scheibnerstraße	11/12	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Familienpflege	Münzgasse	2	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Berufsbildende Förderschule	Bahnhofstraße	1	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Berufsfachschule für Krankenpflege	Hans-Witten-Straße	3	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Berufsfachschule für Altenpflege	Scheibnerstraße	11/12	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Berufsfachschule für Ergotherapie	Hans-Witten-Straße	3	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Scheibnerstraße	11/12	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Berufsfachschule für Wirtschaft	Hans-Witten-Straße	3	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Berufsschule	Bahnhofstraße	1	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Berufsschule des Institutes für Ausbildung Jugendlicher gGmbH	Adam-Ries-Straße	47-49	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			

Fachoberschule mit Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Gestaltung, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung	Adam-Ries-Stra-e	47 - 49	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Adam-Ries-Stra-e	47 - 49	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Berufsfachschule für Sozialwesen	Adam-Ries-Stra-e	47 - 49	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Berufsbildende Förderschule des Institutes für Ausbildung Jugendlicher gGmbH	Adam-Ries-Stra-e	47 - 49	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Berufsfachschule für Altenpflege	Gewerbering	51	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises	Bärensteiner Straße	2	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Scheibnerstraße	11/12	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Berufsfachschule für Pflegehilfe des VBFA e.V.	Gewerbering	51	09456	Annaberg-Buchholz	VMS			
Medizinische Berufsfachschule am HELIOS Klinikum Aue	Gartenstraße	6	08280	Aue-Bad Schlema	VMS			
Berufsschule	Schwarzenberger Straße	10	08280	Aue-Bad Schlema	VMS			

Berufsschule des VBFA e. V. Aue Außens-elle - Berufsausbildungsvorbereitung, Vorbereitungs- klasse mit berufspraktischen Aspekten	An der Mulde	35	08301	Aue-Bad Schlema	VMS			
Berufsfachschule für Sozialwesen	Hammerplatz	2	08280	Aue-Bad Schlema	VMS			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung So- zialpädagogik	Hammerplatz	2	08280	Aue-Bad Schlema	VMS			
Berufsfachschule für Altenpflege	Schwarzenberger Straße	10	08280	Aue-Bad Schlema	VMS			
Berufsfachschule für Pflegehilfe des VBFA e. V. Aue	Schwarzenberger Straße	10	08280	Aue-Bad Schlema	VMS			
Berufsbildende Förderschule des VBFA e. V. Außens-elle - Berufsausbildungsvorbereitung, Vorbereitungsklasse mit berufspraktischen As- pekten	An der Mulde	35	08301	Aue-Bad Schlema	VMS			
Berufsbildende Förderschule	Schwarzenberger Straße	10	08280	Aue-Bad Schlema	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Gesundheit, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskr.,ises "Erdmann Ki"cheis", Außenstelle Aue	Rudolf-Breitscheid- Straße	27	08280	Aue-Bad Schlema	VMS			
Berufsfachschule für Altenpflege Brand-Erbis- dorf (Schule in freier Trägerschaft)	Berthelsdorfer Straße	6	09618	Brand-Erbisdorf	VMS			

Berufsfachschule für Pflegehilfe Brand-Erbisdorf	Berthelsdorfer Straße	6	09618	Brand-Erbisdorf	VMS			
Berufliches Schulzentrum Döbeln-Mittweida Außenstelle Burgstädt	Bahnhofstraße	5	09217	Burgstädt	VMS			
Berufsbildende Förderschule "Don Bosco"	Brühl	3	09217	Burgstädt	VMS			
Berufsbildende S.,hule "Don Bosco"	Brühl	3	09217	Burgstädt	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Technik II Handwerkerschule	Schloßstraße	3	09111	Chemnitz	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Technik I Industrieschule	Park d. Opfer d. Faschismus	1	09111	Chemnitz	VMS			
BSZ für Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit	Arthur-Bretschneider-Straße	17	09113	Chemnitz	VMS			
Richard-Hartmann-Schule, Berufliches Schulzentrum für Technik III	Annaberger Straße	186	09120	Chemnitz	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen	An der Markthalle	10	09111	Chemnitz	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft II	Kanzlerstraße	9	09112	Chemnitz	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft II Außenstelle Wielandstraße	Wielandstraße	4	09112	Chemnitz	VMS			

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I	Lutherstraße	2	09126	Chemnitz	VMS			
Berufsbildende Schule "Gerd Condé", Freie Berufsbildende Förderschule	Elsasser Straße	7	09120	Chemnitz	VMS			
Medizinische Berufsfachschule der Klinikum Chemnitz gGmbH	Berganger	11	09116	Chemnitz	VMS			
Medizinische Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege am DRK-Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein	Unritzstraße	23	09117	Chemnitz	VMS			
Evangelische Berufsfachschule für Altenpflege der Bethanien Krankenhaus Chemnitz gGmbH	Zeisigwaldstraße	101	09130	Chemnitz	VMS			
Berufsbildende Förderschule am Berufsbildungswerk Chemnitz der SFZ Förderzentrum gGmbH	Flemmingstraße	8c	09116	Chemnitz	VMS			
Berufliches Schulzentrum der FORTIS-AKADEMIE Berufsfachschule für Altenpflege	An der Wiesenmühle	1	09224	Chemnitz	VMS			
Berufsschule	Chemnitztalstraße	66a	09114	Chemnitz	VMS			
Fachschule für Technik, Fachrichtung Bautechnik, Maschinentechnik, Informatik, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik der-DPFA - Schulen gemeinnützige GmbH	Emilienstraße	50	09131	Chemnitz	VMS			

Berufsfachschule für Sozialwesen der Sächsischen Sozialakademie gGmbH	Helmholtzstraße	30	09131	Chemnitz	VMS			
Ludwig Fresenius Schulen - Berufsfachschule für Logopädie der Ludwig-Fresenius-Schulen Erfurt gemeinnützige GmbH	Ebertstraße	10	09126	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Sozialwesen	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Physiotherapie am Berufsbildungswerk Chemnitz der SFZ Förderzentrum gGmbH	Flemmingstraße	8c	09116	Chemnitz	VMS			
Berufsschule der ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH in Chemnitz	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	VMS			-
bsw - Fachschule für Technik Chemnitz im Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH	Annaberger Straße	73 Haus D	09111	Chemnitz	VMS			
Euro Akademie Chemnitz Berufsfachschule für Sozialwesen	Hartmannstraße	3a	09111	Chemnitz	VMS			
Julius-Adolph-Stöckhardt-Gymnasium	Rathausstraße	7	09111	Chemnitz	VMS			
Berufsschule für Wirtschaft und Technik	Straße der Nationen	99	09113	Chemnitz	VMS			
Helmut Rödler-Schule für Krankengymnastik/Physiotherapie gGmbH Chemnitz	Schönherrstraße	8	09113	Chemnitz	VMS			

mediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U Sachsen gGmbH Berufsfachschule für Pflegehilfe	Rochlitzer Straße	29	09111	Chemnitz	VMS			
mediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U Sachsen gGmbH Berufsfachschule für Altenpflege	Rochlitzer Straße	29	09111	Chemnitz	VMS			
Euro Akademie Chemnitz Berufsfachschule für Altenpflege	Hartmannstraße	3a - 7	09111	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Physiotherapie, der "Freien Schulen Chemnitz"	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	VMS			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik der ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Wirtschaft	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Ergotherapie	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Pflegehilfe, der "Freien Schulen Chemnitz" der ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Technik	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Physiotherapie	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	VMS			

Berufsbildende Förderschule	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Wirtschaft der gemeinnützigen Gesellschaft TÜV Bildungswerk mbH	Otto-Schmerbach-Straße	19	09117	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Technik der gemeinnützigen Gesellschaft TÜV Bildungswerk mbH	Otto-Schmerbach-Straße	19	09117	Chemnitz	VMS			
Fachschule für Technik der gemeinnützigen Gesellschaft TÜV Bildungswerk mbH	Otto-Schmerbach-Straße	19	09117	Chemnitz	VMS			
Elsa-Brändström-Schule der F+U Sachsen gGmbH freie Berufsfachschule für Sozialwesen	Elsasser Straße	7	09120	Chemnitz	VMS			
Julius-Adolph-Stöckhardt-Gymnasium, Freie Fachoberschule	Rathausstraße	7	09111	Chemnitz	VMS			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Emilienstraße	50	09131	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Altenpflege der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH	Kauffahrtei	25	09120	Chemnitz	VMS			
Euro Akademie Chemnitz Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege und Fachrichtung Sozialpädagogik	Hartmannstraße	3a	09111	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Wirtschaft	Hartmannstraße	3a	09111	Chemnitz	VMS			
Berufliches Schulzentrum der FORTIS-AKADEMIE, Fachoberschule mit Fachrichtungen	An der Wiesenmühle	1	09224	Chemnitz	VMS			

Gestaltung, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung								
Berufliches Schulzentrum der FORTIS-AKADEMIE Berufsfachschule für Ergotherapie	An der Wiesenmühle	1	09224	Chemnitz	VMS			
Berufliches Schulzentrum der FORTIS-AKADEMIE Berufsfachschule für Physiotherapie	An der Wiesenmühle	1	09224	Chemnitz	VMS			
Berufliches Schulzentrum der FORTIS-AKADEMIE Berufliches Gymnasium der Fortis-Akademie gemeinnützige Bildungs GmbH	An der Wiesenmühle	1	09224	Chemnitz	VMS			
Berufsbildende Förderschule des Vereins zur beruflichen Förderung und Ausbildung behinderter und sozial benachteiligter Jugendlicher e. V.	Chemnitztalstraße	66a	09114	Chemnitz	VMS			
Elsa-Brändström-Schule der F+U Sachsen gGmbH freie Fachschule für Sozialwesen	Elsasser Straße	7	09120	Chemnitz	VMS			
Berufsbildende Schule am Berufsbildungswerk Chemnitz der SFZ Förderzentrum gGmbH	Flemmingstraße	8	09116	Chemnitz	VMS			
Berufsbildende Schule "Gerd „Condè " Freie Berufsschule der F+U Sachsen gGmbH	Elsasser Straße	7	09120	Chemnitz	VMS			
Berufsbildende Schule "Gerd“Condè" Freie Berufsschule der F+U gemeinnützige Bildungseinrichtung für Fortbildung und Umschulung Sachsen GmbH	Stollberger Straße	40	09119	Chemnitz	VMS			

Berufsfachschule für Diätassistenten	Straße der Nationen	99	09113	Chemnitz	VMS			-
SSA - Sächsische Sozialakademie gemeinnützige GmbH Fachschule für Sozialwesen	Helmholtzstraße	30	09131	Chemnitz	VMS			-
SSA - Sächsische Sozialakademie gGmbH Berufsfachschule für Pflegehilfe	Helmholtzstraße	30	09131	Chemnitz	VMS			
Evangelische Berufsfachschule für Krankenpflege der Bethanien Krankenhaus Chemnitz gGmbH	Zeisigwaldstraße	101	09130	Chemnitz	VMS			
Privates berufliches Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen des DEB in Chemnitz Berufsfachschule für Ergotherapie	Heinrich-Schütz-Straße	109	09130	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Altenpflege damago Berufsfachschule gemeinnützige GmbH	Neefestraße	76	09119	Chemnitz	VMS			
mediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U Sachsen gGmbH Berufsfachschule für Krankenpflege	Rochlitzer Straße	29	09111	Chemnitz	VMS			
mediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U Sachsen gGmbH Berufsfachschule für Rettungsassistenten	Rochlitzer Straße	29	09111	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Altenpflege (Schule in freier Trägerschaft)	Bernhardstraße	68	09126	Chemnitz	VMS			

Berufsfachschule für Altenpflege der gemeinnützigen Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH (Schule in freier Trägerschaft)	Otto-Schmerbach-Straße	19	09117	Chemnitz	VMS			
Berufliches Schulzentrum der FORTIS-AKADEMIE Berufsschule der Fortis-Akademie gemeinnützige Bildungs GmbH	An der Wiesenmühle	1	09224	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Sozialwesen der-DPFA - Schulen gemeinnützige GmbH	Straße der Nationen	99	09113	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Sozialwesen der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH	Kauffahrtei	25	09120	Chemnitz	VMS			
Berufsfachschule für Pflegehilfe der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH	Kauffahrtei	25	09120	Chemnitz	VMS			
mediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U Sachsen gGmbH Berufsfachschule für medizinisch- technische Assistenten (Radiologie)	Rochlitzer Straße	29	09111	Chemnitz	VMS			
bsw -Fachschule für Technik mit Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinentechnik im Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH	Annaberger Straße	73	09111	Chemnitz	VMS			
Privates berufliches Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen des DEB in Chemnitz Berufsfachschule für Altenpflege	Heinrich-Schütz-Straße	109	09130	Chemnitz	VMS			

Berufliches Schulzentrum Döbeln-Mittweida Außenstelle Döbeln Friedrichstraße	Friedrichstraße	21	04720	Döbeln	VMS	MDV	VVO	VVO gilt nur für Buslinie 416 und Stadtverkehr Döbeln
Berufliches Schulzentrum Döbeln-Mittweida	Thomas-Mann-Straße	1	04720	Döbeln	VMS	MDV	VVO	VVO gilt nur für Buslinie 416 und Stadtverkehr Döbeln
Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH Berufsfachschule für Krankenpflege	Friedrichstraße	25	04720	Döbeln	VMS	MDV	VVO	VVO gilt nur für Buslinie 416 und Stadtverkehr Döbeln
Fachschule für Landwirtschaft Döbeln und Freiberg-Zug	Klostergärten	4	04720	Döbeln	VMS	MDV	VVO	VVO gilt nur für Buslinie 416 und Stadtverkehr Döbeln
Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH Berufsfachschule für Altenpflege	Friedrichstraße	25	04720	Döbeln	VMS	MDV	VVO	VVO gilt nur für Buslinie 416 und Stadtverkehr Döbeln
Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege	Friedrichstraße	25	04720	Döbeln	VMS	MDV	VVO	VVO gilt nur für Buslinie 416 und Stadtverkehr Döbeln

Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe	Friedrichstraße	25	04720	Döbeln	VMS	MDV	VVO	VVO gilt nur für Buslinie 416 und Stadtverkehr Döbeln
Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH Berufsfachschule für Podologie	Friedrichstraße	25	04720	Döbeln	VMS	MDV	VVO	VVO gilt nur für Buslinie 416 und Stadtverkehr Döbeln
Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH Berufsfachschule für Physiotherapie	Friedrichstraße	25	04720	Döbeln	VMS	MDV	VVO	VVO gilt nur für Buslinie 416 und Stadtverkehr Döbeln
Berufsschulzentrum der Sächsischen Wirtschaft im Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH	Oststraße	4	04720	Döbeln	VMS	MDV	VVO	VVO gilt nur für Buslinie 416 und Stadtverkehr Döbeln
Berufsschulzentrum der Sächsischen Wirtschaft Berufsbildende Förderschule im Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH	Oststraße	4	04720	Döbeln	VMS	MDV	VVO	VVO gilt nur für Buslinie 416 und Stadtverkehr Döbeln
Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirts.,haft "Julius We"sbach" Außenstelle Flöha	Bahnhofstraße	20	09557	Flöha	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirts.,haft "Julius We"sbach"	Schachtweg	2	09599	Freiberg	VMS			

Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft mit Schulteil Berufsbildende Förderschule	Turnerstraße	5	09599	Freiberg	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft Außenstelle Bergstiftsgasse 1	Bergstiftsgasse	1	09599	Freiberg	VMS			
Fachschulzentrum Freiberg-Zug Fachschulen für Hauswirtschaft, Agrartechnik, Agrarwirtschaft	Hauptstraße	150	09599	Freiberg	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft Außenstelle	Schillerplatz	1	08371	Glauchau	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft "Dr. Friedrich "ittes"	Schulplatz	2	08371	Glauchau	VMS			
Fachschule für Technik	Talstraße	87	08371	Glauchau	VMS			
Fachoberschule für Technik	Talstraße	87	08371	Glauchau	VMS			
Berufsfachschule für Altenpflege (Gesundheitsfachberufe)	Hauptstraße	54	09633	Halsbrücke	VMS			
Berufsfachschule für Pflegehilfe (Gesundheitsfachberufe)	Hauptstraße	54	09633	Halsbrücke	VMS			
Euro Akademie Hohenstein-Ernstthal Berufsfachschule für Sozialwesen	Antonstraße	4	09337	Hohenstein-Ernstthal	VMS			

Euro Akademie Hohenstein-Ernstthal Berufsfachschule für Altenpflege Zweigniederlassung Hohenstein-Ernstthal	Antonstraße	4	09337	Hohenstein-Ernstthal	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen	Diesterwegstraße	2	09350	Lichtenstein/Sa.	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau -Sitz Zwickau mit Außenstelle Limbach-Oberfrohna	Hohensteiner Straße	21	09212	Limbach-Oberfrohna	VMS			
Berufsfachschule für Altenpflege	Feldstraße	13	09385	Lugau/Erzgeb.	VMS			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Feldstraße	13	09385	Lugau/Erzgeb.	VMS			
Berufsfachschule für Altenpflege	Am Roten Turm	1	09496	Marienberg	VMS			
Berufsfachschule für Sozialwesen der IAJ - Institut für Ausbildung Jugendlicher gGmbH	Stadtmühle	1	09496	Marienberg	VMS			
Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, der IAJ Institut für Ausbildung Jugendlicher gemeinnützige GmbH	Stadtmühle	1	09496	Marienberg	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen, Außenstelle Meerane	Pestalozziplatz	4	08393	Meerane	VMS			
Freies Berufsschulzentrum "Fritz Keller" gemeinnützige GmbH	Eichenweg	4	09648	Mittweida	VMS			

Berufliches Schulzentrum Döbeln-Mittweida Schulteil Mittweida	Poststraße	13	09648	Mittweida	VMS			
Freies Berufsschulzentrum "Fritz Kähler" gemeinnützige GmbH	Eichenweg	4	09648	Mittweida	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Gesundheit, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises "Erdmann Kischeis"	Badstraße	4	09376	Oelsnitz/Erzgeb.	VMS			
Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe der GAW Institut für berufliche Bildung gGmbH	Bahnhofstraße	43	09306	Rochlitz	VMS			
Berufliches Schulzentrum Döbeln-Mittweida Außenstelle Rochlitz	Dr.-Bernstein-Straße	1	09306	Rochlitz	VMS			
Euro Akademie Rochlitz Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Sternstraße	1 / Haus 5	09306	Rochlitz	VMS			
Euro Akademie Rochlitz Berufsfachschule für Sozialwesen	Sternstraße	1 / Haus 5	09306	Rochlitz	VMS			
Berufsfachschule für Pflegehilfe der GAW Institut für berufliche Bildung gGmbH	Bahnhofstraße	43	09306	Rochlitz	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Sozialwesen und Wirtschaft des Erzgebirgskreises, Schneeberg/Schwarzenberg	Gymnasialstraße	11	08289	Schneeberg	VMS			

Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Sozialwesen und Wirtschaft des Erzgebirgskreises, Schneeberg/Schwarzenberg, Schulteil Schwarzenberg	Steinweg	10	08340	Schwarzenberg/Erzg.	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises, Außenstelle Seiffen	Hauptstraße	112	09548	Seiffen/Erzg., Kurort	VMS			
Fachschule Fachbereich Sozialwesen Sozial-Psychologisches Institut Thalheim gGmbH	Stollberger Straße	22a	09380	Thalheim/Erzgeb.	VMS			
Berufsfachschule Fachbereich Sozialwesen Sozial-Psychologisches Institut Thalheim gGmbH	Stollberger Straße	22a	09380	Thalheim/Erzgeb.	VMS			
Berufsfachschule Fachbereich Physiotherapie Sozial-Psychologisches Institut Thalheim gGmbH	Stollberger Straße	22a	09380	Thalheim/Erzgeb.	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Gesundheit und Technik des Landkreises Zwickau -Sitz Werdau mit	Schloßstraße	1	08412	Werdau	VMS			
Berufsfachschule für Altenpflege	Zwickauer Straße	33	08412	Werdau	VMS			
Berufsfachschule für Notfallsanitäter der Gemeinnützigen Ausbildungs- und Beratungsgesellschaft mbH Werdau	Zwickauer Straße	33	08412	Werdau	VMS			
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Zwickauer Straße	33	08412	Werdau	VMS			

Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, im Bildungszentrum der bsw gGmbH	Greizer Straße	12	08412	Werdau	VMS			
Berufsfachschule für Sozialwesen im Bildungszentrum Werdau der bsw gGmbH	Greizer Straße	12	08412	Werdau	VMS			
BFS Wilde-fels - Fachschule - Fachbereich Sozialwesen - Fachrichtung Sozialpädagogik	Ernst-Schneller-Straße	4	08134	Wildenfels	VMS			
BFS Wilde-fels - Berufsfachschule für Sozialwesen	Ernst-Schneller-Straße	4	08134	Wildenfels	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen, Außenstelle Wilkau-Haßlau	Mozartstraße	5	08112	Wilkau-Haßlau	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises, Außenstelle Zschopau	Johann-Gottlob-Pfaff-Straße	1	09405	Zschopau	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Technik "August-Horch"	Dieselstraße	17	08058	Zwickau	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Gesundheit und Technik des Landkreises Zwickau -Sitz Werdau mit	Dr.-Friedrichs-Ring	43	08056	Zwickau	VMS			
Berufliches Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau -Sitz Zwickau mit Außenstelle Limbach-Oberfrohna	Werdauer Straße	72	08060	Zwickau	VMS			

Euro Akademie Zwickau Berufsfachschule für Sozialwesen	Max-Pechstein-Straße	29	08056	Zwickau	VMS			
Berufsfachschule für Sozialwesen	Salutstraße	4	08066	Zwickau	VMS			
Medizinische Berufsfachschule am Heinrich-Braun-Klinikum	Karl-Keil-Straße	35	08060	Zwickau	VMS			
Berufsfachschule für medizinische Dokumentation	Fröbelstraße	17	08056	Zwickau	VMS			
Ludwig Fresenius Schulen - Berufsfachschule für medizinisch-technische Laborassistenten der Ludwig-Fresenius-Schulen Erfurt gemeinnützige GmbH	Lothar-Streit-Straße	10	08056	Zwickau	VMS			
Berufsfachschule für Altenpflege	Schubertstraße	3	08058	Zwickau	VMS			
Privates Berufsschulzentrum "Leonardo da Vinci" Berufsfachschule für Altenpflege der IWU gGmbH	Äußere Plauensche Straße	7	08056	Zwickau	VMS			
Fachschule für Landwirtschaft Zwickau	Werdauer Straße	70	08060	Zwickau	VMS			
Berufsfachschule für Podologen	Fröbelstraße	17	08056	Zwickau	VMS			
Fachoberschule mit Fachrichtungen Sozialwesen und Wirtschaft und Verwaltung	Crimmitschauer Straße	67a	08058	Zwickau	VMS			

Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Staatlich genehmigte Ersatzschule)	Fröbelstraße	17	08056	Zwickau	VMS			
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Salutstraße	4	08066	Zwickau	VMS			
Berufsfachschule für Altenpflege	Salutstraße	4	08066	Zwickau	VMS			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Fachrichtung Heilerziehungspflege	Salutstraße	4	08066	Zwickau	VMS			
Berufsfachschule für Ergotherapie	Salutstraße	4	08066	Zwickau	VMS			
Berufsfachschule für Wirtschaft	Max-Pechstein-Straße	22	08056	Zwickau	VMS			
Euro Akademie Zwickau Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Max-Pechstein-Straße	29	08056	Zwickau	VMS			
Ludwig Fresenius Schulen - Berufsfachschule für Ergotherapie der Ludwig-Fresenius-Schulen Erfurt gemeinnützige GmbH	Lothar-Streit-Straße	10	08056	Zwickau	VMS			
Ludwig Fresenius Schulen - Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenz der Ludwig-Fresenius - Schulen Erfurt gemeinnützige GmbH	Lothar-Streit-Straße	10	08056	Zwickau	VMS			
Berufsfachschule für Sozialwesen	Fröbelstraße	17	08056	Zwickau	VMS			

Berufsfachschule für Altenpflege -Ersatzschule	Fröbelstraße	17	08056	Zwickau	VMS			
Berufsfachschule für Physiotherapie	Schubertstraße	3	08058	Zwickau	VMS			
Privates Berufsschulzentrum "Leonardo da Vinci" Berufsfachschule für Pflegehilfe der IWU gGmbH	Äußere Plauensche Straße	7	08056	Zwickau	VMS			
Berufliches Schulzentrum "Otto Lilienthal" Freital-Dippoldiswalde Außenstelle Dippoldiswalde 2	Weißeritzstraße	4	01744	Dippoldiswalde	VVO			
Berufliches Schulzentrum "Otto Lilienthal" Freital-Dippoldiswalde Außenstelle Dippoldiswalde 1	Weißeritzstraße	11	01744	Dippoldiswalde	VVO			
Städtisches Klinikum Dresden, Medizinische Berufsfachschule	Bodelschwinghstraße	1-3	01159	Dresden	VVO			
Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Dresden	Hellerhofstraße	27	01129	Dresden	VVO			
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe"	Leutewitzer Ring	141	01169	Dresden	VVO			
Berufliches Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung (Außenstelle)	Güntzstraße	3	01069	Dresden	VVO			
Berufliches Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung	Chemnitzer Straße	83	01187	Dresden	VVO			

Berufliches Schulzentrum Gesundheit und Sozialwesen "Karl August Löniger"	Maxim-Gorki-Straße	39	01127	Dresden	VVO			
Berufliches Schulzentrum für Gastgewerbe Dresden (Außenstelle)	Wachsbleichstraße	6	01067	Dresden	VVO			
Berufliches Schulzentrum für Gastgewerbe Dresden "Ernst Lößlitzer"	Ehrlichstraße	1	01067	Dresden	VVO			
Außenstelle: Altroßthal 1, Dresden	Altroßthal	1	01169	Dresden	VVO			
Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden	Canalettostraße	8	01307	Dresden	VVO			
Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik	Strehleener Platz	2	01219	Dresden	VVO			
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I "Prof.-Dr.-Zöbner" Außenstelle Bodenbacher Straße	Bodenbacher Straße	154a	01277	Dresden	VVO			
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I "Prof.-Dr.-Zöbner"	Melanchthonstraße	9	01099	Dresden	VVO			
Berufliches Schulzentrum für Technik "Gustav Anton Reuner"	Gerokstraße	22	01307	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Wirtschaft	Schandauer Straße	34	01309	Dresden	VVO			
Adolph-Kolping-Schule, Berufsbildende Förderschule	Weberplatz	2	01217	Dresden	VVO			

Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe	Georgenstraße	7	01097	Dresden	VVO			
Berufsschule "Schloss Albrechtsberg"	Altolkewitz	10	01279	Dresden	VVO			
Euro Akademie Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung sowie Sozialwesen	Wiener Platz	6	01069	Dresden	VVO			
Berufsschule für Kosmetik der Privaten Schule IBB gGmbH	Könneritzstraße	33	01067	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Wirtschaft	Blochmannstraße	2	01069	Dresden	VVO			
Berufsfachschule Physiotherapie	Fetscherstraße	74	01307	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Krankenpflege der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e. V.	Holzhofgasse	29	01099	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Krankenpflege am Krankenhaus St. Josephstift Dresden	Wintergartenstraße	15/17	01307	Dresden	VVO			
Semper Fachschulen gemeinnützige GmbH Fachoberschule für Sozialwesen, Technik, Gestaltung, Wirtschaft und Verwaltung	Semperstraße	2	01069	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Ergotherapie	Semperstraße	2a	01069	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Physiotherapie DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	VVO			

Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Ergotherapie	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	VVO			
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Fachschule für Gartenbau, Fachschule für Technik	Söbriger Straße	3a	01326	Dresden	VVO			
Berufliches Schulzentrum Bau und Technik Dresden	Güntzstraße	3	01069	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Altenpflege der Evangelisch-Lutherischen Diakonissenanstalt Dresden e.V.	Holzhofgasse	29	01099	Dresden	VVO			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Könneritzstraße	33	01067	Dresden	VVO			
Fachschule für Sozialwesen der Donner + Kern gGmbH, Fachrichtung Sozialpädagogik	Berliner Straße	11	01067	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Diätassistenten DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Altenpflege DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	VVO			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	VVO			

Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Güntzstraße	1	01069	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Sozialwesen	Güntzstraße	1	01069	Dresden	VVO			
Berufsschule für Wirtschaft der Akademie für berufliche Bildung gGmbH	Güntzstraße	1	01069	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Technik	Blochmannstraße	2	01069	Dresden	VVO			
Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung	Blochmannstraße	2	01069	Dresden	VVO			
Berufliches Gymnasium der Semper Schulen Media gGmbH (Schule freier Trägerschaft)	Antonstraße	19-21	01097	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Logopädie	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	VVO			
Freier Träger- Berufsfachschule für Altenpflege Bildungsstädte Dresden	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Altenpflege	Marienallee	12	01099	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Altenpflege der WBS Training Schulen gGmbH	Lockwitzer Straße	23-27	01219	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Krankenpflege Bildungsstädte Dresden	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	VVO			
Berufsschule, Schule für Kosmetik Dresden de- ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH	Weberplatz	2	01217	Dresden	VVO			

Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule	Weberplatz	2	01217	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Wirtschaft	Georgenstraße	7	01097	Dresden	VVO			
Fachoberschule für Gestaltung der Semper Schulen Media gGmbH	Semperstraße	2	01069	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Technik	Schandauer Straße	34	01309	Dresden	VVO			
Freie berufsbildende Schule Dresden Fach- schule für Sozialwesen	Espenstraße	5	01169	Dresden	VVO			
Berufsbildende Förderschule für berufsvorbe- reitende Bildungsmaßnahmen	Löbtauer Str-ße	4 - 6	01067	Dresden	VVO			
Fachoberschule für Sozialwesen und für Wirt- schaft und Verwaltung der HOGA	Heinrich-Schütz-Straße	1b	01277	Dresden	VVO			
Berufliches Gymnasium für Ernährungswissen- schaft und für Wirtschaftswissenschaft der HOGA Schulen Dresden	Schandauer Straße	34	01309	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Diätassistenten	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für medizinische Dokumenta- tion	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Podologen	Könneritzstraße	33	01067	Dresden	VVO			

Fachoberschule für Gesundheit und Soziales der Privaten Schule IBB gGmbH Dresden	Könneritzstraße	33	01067	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Sozialwesen	Könneritzstraße	33	01067	Dresden	VVO			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	VVO			
Landesrettungsschule Sa-hsen - Berufsfachschule für Rettungsassist-nten - DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Altenpflege	Güntzstraße	1	01069	Dresden	VVO			
Semper Fachschulen gemeinnützige GmbH Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Semperstraße	2	01069	Dresden	VVO			
Berufliches Gymnasium, Fachrichtungen Gesundheit und Soziales sowie Biotechnologie	Blochmannstraße	2	01069	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Pflegehilfe DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Physiotherapie, Ausbildungsziel Physiotherapeut	Weißeritzstraße	3	01067	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Ergotherapie	Weißeritzstraße	3	01067	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Altenpflege	Blumenstraße	80	01307	Dresden	VVO			

Berufsfachschule für Wirtschaft	Wiener Platz	6	01069	Dresden	VVO			
Berufsfachschulen für Gesundheits-und Krankenpflege	Fetscherstraße	74	01307	Dresden	VVO			
Berufsfachschulen für Hebammen und Entbindungspfleger	Fetscherstraße	74	01307	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für medizinisch-technische Assistenten	Semperstraße	2a	01069	Dresden	VVO			
Fachschule Fachbereich Sozialwesen der Deutschen Angestellten-Akademie GmbH	Blumenstraße	80	01307	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Pflegehilfe der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e. V.	Holzhofgasse	29	01099	Dresden	VVO			
WAD Bildungsakademie GmbH Dresden Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten	Heidenauer Straße	23	01259	Dresden	VVO			
WAD Bildungsakademie GmbH Dresden Berufsfachschule für Physiotherapie	Heidenauer Straße	23	01259	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Krankenpflege DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Sozialwesen DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	VVO			

Freie Montessorischule Huckepack Berufliches Gymnasium Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaft und Gesundheit und Soziales	Glashütter Straße	10	01309	Dresden	VVO			
WAD Bildungsakademie GmbH Dresden Berufsfachschule für Ergotherapie	Heidenauer Straße	23	01259	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Pflegehilfe (Schule in freier Trägerschaft) des Universitätsklinikums	Fetscherstraße	74	01307	Dresden	VVO			
WAD Bildungsakademie GmbH Dresden Berufsfachschule für Pflegehilfe	Heidenauer Straße	23	01259	Dresden	VVO			
Fachoberschule für Sozialwesen/Wirtschaft und Verwaltung (Schule in freier Trägerschaft) der WBS Training Schulen gGmbH	Berliner Straße	3	01067	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Pflegehilfe der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH	Lockwitzer Straße	23-27	01219	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Sozialwesen der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH	Berliner Straße	3	01067	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Sozialwesen des DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Sozialwesen der Donner + Kern gGmbH	Berliner Straße	11	01067	Dresden	VVO			

Freie Berufsfachschule für Sozialwesen Dresden (Schule in freier Trägerschaft)	Espenstraße	5	01169	Dresden	VVO			
Berufliches Gymnasium für Gesundheit und Soziales der Privaten Schule IBB gGmbH Dresden	Könneritzstraße	33	01067	Dresden	VVO			
HOGA Schloss Albrechtsburg gSchulgmbH Berufsschule - Berufsvorbereitung-jahr - Berufsfelder Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen sowie Wi	Altolkewitz	10	01279	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Pflegehilfe Dresden der Akademie für berufliche Bildung gGmbH	Güntzstraße	1	01069	Dresden	VVO			
DRK-Bildungswerk Sachsen gemeinnützige GmbH Fachoberschule für Gesundheit und Soziales	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	VVO			
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik der WBS TRAINING SCHULEN gGMBH	Berliner Str.	3	01067	Dresden	VVO			
Berufsfachschule für Pflegehilfe Dresden der Adolph-Kolping-Schule Dresden de- ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH	Weberplatz	2	01217	Dresden	VVO			
Berufsschule für Wirtschaft der Privaten Schule IBB gGmbH	Könneritzstraße	33	01067	Dresden	VVO			

Berufsschule -BVJ -Berufsbereich Metalltechnik, Wirtschaft/Verwaltung, Verkauf, Ges., Soz./Pflege, El.-Techn. sw. Ernährung, Gästebetreuung und hausw. Dienstleistung	Löbtauer Straße	4 - 6	01067	Dresden	VVO			
Berufliches Schulzentrum "Otto Lilienthal" Freital-Dippoldiswalde	Otto-Dix-Straße	2	01705	Freital	VVO			
Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung Sabel Freital	Kirchstraße	1	01705	Freital	VVO			
Berufliches Schulzentrum "Otto Lilienthal" Freital-Dippoldiswalde Außenstelle Glashütte	Altenberger Straße	31	01768	Glashütte	VVO			
Berufliches Schulzentrum Großenhain Außenstelle Industriestraße	Industriestraße	1	01558	Großenhain	VVO			
Berufliches Schulzentrum Großenhain Außenstelle H.-Heine-Straße	Heinrich-Heine-Straße	8	01558	Großenhain	VVO			
Berufliches Schulzentrum Großenhain "Karl Prusker"	Poststraße	12	01558	Großenhain	VVO			
Fachschule für Landwirtschaft Großenhain	Remonteplatz	2	01558	Großenhain	VVO			
Berufsfachschule für Physiotherapie	Melanchthonstraße	20	01900	Großröhrsdorf	VVO	ZVON		gilt nur für Buslinie 193
Berufsfachschule für Ergotherapie	Melanchthonstraße	20	01900	Großröhrsdorf	VVO	ZVON		gilt nur für Buslinie 193

Berufsfachschule für Altenpflege	Melanchthonstraße	20	01900	Großröhrsdorf	VVO	ZVON		gilt nur für Buslinie 193
Berufsfachschule für Krankenpflege	Melanchthonstraße	20	01900	Großröhrsdorf	VVO	ZVON		gilt nur für Buslinie 193
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Melanchthonstraße	20	01900	Großröhrsdorf	VVO	ZVON		gilt nur für Buslinie 193
Außenstelle: Liselotte-Herrmann-Straße 78 a Hoyerswerda	Liselotte-Herrmann-Straße	78a	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON		gilt nur für RB 64 und Buslinien 103 und 259 sowie Stadtverkehr Hoyerswerda
Berufliches Schulzentrum "Konrad Zuse"	Käthe-Kollwitz-Straße	5	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON		gilt nur für RB 64 und Buslinien 103 und 259 sowie Stadtverkehr Hoyerswerda
Medizinische Berufsfachschule am Klinikum Hoyerswerda gGmbH	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON		gilt nur für RB 64 und Buslinien 103 und 259 sowie Stadtverkehr Hoyerswerda

Berufsfachschule für Altenpflege der Bildungsstätte für Medizinal-und Sozialberufe e.V.	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON		gilt nur für RB 64 und Buslinien 103 und 259 sowie Stadtverkehr Hoyerswerda
Berufsfachschule für Physiotherapie	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON		gilt nur für RB 64 und Buslinien 103 und 259 sowie Stadtverkehr Hoyerswerda
Berufsschule der AGK Hoyerswerda e.V.	Bautzener Straße	48	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON		gilt nur für RB 64 und Buslinien 103 und 259 sowie Stadtverkehr Hoyerswerda
Berufsfachschule für Diätassistenten der Bildungsstätte für Medizinal-und Sozialberufe e.V.	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON		gilt nur für RB 64 und Buslinien 103 und 259 sowie Stadtverkehr Hoyerswerda
Berufsfachschule für Ergotherapie der Bildungsstätte für Medizinal-und Sozialberufe e.V.	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON		gilt nur für RB 64 und Buslinien 103 und 259 sowie

								Stadtverkehr Hoyerswerda
Berufsfachschule für Physiotherapie der Bildungsstätte für Medizinal-und Sozialberufe e.V.	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON		gilt nur für RB 64 und Buslinien 103 und 259 sowie Stadtverkehr Hoyerswerda
Berufsfachschule für Rettungsassistenten der Bildungsstätte für Medizinal-und Sozialberufe e.V.	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON		gilt nur für RB 64 und Buslinien 103 und 259 sowie Stadtverkehr Hoyerswerda
Fachschule für Sozialwesen der Bildungsstätte für Medizinal-und Sozialberufe e.V.	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON		gilt nur für RB 64 und Buslinien 103 und 259 sowie Stadtverkehr Hoyerswerda
Berufliches Schulzentrum Kamenz	Hohe Straße	4	01917	Kamenz	VVO	ZVON		gilt nur für Buslinie 102
Fachschule für Sozialwesen der HEC Health-Education-Care e. V. (	Königsbrücker Straße	2	01917	Kamenz	VVO	ZVON		gilt nur für Buslinie 102

Berufsfachschule für Altenpflege	Königsbrücker Straße	2	01917	Kamenz	VVO	ZVON		gilt nur für Buslinie 102
HEC Bildungsakademie GmbH Berufsfachschule für Pflegehilfe	Königsbrücker Straße	2	01917	Kamenz	VVO	ZVON		gilt nur für Buslinie 102
Berufliches Schulzentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Bautzen Außenstelle	Gutsstraße	1	02699	Königswartha	ZVON	VVO		gilt nur für Buslinien 103 (zwischen Hoyerswerda und Königswartha), 154, 162, 168 und 187
Berufsfachschule für Logopädie 1. Europäische Schule für Physio-, Ergo-, Sporttherapie und Logopädie	Dresdner Straße	12	01731	Kreischa	VVO			
Berufsfachschule für Ergotherapie 1. Europäische Schule für Physio-, Ergo-, Sporttherapie und Logopädie	Dresdner Straße	12	01731	Kreischa	VVO			
Berufsfachschule für Physiotherapie 1. Europäische Schule für Physio-, Ergo-, Sporttherapie und Logopädie	Dresdner Straße	12	01731	Kreischa	VVO			
Medizinisches Ausbildungszentrum KLINIK BAVARIA Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege gGmbH	Saidaer Straße	1	01731	Kreischa	VVO			

Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Pirna, Außenstelle	Siegfried-Rädel-Straße	13	01796	Pirna	VVO			
Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Pirna	Pillnitzer Straße	13a	01796	Pirna	VVO			
Berufsfachschule für Altenpflege Bildungsstätte für Gesundheit und Soziales Pirna	Pratzschwitzer Straße	13	01796	Pirna	VVO	“		
"Academy of European Business" Dr. Hirsch GmbH	Bahnhofstraße	12	01796	Pirna	VVO			
Berufsfachschule für Physiotherapie Bildungsstätte für Gesundheit und Soziales Pirna	Pratzschwitzer Straße	13	01796	Pirna	VVO			
Fachschule Fachbereich Sozialwesen Bildungsstätte für Gesundheit und Soziales Pirna	Pratzschwitzer Straße	13	01796	Pirna	VVO			
Berufliches Gymnasium am Evangelischen Schulzentrum Pirna (Schule in freier Trägerschaft)	Rottwerndorfer Straße	51-52	01796	Pirna	VVO	”		
"Dr. Hirsch" gemeinnützige Schulgesellschaft mbH Berufsfachschule für Altenpflege	Bahnhofstraße	12	01796	Pirna	VVO			
Berufsfachschule für Pflegehilfe Pirna de- ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH	Schloßpark	30	01796	Pirna	VVO			

DPFA-Regenbogen-Berufliches Gymnasium Rabenau Fachrichtung Gesundheit und Soziales	Schulstraße	6	01734	Rabenau	VVO			
Berufliches Schulzentrum Radeberg	Robert-Blum-Weg	5	01454	Radeberg	VVO			
Berufliches Schulzentrum Meißen-Radebeul Außenstelle Radebeul	Straße des Friedens	58	01445	Radebeul	VVO			
Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Riesa	Paul-Greifzu-Straße	51	01591	Riesa	VVO			
Euro Akademie Berufsfachschule für Altenpflege	Paul-Greifzu-Straße	30	01591	Riesa	VVO			
Euro Akademie Riesa Berufsfachschule für Pflegehilfe	Paul-Greifzu-Straße	30	01591	Riesa	VVO			
Berufliches Gymnasium des Freie Schule Schwepnitz e. V.	Oststraße	36	01936	Schwepnitz	VVO			
Berufsfachschule für Sozialwesen Institut für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e. V.	Finkenbergstraße	17	01855	Sebnitz	VVO			
Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik Institut für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e. V.	Finkenbergstraße	17	01855	Sebnitz	VVO			

Berufsfachschule für Pflegehilfe Institut für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e. V.	Finkenbergstraße	17	01855	Sebnitz	VVO			
Berufsfachschule für Altenpflege - Institut für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e. V.	Finkenbergstraße	17	01855	Sebnitz	VVO			
Berufliches Schulzentrum Meißen-Radebeul	Goethestraße	21	01662	Meißen	VVO			
Medizinische Berufsfachschule der Elblandkliniken Stiftung & Co. KG	Goethestraße	21	01662	Meißen	VVO			
Euro Akademie Berufsfachschule für Altenpflege	Neugasse	39/40	01662	Meißen	VVO			
Euro Akademie Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege	Neugasse	39/40	01662	Meißen	VVO			
Berufliches Gymnasium - Freie Werkschule Meißen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften des Miteinander und Gesundheit und Sozialwesen	Zscheilaer Straße	19	01662	Meißen	VVO			
Euro Akademie Meißen Berufsfachschule für Pflegehilfe	Neugasse	39/40	01662	Meißen	VVO			
Berufsfachschule für Altenpflege	Adolph-Kolping-Platz	1	01612	Nünchritz	VVO			
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Adolph-Kolping-Platz	1	01612	Nünchritz	VVO			

Berufsfachschule für Altenpflege	Stauffenbergstraße	19	08209	Auerbach/Vogtl.	VVV			
Fachschule für Sozialwesen	Stauffenbergstraße	19	08209	Auerbach/Vogtl.	VVV			
Berufsfachschule für medizinische Dokumenta- tion der Johannesbad Akademie GmbH	Alte Reuther Straße	38	08645	Bad Elster	VVV			
Berufsfachschule für Ergotherapie	Alte Reuther Straße	38	08645	Bad Elster	VVV			
Berufsfachschule für Physiotherapie	Alte Reuther Straße	38	08645	Bad Elster	VVV			„
BSZ "Anne"Frank" Plauen: Außenstelle Falken- stein	Rosa-Luxemburg- Straße	30	08223	Falken- stein/Vogtl.	VVV			
Außenstelle Klingenthal	Amtsberg	12	08248	Klingenthal	VVV			
Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe Staatsbetrieb Sachsenforst	Markersbachstraße	3	08262	Muldenhammer	VVV			„
BSZ "Anne"Frank" Plauen: Außenstelle Mul- denhammer	Markersbachstraße	3	08262	Muldenhammer	VVV			
Außenstelle Oelsnitz/Vogtl.	Willy-Brandt-Ring	13	08606	Oelsnitz/Vogtl.	VVV			
Berufliches Schulzentrum e.o.plauen Außen- stelle Seminarstrasse	Seminarstraße	15	08523	Plauen	VVV			
Berufliches Schulzentrum e.o.plauen	Uferstraße	8	08527	Plauen	VVV			

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Gesundheit, Ernährung und Forstwirtschaft "Anne-Frank" Plauen	Reißiger Straße	44-46	08525	Plauen	VVV			
Freie Schulen Plauen de- ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH Berufsfachschule für Wirtschaft	Kasernenstraße	59	08523	Plauen	VVV			
Adolph-Kolping-Schule Plauen Berufsschule de- ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH	Kasernenstraße	59	08523	Plauen	VVV			
Bildungsstätte für Krankenpflegeberufe HELIOS Vogtland-Klinikum Plauen GmbH	Röntgenstraße	2	08529	Plauen	VVV			
Berufsfachschule für Ergotherapie der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH Plauen	Hans-Sachs-Straße	15	08525	Plauen	VVV			
Fachschule für Landwirtschaft Plauen	Europaratstraße	7	08523	Plauen	VVV			
Berufliches Gymnasium	Dobenastraße	14-16	08523	Plauen	VVV			
Berufsfachschule für Logopädie der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH Plauen	Hans-Sachs-Straße	15	08525	Plauen	VVV			
Berufsfachschule für Physiotherapie der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH Plauen	Hans-Sachs-Straße	15	08525	Plauen	VVV			
Berufsfachschule für medizinisch-technische Assistenten	Dobenastraße	14-16	08523	Plauen	VVV			

Berufsfachschule für medizinische Dokumentation	Dobenaustra-e	14 - 16	08523	Plauen	VVV			
Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten	Dobenaustra-e	14 - 16	08523	Plauen	VVV			
Freie Schulen Plauen de- ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH Fachschule für Wirtschaft	Kasernenstraße	59	08523	Plauen	VVV			
Freie Schulen Plauen de- ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH Wirtschaftsschulen Plauen	Kasernenstraße	59	08523	Plauen	VVV			
Berufsfachschule für Pflegehilfe de- ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH	Kasernenstraße	59	08523	Plauen	VVV			
Berufsfachschule für Altenpflege der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH Plauen	Hans-Sachs-Straße	15	08525	Plauen	VVV			
Berufsfachschule für Altenpflege Plauen de- ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH	Kasernenstraße	59	08523	Plauen	VVV			
Evangelische Berufliches Montessori Gymnasium Plauen	Anton-Kraus-Straße	18	08529	Plauen	VVV			
Berufliches Schulzentrum Vogtland	Rathenaustraße	12	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV			

Berufsfachschule für Altenpflege	Kirchplatz	7	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV			
Berufsfachschule für Krankenpflege	Kirchplatz	7	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV			
Berufsfachschule für Logopädie	Kirchplatz	7	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV			
Berufsfachschule für Physiotherapie	Kirchplatz	7	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV			
Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung	Schillerstraße	4	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV			
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Kirchplatz	7	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV			
Berufsfachschule für Ergotherapie	Kirchplatz	7	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV			
Außenstelle Rodewisch	Parkstraße	5A	08228	Rodewisch	VVV			
Berufliches Gymnasium Schöneck im Evangelischen Schulzentrum Oberes Vogtland für Gesundheit und Sozialwesen sowie Informations- und Kommunikationstechnologie	Schulstraße	1	08261	Schöneck/Vogtl.	VVV			
Berufliches Schulzentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Bautzen	Erich-Pfaff-Straße	1	02625	Bautzen	ZVON			

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Technik Bautzen	Schilleranlagen	1	02625	Bautzen	ZVON			
Berufsfachschule für Sozialwesen Bautzen des Caritasverbandes für das Bistum Dresden-Meißen e. V.	Weingangstraße	8	02625	Bautzen	ZVON			
Berufsfachschule für Sozialwesen des Instituts für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e. V.	Preuschwitzer Straße	87	02625	Bautzen	ZVON			
Berufsfachschule für Altenpflege des IB Medizinische Akademie Bautzen	Kurt-Pchalek-Straße	15	02625	Bautzen	ZVON			
Evangelische Berufsfachschule für Altenpflege der Diakonissenanstalt "Emmaus" Niesky	Dr.-Peter-Jordan-Straße	19a	02625	Bautzen	ZVON			
Berufsfachschule für Altenpflege Ostsachsen	Wilthener Straße	32	02625	Bautzen	ZVON			
Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik Bautzen	Weingangstraße	8	02625	Bautzen	ZVON			
Berufsfachschule für Krankenpflege des IB - Internationaler Bund - Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.	Kurt-Pchalek-Straße	15	02625	Bautzen	ZVON			
Berufsfachschule für Altenpflege des Instituts für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e. V.	Preuschwitzer Straße	87	02625	Bautzen	ZVON			

Fachschule für Sozialwesen des Instituts für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e. V.	Preuschwitzer Straße	87	02625	Bautzen	ZVON			
Berufsfachschule für Ergotherapie des IB Medizinische Akademie Bautzen	Kurt-Pchalek-Straße	15	02625	Bautzen	ZVON			
Fachschule für Sozialwesen des IB Medizinische Akademie Bautzen	Kurt-Pchalek-Straße	15	02625	Bautzen	ZVON			
Berufsfachschule für Pflegehilfe des Instituts für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e. V.	Preuschwitzer Straße	87	02625	Bautzen	ZVON			
Oberlausitzer Berufsbildende Förderschule des Bildungswerks der sächsischen Wirtschaft	Neustädter Straße	12	01877	Bischofswerda	ZVON	VVO		gilt nur für Buslinien 182, 264 und 305 sowie Stadtverkehr Bischofswerda
Oberlausitzer Berufsfachschule für Hauswirtschaft des Bildungswerks der sächsischen Wirtschaft gGmb	Neustädter Straße	12	01877	Bischofswerda	ZVON	VVO		gilt nur für Buslinien 182, 264 und 305 sowie Stadtverkehr Bischofswerda
Oberlausitzer Berufsschule für Hauswirtschaft des Bildungswerks der sächsischen Wirtschaft	Neustädter Straße	12	01877	Bischofswerda	ZVON	VVO		gilt nur für Buslinien 182, 264 und 305 sowie Stadtverkehr Bischofswerda

Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberufe gGmbH Bischofswerda Berufsfachschule für Ergotherapie	Neustädter Straße	12	01877	Bischofswerda	ZVON	VVO		gilt nur für Bus- linien 182, 264 und 305 sowie Stadtverkehr Bischofswerda
Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberuf Berufsfachschule für Physiotherapie Bischofs- werda	Neustädter Straße	12	01877	Bischofswerda	ZVON	VVO		gilt nur für Bus- linien 182, 264 und 305 sowie Stadtverkehr Bischofswerda
Außenstelle: Berufliches Schulzentrum für Wirt- schaft und Technik Bautzen Demitz-Thumitz	August-Bebel-Straße	17	01877	Demitz-Thumitz	ZVON			
Berufliches Gymnasium beim Evangelischen Schulzentrum Gaußig Fachrichtung Gesund- heit- und Sozialwesen und Wirtschaftswissen- schaften	Bautzener Straße	5	02633	Doberschau- Gaußig	ZVON			
Berufliches Schulzentrum Christoph Lüders Görlitz	Carl-von-Ossietzky- Straße	13-16	02826	Görlitz	ZVON			
Euro Akademie Berufsfachschule für Alten- pflege	Berliner Straße	8	02826	Görlitz	ZVON			
Medizinische Berufsfachschule am Städtischen Klinikum Görlitz gGmbH	Girbigsdorfer Straße	1-3	02828	Görlitz	ZVON			
Berufsfachschule für medizinische Dokumenta- tion	Furtstraße	3	02826	Görlitz	ZVON			

Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik der Donner + Kern gGmbH	Blumenstraße	54	02826	Görlitz	ZVON			
Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe	Friedrich-Engels-Straße	42	02827	Görlitz	ZVON			
Berufsfachschule für den Rettungsassistenten	Furtstraße	3	02826	Görlitz	ZVON			
Berufsfachschule für Physiotherapie	Furtstraße	3	02826	Görlitz	ZVON			
Euro Akademie Berufsfachschule für Sozialwesen	Berliner Straße	8	02826	Görlitz	ZVON			
Berufsfachschule für Krankenpflege	Berliner Straße	8	02826	Görlitz	ZVON			
Euro Akademie Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Berliner Straße	8	02826	Görlitz	ZVON			
Euro Akademie Berufsfachschule für Pflegehilfe	Berliner Straße	8	02826	Görlitz	ZVON			
Berufsfachschule für Altenpflege der Bildungsakademie Dresden	Rauschwalder Straße	43	02826	Görlitz	ZVON			
Berufsfachschule für Ergotherapie	Furtstraße	3	02826	Görlitz	ZVON			
Berufsfachschule für Ergotherapie der Bildungsakademie Dresden	Rauschwalder Straße	43	02826	Görlitz	ZVON			

Diakoniewerk Oberlausitz e.V. Evangelische Fachschule für Heilerziehungspflege Katharinenhof Großhennersdorf	Am Sportplatz	6	02747	Herrnhut	ZVON			
Berufliches Schulzentrum Löbau-Außenstelle	Alexander-von-Humboldt-Str.	8	02708	Löbau	ZVON			
Berufliches Schulzentrum Löbau	Dietrich-Bonhoeffer-Straße	9	02708	Löbau	ZVON			
Fachschule für Landwirtschaft Löbau	Georgewitzer Straße	50	02708	Löbau	ZVON			
Diakoniewerk Oberlausitz e.V. Berufsfachschule für Sozialwesen	Rosenstraße	8a	02708	Löbau	ZVON			
Medizinische Berufsfachschule (Krankenpflegeschule) der Diakonissenanstalt "Emmaus"	Bautzener Straße	21	02906	Niesky	ZVON			
Berufliches Schulzentrum Weißwasser	Jahnstraße	55	02943	Weißwasser	ZVON			
Berufsfachschule für Altenpflege des Berufsfachschule Datey e. V .	Braunsteichweg	33	02943	Weißwasser	ZVON			
Berufliches Schulzentrum Zittau	Hochwaldstraße	21a	02763	Zittau	ZVON			
Medizinische Berufsfachschule des Landkreises Löbau-Zittau	Schillerstraße	5a	02763	Zittau	ZVON			
Berufsbildende Förderschule des Internationalen Bundes IB	Flachsspinnereistraße	5	02788	Zittau	ZVON			

Berufsschule	Flachspinnereistraße	5	02788	Zittau	ZVON			
Berufsfachschule für Ergother„pie, "er-odia - Schule für Gesundheits“erufe"	Dresdner Straße	7	02763	Zittau	ZVON			
Berufsfachschule für Physiotherapie	Schillerstraße	7	02763	Zittau	ZVON			
Euro Akademie Berufsfachschule für Alten- pflege	Heinrich-Heine-Platz	4	02763	Zittau	ZVON			
Berufsfachschule für Diätassis„enz, "er-odia - Schule für Gesundheits“erufe"	Dresdner Straße	7	02763	Zittau	ZVON			

Anlage 2 – Liste der beteiligten SPNV-Verkehrsunternehmen

DB Regio AG, Regio Südost

Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig

DB Regionetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn

Bahnhofstraße 9, 09111 Chemnitz

Die Länderbahn GmbH DLB

Bahnhofsplatz 1, 94234 Viechtach

ODEG – Ostdeutsche Eisenbahn GmbH

Bahnhof 1, 19370 Parchim

Transdev Regio Ost GmbH

Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig

Bayerische Oberlandbahn GmbH

Bahnhofplatz 8, 83607 Holzkirchen

Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH

Carl-Schiffner-Straße 26, 09599 Freiberg

City-Bahn Chemnitz GmbH

Bahnhofstraße 1, 09111 Chemnitz

Städtebahn Sachsen GmbH

Ammonstraße 70, 01067 Dresden

ABELLIO Rail Mitteldeutschland GmbH

Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)

Erfurter Bahn GmbH

Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt

Döllnitzbahn GmbH

Bahnhofstraße 6, 04769 Mügeln

Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH

Bahnhofstraße 41, 02763 Zittau

Anlage 3 - Sonderregelungen zur räumlichen Nutzung des AzubiTickets Sachsen

Verbund	Linie	Aussagen zur Gültigkeit des AzubiTickets Sachsen
VMS	Regionalbuslinie 171	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Crimmitschau, Bahnhof und Großpillingsdorf, Wendestelle.
	KBS 518 (Fichtelbergbahn)	ungültig
	Drahtseilbahn Augustusburg	Das Azubiticket Sachsen für den VMS ist für eine Berg- und Talfahrt pro Tag gültig.
	Regionalbuslinie 400	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Annaberg-Buchholz, Busbahnhof und Hetzdorf-Hutha, Wendeplatz.
	Regionalbuslinie 672	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Mittweida, Busbahnhof und Pappendorf, Dorfplatz.
VVO	Lößnitzgrundbahn/ Weißeritztalbahn	gültig
	Schwebebahn Dresden	gültig
	Standseilbahn Dresden	gültig
	Stadtrundfahrt Meißen	gültig
	Kirnitzschtalbahn Bad Schandau	gültig
	Aufzug Bad Schandau	gültig
	Fähre in Strehla	ungültig
	Fähre in Riesa	ungültig
	Fähre im Kurort Rathen	ungültig
	Fähre zwischen Schöna und Hřensko	ungültig
VVV	Regionalbuslinie V-4 (bis 12.10.2019), 41, 42	Das Azubiticket Sachsen für den VVV ist gültig auf der gesamten Linie (bis Zeulenroda/Thüringen)
	Regionalbuslinie V-21 (bis 12.10.2019)	Das Azubiticket Sachsen für den VVV ist gültig auf der gesamten Linie (bis Hof/Bayern)
	Regionalbuslinie V-81 (bis 12.10.2019)	Das Azubiticket Sachsen für den VVV ist gültig auf gesamten Linie (bis Greiz/Thüringen)
	KBS 546 (EBx 13)	Das Azubiticket Sachsen gilt nicht für Fahrten der Erfurter Bahn GmbH (EBx 13) mit Start und Ziel innerhalb des VVV.
ZVON	Zittauer Schmalspurbahn	Das Azubiticket Sachsen für den ZVON ist gültig
	Waldeisenbahn Bad Muskau	ungültig

Tarifbestimmungen zum „Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt“

1. Grundsatz

Das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt ist eine Zeitkarte im Abonnement für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt.

Sofern sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Geltungsbereich die Abonnementbedingungen der Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbünde.

Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen zustande, dessen Verkehrsleistung der Fahrgast in Anspruch nimmt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot zur Nutzung des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt gilt ab 01.01.2021 unbefristet.

3. Erwerb

Zur Nutzung des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt sind alle Personen berechtigt, die eine duale oder rein schulische Berufsausbildung absolvieren und

- a) in Sachsen-Anhalt eine berufsbildende Schule in freier Trägerschaft, des Gesundheitswesens oder nach § 9 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts besuchen.

Berufsbildende Schulen nach § 9 Schulgesetz sind:

- die Berufsschule,
- die Berufsfachschule,
- die Fachschule,
- die Fachoberschule,
- das Berufliche Gymnasium (Fachgymnasium) sowie
- Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

oder

- b) deren Hauptwohnsitz sich in Sachsen-Anhalt befindet und die eine berufsbildende Schule in freier Trägerschaft, des Gesundheitswesens sowie nach § 9 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts außerhalb Sachsen-Anhalts besuchen.

oder

- c) deren Hauptwohnsitz sich nicht in Sachsen-Anhalt befindet, die jedoch einen Ausbildungsbetrieb in Sachsen-Anhalt und eine berufsbildende Schule in freier Trägerschaft, des Gesundheitswesens sowie nach § 9 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts außerhalb Sachsen-Anhalts besuchen.

Die berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt sind in der Anlage 1 zu den Tarifbestimmungen aufgeführt. Ist eine berufsbildende Schule in dieser Auflistung nicht enthalten, bedarf es einer Prüfung der Schulform und Einzelfallentscheidung durch das Abonnement-ausgebende Verkehrsunternehmen. Dies ist insbesondere bei berufsbildenden Schulen außerhalb Sachsen-Anhalts (die in Anlage 1 nicht aufgeführt sind) der Fall.

Das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt ist personengebunden und nicht übertragbar.

Ein Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement und mit Gültigkeit jeweils zum 1. Kalendertag des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis

zum 10. Kalendertag des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt beim Kunden- bzw. Abonnement-Center eines der auf www.mein-takt.de unter „Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt“ aufgeführten Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Abo-Bestellscheins bzw. elektronischen Bestellprozess eingegangen sein.

Nach Eingang des Abo-Bestellscheins beim Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen wird nach positiver Bonitätsprüfung das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt vom dann vertragsführenden Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen ausgestellt.

Das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt bleibt Eigentum des vertragsführenden Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmens.

Die Berechtigung zum Erwerb und Nutzung des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt ist für die gesamte Vertragsdauer

- bei Azubis nach 3.a) durch Bestätigung der berufsbildenden Schule gemäß Anlage 1 oder (wenn vorhanden) des Ausbildungsbetriebes bzw. Vorlage des Ausbildungsvertrages,
- bei Azubis nach 3.b) durch Bestätigung der berufsbildenden Schule bzw. Vorlage des Ausbildungsvertrages und Wohnsitz in Sachsen-Anhalt,
- bei Azubis nach 3.c) durch Bestätigung der berufsbildenden Schule bzw. Vorlage des Ausbildungsvertrages und des Ausbildungsbetriebes in Sachsen-Anhalt

mit Abgabe des Abo-Bestellscheins nachzuweisen.

Ein gültiger Schülerschein oder eine gültige Berechtigungskarte (erhältlich bei den Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen; in Magdeburg in den berufsbildenden Schulen) und ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild (des Nutzers) ist bei jeder Fahrt mitzuführen und bei Verlangen des Kontrollpersonals vorzuzeigen. Enthält der Schülerschein oder die Berechtigungskarte ein Lichtbild (des Nutzers), so kann auf den amtlichen Ausweis verzichtet werden. Der Schülerschein sowie die Berechtigungskarte sind jährlich durch die berufsbildende Schule neu zu erstellen bzw. zu aktualisieren.

4. Geltungszeitraum

Das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt ist nur im Abonnement, mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten ab Vertragsbeginn erhältlich.

Abweichend davon kann ein Abonnement auch abgeschlossen werden, wenn auf Grund des voraussichtlichen Ausbildungsendes weniger als 12 Ausbildungsmonate verbleiben.

Die Gültigkeit des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt beginnt am 1. Kalendertag des Gültigkeitsmonats.

Das Abonnement verlängert sich automatisch jeweils nach 12 Monaten und endet am letzten Tag des Kalendermonats, in dem die Nutzungsberechtigung abläuft.

5. Geltungsbereich

Das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt gilt grundsätzlich im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt in den Zügen des Schienenpersonennahverkehrs und Verkehrsmitteln der teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Die teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbünde werden auf www.mein-takt.de unter „Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt“ veröffentlicht.

Der Gültigkeitsbereich beginnt dabei an der ersten Haltestelle / Station innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt und endet an der letzten Haltestelle / Station innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt. Im marego-Verbundgebiet hat das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt zusätzlich über die Landesgrenze Sachsen-Anhalts hinaus, auf den nachfolgend angegebenen Strecken Gültigkeit:

Linie	Streckenabschnitt	Verbund
RB 40	Marienborn - Helmstedt	marego
RE 6, RB 35, RB 36	Oebisfelde - Wolfsburg	marego
653	Hötens-eben - Schöningen	marego
740	Schop-dorf - Ziesar	marego

740	Pa-litz - Ziesar	marego
666	H-rbke - Helmstedt	marego
633	Weferl-ngen - Grasleben	marego

Für Fahrten mit Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen oder in Bussen, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof / Haltestelle im Geltungsbereich erforderlich. Dies gilt nicht, wenn zur Fahrt in den Geltungsbereich des Azubi-Ticket hinein, bzw. aus diesem heraus ein angrenzendes Azubi-Ticket genutzt wird.

Angrenzende Azubi-Ticket im Sinne dieser Bestimmung sind

- Azubi-Ticket Thüringen
- Azubi-Ticket Sachsen, sofern es für den Mitteldeutschen Verkehrsverbund gültig ist.

Bei Nutzung alternativer Bedienformen gelten zusätzlich deren jeweilige Tarifbestimmungen.

6. Preis

Der Preis für das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt setzt sich aus einem vom Land Sachsen-Anhalt finanzierten Betrag und einem Eigenanteil des Nutzers zusammen.
Der Eigenanteil des Nutzers beträgt 50 EUR pro Monat.

7. Fahrräder

Für die Fahrradmitnahme gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen der jeweils genutzten Verkehrsunternehmen.

8. Wagenklasse

Das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt ist nur in der 2. Wagenklasse gültig; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

9. Änderung persönlicher Daten

Bei einem bestehenden Abonnement sind Änderungen der persönlichen Daten, Änderungen der Nutzungsberechtigung oder Änderungen der Bankverbindungen dem Kunden- bzw. Abonnement-Center des Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmens unverzüglich und in Textform mitzuteilen. Damit diese Änderungen zum Folgemonat wirksam werden, ist eine Bekanntgabe der Änderungen bis zum 10. Kalendertag des Vormonats beim Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen erforderlich.

10. Kündigung

a) Kündigung durch den Abonnenten

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit des Abonnements von 12 Monaten, ist eine Kündigung des Abonnements monatlich möglich.

Die Kündigung des Abonnements vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei nachweisbarem Entfall der unter Ziffer 3 a) – c) genannten Voraussetzungen möglich. Es werden in dem Fall ausschließlich die Monate bis zum sich hieraus ergebenden vorfristigen Vertragsende berechnet.

Die Kündigung muss spätestens am 10. Kalendertag (Posteingang) des Monats, zu dem das Abonnement gekündigt wird, dem Kunden- bzw. Abonnement-Center des Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmens in Textform vorliegen.

Das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt muss nach Vertragsende dem Kunden- bzw. Abonnement-Center des Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmens innerhalb von 5 Tagen zurückgegeben werden. Bei Fristüberschreitung ist jeweils der volle Monatsbeitrag bis zur tatsächlichen Rückgabe vom Inhaber zu leisten.

Mögliche Änderungen zum Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt werden rechtzeitig durch die Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen bekannt gegeben. Ist der Inhaber des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt auf

Grund negativer Auswirkungen einer Änderung mit dieser nicht einverstanden, so ist eine Kündigung des Abonnements bis zum Inkrafttreten dieser, innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntmachung der Änderung möglich.

Erfolgt keine Kündigung, so gelten die Änderungen ab dem Datum des Inkrafttretens als vom Ticket-Inhaber stillschweigend anerkannt.

b) Kündigung durch das Abonnement-ausgebende Verkehrsunternehmen:

Ist die Abbuchung eines fälligen Monatsbeitrags, aus Gründen die nicht das Abonnement-ausgebende Verkehrsunternehmen zu verantworten hat, nicht möglich, entstehen zusätzliche Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften, die vom Ticket-Inhaber zu übernehmen sind.

Je Mahnung wird eine vom Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen abhängige Mahngebühr fällig.

Wird der fällige Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung beglichen, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum des ausgegebenen Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt sofort fällig.

Im Weiteren besteht dabei für das Abonnement-ausgebende Verkehrsunternehmen das Recht einer fristlosen Kündigung sowie des Einzuges des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt.

Erfolgt die Rückgabe des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt, so erfolgt eine Gutschrift nur für die vollen Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe entfallen.

Sofern die Finanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt gemäß Punkt 6 nicht mehr ausreichend gesichert ist und in der Folge das Angebot „Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt“ eingestellt wird, besteht das Recht der außerordentlichen Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende.

11. Verlust und Beschädigung

Der Verlust sowie eine Beschädigung des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt sind dem Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen unverzüglich persönlich oder schriftlich mitzuteilen.

Der Ticket-Inhaber erhält gegen eine Gebühr in Höhe von 15 Euro einen Ersatz für das verlorene oder beschädigte Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt.

Das ursprünglich ausgegebene Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt verliert seine Gültigkeit mit Zugang des neuen Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt.

Bei Wiederauffinden des ursprünglich ausgegebene Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt, ist dieses (auch wenn beschädigt) dem Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen unverzüglich zurückzugeben.

12. Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Anlage 1

Übersicht der berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (*)

Staatliche berufsbildenden Schulen (BbS)	Anschrift
BbS I des Salzlandkreises WEMA	Magdeburger Str. 22, 06449 Aschersleben Salzwerkstraße 6, 39418 Staßfurt
BbS Geschwister Scholl Halberstadt	Böhnshauser Straße 4, 38895 Halberstadt/Langenstein Hans-Neupert-Straße 66, 38820 Halberstadt

BbS Conrad Tack Jerichower Land	Magdeburger Chaussee 1, 39288 Burg Forststraße 3, 39291 Magdeburgerforth
BbS Eike von Repgow Magdeburg	Albert-Vater-Straße 90, 39108 Magdeburg
BbS Hermann Beims Magdeburg	Salzmannstr. 9-15, 39112 Magdeburg Schilfbreite 5/5a, 39120 Magdeburg
BbS Otto von Guericke Magdeburg	Am Krökentor 1b-3, 39104 Magdeburg
BbS Dr. Otto Schlein Magdeburg	Alt Westerhüsen 51-52, 39122 Magdeburg
BbS Haldensleben des Landkreis Börde	Neuhaldensleber Straße 46f, 39340 Haldensleben
BbS J.P.C. Heinrich Mette Quedlinburg	Bossestraße 3, 06484 Quedlinburg Weyhestraße 1, 06484 Quedlinburg Lindenstraße 60, 06484 Quedlinburg
BbS Schönebeck des Salzlandkreises	Magdeburger Straße 302, 39218 Schönebeck Thomas-Müntzer-Straße 41, 06406 Bernburg (Saale)
BbS Oschersleben des Landkreis Börde	Burgbreite 2, 39387 Oschersleben
BbS Salzwedel	Käthe-Kollwitz-Str. 1, 29410 Salzwedel
BSZ des Landkreis Stendal	Schillerstraße 4, 39576 Stendal
BbS Wernigerode	Feldstraße 79, 38855 Wernigerode Gießerpweg 8, 38855 Wernigerode
Anhaltisches Berufsschulzentrum Hugo Junkers Dessau	Junkersstraße 30, 06847 Dessau-Roßlau
BdS Anhalt-Bitterfeld	Parsevalstraße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen Badeweg 4, 06366 Köthen
BbS Wittenberg	Mittelfeld 50, 06886 Wittenberg
BbS Gutjahr Halle	An der Schwimmhalle 3, 06122 Halle (Saale)
BbS Halle III J.C. von Dreyhaupt	An der Schwimmhalle 5, 06122 Halle (Saale) Burgenhagenstraße 30 / Haus 2, 06110 Halle (Saale)
BbS Halle IV Friedrich List	Charlottenstraße 15, 06108 Halle (Saale) Waisenhausring 13, 06108 Halle (Saale)
BbS V Halle	Klosterstraße 09, 06108 Halle (Saale) Universitätsring 21, 06108 Halle (Saale)
BbS Saalekreis	E.-Fischer-Straße 6-8, 06237 Leuna Delitzscher-Straße 45, 06112 Halle (Saale)
BbS Mansfeld-Südharz	Friedrich-Engels-Straße 22, 06526 Sangerhausen Karl-Liebknecht-Straße 15, 06526 Sangerhausen Geiststraße 2, 06295 Lutherstadt Eisleben Querfurter Straße 12, 06295 Lutherstadt Eisleben
BbS Burgenlandkreis	Tagewerbener Straße 75, 06667 Weißenfels Alte Werkstraße 1, 06712 Zeitz Neidschützer Straße 1, 06618 Naumburg Markgrafenweg 46, 06618 Naumburg

Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft	Anschrift-
BBi - Akademie für berufliche Bildung gGmbH	Trothaer Straße 29, 06118 Halle (Saale) Ankerstraße 2, 06118 Halle (Saale) Klosterplatz 24, 06295 Eisleben
Bildungszentrum Dessau gGmbH	Weststraße 5, 06847 Dessau-Roßlau
Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung	Parkstraße 4-5, 39326 Wolmirstedt
Christliche Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe Halle gGmbH	Fährstraße 6, 06114 Halle (Saale)
Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk Sa.-Anhalt gemein. Schulträger-GmbH	Friedrichstr. 125b, 06886 Wittenberg
Diakonissen-Mutterhaus "Neuhausburg" im Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverband Marburg e.V.	Unter den Birken 2, 38875 Oberharz am Brocken - OT Elbingerode
Donner + Kern gGmbH	Poststraße 4, 06295 Lutherstadt Eisleben
DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	

Niedersachsenplatz 4, 06126 Halle (Saale)

-	
EBG - Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH	Maxim-Gorki-Str. 14, 39108 Magdeburg Alt Westerhüsen 50, 39122 Magdeburg Gutenbergstr. 15, 06112 Halle (Saale) Jakobsring 4a, 06618 Naumburg (Saale) Taubenstraße 24, 38820 Halberstadt
Johanniter Bildung Mitteldeutschland gGmbH	Grenzstr. 28, 06122 Halle (Saale) Mittelstraße 25, 39114 Magdeburg
Euro-Schulen Sachsen-Anhalt gGmbH	Südring 129, 06667 Weißenfels Wasserturmstraße 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen Alte Brücke 12, 39261 Zerbst Ernst-Kamieth-Straße 2b, 06112 Halle (Saale) Dessauer Str. 289, 06886 Wittenberg Am Fuchsberg 11, 39112 Magdeburg Antoinettenstr. 37, 06844 Dessau-Roßlau
Evangelische Stiftung Neinstedt	

Lindenstraße 2, 06502 Thale - OT Neinstedt

-	
Fit - Ausbildungs-Akademie gGmbH	Halberstädter Str. 42, 39112 Magdeburg Rudolf-Diesel-Straße 4, 38820 Halberstadt Westendorf 26, 38820 Halberstadt
IBB Institut für berufliche Bildung A. Gesche	Großer Orden 5, 06484 Quedlinburg
IBLM Interessengemeinschaft Bildung Leuna-Merseburg e. V.	Emil-Fischer-Str. 20, 06237 Leuna-

IBP - Institut für Bildungsmanagement und Potenzialentwicklung GmbH	Köthener Str. 64, 06847 Dessau-Roßlau
Ludwig Fresenius Schulen Erfurt gGmbH	Böttcherstraße 50, 39218 Schönebeck
SKY Pflegeakademie gGmbH	Markt 50, 06333 Hettstedt Querfurter Straße 6, 06295 Lutherstadt Eisleben Pösselstraße 8, 06526 Sangerhausen Mühlendamm 3, 06526 Sangerhausen
IWK-Institut für Weiterbildung in der Kranken- & Altenpflege gGmbH	Erzbergerstr. 2, 39104 Magdeburg Lindenstraße 34/36, 06449 Aschersleben Lohmannstr. 1a, 06366 Köthen Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 1-5, 39576 Stendal Wehrstedter Str. 16, 38820 Halberstadt Merseburger Str. 237, 06130 Halle (Saale) Junkersstr. 52, 06847 Dessau-Roßlau
Landschulheim Grovesmühle gGmbH	Grovesmühle 1, 38871 Nordharz / Veckenstedt
MBA Medizinische Berufs-Akademie GmbH	Bahnhofstraße 38, 06618 Naumburg Geschwister-Scholl-Str. 4, 06712 Zeitz
Oskar-Kämmer-Schule gem. Bildungsgesellschaft mbH	Liebknechtstr. 73, 39110 Magdeburg Ilsenburger Str. 31, 38855 Wernigerode
Paritätisches Bildungswerk Landesverband Sa.-Anhalt e. V.	Am Kamp 5, 38871 Ilsenburg-OT Drübeck Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 10, 06449 Aschersleben
St.Johannis-GmbH - gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen	Dr.-J.-Rittmeister-Str. 6, 06406 Bernburg
WBS TRAINING Schulen gemeinnützige GmbH	Franckestrasse 15, 06110 Halle (Saale) Maxim-Gorki-Straße 14, 39108 Magdeburg

(*) Ist eine berufsbildende Schule in dieser Auflistung nicht enthalten, bedarf es einer Prüfung der Schulform und Einzelfallentscheidung durch die Abonnement-ausgebende Stelle. Dies ist insbesondere bei berufsbildenden Schulen außerhalb Sachsen-Anhalts (die hier nicht aufgeführt sind) der Fall.

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung des „Azubi-Ticket Thüringen“

1 Grundsatz

Das Azubi-Ticket Thüringen ist eine Zeitkarte im Abonnement für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Thüringen und im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT). Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten für den SPNV die:

- Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr),
- die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Schüler-Zeitkarten (BB Zeitkarten),
- die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen,
- die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG

und im Geltungsbereich des VMT-Tarifs die VMT-Beförderungsbedingungen.

2 Aktionszeitraum

Das Tarifangebot gilt ab 1. August 2021 unbefristet. Änderungen, insbesondere bezogen auf den Preis und die übrigen Nutzungsbedingungen, bleiben vorbehalten.

3 Erwerb und Gültigkeitszeitraum

3.1 Erwerb, „Nutzerkreis und Nachweisführung

Zum Erwerb und zur Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen sind berechtigt:

1. Auszubildende mit einem gültigen Ausbildungsvertrag gemäß § 10 Abs. 1 BBiG (duale Berufsausbildung),
2. Auszubildende an einer Berufsfachschule gemäß § 8 Abs. 4 oder 5 ThürSchulG (schulische Berufsausbildung) und
3. Freiwilligendienstleistende gemäß BFDG oder JFDG

solange und soweit sich der Wohnsitz des Antragstellers oder die Ausbildungsstätte (zu 1.) bzw. die Berufsfachschule (zu 2.) oder die Einsatzstelle (zu 3.) im Gebiet des Freistaats Thüringen befinden. Der Antragsteller hat seine Berechtigung auf dem Antragsformular gegenüber dem Verkehrsunternehmen nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Angabe des Wohnsitzes des Antragstellers und durch Firmenstempel zzgl. Unterschrift der Ausbildungsstätte (zu 1.) bzw. der Berufsfachschule (zu 2.) oder der Einsatzstelle (zu 3.) auf dem Antragsformular.

Ein Azubi-Ticket Thüringen kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des Azubi-Ticket Thüringen beim Abo-Center der Verkehrsunternehmen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein. Nach Eingang des Abo-Antrages beim Verkehrsunternehmen wird nach positiver Bonitätsprüfung das Azubi-Ticket Thüringen vom dann vertragsführenden Verkehrsunternehmen ausgestellt. Das Azubi-Ticket Thüringen bleibt Eigentum des vertragsführenden Verkehrsunternehmens.

Die Berechtigung zur Nutzung ist durch Bestätigung der Berufsschule auf dem Antragsformular des Azubi-Ticket Thüringen und für die gesamte Vertragsdauer nachzuweisen. Berufsschüler sind

nur dann zur Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen berechtigt, wenn sie im Besitz eines der folgenden Berechtigungsmedien sind und dieses zu jeder Fahrt mitführen:

- Schülerausweis der Berufsschule (zu 1.) oder Berufsfachschule (zu 2.)
- Freiwilligendienstausweis (zu 3.) oder
- Berechtigungskarte der teilnehmenden Verkehrsunternehmen.

Sofern das Berechtigungsmedium kein Lichtbild enthält, ist zusätzlich ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild mitzuführen.

3.2 Gültigkeitszeitraum

Die Gültigkeit des Abonnements beginnt bei einem Bestelleingang bis spätestens zum 10. eines Monats (Posteingang beim VU) am 1. des Folgemonats und besteht über insgesamt zwölf aufeinander folgende Monate (Mindestvertragslaufzeit). Der Vertrag verlängert sich automatisch bis zum Erlöschen der Anspruchsberechtigung.

Im Falle von Änderungen der Bedingungen für das Azubi-Ticket Thüringen wird das Verkehrsunternehmen diese rechtzeitig veröffentlichen. Ist der Inhaber des Azubi-Ticket Thüringen mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zeitpunkt der Veröffentlichung gegenüber dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen kündigen. Macht der Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem veröffentlichten Änderungszeitpunkt wirksam.

4 Geltungsbereich

Das Azubi-Ticket Thüringen gilt in den Verkehrsmitteln des Verkehrsverbundes Mittelthüringen sowie in den Nahverkehrszügen der beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen innerhalb Thüringens gemäß der Übersicht in Anlage 2.

Für Fahrten zu oder von Zielen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Azubi-Ticket Thüringen liegen (ein- und ausbrechende Verkehre), gilt das Azubi-Ticket Thüringen jeweils bis zum letzten oder ab dem letzten Verkehrshalt innerhalb Thüringens.

Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des Azubi-Ticket Thüringen sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß den Beförderungsbedingungen der DB AG bis/ab dem letzten Bahnhof im Geltungsbereich des Azubi-Ticket Thüringen zu lösen.

5 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

5.1 Zusammensetzung des personenbezogenen Beförderungsentgeltes

Der Preis für das Azubi-Ticket Thüringen ergibt sich aus der folgenden Preisübersicht und unterteilt sich in den Anteil des Berufsschülers und den Anteil des Freistaates Thüringen, wobei letzterer der Höhe nach bis zum 31.12.2021 garantiert ist.

Beförderungsentgelt (gesamt): 192,54 € pro Monat	
Anteil des Berufsschülers	Anteil des Freistaates Thüringen
50,00 €	142,54 €

5.2 SEPA-Lastschriftverfahren

Der Anteil des Berufsschülers am Gesamtbeförderungsentgelt für das Azubi-Ticket Thüringen ist zum 1. des Monats fällig, wobei die Lastschrift zwischen dem 1. und dem 15. des Monats erfolgt. Die monatliche Zahlung ist nur auf dem Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Der Berufsschüler/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, im Abo-Antrag für das Azubi-Ticket Thüringen eine entsprechende Kontoverbindung mitzuteilen und ein SEPA-Lastschriftmandat für dieses Konto durch sich oder einen Dritten an das vertragsführende Verkehrsunternehmen zu erteilen. Der Berufsschüler/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den Anteil des Berufsschülers am Gesamtbeförderungsentgelt für das Azubi-Ticket Thüringen auf dem Konto bereitzuhalten. Der Antrag ermächtigt das vertragsführende Verkehrsunternehmen, den jeweilig fälligen Anteil des Berufsschülers, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, vom angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen. Ist der Berufsschüler nicht Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haften der Berufsschüler und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Berufsschülers und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag zum Azubi-Ticket Thüringen.

5.3 Kostentragungspflicht

Ziffer 5.2 gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertragsverhältnis. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von dem Verkehrsunternehmen zu vertretenden Grund entstehen, hat der Berufsschüler/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch zu tragen. Sie sind sofort fällig.

5.4 Änderungen persönlicher Daten

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere auch der Berechtigung der Inanspruchnahme des Azubi-Ticket Thüringen, sowie bei Änderungen der Bankverbindung sind dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich in Textform mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z. B. Rückbuchung) haftet der Berufsschüler/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

5.5 Wagenklasse

Das Azubi-Ticket Thüringen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5.6 Fahrradmitnahme

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig.

In den Zügen der Produktklasse IC/EC, mit zusätzlicher RE-Zugnummer als Nahverkehrszug im Abschnitt Erfurt – Weimar – Jena – Gera gekennzeichnet, ist die Mitnahme von Fahrrädern reservierungspflichtig.

6 Umtausch, Kündigung

6.1 Umtausch

Der Umtausch des Azubi-Ticket Thüringen ist innerhalb der Vertragslaufzeit in ein Zeitkartenangebot im Abo des Verkehrsverbundes Mittelthüringen bzw. der Eisenbahnverkehrsunternehmen in Thüringen unter Änderung der Produkt- oder Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum 1. des Folgemonats grundsätzlich möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens zum 10. des Vormonats vor dem neuen Gültigkeitsbeginn beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen eingegangen ist. Der Umtausch erfolgt durch das vertragsführende Verkehrsunternehmen im Rahmen des bei diesem Verkehrsunternehmen verfügbaren Angebotes. Wird das

Azubi-Ticket Thüringen nicht bis spätestens fünf Tage nach dem Umtauschtermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin den vollen Abo-Monatsbetrag zu bezahlen.

6.2 Kündigung

Das Azubi-Ticket Thüringen kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das Azubi-Ticket Thüringen zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende das Azubi-Ticket Thüringen gekündigt wird, dem Verkehrsunternehmen in Textform zugehen. Die Kündigung wird nur mit Rückgabe des Azubi-Ticket Thüringen bis spätestens fünf Tage nach dem Kündigungstermin beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen wirksam. Wird das Azubi-Ticket Thüringen nicht bis spätestens fünf Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Inhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin den Abo-Monatsbetrag zu bezahlen. Bei Kündigung zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Azubi-Ticket Thüringen entfällt die Rückgabepflicht.

Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses möglich. Es gilt die Frist gemäß Ziff. 6.1.

6.3 Außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Verkehrsunternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begleicht der Berufsschüler/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Berufsschüler/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von 10,00 € fällig.

Die vertragsführenden Verkehrsunternehmen behalten sich vor, die bestehenden Abo-Verträge fristlos zu kündigen, sollte der Freistaat Thüringen den Anteil am Beförderungsentgelt gemäß Ziff. 5.1 zu deren Nachteil ändern.

6.4 Weitergehende Ansprüche

Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch des Azubi-Ticket Thüringen ausgeschlossen.

7 Verlust und Beschädigung

Der Verlust sowie die Beschädigung des Azubi-Ticket Thüringen sind dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich persönlich oder in Textform anzuzeigen. Der Berufsschüler erhält gegen eine Gebühr von 10,00 € einmalig einen Ersatz für das verlorene oder beschädigte Azubi-Ticket Thüringen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

8 Versand

Das vertragsführende Verkehrsunternehmen sendet dem Berufsschüler die Abokarte rechtzeitig und vor Beginn des Nutzungszeitraumes per Post zu. Erhält der Berufsschüler die Abokarte nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats, so hat der Berufsschüler die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Verkehrsunternehmen in Textform mitzuteilen.

9 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Anlagen

Anlage 1 Übersicht der Bildungseinrichtungen:

- Übersicht der Bildungseinrichtungen in staatlicher Trägerschaft
- Übersicht der Berufsbildenden Ersatzschulen in Thüringen
- Übersicht der Berufsbildenden Ergänzungsschulen in Thüringen

Anlage 2 Geltungsbereich des Azubi-Ticket Thüringen

Anlage 1: Übersicht der Bildungseinrichtungen

1. Bildungseinrichtungen in staatlicher Trägerschaft

Schulname	Schulamt	PLZ	Ort	Strasse
Staatliche Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales	Ostthüringen	04600	Altenburg	Platanenstraße 3
Johann-Friedrich-Pierer-Schule Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik	Ostthüringen	04600	Altenburg	Siegfried-Flack-Straße 33a/b
Walter-Gropius-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 7	Mittelthüringen	99092	Erfurt	Binderslebener Landstraße 162
Ernst-Benary-Schule Staatliche Berufsbildende Schule 5 Erfurt	Mittelthüringen	99092	Erfurt	Langer Graben 82
Staatliches Berufsschulzentrum "Heinrich Ehrhardt"	Westthüringen	99817	Eisenach	Palmental 14
Andreas-Gordon-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 4	Mittelthüringen	99084	Erfurt	Weidengasse 8
Ludwig-Erhard-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 3	Mittelthüringen	99089	Erfurt	Talstraße 24
Sebastian-Lucius-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 1	Mittelthüringen	99091	Erfurt	Am Fließchen 10
Marie-Elise-Kayser-Schule Erfurt Staatliche	Mittelthüringen	99085	Erfurt	Leipziger Straße 15

Berufsbildende Schule 6 für Gesundheit und Soziales				
Staatliche Berufsbildende Schule Wirtschaft/Verwaltung "Dr. Eduard Amthor"	Ostthüringen	07545	Gera	Enzianstraße 18
Staatliche Berufsbildende Schule Technik	Ostthüringen	07546	Gera	Berliner Straße 157
Staatliche Berufsbildende Schule Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik	Ostthüringen	07552	Gera	Maler-Fischer-Straße 2
Staatliches Berufsschulzentrum "Gotha West"	Westthüringen	99867	Gotha	von-Zach-Straße 61
Staatliches Berufsschulzentrum "Hugo Mairich" Gotha	Westthüringen	99867	Gotha	Kindleber Straße 99 b
Staatliche Fachschule für Bau Wirtschaft und Verkehr	Westthüringen	99867	Gotha	Trützscherplatz 1
Staatliches Berufsbildendes Schulzentrum Hildburghausen	Südthüringen	98646	Hildburghausen	Wiesenstraße 20
Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau	Westthüringen	98693	Ilmenau	Am Ehrenberg 1
Staatliches Berufsbildungszentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen	Westthüringen	36433	Bad Salzungen	Lindigallee 1
Karl-Volkmar-Stoy-Schule Jena Staatliches Berufsschulzentrum Wirtschaft und Verwaltung	Ostthüringen	07743	Jena	Paradiesstraße 5
Staatliches Berufsbildendes Schulzentrum Jena-Göschwitz	Ostthüringen	07745	Jena	Rudolstädter Straße 95
Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Jena	Ostthüringen	07747	Jena	Rudolf-Breitscheid-Straße 56-58
Staatliches Berufsbildungszentrum "Ernst Arnold" Greiz-Zeulenroda	Ostthüringen	07973	Greiz	Plauensche Straße 2a
Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Meiningen	Südthüringen	98617	Meiningen	Ernststraße 9
Berufsschulcampus Unstrut-Hainich Staatliche berufsbildende Schule	Nordthüringen	99974	Mühlhausen	Sondershäuser Landstraße 39
Staatliches Berufsschulzentrum Nordhausen	Nordthüringen	99734	Nordhausen	Straße der Genossenschaften 168

Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales-Medizinische Fachschule Saalfeld-"Georgius Agricola"	Südthüringen	07318	Saalfeld	Pfortenstraße 42 a
Staatliches Berufsbildungszentrum	Südthüringen	98574	Schmalkalden	Grenzweg 1
Staatliches Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt	Südthüringen	07407	Rudolstadt	Trommsdorffstraße 1
Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg	Südthüringen	96515	Sonneberg	Max-Planck-Straße 49
Staatliches Berufsschulzentrum Kyffhäuserkreis	Nordthüringen	99706	Sondershausen	Alexander-Puschkin-Promenade 22
Staatliches Berufsbildungszentrum Meiningen	Südthüringen	98617	Meiningen	Am Drachenberg 4
Staatliches Berufsbildungszentrum Suhl/Zella-Mehlis	Südthüringen	98544	Zella-Mehlis	Gewerbestraße 1
Staatliches Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pößneck	Ostthüringen	07629	Hermsdorf	Rodaer Straße 45
Staatliche Berufsbildende Schule Weimarer Land/Sömmerda	Mittelthüringen	99439	Schwerstedt	Parkweg 90
Staatliche Berufsbildende Schule Wirtschaft/Verwaltung und Ernährung "Friedrich Justin Bertuch" Weimar	Mittelthüringen	99427	Weimar	Ernst-Busse-Straße 2
Staatliches Berufsbildungszentrum Weimar "Janusz Korczak"	Mittelthüringen	99427	Weimar	Lütendorfer Straße 10
Staatliche Berufsbildende Schulen Eichsfeld	Nordthüringen	37327	Leinefelde-Worbis	Goethestraße 18

2. Berufsbildende Ersatzschulen in Thüringen

	Berufsbildende Schulen	Schulträger	Schulformen / Bildungsgänge	Schulnummer	SSA
2	Evangelische Schule für soziale Berufe, Staatlich anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule	Diakonisches Bildungsinstitut Johannes Falk gGmbH Ernst-Thälmann-Straße 90 99817 Eisenach	Sozialpädagogik (FS, 3) Sozialassistent (HBFS, 2) Heilerziehungspflege (FS, 3) Altenpflege (HBFS, 3 (VZ), 1.9.05: 4 (TZ)) Heilpädagogik (FS, 1,5)	63772	W
4	Krankenpflegeschule am St. Georg-Klinikum Eisenach Gebäude T Mühlhäuser Straße 94 99817 Eisenach	St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH Mühlhäuser Straße 94-95 99817 Eisenach	Gesundheits- und Krankenpflege (HBFS, 3)	64193	W
5	Eichsfeld Klinikum gGmbH Bildungsinstitut -Berufsbildende Schule- Windische Gasse 112 37308 Heilbad Heiligenstadt	Eichsfeld Klinikum gGmbH Klosterstraße 7 37355 Kleinbartloff OT Reifenstein	Gesundheits- und Krankenpflege (HBFS, 3) Altenpflegehilfe (BFS 1) Gesundheits- und Krankenpflegehilfe (BFS 1)	64150	N
7	Bergschule St. Elisabeth Katholische berufsbildende Schule Friedensplatz 5/6 37308 Heilbad Heiligenstadt	Bergkloster St. Elisabeth-Schule gGmbH Friedensplatz 5/6 37308 Heilbad Heiligenstadt	Sozialpädagogik (FS, 3) Sozialassistent (HBFS, 2)	64147	N

			Fachoberschule in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales Gesundheit und Soziales (BFS (nb), 1) Ernährung/Hauswirtschaft (BFS (nb), 1/2) Ergotherapie (HBFS, 3) Gesundheit (ab 1.8.2003 Gesundheit und Soziales) (BFS (nb), 2) Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Farbtechnik/Raumgestaltung und Hauswirtschaft		
9	Berufsbildende Schulen St. Elisabeth des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. Mittelhäuser Straße 76-77 99089 Erfurt	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. PF 800255 99028 Erfurt	Altenpflege (HBFS, 3) Sozialassistent (HBFS, 2) Sozialpädagogik (FS, 3)	63829	M
10	CJD Christophorus-schule Gera - Förderberufsschule Am Ferberturm 72 07546 Gera	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD) Teckstraße 23 73061 Ebersbach	FÖBS Kaufmann/-frau für Büromanagement (BS, 3) Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation (BS, 3) Industriemechaniker/-in (BS, 3,5)	64207	O

			Zerspanungsmechaniker/-in (BS, 3,5) Technischer Produktdesigner (BS, 3,5) Metallbauer/-in (BS, 3,5) Metallbearbeiter (BS, 3) Bauten- und Objektbeschichter (BS, 2, 3) Systemelektroniker (BS, 3,5) Elektrogerätefachkraft (BS, 3) Elektrogerätezusammenbauer (BS, 2, 3) Tischler/-in (BS, 3) Hauswirtschaftler/-in (BS, 3) Koch/Köchin (BS, 3) Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (BS, 3)		
--	--	--	---	--	--

			Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch) (BS, 2, 3) Fachpraktiker/-in für Holzbearbeitung (BS, 3) Fachkraft im Gastgewerbe (BS, 2) Hotelfachmann (BS, 3) Gärtner/-in (BS, 3) Gartenbauwerker (BS, 3) Florist (BS, 3) Fachpraktiker in der Floristik (BS, 3) Maler und Lackierer (BS, 3)		
11	Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Katholischen Krankenhaus „St. Johann Nepomuk“ Erfurt Haarbergstraße 70 99097 Erfurt	Katholische Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH Haarbergstraße 72 99097 Erfurt	Gesundheits- und Krankenpflege (HBFS, 3)	64224	M
12	Krankenpflegeschule am Sophien- und Hufeland-Klinikum Henry-Van-de-Velde-Str. 2 99425 Weimar	Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH Postfach 2017 99401 Weimar	Gesundheits- und Krankenpflege (HBFS, 3)	64240	M

14	Bildungswerk für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH Gera-Kaimberg Staatlich anerkannte berufsbildende Schule Kaimberg Nr. 1 07551 Gera	Bildungswerk für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH Kaimberg Nr. 1 07551 Gera	Heilerziehungspflege (FS) Heilpädagogik (FS, 1,5) Altenpflege (HBFS, 3) Sozialassistent (HBFS, 2) Sozialpädagogik (FS, 3, Gera)	64420	O
15	Sabel Saalfeld Fachschule für Technik Kulmbacher Str. 62 07318 Saalfeld	Sabel Saalfeld gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH, Private Akademie und berufsbildende und allgemeinbildende Schulen für Wirtschaft, Verwaltung und EDV Kulmbacher Str. 62 07318 Saalfeld	Maschinentechnik/Maschinenbautechnik mit dem Schwerpunkt Maschinenbau (FS, 2 (VZ), 4 TZ)	64267	S
16	Grundig Akademie Gera Staatlich genehmigte/anerkannte Fachschule für Wirtschaft und Technik Staatlich anerkannte Höhere Berufsfachschule Friedericistraße 11 07545 Gera	GRUNDIG AKADEMIE für Wirtschaft und Technik Gemeinnützige Stiftung e.V. Beuthener Straße 45 90471 Nürnberg	Maschinentechnik/Maschinenbautechnik, Schwerpunkt Konstruktion (FS, 2 (VZ), 4 (TZ)) Elektrotechnik, Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik (FS) Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Rechnungswesen/Controlling (FS) Mechatronik (FS, 2 (VZ), 4 TZ))	64643	O
17	pro vita Akademie Nordhausen gGmbH Staatlich anerkannte berufsbildende Schule	pro vita Akademie Nordhausen gGmbH Geschwister-Scholl-Str. 14	Physiotherapie (HBFS, 3, 1.8.05: verkürzt 18 Monate VZ)	64283	N

	mit den Bildungsgängen Physiotherapie, Masseur/med. Bademeister, Heilerziehungspflege, Altenpflege, Kinderpflege, Sozialpädagogik und Sozialassistent Geschwister-Scholl-Str. 14 99734 Nordhausen Außenstelle: Blasiistraße 17 99734 Nordhausen Geschwister-Scholl-Str. 9 99734 Nordhausen	99734 Nordhausen	Masseur und medizinischer Bademeister (BFS, 2) Heilerziehungspflege (FS) Altenpflege (HBFS, 3) Kinderpflege (BFS, 2) Sozialpädagogik (FS, 3) Sozialassistent (HBFS, 2)		
18	Freie berufliche Schule für Therapie, Pädagogik und Pflege Heldrungen Am Bahnhof 13 06577 Heldrungen Frankenhäuser Str. 67 06578 Oldisleben	IBKM Gemeinnützige Schulträger GmbH Am Bahnhof 12-13 06577 Heldrungen	Ergotherapie (HBFS, 3 Heldrungen, Oldisleben)) Kinderpflege (BFS, 2) Heilerziehungspflege (FS, 3, 1.8.2015 TZ) Sozialpädagogik (FS, 3, 1.8.14: TZ, 4,5) Altenpflege (HBFS 3)	64297	N
19	Höhere Berufsfachschule für Physiotherapie Stützerbach, Kur-Natur-Lehrinstitut gGmbH	Kur-Natur-Lehrinstitut gGmbH Papiermühlenstraße 3a 98694 Stützerbach	Physiotherapie (HBFS, 3, 1.8.09: verkürzt 18 Monate VZ, 1.2.10: verkürzt 2100 h TZ)	64417	W
20	Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales Sondershausen Staatlich genehmigte/anerkannte	Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales gGmbH Schwerborner Str. 33 99086 Erfurt	Sozialassistent (HBFS, 2) Sozialbetreuer	64300	N

	berufsbildende Ersatzschule Hermann-Danz-Straße 36 99706 Sondershausen		(BFS, 2) Ergotherapie (HBFS, 3) Heilerziehungspflege (FS, 3) Sozialpädagogik (FS, 3)		
21	Hotelfachschule, Berufsfachschule und Berufsschule für Gastgewerbe und Tourismus, Fachschule für Erziehung, Bewegungspädagogik und Ernährung Witterdaer Weg 3 99092 Erfurt	DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum GmbH - gemeinnützig Witterdaer Weg 3 99092 Erfurt	Hotel- und Gaststätten-gewerbe (FS, 2 (VZ), 4 (TZ)) Hotelfachmann/-frau (BS, 3/2) Restaurantfachmann (3), Koch/Köchin (3), Fachkraft im Gastgewerbe (2) (BS) Sozialpädagogik (FS, 3) Sozialassistent (HBFS, 2)	64314	M
23	Euro Akademie Erfurt Berufsbildende Ersatzschule Juri-Gagarin-Ring 90 99084 Erfurt	Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung Thüringen mbH Juri-Gagarin-Ring 90 99084 Erfurt	Kaufmännischer Assistent, Fachrichtung Fremdsprachen (HBFS, 2) Sozialpädagogik (FS, 3, VZ, 2012: 4,5, TZ) Sozialassistent (HBFS, 2)	64330	M
30	Staatlich genehmigte/anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule für	Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Thüringen, gemeinnützige Schulträger-GmbH Buttelstedter Str. 90	Ergotherapie (HBFS, 3, Weimar) Sozialassistent	64387	M

	Gesundheits- und Sozialberufe in Weimar Träger: Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Thüringen, gemeinnützige Schulträger-GmbH Buttelstedter Str. 90 99427 Weimar	99427 Weimar Korrespondenz: Pödeldorfer Straße 81 96052 Bamberg	(HBFS, 2) Sozialpädagogik (FS, 3)		
32	Fachschule, Höhere Berufsfachschule und Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales Träger: GAW-Institut für berufliche Bildung gGmbH Am Vogelherd 50 98693 Ilmenau	GAW-Institut für berufliche Bildung gGmbH Am Vogelherd 50 98693 Ilmenau	Altenpflege (HBFS, 3) Sozialassistent (HBFS, 2) Sozialpädagogik (FS, 3)	64433	W
33	Deutsches Rotes Kreuz Staatlich anerkannte Höhere Berufsfachschule für Altenpflege Leipziger Straße 56b 99085 Erfurt	DRK-Bildungswerk Thüringen gemeinnützige GmbH Heinrich-Heine-Str. 3 99096 Erfurt	Altenpflege (HBFS, 3 (VZ), 4 (TZ) 2011)	64447	M
34	Euro Akademie Pößneck Berufsbildende Ersatzschule Carl-Gustav-Vogel-Straße 13 07381 Pößneck	Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung Thüringen mbH Juri-Gagarin-Ring 90 99084 Erfurt	Altenpflege (HBFS, 3, 1.9.12 4 (TZ)) Ergotherapie (HBFS, 3) Kinderpflege (BFS, 2) Sozialpädagogik (FS, 3) Altenpflegehilfe (BFS, 1)	64404	O
36	Gobi gGmbH Private Medizinische Berufsfachschule Bürgerau 2 99867 Gotha	Gothaer Bildungsgesellschaft mbH Gobi Bürgerau 2 99867 Gotha	Altenpflege (HBFS, 3) Ergotherapie (HBFS, 3)	64477	W

			Physiotherapie (HBFS, 3, 1.8.97: ver- kürzt 18 Monate VZ, 2100 h TZ) Masseur und medizini- scher Bademeister (BFS, 2) Sozialpädagogik (FS, 3) Kinderpflege (BFS, 2)		
37	Gewerblich-technische Berufsschule der GRUNDIG AKADEMIE für Wirtschaft und Technik gemeinnützige Stiftung e.V. Friedericistraße 11 07545 Gera	GRUNDIG AKADEMIE für Wirtschaft und Technik Gemeinnützige Stiftung e.V. Beuthener Straße 45 90471 Nürnberg	Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik (vormals Kunststoff- Formgeber/in (Spritz- gießen)) (BS, 3) Maschinen- und Anla- genführer im Schwer- punkt Metalltech- nik/Kunststofftechnik (BS)	64480	O
38	Berufsschule für Arzt- helferinnen des Innova Sozialwerkes e.V. Höhere Berufsfach- schule für Altenpflege des Innova Sozialwer- kes e.V. Zschernitzscher Str. 13 04600 Altenburg	Innova Sozialwerk e.V. Zschernitzscher Straße 13 04600 Altenburg	Altenpflege (HBFS, 3 (VZ), 2017: 4 (TZ)) Medizinischer Fachan- gestellter (BS, 3) Altenpflegehilfe (BFS, 1 (VZ), 2017: 2 (TZ))	64493	O
39	Kyffhäuser-Paracelsus- Schule Berufsbildende Schule in freier Trägerschaft Kyffhäuserstraße 61 06567 Bad Franken- hausen	Internationales Bil- dungs- und Sozialwerk e.V. Bahnhofstr. 14 b 38895 Langenstein	Altenpflege (HBFS, 3) Physiotherapie	64507	N

			(HBFS, 3, 1.8.04: verkürzt 12 und 18 Monate VZ) Masseur und medizinischer Bademeister (BFS, 2) Pharmazeutisch-technischer Assistent (HBFS, 2,5) Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit Altenpflegehilfe (BFS, 1) Gesundheits- und Krankenpflegehilfe (BFS, 1)		
40	IPB-Höhere Berufsfachschule und Berufsfachschule für Pflegeberufe der VHS-Bildungswerk GmbH	VHS-Bildungswerk GmbH Lisztstraße 2 37327 Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde	Altenpflege (HBFS, 3) Altenpflegehilfe (BFS, 1)	64523	N
42	Ludwig Fresenius Schulen Mühlhausen - private berufsbildende Schule Friedrich-Naumann-Straße 36 99974 Mühlhausen	Ludwig Fresenius Schulen Erfurt gemeinnützige GmbH Roter Berg 7 99086 Erfurt	Physiotherapie (HBFS, 3, VZ, 12.3.07: verkürzt 12 und 18 Monate VZ, 1.8.07: 2100 und 1400 h TZ) Pharmazeutisch-technische Assistenz (HBFS, 2,5) Diätassistent/-in (HBFS, 3) Kinderpflege	64537	N

			(BFS, 2) Masseur und medizinischer Bademeister (BFS, 2) Sozialpädagogik (FS, 3, VZ, 1.8.2012: TZ, 4,5) Altenpflege (HBFS, 3(VZ), 4 (TZ) 2011) Altenpflegehilfe (BFS, 1, VZ) Gesundheits- und Krankenpflegehilfe (BFS, 1, VZ)		
43	Euro Akademie Altenburg Berufsbildende Ersatzschule Münsaer Str. 33 04600 Altenburg	Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung Thüringen mbH Juri-Gagarin-Ring 90 99084 Erfurt	Kinderpflege (BFS, 2) Sozialpädagogik (FS, 3)	64540	O
44	Fachschule im Fachbereich Technik, Staatlich anerkannte Ersatzschule der Erfurt Bildungszentrum gGmbH	Erfurt Bildungszentrum gGmbH Schwerborner Straße 35 99086 Erfurt	Maschinentechnik/Maschinenbautechnik, Schwerpunkt Maschinenbau (FS, 2 (VZ), 4 (TZ)) Mechatronik (FS, 2 (VZ), 4 (TZ)) Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Energietechnik und Prozessautomatisierung (FS, 2)	64567	M
47	Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe GmbH Private Berufsbildende Schule Hainstraße 21	BmH Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe GmbH Hainstraße 21 07545 Gera	Physiotherapie (HBFS, 3, 1.8.09: verkürzt 2100 h TZ) Ergotherapie	64597	O

	07545 Gera		(HBFS, 3) Medizinisch-technischer Radiologieassistent (HBFS, 3) Medizinisch-technischer Assistent für den Operationsdienst (HBFS, 3) Sozialpädagogik (FS, 3) Sozialassistent (HBFS, 2) Kinderpflege (BFS 2)		
51	Staatlich genehmigte Berufsschule am Morgenberg Bahnhofstraße 12 99189 Walschleben	Berufsschule am Morgenberg GmbH Bahnhofstraße 12 99189 Walschleben	Maler und Lackierer (BS, 3) Tischler (BS, 3) Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Metalltechnik Fachkraft für Metalltechnik, Fachrichtung Konstruktionstechnik (BS, 2)	64687	M
52	Höhere Berufsfachschule für Informatik und Gestaltung in der Gemeinnützigen Gesellschaft Semper Bildungswerk mbH Friedericistraße 8a 07545 Gera	Semper Bildungswerk mbH Friedericistraße 8a 07545 Gera	Technischer Assistent für Informatik (HBFS, 2) Gestaltungstechnischer Assistent (HBFS, 2)	64673	O

54	Bildungswerk für Gesundheitsberufe e.V. Erfurt Höhere Berufsfachschule und Berufsfachschule Friedrich-Engels-Str. 56 99086 Erfurt	Bildungswerk für Gesundheitsberufe e.V. Friedrich-Engels-Str. 56 99086 Erfurt	Physiotherapie (HBFS, 3, 1.2.11: verkürzt 18 Monate VZ) Pharmazeutisch-technischer Assistent (HBFS, 2,5) Masseur und medizinischer Bademeister (BFS, 2) Medizinisch-technischer Assistent für den Operationsdienst (HBFS, 3) Altenpflegehilfe (BFS, 1) Altenpflege (HBFS, 3) Sozialbetreuer (BFS, 2)	64657	M
56	Förderberufsschule des OEBW e.V. Hertzstraße 41 37327 Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde Vorm Pfaffenstiege 7 37327 Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde	Obereichsfelder Bildungswerk e.V. Hertzstraße 41 37327 Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde	FÖBS für Lernbehinderte in den Berufsfeldern Ernährung und Hauswirtschaft, Farbtechnik und Raumgestaltung, Holztechnik sowie Bautechnik (Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch) BS (3), Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (BS, 3), Bauten- und Objektbeschichter/-in (BS, 3), Fachpraktiker/-in für Holzbearbeitung (BS, 3), Hochbaufacharbeiter)	64733	N

			Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Ernährung und Hauswirtschaft, Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Agrarwirtschaft (Gartenbau), Metalltechnik Fachpraktiker/-in für Metallbau (HWK), Fachpraktiker/-in für Industriemechanik (IHK) (BS, 3)		
59	Staatl. anerkannte private höhere Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische und Chemisch-technische Assistenten und Staatlich genehmigte Höhere Berufsfachschule für Biologisch-technische Assistenten des Thüringer Bildungsvereins e.V. Werner-Seelenbinder-Straße 14 99096 Erfurt	Thüringer Bildungsver- ein für Gesundheit und Soziales e.V. Werner-Seelenbinder- Straße 14 99096 Erfurt	Pharmazeutisch-techni- scher Assistent (HBFS, 2,5) Chemisch-technischer Assistent (HBFS, 2) Biologisch-technischer Assistent (HBFS, 2)	64690	M
61	Private berufsbildende Schule der Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH Altenstein 9 36448 Bad Liebenstein	Akademie für Gesund- heits- und Sozialberufe gGmbH Melchendorfer Straße 64 99096 Erfurt	Altenpflege (HBFS, 3) Altenpflegehilfe (BFS, 1)	64747	W
63	Freie Berufsbildende Schule „Adolph Kol- ping“ Wermutmühlenweg 11 99089 Erfurt Außenstelle: Warschauer Straße 4 99089 Erfurt	Kolping-Bildungswerk Thüringen e.V. Wermutmühlenweg 11 99089 Erfurt	Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Agrarwirtschaft, Schwerpunkt Garten- bau, Hauswirtschaft, Textiltechnik und Be- kleidung, Farbtechnik und Raumgestaltung sowie Metalltechnik, Hauswirtschaft und Wirtschaft und Verwal- tung Kosmetik (BFS, 2)	64780	M

67	Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH Zschernitzscher Str. 13, Am Waldessaum 15 04600 Altenburg	Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH Zschernitzscher Str. 13 04600 Altenburg	Gesundheits- und Kran- kenpflege (HBFS, 3) Gesundheits- und Kran- kenpflegehilfe (BFS, 1)	64810	O
69	Semper Schulen Thü- ringen - private berufs- bildende Schulen Neundorfer Straße 28 98527 Suhl	Semper Schulen Thü- ringen gemeinnützige GmbH Semperstraße 2 01069 Dresden	Kinderpflege (BFS, 2) Sozialpädagogik (FS, 3)	64837	S
70	Präzeptorei Schönberg Staatlich anerkannte berufsbildende Schule Gut Schönberg 99988 Schierschwende	Jugendwerkstatt Nova gGmbH Markt 24 99994 Schlotheim	Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Holztechnik und Haus- wirtschaft	64840	N
71	Höhere Berufsfach- schule für Podologie - staatlich genehmigte Ersatzschule im Institut für Marktwirtschaft Schlachthofstraße 19 99085 Erfurt	IMA Institut für Markt- wirtschaft gGmbH Zweigniederlassung Er- furt Schlachthofstraße 19 99085 Erfurt	Podologie (HBFS, 2, VZ, 1.8.09: 3, TZ)	64728	M
72	Höhere Berufsfach- schule für Gesundheits- und Krankenpflege am SRH Zentralklinikum Suhl Albert-Schweitzer- Straße 2 98527 Suhl	SRH Zentralklinikum Suhl GmbH Albert-Schweitzer- Straße 2 98527 Suhl	Gesundheits- und Kran- kenpflege (HBFS, 3)	64986	S
73	Stiftung Deutsche Landerziehungsheime Hermann-Lietz-Schule Haubinda, Fachober- schule und Berufliches Gymnasium Stiftung 1 98663 Westhausen	Stiftung Deutsche Landerziehungsheime Hermann-Lietz-Schule Im Grund 2 36145 Hofbieber	Fachoberschule in der Fachrichtung Technik Fachoberschule in der Fachrichtung Wirtschaft berufliches Gymnasium in der Fachrichtung Wirtschaft	64867	S
75	Bildungszentrum Han- del/Gewerbe/Freie Be- rufe e.V. Berufsbildende Schule	Bildungszentrum Han- del/Gewerbe/Freie Be- rufe e.V. Bei der Breitsülze 1	einjährige BFS/FÖBS Ernährung/Hauswirt- schaft für Schüler mit dem Förderschwer- punkt in der	65288	N

	Bei der Breitsülze 1 99974 Mühlhausen Schillerweg 9 99974 Mühlhausen	99974 Mühlhausen	emotionalen und sozialen Entwicklung (FÖBS, 1) Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Ernährung/Hauswirtschaft sowie Wirtschaft/Verwaltung, Holztechnik Wirtschaft/Verwaltung und Ernährung/Hauswirtschaft für Schüler mit sonderpädagog. Förderbedarf im Bereich des Lernens sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung (FÖBFS, 2)		
76	Private Höhere Berufsfachschule für Krankenpflege und Altenpflege Langenfelder Straße 8 36433 Bad Salzungen	Private Höhere Berufsfachschule für Krankenpflege und Altenpflege Langenfelder Straße 8 36433 Bad Salzungen	Gesundheits- und Krankenpflege (HBFS, 3)	65231	W
77	DRK-Bildungswerk Thüringen gGmbH Staatlich genehmigte Ersatzschule-Rettungsdienstschule Leipziger Straße 56 b 99085 Erfurt	DRK-Bildungswerk Thüringen gGmbH Heinrich-Heine-Straße 3 99096 Erfurt	Notfallsanitäter (HBFS 3 (VZ), 5 (TZ))	65138	M
78	Förderberufsschule des Bildungszentrums der KAB für Berufsschüler mit besonderem Förderbedarf in den Bereichen „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ Feldstraße 43 99974 Mühlhausen	Bildungszentrum Mentroda der KAB gGmbH Feldstraße 43 99974 Mühlhausen	Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Holztechnik, Metalltechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung sowie Hauswirtschaft	65291	N
79	Höhere Berufsfachschule für die Notfallsanitäterausbildung der DRK-Bildungswerk Thüringen gGmbH Dammstraße 28 98617 Meiningen	DRK-Bildungswerk Thüringen gGmbH Heinrich-Heine-Straße 3 99096 Erfurt	Notfallsanitäter (HBFS 3 (VZ), 5 (TZ))	65381	S
81	IWK gGmbH - Berufsfachschule und Höhere	IWK-Institut für Weiterbildung in der Kranken- & Altenpflege gGmbH	Altenpflege (HBFS, 3)	65184	N

	Berufsfachschule für Pflegerberufe Gerhart-Hauptmann- Straße 3 99734 Nordhausen	Lahusenstraße 5 27749 Delmenhorst	Altenpflegehilfe (BFS 1, VZ) Sozialbetreuer (BFS 2)		
82	Staatlich anerkannte Höhere Berufsfach- schule für Gesundheits- und Pflegerberufe in Meiningen Träger: GAW-Institut für berufliche Bildung ge- meinnützige GmbH Bernhardstraße 3 98617 Meiningen	GAW-Institut für berufli- che Bildung gemeinnüt- zige GmbH Regelsbacher Straße 5 91126 Schwabach Korrespondenz: Pödeldorfer Straße 81 96052 Bamberg	Altenpflege (HBFS 3, VZ, TZ 4(1.9.12))	65394	S
84	Private Berufsschule „Mechatroniker/in für Kältetechnik“ Steinstraße 19 99768 Harztor/OT Nie- dersachswerfen	Landesinnung Kälte- Klima-Technik Hessen- Thüringen/Baden-Würt- temberg Bruno-Dressler-Straße 14 63477 Maintal	Mechatroniker/in für Kältetechnik (BS, 3,5)	65198	N
85	Private Pflegeakademie Arnstadt Höhere Berufsfach- schule für Altenpflege Parkweg 3 99310 Arnstadt	Prager-Schule Pflege- und Verwaltungsakade- mie GmbH Kaufbergstraße 11 99310 Arnstadt	Altenpflege (HBFS, 3)	65588	W
86	Euro Akademie Jena Berufsbildende Ersatz- schule Göschwitzer Straße 22 07745 Jena	Euro-Schulen gemein- nützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung Thürin- gen mbH Juri-Gagarin-Ring 90 99084 Erfurt	Altenpflege (HBFS, 3, VZ, 2012: TZ 4)	64943	O
87	Grone Gesundheitsaka- demie Thüringen GmbH - gemeinnützig - Berufsfachschule & Hö- here Berufsfachschule Otto-Schott-Straße 2 99427 Weimar	Grone Gesundheitsaka- demie Thüringen GmbH - gemeinnützig - Otto-Schott-Straße 2 99427 Weimar	Altenpflege (HBFS, 3, VZ) Altenpflegehilfe (BFS, 1, VZ) Gesundheits- und Kran- kenpflegehilfe (BFS, 1, VZ)	65035	M

			Sozialbetreuer (BFS, 2, VZ)		
88	Freie Berufsbildende Schule Jena Emil-Wölk-Str. 11 07747 Jena	Thüringer Sozialakademie gGmbH Am Stadion 1 07749 Jena	Sozialpädagogik (FS, 3 (VZ), 4,5 (TZ)) Sozialassistent (HBFS, 2, (VZ))	64957	O
89	Berufsbildende Schule Gesundheit und Soziales in freier Trägerschaft Maxhüttenstraße 17 07333 Unterwellenborn	ÖKUS e.V. Maxhüttenstraße 17 07333 Unterwellenborn	Altenpflege (HBFS, 3, VZ)	65754	S
91	Evangelische Pflegeschule Weimar-Holzdorf	Evangelische Pflegeschule Weimar-Holzdorf Otto-Krebs-Weg 5a, 99428 Weimar	Altenpflege (HBFS, 3 (VZ), 4 (TZ))	63773	M
92	Freie berufliche Schule für Pädagogik und Pflege Mellenbach-Glasbach Karl-Marx-Straße 21 98746 Mellenbach-Glasbach	IBKM Gemeinnützige Schulträger GmbH Am Bahnhof 12-13 06577 Heldrungen	Kinderpflege (BFS, 2) Sozialpädagogik (FS, 3 (VZ), 4,5 (TZ))	64298	S
93	Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales Gera Staatlich genehmigte/anerkannte berufsbildende Ersatzschule Keplerstr. 48 07549 Gera	Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales gGmbH Schwerborner Str. 33 99086 Erfurt	Sozialbetreuer (BFS, 2) Kosmetik (BFS, 2) Sozialassistent (HBFS, 2) Podologie (HBFS, 2 (VZ), 4 (TZ)) Heilpädagogik (FS, 1,5 (VZ), 3 (TZ)) Heilerziehungspflege (FS, 3) Sozialpädagogik	64301	O

			(FS, 3)		
94	Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales Suhl Staatlich genehmigte/anerkannte berufsbildende Ersatzschule Auenstraße 3-5 98529 Suhl	Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales gGmbH Schwerborner Str. 33 99086 Erfurt	Sozialbetreuer (BFS, 2) Sozialassistent (HBFS, 2) Logopädie (HBFS, 3) Altenpflege (HBFS, 3 (VZ), bis 5 (TZ)) Heilpädagogik (FS, 1,5 (VZ), 3 (TZ)) Heilerziehungspflege (FS, 3) Sozialpädagogik (FS, 3)	64302	S
95	Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales Erfurt Staatlich genehmigte/anerkannte berufsbildende Ersatzschule Sorbenweg 3-4 99099 Erfurt	Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales gGmbH Schwerborner Str. 33 99086 Erfurt	Sozialassistent (HBFS, 2) Kaufmännischer Assistent, Fachrichtung Informationsverarbeitung (Erfurt, HBFS, 2) Heilpädagogik (FS, 1,5 (VZ), 3 (TZ)) Heilerziehungspflege (FS, 3) Sozialpädagogik (FS, 3)	64303	M
98	Euro Akademie Gera Berufsbildende Ersatzschule Beethovenstraße 17	Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung Thüringen mbH	Altenpflege (HBFS, 3 (VZ), 4 (TZ))	64327	O

	07548 Gera	Juri-Gagarin-Ring 90 99084 Erfurt			
99	Kyffhäuser-Paracelsus-Schule Berufsbildende Schule in freier Trägerschaft Gewerbepark Süd 7 37327 Leinefelde-Worbis	Internationales Bildungs- und Sozialwerk e.V. Bahnhofstr. 14 b 38895 Langenstein	Kosmetik (BFS, 2)	64508	N
100	Kyffhäuser-Paracelsus-Schule Berufsbildende Schule in freier Trägerschaft Geseniusstraße 19 99734 Nordhausen	Internationales Bildungs- und Sozialwerk e.V. Bahnhofstr. 14 b 38895 Langenstein	Kosmetik (BFS, 2) Podologie (HBFS, 2)	64509	N
101	IPB-Höhere Berufsfachschule und Berufsfachschule für Pflegeberufe der VHS-Bildungswerk GmbH Bahnhofstraße 20 99867 Gotha	VHS-Bildungswerk GmbH Bahnhofstraße 20 99867 Gotha	Altenpflegehilfe (BFS, 1) Altenpflege (HBFS, 3)	65038	W
102	Ludwig Fresenius Schulen Erfurt - private berufsbildende Schule Roter Berg 7 99086 Erfurt	Ludwig Fresenius Schulen Erfurt gemeinnützige GmbH Roter Berg 7 99086 Erfurt	Physiotherapie (HBFS, 3 (VZ), verkürzt 12 und 18 Monate (VZ), 2100 und 1400 h (TZ)) Pharmazeutisch-technische Assistenz (HBFS, 2,5) Logopädie (HBFS, 3) Kinderpflege (BFS, 2) Sozialpädagogik (FS, 3 (VZ), 4,5 (TZ)) Altenpflege (HBFS, 3(VZ), 4 (TZ))	64538	M
105	Grone Gesundheitsakademie Thüringen GmbH - gemeinnützig -	Grone Gesundheitsakademie Thüringen GmbH - gemeinnützig -	Physiotherapie (HBFS, 3)	65081	W

	Höhere Berufsfachschule Rennbahn 4 99817 Eisenach	Otto-Schott-Straße 2 99427 Weimar			
106	Berufsbildende Schule der Jugendwerkstatt Nova gGmbH Eigenrode Hüppedter Straße 95 99976 Unstruttal	Jugendwerkstatt Nova gGmbH Markt 24 99994 Schlotheim	Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Hauswirtschaft und Holztechnik	65305	N
107	GAW-Institut für berufliche Bildung gemeinnützige GmbH, Staatlich genehmigte Höhere Berufsfachschule für Pflegeberufe	GAW-Institut für berufliche Bildung gGmbH Keßlerstraße 27, 07745 Jena		64952	O

Zeichenerklärung:

BFS - Berufsfachschule
BS - Berufsschule
BVJ - Berufsvorbereitungsjahr
FS - Fachschule
FOS - Fachoberschule
FÖBS - Förderberufsschule
HBFS - Höhere Berufsfachschule

SSA - Staatliches Schulam
M - Mittelthüringen
N - Nordthüringen
O - Ostthüringen
S - Südthüringen
W - Westthüringen

3. Berufsbildende Ergänzungsschulen in Thüringen

Schule	Schulträger	Bildungsgang
Euro Akademie Erfurt Berufsbildende Ergän- zungsschule Juri-Gagarin-Ring 90 99084 Erfurt	Euro-Schulen gemeinnüt- zige Gesellschaft für beruf- liche Bildung und Beschäf- tigung Thüringen mbH Juri-Gagarin-Ring 90 99084 Erfurt	International Administration Manager ESA, Schwerpunkt Marketing Management Europa-Korrespondent/-in ESO
Medienakademie Thürin- gen Schauspiel- und Stunt- schule der action and more GmbH Brossener Dorfstraße 1 04610 Meuselwitz	Medienakademie Thürin- gen action and more GmbH Brossener Dorfstraße 1 04610 Meuselwitz	Schauspieler

Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot

„Bayern-Hopper“

Gültig ab 13. Dezember 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

3.1.1 Das Angebot „Bayern-Hopper“ kann von jedermann genutzt werden.

3.1.2 Es gilt als Hin- und Rückfahrkarte für eine Person.

Bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.

Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

3.1.3 Die Fahrkarte „Bayern-Hopper“ gilt für Verbindungen bis zu 50 km zwischen aufgedrucktem bzw. eingetragenen Start- und Zielbahnhof.

3.2.1 Eine Fahrkarte „Bayern-Hopper“ berechtigt zur Fahrt in den Nahverkehrszügen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich gemäß Anlage.

3.2.2 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften stattfinden, gilt die Fahrkarte „Bayern-Hopper“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund bzw. der Verkehrsgemeinschaft geregelt wurde.

3.2.3 Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden sowie für Fahrten über 50 Tarifkilometer hinaus sind Fahrkarten nach den BB Personenverkehr für die gesamte Fahrtstrecke zu lösen. Die Kombination („Stückeln“) eines vorhandenen Bayern-Hopper mit einem anderen Ticket ist nicht zugelassen.

3.3.1 Eine Fahrkarte „Bayern-Hopper“ kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 6 Monate vor ihrem ersten Geltungstag erworben werden.

3.3.2 Eine Fahrkarte „Bayern-Hopper“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für eine Hin- und Rückfahrt im gesamten Geltungsbereich, und zwar:

- Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages
- Samstag, Sonntag sowie an den gesamt-bayerischen Feiertagen (auch Maria Himmelfahrt am 15.08.), am Buß- und Betttag und am 24.12. sowie am 31.12. bereits ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages.

3.4 Die Fahrkarten Bayern-Hopper werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4. Fahrpreise für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt

Bayern-Hopper	1 Person
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet	14,20 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf ¹⁾	16,20 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ^{2),3)}	16,20 €

¹⁾ausgewählte Verkaufsstellen erheben keinen Aufpreis i.H.v. 2 €. Eine Auflistung finden Sie unter <http://www.bahn.de/bayern-hopper>.

²⁾hiervon ausgenommen ist der personenbediente Bordverkauf in den Zügen der Länderbahn (alex, Oberpfalzbahn, Waldbahn, Vogtlandbahn), der Verkauf erfolgt zu den Preisen analog Fahrkartenautomat

³⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Fahrkarten „Bayern-Hopper“ ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf oder die kostenlose Überlassung eines benutzten Bayern-Hopper ist nach Fahrtantritt nicht gestattet.

7. Sonstige Bestimmungen

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „Biathlon Ruhpolding“

Gültig ab 15. Dezember 2013

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot Biathlon Ruhpolding wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Das Angebot Biathlon Ruhpolding kann genutzt werden von

Inhabern einer tagesaktuellen Eintrittskarte zum Biathlon Weltcup (inkl. Anreise am Vortag und Abreise am Folgetag)

Inhabern einer Dauerkarte

Volunteers mit einer gültigen Akkreditierung

3.2.1 Das Angebot Biathlon Ruhpolding berechtigt zur Fahrt auf bestimmten Strecken in ausgewählten Zügen der Südostbayernbahn

3.2.2 Für Fahrten außerhalb des Geltungsbereichs und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Angebot „Biathlon Ruhpolding“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs des Angebots „Biathlon Ruhpolding“ angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

3.3 Das Angebot Biathlon Ruhpolding gilt zur Anreise am Vortag, am Veranstaltungstag und zur Abreise am Folgetag.

3.4 Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Berechtigung zur Inanspruchnahme des Aktionsangebots nachzuweisen. Als Nachweis dient das Vorzeigen

- einer tagesaktuellen Eintrittskarte zum Biathlon Weltcup
- einer Dauerkarte (inkl. Anreise am Vortag und Abreise am Folgetag)
- einer gültigen Akkreditierung

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1 Die Beförderung erfolgt unentgeltlich. Die Freifahrt wird nachträglich nicht gewährt.

4.2.1 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine Fahrrad-Tageskarte Bayern oder eine Fahrradtagskarte der Produktklasse C zu erwerben.

4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen. Für die Fahrradmitnahme

bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Fahrtunterbrechung

Fahrtunterbrechungen innerhalb der Geltungsdauer sind beliebig oft gestattet.

6. Wagenklasse

Das Angebot „Biathlon Ruhpolding“ berechtigt zur Fahrt ausschließlich in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen.

7. Erstattung und Umtausch

Ein Umtausch oder die Erstattung der Eintrittskarten durch die DB Regio AG ist ausgeschlossen. Für Umtausch oder Erstattung der Eintrittskarte gelten ausschließlich die Bedingungen des Veranstalters.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

8. Sonstige Bestimmungen

8.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

8.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Sonderangebotes

„DB Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz“

Gültig ab 19. Juni 2020

1. Grundsatz

- 1.1 Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Berechtigte

- 2.1 Berechtigte sind immatrikulierte Studierende der folgenden Hochschulen:
- Hochschule Koblenz
- 2.2 Das DB Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz gilt nur in Verbindung mit einem gültigen (Basis-)Semesterticket des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM). Die Voraussetzungen sind beim Erwerb entsprechend nachzuweisen.

3. Fahrkarte, Preis

- 3.1 Das DB Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz ist eine persönliche Halbjahreskarte mit Lichtbild. Das DB Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Mitnahme weiterer Personen.
- 3.2 Das Beförderungsentgelt beträgt 390,00 Euro.

4. Ausgabe der Fahrausweise

- 4.1 Das DB Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz ist mit dem Vor- und Zunamen versehen und wird mit Lichtbild ausgegeben. Das DB Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz gilt analog der Geltungsdauer des Semesters maximal 6 Monate.
- 4.2 Das DB Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz wird in allen DB-Reisezentren und DB-Verkaufsagenturen ausgegeben.
- 4.3 Die Berechtigung zum Erwerb des DB Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz erfolgt durch Vorlage der Hochschule Koblenz unterzeichneten und mit Stempel versehenen Immatrikulationsbescheinigung des Berechtigten oder durch Vorlage eines gültigen Semesterausweises der Hochschule Koblenz.

5. Geltungsbereich

- 5.1 Das DB Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns auf der Strecke zwischen Bullay (DB) und Trier Hbf (KBS 690).
- 5.2 Für Fahrten von/nach Zielen über Trier Hbf hinaus sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß den Beförderungsbedingungen der DB AG bis zum Zielbahnhof zu erwerben.
- Für Fahrten ab Bullay (DB) Richtung Koblenz gilt das VRM Semesterticket der Hochschule Koblenz als Fahrschein innerhalb des VRM.
- 5.3 Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind grundsätzlich vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Vorverkauf für Anschlussfahrkarten erfolgt nur in den DB-Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten und als Online-Ticket. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz erfolgen.

6. Geltungszeitraum

- 6.1 Das DB Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz gilt entsprechend dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungszeitraum für beliebig viele Fahrten.
- 6.2 Der Geltungszeitraum beträgt maximal 6 Monate und endet spätestens zum auf dem (Basis-) Semesterticket aufgedruckten Zeitpunkt.

Wintersemester vom 01.09. bis 28.02.(Schaltjahr bis 29.02.)

Sommersemester vom 01.03. bis 31.08.

7. Wagenklasse, Züge

- 7.1 Das DB Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben.
- 7.2 Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 7.3 Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC, D, IR) ist nicht gestattet.

8. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch des DB Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz sind ausgeschlossen.

9. Weitere Bestimmungen

- 9.1 Das Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz ist nicht übertragbar.
 - 9.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

Beförderungsbedingungen für das DB Anschluss-Semesterticket zum saarVV-Semestertickets auf der KBS 685 von Saarhölzbach nach Trier Hbf

„DB Anschluss-Semesterticket Saarhölzbach nach Trier Hbf“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Besonderen Bedingungen für den Online-Ticket-Shop der DB Regio AG, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Berechtigte

Berechtigt zum Erwerb und Nutzung sind alle ordentlich Studierenden der

- Universität des Saarlandes
- Hochschule der Bildenden Künste, Saar
- Hochschule für Technik und Wirtschaft
- Hochschule für Musik, Saar

3. Fahrkarte, Preis

Das Anschluss-Semesterticket Saarhölzbach nach Trier Hbf ist eine persönliche (nicht übertragbare) Zeitkarte für Studierende der unter 2. genannten Hochschulen. Es kann jeweils zum 01.04. oder 01.10. erworben werden und gilt für 6 Monate. Es ist nur in Verbindung mit dem Studierendenausweis bzw. bei Erstsemestern mit der Immatrikulationsbescheinigung (in Papierform oder elektronisch) und einem amtlichem Lichtbildausweis des Inhabers gültig. Die Gültigkeit erlischt automatisch mit dem Zeitpunkt der Exmatrikulation.

Der Preis des DB Anschluss-Semesterticket Saarhölzbach nach Trier Hbf beträgt 198,00 €.

4. Verkauf

Das DB Anschluss-Semesterticket Saarhölzbach-Trier Hbf kann wahlweise im Barverkauf gegen Vorlage eines des Studierendenausweises oder bei Erstsemester gegen Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung und Einmalzahlung an bestimmten Verkaufsstellen oder online im Regio-Ticket Shop unter www.dbregio-shop.de erworben werden.

Auf der im personalbedienten Vorkauf erworbenen Fahrkarte ist der Vor- und Nachname in Druckbuchstaben vom Studierenden einzutragen und mit Vor und Nachname zu unterschreiben. Bei den online-Tickets wird der Name und Vorname bei der Anmeldung/Bestellung systemisch übernommen und auf dem Online-Ticket aufgedruckt.

Bei der Fahrscheinkontrolle ist neben dem DB Anschluss-Semesterticket Saarhölzbach -Trier Hbf un-
aufgefordert der Studierendenausweis/Immatrikulationsbescheinigung und zum Identitätsnachweis ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen.

5. Geltungsbereich

DB Anschluss-Semesterticket Saarhölzbach nach Trier Hbf gilt auf der KBS 685 zwischen Saarhölzbach und Trier Hbf in den Zügen der DB Regio AG (RB und RE).

6. Geltungszeitraum

Das DB Anschluss-Semesterticket Saarhölzbach bis Trier Hbf ist ab dem 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres für jeweils 6 Monate gültig.

7. Wagenklasse

Das DB Anschluss-Semesterticket Saarhölzbach nach Trier Hbf gilt ausschließlich in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen

8. Weitere Bestimmungen

Das DB Anschluss-Semesterticket Saarhölzbach nach Trier Hbf ist nicht übertragbar

Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten die Bestimmungen zur Fahrradmitnahme in Rheinland-Pfalz.

Es besteht kein Anspruch auf Umtausch bzw. Erstattung

Eigenmächtige Veränderungen machen das Anschluss-Semesterticket als Fahrschein ungültig; der Studierende wird als Reisender ohne gültigen Fahrschein behandelt.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Beförderungsbedingungen für die Anerkennung des Semesterticket Trier auf der KBS 685 von Taben nach Saarbrücken Hbf und KBS 690 von Bengel nach Koblenz Hbf

„DB Anschluss Semesterticket Trier“

Gültig ab 01.10.2021

1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Berechtigte

Auf Basis einer Vereinbarung zwischen dem Studierendenwerk Trier und der DB Regio AG erwerben Studierende der Universität Trier sowie der Hochschule Trier durch Entrichten eines studentischen Solidarbeitrages die Fahrtberechtigung zur Nutzung der Nahverkehrszüge der DB Regio AG (RE, RB) zwischen Taben und Saarbrücken Hbf sowie Bengel und Koblenz Hbf.

3. Fahrkarte

Der Studierendenausweis – bei Erstsemestern die Immatrikulationsbescheinigung – der Hochschule Trier bzw. Universität Trier wird auf vorgenannten Strecken als Fahrkarte anerkannt. Er ist nur in Verbindung mit einem amtlichem Lichtbildausweis des Inhabers gültig. Die Gültigkeit erlischt automatisch mit dem Zeitpunkt der Exmatrikulation.

4. Verkauf

Ein Fahrkartenverkauf findet nicht statt.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist unaufgefordert außer dem Studierendenausweis/der Immatrikulationsbescheinigung zum Identitätsnachweis ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen.

5. Geltungsbereich

Das Semesterticket Trier gilt als Fahrtberechtigung in den Zügen der DB Regio AG (RB und RE) auf der KBS 685 zwischen Taben und Saarbrücken Hbf sowie KBS 690 zwischen Bengel und Koblenz Hbf.

6. Geltungszeitraum

Das Semesterticket Trier berechtigt für den Zeitraum des Winter- bzw. Sommersemesters zur Nutzung der Nahverkehrszüge der DB Regio auf den vorgenannten Streckenabschnitten.

7. Wagenklasse

Das Semesterticket Trier gilt ausschließlich in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen

8. Weitere Bestimmungen

Das Semesterticket Trier ist nicht übertragbar

Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten die Bestimmungen zur Fahrradmitnahme in Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Es besteht kein Anspruch auf Umtausch bzw. Erstattung

Eigenmächtige Änderungen machen das Semesterticket Trier als Fahrkarte ungültig; der/die Studierende wird als Reisende/Reisender ohne gültigen Fahrschein behandelt.

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

**Beförderungsbedingungen für die Anerkennung des-VRN-Semestertickets + Westpfalz auf der
KBS 670 von Bruchmühlbach-Miesau nach Saarbrücken Hbf**

„DB Anschluss VRN-Semesterticket+Westpfalz“

Gültig ab 01.10.2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Berechtigte

Auf Basis einer Vereinbarung zwischen dem Studierendenwerk Kaiserslautern, der Technischen Universität Kaiserslautern sowie der Hochschule Kaiserslautern und der DB Regio AG erwerben Studierende der Technischen Universität Kaiserslautern sowie der Hochschule Kaiserslautern (Standorte Kaiserslautern und Pirmasens) durch Entrichten eines studentischen Solidarbeitrages die Fahrtberechtigung zur Nutzung der Nahverkehrszüge der DB Regio AG (RE, RB, S) zwischen Bruchmühlbach-Miesau und Saarbrücken Hbf.

3. Fahrkarte

Der Studierendenausweis – bei Erstsemestern die Immatrikulationsbescheinigung – der Hochschule Kaiserslautern bzw. Technischen Universität Kaiserslautern wird auf der vorgenannten Strecke als Fahrkarte anerkannt. Er ist nur in Verbindung mit einem amtlichem Lichtbildausweis des Inhabers gültig. Die Gültigkeit erlischt automatisch mit dem Zeitpunkt der Exmatrikulation.

4. Verkauf

Ein Fahrkartenverkauf findet nicht statt.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist unaufgefordert außer dem Studierendenausweis/der Immatrikulationsbescheinigung zum Identitätsnachweis ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen.

5. Geltungsbereich

Das VRN-Semesterticket+Westpfalz gilt als Fahrtberechtigung in den Zügen der DB Regio AG (S, RB und RE) auf der KBS 670 zwischen Bruchmühlbach-Miesau und Saarbrücken Hbf.

6. Geltungszeitraum

Das VRN-Semesterticket+Westpfalz berechtigt für den Zeitraum des Winter- bzw. Sommersemesters zur Nutzung der Nahverkehrszüge der DB Regio auf dem vorgenannten Streckenabschnitt.

7. Wagenklasse

Das VRN-Semesterticket+Westpfalz gilt ausschließlich in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen

8. Weitere Bestimmungen

Das VRN-Semesterticket+Westpfalz ist nicht übertragbar.

Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten die Bestimmungen zur Fahrradmitnahme in Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Es besteht kein Anspruch auf Umtausch bzw. Erstattung

Eigenmächtige Änderungen machen das VRN-Semesterticket+Westpfalz als Fahrkarte ungültig; der/die Studierende wird als Reisende/Reisender ohne gültige Fahrkarte behandelt.

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „EgroNet-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

2. Aktionszeitraum

Das EgroNet-Ticket gilt unbefristet ab 10.06.2018.

3. Fahrkarten

- 3.1. Ein EgroNet-Ticket kann von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen genutzt werden.
- 3.2. Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden. Bei der Ermittlung der Personenanzahl werden sie nicht mitgezählt.
- 3.3. Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenanzahl werden sie nicht gezählt.
- 3.4. Die Anzahl der gemeinsam Reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß 3.2 ist lediglich die Anzahl der Personen ab 15 Jahren anzugeben. Geht die Mitnahme von Kindern gemäß 3.2 über 3 Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren hinaus, so ist ab dem 4. Kind zusätzlich ein Namenseintrag notwendig. Kinder mit notwendigem Namenseintrag sind bei der Ermittlung der Personenanzahl zu berücksichtigen. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.5. Das EgroNet-Ticket gilt in den Zügen der Produktklasse C von Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns gilt das EgroNet-Ticket auf folgenden Strecken in den Ländern Bayern, Sachsen und Thüringen:

In den Zügen

Bayern	KBS 820	Ebensfeld - Lichtenfels
	KBS 830	Schney - Lichtenfels
	KBS 840	Redwitz - Lichtenfels
	KBS 850	Hof - Münchberg - Stambach - Kulmbach - Mainleus - Mainroth - Lichtenfels
	KBS 852	Bayreuth - Neuenmarkt-Wirsberg
	KBS 855	Hof - Marktrechwitz
	KBS 860	Bayreuth - Pegnitz
	KBS 860	Pegnitz - Kirchenlaibach - Marktrechwitz
Sachsen	KBS 510	Zwickau - Plauen - Hof
	KBS 530	Werdau - Zwickau
	KBS 535	Zwickau - Johanngeorgenstadt (-Potučky - Karlovy Vary) *

* Die KBS 535 wird durch die DB RegioNetz Verkehrs GmbH, Erzgebirgsbahn, bedient.

- 3.6. Neben den unter 3.5 aufgelisteten Strecken gilt das EgroNet-Ticket zudem auf den Linien der Verkehrsunternehmen sowie Verkehrsverbünden und Tarifgemeinschaften gemäß www.egro-net.de.
- 3.7. Das EgroNet-Ticket gilt an dem auf dem Fahrschein angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten im Geltungsbereich jeweils von 00:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr.
- 3.8. Fahrtunterbrechungen sind im Rahmen der Geltungsdauer möglich.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

- 4.1. Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Ticketpreise

Gültig ab	15.12.2019	10.06.2018
Währung	EUR	Kč
1 Person	22	200
2 Personen	29	300
3 Personen	36	400
4 Personen	43	500
5 Personen	50	600

2 € Zuschlag bei Erwerb im personalbedienten Verkauf - auch in den Zügen - der DB AG und der Erfurter Bahn GmbH. Ist an der Bahn-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das EgroNet-Ticket im Zug zum regulären Preis ausgegeben.

- 4.2. EgroNet-Tickets werden nur für die 2. Klasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Weitere Fahrpreismäßigungen werden nicht gewährt.
- 4.3. Ein EgroNet-Ticket ist gültig, wenn Name und Vorname aller auf dem Ticket reisenden Personen gemäß Ziff. 3.4 eingetragen sind. Die Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt - beim Fahrscheinverkauf im Zug direkt nach Erwerb - unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen. Unterwegs Zusteigende haben unmittelbar nach Zustieg ihren Namen und Vornamen auf dem Ticket einzutragen.
- 4.4. Fahrscheine, die im Vorverkauf ausgegeben wurden, sind bei Fahrtantritt zu entwerten. Ist eine Entwertung im SPNV erforderlich, hat diese vor Fahrtantritt zu erfolgen, soweit Entwerter auf Stationen vorhanden sind.
- Fahrscheine, die bei Fahrtantritt erworben oder durch Verkaufsautomaten ausgegeben werden, sind entwertet auszugeben. Als entwertet gilt ein Ticket mit der Angabe des Datums für den Gültigkeitstag.
- 4.5. Inhaber eines EgroNet-Tickets können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in den Zügen je Person ein Fahrrad kostenlos mitnehmen. Ein Anspruch auf Fahrradmitnahme besteht bei nicht ausreichenden Platzkapazitäten nicht.

5. Erstattung und Umtausch

-
- 5.1. Erstattung und Umtausch nicht benutzter EgoNet-Tickets sind nicht möglich. Die Fahrpreisermäßigung wird nicht nachträglich gewährt.
 - 5.2. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1. Die Übertragbarkeit eines EgoNet-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name, Vorname) gemäß 4.3 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2. Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder Personenanzahl und/oder des Geltungstages wird ein EgoNet-Ticket ungültig.
- 6.3. Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ein Reisender ohne gültige Fahrkarte

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1. Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
 - 7.2. Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.
-

Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot

„Fahr&Spar Südpfalz“

Gültig ab 13. Juni 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Tarifangebot Fahr&Spar Südpfalz wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

- 3.1.1 Das Angebot Fahr&Spar Südpfalz kann von jedermann genutzt werden. Es gilt als Hin- und Rückfahrkarte bis zu fünf Personen für Verbindungen zwischen Karlsruhe Hbf – Neustadt (Wstr.) Hbf bzw. Karlsruhe Hbf – Landau (Pfalz) – Hinterweidenthal – Bundenthal-Rumbach sowie Karlsruhe Hbf – Graben-Neudorf –Speyer Hbf.
- 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.1.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.2.1 Ein Fahr&Spar Südpfalz berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (RB, RE) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns im Geltungsbereich.
- 3.2.2 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Fahr&Spar Südpfalz nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde.
- 3.2.3 Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden sind Fahrkarten nach den BB Personenverkehr für die gesamte Fahrtstrecke zu lösen. Die Kombination („Stückeln“) eines vorhandenen Fahr&Spar Südpfalz mit einem anderen Ticket der DB oder Dritter ist nicht zugelassen.
- 3.3 Das Fahr&Spar Südpfalz gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für eine Hin- und Rückfahrt und zwar:
 - Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages
 - Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen in Rheinland-Pfalz sowie am 24.12. und 31.12. bereits ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages.
- 3.4 Die Fahrkarten Fahr&Spar Südpfalz werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 3.5 Die Fahrkarten Fahr&Spar Südpfalz können ausschließlich im nicht-fahrplanbasierten Verkauf auf bahn.de, am Ticketautomat und im personenbedienten Verkauf erworben werden.

4. Fahrpreise für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt

Fahr&Spar Südpfalz	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse		
	1 Person	2 Personen	3-5 Personen
Erwerb an Fahrkarten- automaten, DB Naviga- tor bzw. im Internet über www.bahn.de ¹⁾	14,40 €	19,40 €	29,40 €
Erwerb im personen- bedienten Verkauf (ausgenommen: Ver- kauf im Zug)	16,40 €	21,40 €	31,40 €

Es findet kein Verkauf im Zug statt

1) War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Fahrkarten Fahr&Spar Südpfalz ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf oder die kostenlose Überlassung einer benutzten Fahrkarte Fahr&Spar Südpfalz ist nach Fahrtantritt nicht gestattet.

7. Sonstige Bestimmungen

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots
„Fahrkarte Anfangsstrecke SEV“**

Gültig ab 12. Juni 2011

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt ab dem 12.06.2011 bis auf weiteres.

3. Fahrkarten

Eine Fahrkarte Anfangsstrecke SEV kann von jedermann genutzt werden.

Die Fahrkarte Anfangsstrecke SEV berechtigt

- an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag
- zur einfachen Fahrt
- auf Strecken in Bayern, auf denen Schienenersatzverkehr stattfindet,
- in Bussen der Busunternehmen, die Schienenersatzverkehr (SEV) für Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns durchführen

Nach Übergang vom SEV-Bus in den fahrplanmäßig regulären Zug der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Bayern wird die Fahrkarte Anfangsstrecke SEV durch das Zugbegleitpersonal in eine gültige Fahrkarte nach den Bestimmungen der BB Personenverkehr eingetauscht und das bereits bezahlte Entgelt für die Fahrkarte Anfangsstrecke SEV angerechnet.

Fahrtunterbrechungen sind nicht zugelassen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

Das Beförderungsentgelt pro Person beträgt 1,00 €.

Die Fahrkarte Anfangsstrecke SEV ist nur beim Fahrer des SEV-Busses erhältlich.

Der Umtausch der Fahrkarte Anfangsstrecke SEV in eine gültige Fahrkarte nach BB Personenverkehr ab dem Antrittsbahnhof erfolgt am Ausgabetag im Zug unter Anrechnung des Beförderungsentgeltes ohne Bordpreis-Aufschlag.

Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

6. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten Anfangsfahrschein SEV ist nicht gestattet.

7. Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungs-
entgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO).

Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8
Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Beförderungsbedingungen für das Aktionsangebot

„Ferienpass Stadt Coburg + Landkreis Coburg“

Gültig ab 30. Juli 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot gilt täglich innerhalb des Aktionszeitraums vom 30. Juli 2021 bis zum 13. September 2021. Der Aktionszeitraum der Folgejahre wird jeweils rechtzeitig bekanntgegeben.

3. Fahrkarten

3.1 Das Aktionsangebot „Ferienpass Stadt Coburg + Landkreis Coburg“ kann genutzt werden von:

- Allen Jugendlichen bis 18 Jahre, Jugendfreiwilligendienstleistende (Bufdi, FSJ, FÖF), Studierende und Auszubildende, die selbst oder deren Erziehungsberechtigte / -beauftragte in der Stadt oder im Landkreis Coburg wohnhaft sind, durch gültige Vorlage des Ö-Pass-Plus der Stadt Coburg und Landkreis Coburg, welcher in Visitenkartenformat mit Lichtbild versehen ausgestellt wird.

3.2 Das Angebot gilt für eine Person (siehe 3.1) für beliebig viele Fahrten innerhalb des oben genannten Aktionszeitraums (täglich von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr) in Zügen der DB Regio AG in der Produktklasse C (RE) auf den folgenden Strecken:

- Neustadt bei Coburg – Coburg
- Coburg – Lichtenfels – Bad Staffelstein

3.3 Eine Fahrkarte wird nicht ausgegeben. Als Fahrtberechtigung gilt

- Der Ö-Pass Plus der Stadt Coburg und Landkreis Coburg, welcher in Visitenkartenformat mit Lichtbild versehen ausgestellt wird

Bei der Fahrkartenkontrolle im Zug ist der Ö-Pass Plus vorzuzeigen.

4. Beförderungsentgelte für Personen

4.1 Die Beförderung des unter 3.1 genannten Personenkreises erfolgt unentgeltlich.

5. Fahrtunterbrechung

Fahrtunterbrechungen sind innerhalb der Geltungsdauer beliebig oft gestattet.

6. Wagenklasse

Das Angebot „Ferienpass Stadt Coburg + Landkreis Coburg“ gilt nur in der 2. Wagenklasse.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen.

7. Erstattung

7.1 Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

7.2 Die Freifahrt wird nachträglich nicht gewährt.

8. Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot „Freie Fahrt für Einserschüler“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot „Freie Fahrt für Einserschüler“ wird jährlich am ersten Ferienwerktag der Sommerferien in Bayern angeboten. Der jeweilige Aktionszeitraum wird vor Beginn der Aktion im Internet, z.B. auf der Seite www.bahn.de/agb veröffentlicht.

3. Fahrkarten

3.1 Das Angebot „Freie Fahrt für Einserschüler“ kann genutzt werden von:

- Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen (Förder-, Grund-, Haupt-, Wirtschafts-, Real-, Fachober- und Berufsoberschulen sowie Gymnasien) in Bayern, die mindestens einen „Einser“ bzw. ein „Sehr gut“ im aktuellen Jahreszeugnis bzw. im Abschlusszeugnis des aktuellen Jahres vorweisen können, erhalten am ersten Ferien-Werktag der Sommerferien in Bayern in allen Regelzügen des Nahverkehrs in Bayern freie Fahrt.
- Erstklässler und Schüler bestimmter Schulformen (Waldorfschule) sowie Schüler der Kollegstufen in den Gymnasien und Schüler internationaler Schulen, wenn sie eine sehr gute Beurteilung ihrer Leistungen nachweisen können. Diese Schüler erhalten in Bayern keine Noten, stattdessen werden ihre Leistungen von der Schule schriftlich beurteilt (Verbalgutachten, Punktesystem) bzw. mit den Noten „A-F“ anstatt „1-6“.

3.2.1 Das Angebot „Freie Fahrt für Einserschüler“ berechtigt zur unentgeltlichen Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Bayern.

3.2.2 Für Fahrten außerhalb Bayerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Angebot „Freie Fahrt für Einserschüler“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs des Angebots „Freie Fahrt für Einserschüler“ angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

3.3 Das Angebot „Freie Fahrt für Einserschüler“ gilt am ersten Ferien-Werktag der Sommerferien in Bayern von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr für beliebig viele Fahrten.

3.4 Eine Fahrkarte wird nicht ausgegeben. Als Fahrtberechtigung gilt

- ein aktuelles Zeugnis bzw. Verbalgutachten im Original oder Kopie in Verbindung mit
- einem Personal-, Kinder- oder Schülerausweis
- Bei der Fahrkartenkontrolle im Zug sind die vorgenannten Dokumente vorzuzeigen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Die Beförderung des unter 3.1 genannten Personenkreises erfolgt unentgeltlich.

4.2.1 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist

- bei Fahrten, die nur innerhalb Bayerns stattfinden, eine Fahrrad-Tageskarte Bayern oder
- bei Fahrten, die in andere deutsche Bundesländer führen, eine Fahrradtagskarte Nahverkehr.

zu erwerben.

4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern und Baden-Württemberg. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Fahrtunterbrechung

Fahrtunterbrechungen sind innerhalb der Geltungsdauer beliebig oft gestattet.

6. Wagenklasse

Das Angebot „Freie Fahrt für Einserschüler“ gilt nur in der 2. Wagenklasse.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen.

7. Erstattung

Die Freifahrt wird nachträglich nicht gewährt.

Für die Erstattung von Fahrkarten, die irrtümlich für den ersten Ferien-Werktag gelöst wurden, gelten die Bedingungen der jeweils gelösten Fahrkarte.

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots

„Freie Fahrt für Sportler“

Gültig ab 15. Dezember 2013

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot Freie Fahrt für Sportler wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Das Angebot Freie Fahrt für Sportler kann genutzt werden von

- Teilnehmern einer der in Anlage genannten Sportveranstaltung, die eine auf ihren Namen lautende Anmeldebestätigung mit sich führen.
- Teilnehmern einer der in Anlage genannten Sportveranstaltung, die eine Startnummer für diese Veranstaltung mit sich führen.
- Inhabern eines Funktionsshirt/Singlet für eine der in Anlage genannten Sportveranstaltungen.

3.2.1 Das Angebot Freie Fahrt für Sportler berechtigt zur Fahrt auf bestimmten Strecken in Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.

3.2.2 Für Fahrten außerhalb des Geltungsbereichs und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Angebot Freie Fahrt für Sportler nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs des Angebots „Freie Fahrt für Sportler“ angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

3.3 Das Angebot Freie Fahrt für Sportler gilt zur An- und Abreise am Veranstaltungstag und während der Veranstaltung.

3.4 Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung und zusätzlich zur Vorlage

- einer Anmeldebestätigung oder
- einer Startnummer oder
- eines Funktionsshirt/Singlet
- die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Die Beförderung erfolgt unentgeltlich. Die Freifahrt wird nachträglich nicht gewährt.

4.2.1 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine Fahrrad-Tageskarte Bayern oder eine Fahrradtagskarte der Produktklasse C zu erwerben.

4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer

Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Fahrtunterbrechung

Fahrtunterbrechungen innerhalb der Geltungsdauer sind beliebig oft gestattet.

6. Wagenklasse

Das Angebot Freie Fahrt für Sportler berechtigt ausschließlich zur Fahrt in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen.

7. Erstattung

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
 - 8.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

**Beförderungsbedingungen und Entgelt für das Aktionsangebot
„Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“**

Gültig ab 01. April 2019

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

- 3.1 Das Angebot „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ kann nur von Gästen der Toursimusregion Ammergauer Alpen sowie Blaues Land mit elektronischer Gästekarte und dazu gehörigen gültigen Meldebescheinigungsabschnitt der beteiligten Kommunen genutzt werden.
- 3.2 Jeder Gast ab 6 Jahren erhält jeweils eine elektronische Gästekarte mit dazugehöriger gültigem Meldebescheinigungsabschnitt. Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte bzw. ohne Gästekarte unentgeltlich befördert.
- 3.3 Die „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RB, RE) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Bayern.
- 3.4 Für Fahrten die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt die „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.5 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs der „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs für einen deutschen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der DB (BB Personenverkehr Nr. 3.2.1) erforderlich.
- 3.6 Die „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ wird als elektronische Gästekarte in Form einer standardisierten Plastikkarte – individualisiert durch das Logo der ausgebenden Tourismusregion (Ammergauer Alpen oder Blaues Land) – mit integriertem Chip und eindeutiger, in Klarschrift aufgedruckter ID-Nummer ausgegeben.
- 3.7 Die Ausgabe der elektronischen Gästekarte durch die Beherbergungsbetriebe oder die örtlichen Touristinformationen wird belegt durch die Ausgabe eines Abschnitts der Meldebescheinigung in Papierform. Der Ausdruck des Meldebescheinigungsabschnitts enthält folgende Merkmale:
- Name der ausgebenden Tourismusregion (Ammergauer Alpen oder Blaues Land)
 - Name des ausgebenden Beherbergungsbetriebes
 - ID-Nummer der elektronischen Gästekarte
 - Tag der Ankunft
 - Tag der Abreise
-

-
- Vorname und Name des Gastes
 - Gültigkeitsbedingungen für die Nutzung des ÖPNV / SPNV
- 3.8 Die „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ ist in Kombination mit dem Abschnitt der Meldebescheinigung während des Aktionszeitraumes für die Dauer des eingetragenen Aufenthaltes (einschließlich Ankunfts- und Abreisetag) innerhalb des Geltungsbereichs als Fahrkarte für beliebig viele Fahrten gültig. Zusätzlich hat sich der Gast durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.
- 4. Beförderungsentgelt für Personen, Hunde und Fahrräder**
- 4.1 Die „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ berechtigt zur kostenfreien Fahrt für die auf der Gästekarte vermerkte Person.
- 4.2 Die „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ berechtigt ausschließlich zur Fahrt in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.3 Für die Mitnahme eines Hundes gemäß Nr. 7.3 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine gültige Fahrkarte zu erwerben.
- 4.4 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio). Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.
- 5. Erstattung und Umtausch**
- Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 6. Sicherung gegen Missbrauch**
- 6.1 Der Verkauf bzw. die Weitergabe von Gästekarten ist nicht gestattet.
- 6.2 Eine nachträgliche Änderung des eingetragenen Karteninhabers auf dem Meldebescheinigungsabschnitt ist nicht zugelassen.
- 7. Sonstige Bestimmungen**
- Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
-

**Beförderungsbedingungen und Entgelt für das Aktionsangebotes
„Gästekarte Ostallgäu“**

Gültig ab 15.Dezember 2019

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Gästekarte Ostallgäu wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

- 3.2 Das Angebot „Gästekarte Ostallgäu“ kann nur von Gästen mit einer Gästekarte und dazu gehöriger gültigen Meldebescheinigung der beteiligten Kommunen genutzt werden.
- 3.2 Jeder Gast ab 6 Jahren erhält jeweils eine Gästekarte mit dazugehöriger gültiger Meldebescheinigung. Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte bzw. ohne Gästekarte unentgeltlich befördert.
- 3.3 Die Gästekarte Ostallgäu berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RB, RE) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Bayern.
- 3.4 Für Fahrten die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt die Gästekarte Ostallgäu nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.5 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs der Gästekarte Ostallgäu angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs für einen deutschen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der DB (BB Personenverkehr Nr. 3.2.1) erforderlich.
- 3.6 Die „Gästekarte Ostallgäu“ wird als elektronische Gästekarte in Form einer standardisierten Plastikkarte mit integriertem Chip oder in Papierform ausgegeben. Die beiden Varianten (Plastikkarte und Papier-Gästekarte) sind jeweils individualisiert durch das Logo der ausgebenden Kommune – und eindeutiger aufgedruckter ID-Nummer.
- 3.7.1 Die Ausgabe der elektronischen Gästekarte durch den Beherbergungsbetrieb oder die Kurverwaltung wird belegt durch die Ausgabe einer Meldebescheinigung in Papierform. Der Ausdruck der Meldebescheinigung enthält folgende Merkmale:
- Name der ausgebenden Kommune
 - Name des ausgebenden Beherbergungsbetriebes
 - ID-Nummer der elektronischen Gästekarte
 - Tag der Ankunft
 - Tag der Abreise
-

-
- Vorname und Name des Kurgastes
 - Gültigkeitsbedingungen für die Nutzung des ÖPNV / SPNV
 - Eigenhändige Originalunterschrift des Gastes

3.7.2 Die Gästekarte in Papierform beinhaltet zugleich die Meldebescheinigung und enthält folgende Merkmale:

- Logo der ausgebenden Kommune
- Kartenummer
- Tag der Ankunft
- Tag der Abreise
- Vorname und Name des Kurgastes
- Gültigkeitsbedingungen für die Nutzung des ÖPNV / SPNV
- Eigenhändige Originalunterschrift des Gastes

3.8.1 Die elektronische Gästekarte Ostallgäu (nach 3.7.1) ist in Kombination mit der Meldebescheinigung (in Papierform) während des Aktionszeitraumes für die Dauer des eingetragenen Aufenthaltes (einschließlich Ankunfts- und Abreisetag) innerhalb des Geltungsbereichs als Fahrkarte für beliebig viele Fahrten gültig. Zusätzlich hat sich der Gast durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.

3.8.2 Die Gästekarte in Papierform (nach 3.7.2) ist während des Aktionszeitraumes für die Dauer des eingetragenen Aufenthaltes (einschließlich Ankunfts- und Abreisetag) innerhalb des Geltungsbereichs als Fahrkarte für beliebig viele Fahrten gültig. Zusätzlich hat sich der Gast durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.

4. Beförderungsentgelt für Personen, Hunde und Fahrräder

- 4.1 Die Gästekarte Ostallgäu berechtigt zur kostenfreien Fahrt für die auf der Gästekarte vermerkte Person.
- 4.2 Die Gästekarte Ostallgäu berechtigt ausschließlich zur Fahrt in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.3 Für die Mitnahme eines Hundes gemäß Nr. 7.3 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine gültige Fahrkarte zu erwerben.
- 4.4 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio). Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.
-

-
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Der Verkauf bzw. die Weitergabe von Gästekarten ist nicht gestattet.
- 6.3 Eine nachträgliche Änderung des eingetragenen Karteninhabers in der Meldebescheinigung ist nicht zugelassen.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots
„Gäubodenbahn-Ticket“**

Gültig ab 10.12.2017

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) die besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Online-Tickets (OT), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Gäubodenbahn-Tickets werden unbefristet ausgegeben.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

3.1.1 Ein Gäubodenbahn-Ticket kann von einer Person benutzt werden.

3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden (müssen keine Familienkinder sein).

3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde können nicht unentgeltlich mitgenommen werden und benötigen eine Fahrkarte nach BB Personenverkehr.

3.1.5 Ein Gäubodenbahn-Ticket kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 6 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

3.1.7 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Gäubodenbahn-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.

Ein Gäubodenbahn-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns

Für Fahrten außerhalb des Geltungsbereichs und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Gäubodenbahn-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs des Gäubodenbahn-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs erforderlich.

3.3.1 Ein Gäubodenbahn-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar

- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Samstag, Sonntag sowie an den gesamtbayerischen Feiertagen (auch Maria Himmelfahrt am 15. August) und am 24. und 31. Dezember bereits ab 0.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages

3.3.2 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Gäubodenbahn-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Gäubodenbahn-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

- 3.4 Ein Gäubodenbahn-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

- 3.5 Die Fahrkarten Gäubodenbahn-Ticket werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4. Beförderungsentgelte für Personen

- 4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Gäubodenbahn-Ticket	1 Person
Erwerb an Fahrkartenautomaten	8,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	8,50 €
Erwerb als Onlineticket	8,50 €
Erwerb als Handyticket	8,50 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über Mitnahme von Fahrrädern in Bayern. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch von Gäubodenbahn-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Gäubodenbahn-Tickets endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder des Geltungstags wird ein Gäubodenbahn-Ticket ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z.B. ohne Reisenden nach Nr. 3.4) gelten die Regelungen der BB Personenverkehr Nr. 3.9.

7. Sonstige Bestimmungen

-
- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

Beförderungsbedingungen und Entgelte des Aktionsangebots „Garmischer Ski-Ticket“ (GST)

Gültig ab 01. Dezember 2018

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt jeweils während der Skisaison der Skigebiete Zugspitze und Garmisch Classic.

3. Fahrkarten

3.1.1 Das Kombi-Ticket Angebot „Garmischer Ski-Ticket“ kann von Jedermann genutzt werden. Es gilt für bis zu fünf gemeinsam reisende Personen und beinhaltet einen Skipass für die Reiseziele, die im Punkt 3.2.1 aufgelistet sind.

3.2.1 Das „Garmischer Ski-Ticket“ berechtigt zur Fahrt an allen Tagen und in allen Zügen der Produktklasse C (RE und RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns im Angebotszeitraum auf der Hin- und Rückfahrt auf den nachfolgend genannten Streckenabschnitten

- München Hbf bis Garmisch-Partenkirchen
- Garmisch-Partenkirchen bis Hausbergbahn (Außerfernbahn und BZB)

Die Fahrkarte gilt auch in der S-Bahn zwischen Tutzing und München Hbf.

3.2.2 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs des Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs für einen deutschen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der DB (BB Personenverkehr Nr. 3.2.1) erforderlich.

3.3.1 Die Fahrkarten gelten für eine Hin- und Rückfahrt, und zwar

- An allen Tagen in den DB Regionalzügen jeweils ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages

4. Fahrpreise für Personen

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

		Reiseziel Zugspitze	Reiseziel Classic-Ski-Gebiet Hausberg
Erwerb im stationären personenbedienten Verkauf, im Regio-Online-Ticketshop unter www.dbregio-shop.de und am Automaten	Erwachsene	je 58 €*	je 52 €*
	Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 18 Jahren	je 45 €	je 41 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in den Zügen (MT) ¹⁾	Erwachsene	je 60 €	je 54 €
	Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 18 Jahren	je 47 €	je 43 €

*Preisunterschiede zwischen den beiden Reisezielen resultieren aus den unterschiedlichen Preisen für die inkludierten Skipässe.

¹⁾ Ist an der DB Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.2.1 Die Fahrkarten werden bei der DB ausgegeben:

-
- von den DB-Verkaufsstellen
 - an den DB Touch Automaten in Bayern
 - im Regio-Online-Ticketshop unter www.dbregio-shop.de
 - aus dem Mobilen Terminal (MT) zum Bordpreis

4.3.1 Das Garmischer Ski-Ticket wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben, der Fahrgeldanteil beträgt bei Tickets, die im stationären personenbedienten Verlauf und am Automaten erworben werden, 20 Euro für Kinder und Jugendliche bzw. 21 € für Erwachsene; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5. Platzreservierung

Platzreservierungen sind nicht möglich.

6. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch des Garmischer Ski-Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO).

Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

7. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf bzw. die Weitergabe von benutzten Garmischer Ski-Tickets ist nicht gestattet.

8. Erhalt des im Fahrpreis inkludierten Skipasses

Die Fahrkarten beinhalten einen entsprechenden Skipass-Gutschein. Bei Abgabe des Gutscheins an den Verkaufsstellen der Bayerischen Zugspitzbahn (BZB) wird dem Reisenden der entsprechende Skipass ausgehändigt. Die Fahrkarte verbleibt beim Fahrgast und wird gegebenenfalls durch die BZB entwertet.

**Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot
„Garmischer Sommer-Ticket“ (GST)**

Gültig ab 02. Mai 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die besonderen Bedingungen für den Online-Ticket-Shop der DB Regio AG, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt ab dem 02. Mai 2015 jeweils während der Sommersaison der Bergbahn-Gebiete Zugspitze und Garmisch Classic.

3. Fahrkarten

- 3.1.1 Das Kombi-Ticket Angebot „Garmischer Sommer-Ticket“ kann von Jedermann genutzt werden. Es gilt für bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen (davon maximal zwei erwachsene Personen und maximal drei Kinder zwischen 6 bis einschließlich 14 Jahren) und beinhaltet ein Bergbahn-Ticket für die Reiseziele gem. Punkt 4.1.1.

Maximal 3 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 Jahren und einschließlich 14 Jahren können das „Garmischer Sommer-Ticket“ in Begleitung von einer erwachsenen Person mit einem „Garmischer Sommer-Ticket“ zum vergünstigten Preis nutzen.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre fahren kostenfrei mit.

- 3.2.1 Das „Garmischer Sommer-Ticket“ berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns im Angebotszeitraum im Geltungsbereich.
- 3.2.2 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs des Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs nach den Beförderungsbedingungen der DB (BB Personenverkehr Nr. 3.2.1) erforderlich.
- 3.3.1 Die Fahrkarte gilt für eine Hin- und Rückfahrt jeweils ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages.

4. Fahrpreise für Personen

- 4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Garmischer Sommer-Ticket (Preise pro Person)		Reiseziel Zugspitze	Reiseziel Gar- misch Classic
Erwerb im stationären personalbedienten Verkauf, am Automaten sowie im Regio Online Ticket Shop unter www.dbregio-shop.de	Erwachsene Person	Je 70 €	Je 41 €
	Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person	Je 11 €	Je 5 €
Erwerb im personalbedienten Verkauf in den Zügen (MT) ¹⁾	Erwachsene Person	Je 72,10€	Je 43 €
	Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person	Je 11 €	Je 5 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.2.1 Das Garmischer Sommer-Ticket wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben, ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.3.1 Der Fahrgeldanteil für das Kombi-Angebot „Garmischer Sommer-Ticket“ beträgt bei Tickets für Erwachsene, die im stationären personenbedienten Verkauf und am Automaten erworben werden, 21 Euro für das Reiseziel Zugspitze und 20 Euro für das Reiseziel Garmisch Classic.

Der Fahrpreisanteil der Tickets für Kinder und Jugendliche zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung einer zahlenden erwachsenen Person beträgt 0 Euro.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch des Garmischer Sommer-Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO).

Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

6. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf bzw. die Weitergabe von benutzten Garmischer Sommer-Tickets ist nicht gestattet.

7. Erhalt des im Fahrpreis inkludierten Bergbahn-Tickets

Die Fahrkarten beinhalten einen entsprechenden Bergbahn-Ticket-Vermerk. Beim Vorzeigen der Fahrkarte an den Verkaufsstellen der Bayerischen Zugspitzbahn (BZB) wird dem Reisenden das entsprechende Bergbahn-Ticket ausgehändigt. Die Fahrkarte verbleibt beim Fahrgast und wird durch die BZB entwertet.

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes
„Greifswald-Stralsund Ticket“**

Gültig ab 01.08.2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Tfv 600/B) sowie die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG (Tfv 601/F), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

Für die Beförderung in den Bussen des Stadtverkehrs in der Hansestadt Stralsund der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) und des Stadtbus-verkehrs der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) gelten die durch diese Unternehmen veröffentlichten Beförderungsbedingungen.

2. Geltungszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet ab dem 15. Dezember 2019.

3. Fahrkarten

3.1. Die Ausgabe des Aktionsangebotes Greifswald-Stralsund Ticket erfolgt als:

3.1.1. Greifswald-Stralsund Tageskarte für

- Erwachsene zum Normaltarif,
- Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre zum Ermäßigungstarif,

3.1.2. Greifswald-Stralsund Minigruppentageskarte für

- bis zu zwei Erwachsene und 3 Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren,

3.1.3. Greifswald-Stralsund Monatskarte für

- jedermann - als persönliche, nicht übertragbare Zeitkarte,

3.1.4. Greifswald-Stralsund Monatskarte ermäßigt

- als persönliche, nicht übertragbare Zeitkarte für:
 - o Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren,
 - o Personen ab 15 Jahre, gemäß Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten, Anlage 1 (Tfv 600/B).

Nachweis der Berechtigung:

Die Berechtigung zur Nutzung der Greifswald-Stralsund-Monatskarte ermäßigt ist ab 15 Jahren beim Erwerb durch die Vorlage eines für den jeweiligen Geltungszeitraum der Monatskarte gültigen Schüler- oder Studierendenausweis nachzuweisen.

3.2. Greifswald-Stralsund Tageskarten /- ermäßigt und Greifswald-Stralsund Minigruppentageskarten gelten am angegebenen Gültigkeitstag ganztägig für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches und am Folgetag bis 03:00 Uhr.

3.3. Greifswald-Stralsund Monatskarten /- ermäßigt gelten für beliebig viele Fahrten im Geltungsbereich innerhalb eines Monats. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden. Beginnt die Geltungsdauer am ersten Tag eines Monats erlischt sie mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Beginnt sie an einem anderen Tag endet sie am datumsmäßigen Vortag (24:00 Uhr) des Folgemonats.

Bei den am 30. und 31. Januar gelösten Karten erlischt die Geltungsdauer mit Ablauf des letzten Tages des Februars (24:00 Uhr).

3.4 Greifswald – Stralsund Tickets berechtigen zur Fahrt

- in den Zügen der ODEG Ostdeutsche Eisenbahn mbH zwischen Stralsund-Grünhufe – Stralsund Hbf Stralsund Rügendamm und Greifswald Süd sowie in den Zügen der DB Regio zwischen Stralsund Hbf und Greifswald Süd,
- in der Wabe 100 (Hansestadt Stralsund) in den Bussen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR), die Benutzung des Anrufsammeltaxis erfolgt gem. den Tarifbestimmungen der VVR,
- im Stadtverkehr Greifswald in den Bussen der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG).

3.5 Greifswald- Stralsund Tickets werden ausgegeben:

- im stationären personenbedienten Verkauf bei DB Regio und der ODEG
- im Video-Reisezentrum der ODEG,
- aus stationären Fahrausweisautomaten der DB Regio und der ODEG,
- in den Zügen von DB Regio und der ODEG durch Kundenbetreuer,
- in den Bussen der VVR, VBG durch das Fahrpersonal.

3.6 Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden in den Zügen und in den Bussen der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. In den Bussen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH werden je fahrscheinpflichtigem Fahrgast bis zu vier Kinder bis einschließlich 5 Jahren unentgeltlich befördert, ab dem fünften Kind je fahrscheinpflichtigem Fahrgast ist der ermäßigte Fahrpreis des Stadtverkehrs in der Hansestadt Stralsund zu entrichten.

3.4. Für die Mitnahme von Hunden ist eine Greifswald-Stralsund Tageskarte ermäßigt zu lösen. Voraussetzung für die Mitnahme ist, dass genügend Platz vorhanden ist und die Hunde einen Maulkorb tragen und angeleint sind. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen ist das Zugbegleit- bzw. Buspersonal berechtigt, den Fahrgast von der Beförderung auszuschließen.

Unentgeltlich können mitgenommen werden:

- kleine Hunde und andere ungefährliche kleine Tiere in geeigneten Behältnissen,
- Blindenführ- und Begleithunde im Sinne von § 228 Abs. 6, Nr. 2 SGB IX.

Die beiden Letztgenannten sind vom Maulkorbzwang ausgenommen.

Für die Mitnahme von Gepäckstücken gelten die Regelungen der Unternehmenstarife der beteiligten Verkehrsunternehmen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1. Der Preise für die Greifswald–Stralsund Tickets betragen:

Beförderungsentgelte	
Greifswald-Stralsund Tageskarte	22,00 EUR
Greifswald-Stralsund Tageskarte ermäßigt	12,50 EUR

Greifswald-Stralsund Minigruppentageskarte	31,00 EUR
Greifswald-Stralsund Monatskarte	190,00 EUR
Greifswald-Stralsund Monatskarte ermäßigt	140,00 EUR

- 4.2. Greifswald-Stralsund Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.3. Für die Mitnahme von Fahrrädern im Zug gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio), in den Bussen die Beförderungsbedingungen von VVR bzw. VBG.
- 4.4. Weitere Ermäßigungen (z. B. BahnCard-Rabatt) werden nicht gewährt.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1. Umtausch und Erstattung von Greifswald-Stralsund Tickets sind vor dem ersten Geltungstag unentgeltlich und nur durch das ausgebende Verkehrsunternehmen möglich. Ab dem ersten Geltungstag sind Erstattung und Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1. Der Weiterverkauf von genutzten Greifswald-Stralsund Tageskarten / -ermäßigt und Minigruppentageskarten sind nicht gestattet.
- 6.2. Der Fahrgast ist verpflichtet, die Greifswald-Stralsund Tickets auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen und ggf. auszuhändigen.
- 6.3. Greifswald-Stralsund Monatskarten /-ermäßigt sind nur gültig, wenn sie vom Inhaber unauslöschlich vor Fahrtantritt unterschrieben sind. Vor- und Zuname müssen ausgeschrieben sein. Die Benutzungsberechtigung ist bei der Fahrausweisprüfung durch einen Lichtbildausweis nachzuweisen.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1. Reisende mit „Greifswald-Stralsund Ticket“ Tageskarte und Tageskarte ermäßigt
Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2. Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

7.3. Im Übrigen gelten jeweils die Beförderungsbedingungen der vom Kunden genutzten Verkehrsunternehmen.

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots
„Grenzkieker-Ticket“**

Gültig ab 13. Dezember 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Grenzkieker-Tickets werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

3.1. Ein „Grenzkieker-Ticket“ kann von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen genutzt werden und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten (Hin- und Rückfahrt) auf den angegebenen Strecken unter 3.2. am Geltungstag ab 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages.

3.1.2 Bis maximal drei Kinder bis einschließlich 5 Jahren können unentgeltlich pro Grenzkieker-Ticket befördert werden. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.

3.1.3 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

3.1.4 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.

3.1.5 Ein „Grenzkieker-Ticket“ kann - abhängig vom Verkaufssystem - bis zu 6 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

3.2. Ein „Grenzkieker-Ticket“ berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB) - mit Ausnahme der S-Bahn - der DB Regio AG, Regionalbahn Schleswig-Holstein auf folgenden Strecken:

- Hamburg-Altona - Westerland (Sylt) (RE 6, RB 62)
- Hamburg Hbf - Elmshorn (RE 7, RE 70)
- Husum - St. Peter-Ording (RB 64)
- Kiel Hbf - Husum (RE 74, RB 75)

und in den Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen neg Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH, NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und Arriva Danmark A/S auf den Strecken

- Itzehoe - Hamburg-Altona / Hamburg Hbf (RB 61, RB 71)
- Büsum - Heide - Neumünster (RB 63)
- Niebüll - Dagebüll Mole (RB 65)
- Niebüll - Tønder - Esbjerg (RB 66)

3.2.1 Das Ticket ist nicht in Bussen in Schleswig-Holstein und in den Verkehrsmitteln im Tarifbereich Hamburg AB gültig.

3.3 Ein „Grenzkieker-Ticket“ ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt - unterwegs Zustiegende unmittelbar nach ihrem Zustieg - unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.1.2 bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1. sind vorzunehmen

- bei „GrenzkiekerTickets “ aus Fahrkartenautomaten
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei „Grenzkieker-Tickets “ als Online-Ticket zum Selbstausdruck
 - o für die erste reisende Person durch den Buchenden im Vertriebssystem und
 - o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei „Grenzkieker-Tickets “, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
 - o für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei „Grenzkieker-Tickets “, die im Zug erworben wurden
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei „Grenzkieker-Tickets “, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - o für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

- 4.1. Der Fahrpreis beträgt für die Nutzung der 2. Wagenklasse pauschal 58 € und für die 1. Wagenklasse 98 €.
- 4.1.1 Ein Übergang mit „Grenzkieker-Tickets “ der 2. Wagenklasse in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.2.2 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio)
- 4.2.3 Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch von „Grenzkieker-Tickets “ ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Grenzkieker-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.3. eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
-

-
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein „Grenzkieker-Ticket “ ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.
- 7. Sonstige Bestimmungen**
- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

**Beförderungsbedingungen für das Aktionsangebot
„HANSA-PARK-Ticket“**

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 28. März 2020 bis 18. Oktober 2020.

3. Fahrkarten

3.1. Ein „HANSA-PARK-Ticket“ kann von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen genutzt werden und berechtigt zu einer Hin- und Rückfahrt nach Sierksdorf sowie zum Eintritt in den HANSA-PARK. Abend- und Sondernveranstaltungen im HANSA-PARK sind ausgenommen.

3.1.1. Kinder bis einschließlich 3 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.

3.1.2. Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.

3.1.3. Ein „HANSA-PARK-Ticket“ berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der DB Regio AG (Region Nord, Schleswig-Holstein) sowie der S-Bahn Hamburg GmbH auf bestimmten Strecken nach Sierksdorf.

3.2. Das „HANSA-PARK-Ticket“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag zur Hin- und Rückfahrt bis 3.00 Uhr des Folgetages.

3.2.1. Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer sind Fahrkarten ab dem letzten Haltebahnhof, den der Zug fahrplanmäßig bis 3.00 Uhr erreicht, zu lösen.

3.3. Die Fahrkarten werden nur in der 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

3.4. Für entgeltpflichtige Hunde sind jeweils für die Hin- und Rückfahrt Einzelfahrkarten Kind der 2. Wagenklasse des Schleswig-Holstein-Tarifs in der entsprechenden Preisstufe zu lösen.

4. Preise und Verkauf

4.1. Die Preise für das „HANSA-PARK-Ticket“ betragen:

Hansa-Park-Ticket	Entgelt für Hin-und Rückfahrt in der 2. Klasse einschließlich Eintritt				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug) im Geltungsbereich	57 €	89 €	121 €	153 €	185 €

4.2. Der Fahrgeldanteil für die An- und Abreise mit der DB Regio AG beträgt 23 Euro für eine Person pro Eintrittskarte und 2 Euro für jede weitere Person pro Eintrittskarte.

4.3. Die Fahrkarten werden von allen DB-Verkaufsstellen (DB Reisezentrum, DB Reisebüro) und aus den DB Automaten im Geltungsbereich ausgegeben.
In den Zügen werden keine „HANSA-PARK-Tickets“ verkauft.

4.4. Der Weiterverkauf oder die kostenlose Überlassung eines benutzten „HANSA-PARK-Tickets“ ist nicht gestattet.

5. Erstattung und Umtausch

5.1. Die Erstattung oder der Umtausch von „HANSA-PARK-Tickets“ ist bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag unter Abzug eines Bearbeitungsentgeltes möglich. Die Höhe dieses Bearbeitungsentgeltes richtet sich nach dem Bearbeitungsentgelt für Flexpreisfahrkarten gemäß Nr. A 4.2 der BB Personenverkehr.

5.2. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. A 9.1.3 der Beförderungsbedingungen der Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Mitnahme von Fahrrädern

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1. Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigten Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. mit § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

7.2. Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern A 9.2 und A 9.3 BB Personenverkehr.

Anlage I

Geltungsbereich des Aktionsangebots Hansa-Park-Ticket

Gültig vom 28. März 2020 bis 18. Oktober 2020

Ein Hansa-Park-Ticket berechtigt zur Fahrt in

Schleswig-Holstein und Hamburg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Flensburg - Neumünster - Hamburg Hbf Kiel - Neumünster - Hamburg Hbf Flensburg - Kiel Hbf Bad St. Peter-Ording -Husum Husum - Kiel Hbf Kiel Hbf - Lübeck Hbf Puttgarden / Neustadt - Lübeck Hbf Lübeck Hbf - Lübeck-Travemünde Strand Lübeck Hbf - Hamburg Hbf Lübeck Hbf - Büchen - Lauenburg(Elbe) Büchen - Schwarzenbek Hamburg-Altona - Westerland (Sylt) Heide - Itzehoe	Züge der Produkt- klasse C (IRE, RE, RB und S- Bahn)
S-Bahn Hamburg	Hamburg-Altona - Hamburg Hbf	alle

**Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot
„Happy Hour-Ticket Niederbayern“**

Gültig ab 13 Dezember 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ wird bis auf weiteres angeboten.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

- 3.1.1 Ein „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ kann genutzt werden von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
 - 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
 - 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 und Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
 - 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenzahl als Person berücksichtigt.
 - 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
 - 3.1.6 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
 - 3.2.1 Ein „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.
 - 3.2.2 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
 - 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Happy Hour-Tickets Niederbayern angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.
 - 3.3.1 Ein „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
 - täglich ab 18.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages
 - 3.3.2 Soll die erste Fahrt zwischen 0 Uhr und 3 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ vor 24 Uhr des Geltungstages erworben werden.
 - 3.3.3 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Happy Hour-Tickets Niederbayern sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Happy Hour-Tickets Niederbayern sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
 - 3.4 Ein „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die
-

reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Name und Vorname von Kindern nach 3.1.3 sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen sind vorzunehmen

- bei Happy Hour-Tickets Niederbayern aus Fahrkartenautomaten
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Happy Hour-Tickets Niederbayern als online-Ticket zum Selbstaussdruck
 - für die erste reisende Person durch den Buchenden im Vertriebssystem und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorderseite der Fahrkarte
- bei Happy Hour-Tickets Niederbayern, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden
 - für die erste Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Happy Hour-Ticket Niederbayern	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	12€	16€	20 €	24 €	28 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (außer Verkauf im Zug) ¹⁾	15 €	18 €	22 €	26 €	30 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet	13,20 €	17,60 €	22 €	26,40 €	30,80 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Die Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
 - 4.1.3 Aus bestimmten Anlässen können Happy Hour-Tickets Niederbayern unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
 - 4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
-

-
- 4.2.2 Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von „Happy Hour-Tickets Niederbayern“ ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Happy Hour-Tickets Niederbayern endet, soweit und sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderungen der Eintragungen wird das Happy Hour-Ticket Niederbayern insoweit ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots
„Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt“**

Gültig ab 13. Dezember 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet ab dem 13. Dezember 2020.

3. Fahrkarten

3.1 Ein Hopper-Ticket kann von jedermann genutzt werden. Es wird an Einzelreisende ausgegeben. Der Weiterverkauf oder die kostenlose Überlassung von Hopper-Tickets ist nach Fahrtantritt nicht gestattet.

3.2 Der Inhaber eines Hopper-Tickets kann bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitnehmen.

3.3 Kinder nach Nr. 3.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

3.4 Kinder ab 15 Jahre sowie allein reisende Kinder benötigen ein eigenes Ticket.

3.5 Das Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt berechtigt zu Fahrten in allen Zügen der Produktklasse C (IRE; RE, RB, S-Bahn) von Verkehrsunternehmen des DB Konzerns auf allen Strecken in Sachsen-Anhalt und im Verkehr nach Thüringen (einschließlich der Regelzugangebote der Erfurter Bahn GmbH, der Süd Thüringen Bahn GmbH, der Hanseatische Eisenbahn GmbH und der von Abellio Rail Mitteldeutschland, den IC-Zügen der DB Fernverkehr auf der Strecke Erfurt - Weimar - Jena - Gera) für Verbindungen bis zu 50 Tarifkilometern zwischen Abgangs- und Zielbahnhof innerhalb der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in den Zügen von Abellio Rail Mitteldeutschland, erixx und DB Regio im Streckenabschnitt Stapelburg - Vienenburg - Goslar.

Das Angebot gilt nicht auf der Strecke Obstfelderschmiede-Cursdorf der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn (KBS 563).

3.6 Das Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt kann 4 Wochen vor dem Geltungstag erworben werden.

Das Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag je nach gewählter Fahrkarte entweder für eine einfache Fahrt oder für eine Hin- und Rückfahrt, einschließlich Fahrtunterbrechungen zu folgenden Zeiten:

- Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages
- Samstag, Sonntag und an in gesamt Sachsen-Anhalt gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen sowie am 24.12. und 31.12. ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages.

3.7 Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden, sind Fahrkarten zu den Konditionen der BB Personenverkehr (in Frage kommende Ermäßigungen können angewandt werden) für die gesamte Fahrstrecke zu lösen. Die Nutzung eines Hopper-Tickets Sachsen-Anhalt ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

3.8 Im Anschluss an ein vorhandenes Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt dürfen keine weiteren Fahrkarten eingesetzt und ausgegeben werden.

Das Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt darf nicht im Anschluss an andere Fahrkarten eingesetzt und ausgegeben werden.

Für Fahrten über 50 Tarifkilometer hinaus ist die Nutzung des Hopper-Tickets Sachsen-Anhalt ausgeschlossen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Beförderungsentgelte	Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt Einfache Fahrt	Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt Hin- und Rück- fahrt
bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ¹⁾ , im Internet bzw. als Handyticket	5,80 €	9,40 €
bei Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	7,80 €	11,40 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet und zu den für den Bordverkauf gültigen Bedingungen ¹⁾	7,80 €	11,40 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie beim Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Weitere Fahrpreismäßigungen (z. B. für Kinder) werden nicht gewährt. Die Fahrpreismäßigung wird nicht nachträglich gewährt. Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreismäßigungen.

- 4.2 Die Fahrkarten werden ausschließlich innerhalb des Geltungsbereichs und grundsätzlich nur am Abgangsort ausgegeben. Beim Kauf des Angebotes über Internet bzw. als Handyticket ist der Abgangsort im Kaufvorgang festzulegen.
- 4.3 Das Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.4 Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Beförderungsbedingungen der „Fahrradtageskarte Nahverkehr“).
- 4.5 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Für die Fahrradmitnahme in Verkehrsverbünden gelten die Tarifbestimmungen der Verbünde.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Hopper-Tickets Sachsen-Anhalt sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

Bei dem Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots
„Hopper-Ticket Thüringen“**

Gültig ab 13 Dezember 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet ab dem 13. Dezember 2020.

3. Fahrkarten

3.1 Ein Hopper-Ticket kann von jedermann genutzt werden. Es wird an Einzel-reisende ausgegeben. Der Weiterverkauf oder die kostenlose Überlassung von Hopper-Tickets ist nach Fahrtantritt nicht gestattet.

3.2 Der Inhaber eines Hopper-Tickets kann bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitnehmen.

3.3 Kinder nach Nr. 3.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

3.4 Kinder ab 15 Jahre sowie allein reisende Kinder benötigen ein eigenes Ticket.

3.5 Das Hopper-Ticket Thüringen berechtigt zu Fahrten in allen Zügen der Produktklasse C (IRE; RE, RB, S-Bahn) von Verkehrsunternehmen des DB Konzerns auf allen Strecken in Thüringen und im Verkehr nach Sachsen-Anhalt (einschließlich der Regelzugangebote Erfurter Bahn GmbH, Süd Thüringen Bahn GmbH, Abellio Rail Mitteldeutschland, der Vogtlandbahn GmbH, den IC-Zügen der DB Fernverkehr auf der Strecke Erfurt – Weimar – Jena – Gera) sowie den Bussen der Meininger Busbetriebs GmbH (nur Strecke Zella-Mehlis – Oberhof (Thür) Stadt) für Verbindungen bis zu 50 Tarifkilometern zwischen Abgangs- und Zielbahnhof innerhalb der Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt sowie in den Zügen von Abellio Rail Mitteldeutschland, erixx und DB Regio im Streckenabschnitt Stapelburg – Vienenburg – Goslar.

Das Hopper-Ticket Thüringen wird nicht für Verbindungen ausgegeben, deren Abgangs- und Zielbahnhof sich im Tarifgebiet des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) befinden.

Das Angebot gilt nicht auf der Strecke Obsthofersmiede-Cursdorf der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn (KBS 563).

3.6 Das Hopper-Ticket Thüringen kann 4 Wochen vor dem Geltungstag erworben werden.

Das Hopper-Ticket Thüringen gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag je nach gewählter Fahrkarte entweder für eine einfache Fahrt oder für eine Hin- und Rückfahrt, einschließlich Fahrtunterbrechungen zu folgenden Zeiten:

- Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages
- Samstag, Sonntag und an im gesamten Freistaat Thüringen gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen sowie am 24.12. und 31.12. ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages.

Für die Geltungsbereiche außerhalb Thüringens gilt die Feiertagsregelung nur, wenn der angegebene Geltungstag in Thüringen und dem betreffenden Geltungsbereich gesetzlicher Feiertag ist. Ansonsten gilt die Fahrkarte erst ab 09.00 Uhr. Bei Verwendung einer der nachfolgend aufgeführten Züge erweitert sich die Geltungsdauer des Hopper-Tickets Thüringen auf deren Reisezeit auf den genannten Streckenabschnitten:

-
- auf dem Streckenabschnitt Erfurt – Gotha im RB 3672
 - auf dem Streckenabschnitt Erfurt – Arnstadt im RE 3751

- 3.7 Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden, sind Fahrkarten zu den Konditionen des BB Personenverkehr (in Frage kommende Ermäßigungen können angewandt werden) für die gesamte Fahrstrecke zu lösen. Die Nutzung eines Hopper-Tickets Thüringen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 3.8 Im Anschluss an ein vorhandenes Hopper-Ticket Thüringen dürfen keine weiteren Fahrkarten eingesetzt und ausgegeben werden.

Das Hopper-Ticket Thüringen darf nicht im Anschluss an andere Fahrkarten eingesetzt und ausgegeben werden.

Für Fahrten über 50 Tarifkilometer hinaus ist die Nutzung des Hopper-Tickets Thüringen ausgeschlossen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

- 4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Beförderungsentgelte	Hopper-Ticket Thüringen Einfache Fahrt	Hopper-Ticket Thüringen Hin- und Rück- fahrt
bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ¹⁾ , im Internet bzw. als Handyticket	5,80 €	9,40 €
bei Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	7,80 €	11,40 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet und zu den für den Bordverkauf gültigen Bedingungen ¹⁾	7,80 €	11,40 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie beim Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Weitere Fahrpreisermäßigungen (z. B. für Kinder) werden nicht gewährt. Die Fahrpreisermäßigung wird nicht nachträglich gewährt. Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen

- 4.2 Die Fahrkarten werden ausschließlich innerhalb des Geltungsbereichs und grundsätzlich nur am Abgangsort ausgegeben. Beim Kauf des Angebotes über Internet bzw. als Handyticket ist der Abgangsort im Kaufvorgang festzulegen.
- 4.3 Das Hopper-Ticket Thüringen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.4 Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Beförderungsbedingungen der „Fahrradtageskarte Nahverkehr“).
- 4.5 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Thüringen und Sachsen-Anhalt. Für die Fahrradmitnahme in Verkehrsverbünden gelten die Tarifbestimmungen der Verbünde.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Hopper-Tickets Thüringen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

Bei dem Hopper-Ticket Thüringen handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Beförderungsbedingungen für das Aktionsangebot
„Insel & Me(e)hr“

Gültig ab dem 14. Juni 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Das Angebot Insel & Me(e)hr gibt es in den folgenden Tarifausprägungen: Insel & Me(e)hr-Tageskarte, Insel & Me(e)hr-Monatskarte und Insel & Me(e)hr-Monatskarte ermäßigt.

3.2 Für die Insel & Me(e)hr-Tageskarte gilt:

3.2.1 Eine Insel & Me(e)hr-Tageskarte kann genutzt werden von:

3.2.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen oder

3.2.1.2 einer Person mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) und einer weiteren Person.

3.2.2 Familienkinder nach Nr. 3.2.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.

3.2.3 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

3.2.4 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.2.1.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.

3.2.5 Eine Insel & Me(e)hr-Tageskarte gilt für den aufgedruckten bzw. eingetragenen Kalendertag bis 24:00 Uhr für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches. Der Gültigkeitstag wird durch die Ausgabetechnik bzw. das Verkaufspersonal eingetragen.

3.3 Für die Insel & Me(e)hr-Monatskarte und Insel & Me(e)hr-Monatskarte ermäßigt gelten:

3.3.1 Die Monatskarten sind persönliche Zeitkarten.

3.3.2 Die Monatskarten werden mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt. Sie gelten bis 24:00 Uhr des Tages des Folgemonats, der in der Zahl dem ersten Geltungstag vorangeht. Bei Karten mit Gültigkeit ab 30. oder 31. Januar endet die Geltungsdauer mit Ablauf des letzten Tages des Monats Februar für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

3.3.3 Die Insel & Me(e)hr-Monatskarte ermäßigt wird ausgegeben an: schulpflichtige Kinder bis einschließlich 14 sowie Personen ab 15 Jahren, gemäß Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten, Anlage 1 (TfV 600/B)

3.3.4 Die Berechtigung zur Nutzung der ermäßigten Monatskarten ist durch **Vorlage eines für die jeweilige Geltungsdauer der Monatskarte gültigen Schüler- oder Studierendenausweis** nachzuweisen.

3.4 Die Insel & Me(e)hr-Angebote werden über

- > die Automaten der DB Regio und der ODEG,
- > über die Kundenbetreuer in den Zügen und den Busfahrern der UBB
- > den Verkaufsstellen der beiden Verkehrsunternehmen verkauft.

3.5 Die Insel & Me(e)hr-Angebote berechtigen zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der DB Regio AG zwischen Świnoujście Centrum - Züssow – Stralsund sowie Peenemünde und Zinnowitz und in den Zügen der ODEG zwischen Züssow – Stralsund Hbf .

Die Insel & Me(e)hr-Tageskarte berechtigt auf der Insel Usedom einschließlich Stadtgebiet Wolgast zur Fahrt in den Linienbussen der Usedomer Bäderbahn sowie der Anklamer Verkehrsgesellschaft der Linie 201 zwischen Heringsdorf Bahnhof und Zecherin, Abzweig.

3.6 Ein Insel & Me(e)hr-Angebot ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern der Fahrkarte Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers bei der Insel & Me(e)hr-Tageskarte derjenige mit der längsten Reisstrecke eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis bzw. bei der Insel & Me(e)hr-Monatskarte ermäßigt durch **Vorlage eines gültigen Schüler- oder Studierenden-****ausweis** nachzuweisen.

4. Preise Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1 Das Beförderungsentgelt für die 2. Klasse beträgt für die

Insel & Me(e)hr-Tageskarte:

1 Person	21 €
2 Personen	25 €
3 Personen	29 €
4 Personen	33 €
5 Personen	37 €

Insel & Me(e)hr-Monatskarte: 155 €

Insel & Me(e)hr-Monatskarte ermäßigt: 105 €.

Ein Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen.

4.2 Für die Mitnahme von Fahrrädern in den Zügen gelten die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG (Tfv 601/F) und in den Linienbussen der Usedomer Bäderbahn und der Anklamer Verkehrsgesellschaft gemäß deren Beförderungsbedingungen.

5. Erstattung und Umtausch

5.1 Erstattung und Umtausch von Insel & Me(e)hr-Angeboten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

6.1 Die Übertragbarkeit eines Insel & Me(e)hr-Angebotes endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.

6.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder des Geltungstags wird die Fahrkarte ungültig. Bei einer Insel & Me(e)hr-Tageskarte wird diese darüber hinaus bei einer nachträglichen Änderung der Personenzahl ungültig.

6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen bei der Insel & Me(e)hr-Tageskarte ausgeschlossen. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z. B. ohne Reisenden nach Nr. 3.2.4 oder unzulässige Erweiterung der Gruppengröße) gelten die Regelungen der BB Personenverkehr Nr. 3.8.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Reisende „Insel & Me(e)hr“ Tageskarte

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelt des Aktionsangebotes
„IRE Berlin-Hamburg Spezial“**

Gültig ab 14. Juni 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, die Bedingungen des Aktionsangebots Sitzplatzreservierung in den IRE-Zügen zwischen Berlin und Hamburg Hbf, die Bedingungen des Aktionsangebots Fahrradstellplatzreservierung in den IRE-Zügen zwischen Berlin und Hamburg Hbf sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot IRE Berlin-Hamburg Spezial wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

- 3.1 Das Aktionsangebot IRE Berlin-Hamburg Spezial kann von 1 Person mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkindern“) genutzt werden.
- 3.2 Familienkinder nach Nr. 3.1 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.
- 3.3 Das Aktionsangebot IRE Berlin-Hamburg Spezial berechtigt zur Fahrt in dem gewählten IRE-Zug und an dem gewählten Geltungstag zwischen Berlin und Hamburg Hbf.
- 3.4 Für Fahrten, die außerhalb des Geltungsbereichs des Aktionsangebots IRE Berlin-Hamburg Spezial angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahplanmäßigen Haltebahnhof des IRE erforderlich.
- 3.5 Eine Fahrtunterbrechung ist nicht zulässig.
- 3.6 Der Vertrieb des Aktionsangebotes IRE Berlin-Hamburg Spezial erfolgt ausschließlich über das Internet (www.bahn.de im Regio-Shop).
- 3.7 Der Verkauf ist kontingentiert. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb des Aktionsangebotes IRE Berlin-Hamburg Spezial nicht mehr möglich.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

- 4.1. Beförderungsentgelt 2.Klasse für eine Person auf der Relation

Relation		Erwerb vor Fahrtantritt
Zwischen	und	einfache Fahrt
Berlin (Ostbahnhof, Hbf, Zoologischer Garten) / Berlin Spandau	Stendal Salzwedel Uelzen Lüneburg Hamburg-Harburg /	13,50 €

Hamburg-Harburg / Hamburg Hbf	Rathenow Salzwedel Stendal	13,50 €
----------------------------------	----------------------------------	----------------

- 4.2 Für die Mitnahme eines Fahrrads ist eine Fahrradtageskarte Nahverkehr zu erwerben. Die Mitnahme von Fahrrädern in den direkten IRE-Zügen zwischen Berlin und Hamburg Hbf ist reservierungspflichtig. Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG sowie die Bedingungen des Aktionsangebots Stellplatzreservierung in den IRE-Zügen zwischen Berlin und Hamburg Hbf.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sonstige Bestimmungen

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte

„IRE-Berlin-Hamburg-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, die Bedingungen des Aktionsangebots „Sitzplatzreservierung in den IRE-Zügen zwischen Berlin und Hamburg Hbf“, die Bedingungen des Aktionsangebots „Fahrradstellplatzreservierung in den IRE-Zügen zwischen Berlin und Hamburg Hbf“ sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot IRE-Berlin-Hamburg-Ticket wird bis unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

- 3.1 Das Aktionsangebot IRE-Berlin-Hamburg-Ticket kann von 1 Person mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkindern“) genutzt werden.
- 3.2 Familienkinder nach Nr. 3.1 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.
- 3.3 Das Aktionsangebot IRE-Berlin-Hamburg-Ticket berechtigt zur Fahrt in den direkten IRE-Zügen zwischen Berlin und Hamburg Hbf.
- 3.4 Für Fahrten, die außerhalb des Geltungsbereichs des Aktionsangebots IRE-Berlin-Hamburg-Ticket angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof des IRE erforderlich.
- 3.5 Das Aktionsangebot IRE-Berlin-Hamburg-Ticket gilt zur Hinfahrt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag. Die Rückfahrt muss an einem ausgewählten Tag erfolgen und spätestens am 15. Tag nach dem auf der Fahrkarte angegebenen ersten Geltungstag der Hinfahrt beendet sein.
- 3.6 Eine Fahrtunterbrechung ist nicht zulässig.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

- 4.1 Beförderungsentgelt 2. Klasse für eine Person montags bis donnerstags (auch wenn es sich dabei um Feiertage handelt) auf der Relation

Relation		Erwerb vor Fahrtantritt	Erwerb im Zug ¹
Zwischen	und	Einfache Fahrt	Einfache Fahrt
Berlin (Ostbahnhof, Hbf, Zoologischer Garten) / Berlin Spandau ²	Stendal ² Salzwedel Uelzen Lüneburg Hamburg-Har-	17,90 €	19,90 €

Hamburg-Harburg / Hamburg Hbf	Rathenow Salzwedel Stendal	17,90 €	19,90 €
----------------------------------	----------------------------------	----------------	----------------

¹ War bei Fahrtantritt weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb vor Fahrtantritt ausgegeben.

² Das Beförderungsentgelt einer Fahrkarte zum Normalpreis für Züge der Produktklasse C zwischen Berlin-Spandau und Stendal über Rathenow beträgt für einfache Fahrt 19,80 €, für Hin- und Rückfahrt 39,60 € [Beförderungsentgelte bei Kauf am Fahrkartenautomaten]

4.2 Beförderungsentgelt 2. Klasse für eine Person freitags bis sonntags auf der Relation

Relation		Erwerb vor Fahrtantritt	Erwerb im Zug ¹
Zwischen	Und	Einfache Fahrt	Einfache Fahrt
Berlin (Ostbahnhof, Hbf, Zoologischer Garten) / Berlin Spandau ²	Stendal ² Salzwedel Uelzen Lüneburg Hamburg-Har-	20,90 €	23,00 €
Hamburg-Harburg / Hamburg Hbf	Rathenow Salzwedel Stendal	20,90 €	23,00 €

¹ War bei Fahrtantritt weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb vor Fahrtantritt ausgegeben.

² Das Beförderungsentgelt einer Fahrkarte zum Normalpreis für Züge der Produktklasse C zwischen Berlin-Spandau und Stendal über Rathenow beträgt für einfache Fahrt 19,80 €, für Hin- und Rückfahrt 39,60 € [Beförderungsentgelte bei Kauf am Fahrkartenautomaten]

4.2 Für die Mitnahme eines Fahrrads ist eine Fahrradtageskarte Nahverkehr zu erwerben. Die Mitnahme von Fahrrädern in den direkten IRE-Zügen zwischen Berlin und Hamburg Hbf ist reservierungspflichtig. Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG sowie die Bedingungen des Aktionsangebots Fahrradstellplatzreservierung in den IRE-Zügen zwischen Berlin und Hamburg Hbf.

5. Erstattung und Umtausch

5.1 Vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte IRE-Berlin-Hamburg-Ticket wird der gezahlte Fahrpreis gegen Rückgabe der Fahrkarte unentgeltlich erstattet.

Ab dem ersten Geltungstag der Hinfahrt wird eine nicht zur Fahrt benutzte Fahrkarte unter Abzug eines Bearbeitungsentgeltes gemäß Nr. 4.1.1 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) erstattet.

- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sonstige Bestimmungen

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

B

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots

„Kurkarte Chiemgau“

Gültig ab 15. Dezember 2013

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot Kurkarte Chiemgau wird bis zum 21.03.2021 angeboten.

3. Fahrkarten

Das Angebot Kurkarte Chiemgau kann genutzt werden von

Urlaubern mit Kurkarte, die in den teilnehmenden Gemeinden gemeldet sind

Die Kurkarte Chiemgau wird an Urlauber (nur Personen) ausgegeben, die in den Beherbergungsbetrieben im Bereich der teilnehmenden Gemeinden übernachten.

3.3 Die Kurkarte Chiemgau ist während des Aktionszeitraumes für die Dauer des auf der Kurkarte eingetragenen Urlaubsaufenthaltes (einschließlich Ankunfts- und Abreisetag) als Fahrkarte gültig.

3.4 Die Kurkarte Chiemgau berechtigt zur Fahrt auf bestimmten Strecken in ausgewählten Zügen der Südostbayernbahn innerhalb des jeweiligen Geltungsbereichs.

3.5 Die Kurkarte gilt dabei für alle eingetragenen Personen als Fahrkarte. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität der eingetragenen erwachsenen Personen durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

3.6 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs des Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs für einen deutschen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der DB (BB Personenverkehr Nr. 3.2.1) erforderlich.

4. Beförderungsentgelt für Personen, Hunde und Fahrräder

4.1 Der Preis der Kurkarte Chiemgau wird von den teilnehmenden Gemeinden festgelegt.

4.2 Die Kurkarte Chiemgau berechtigt zur unentgeltlichen Fahrt für die auf der Kurkarte vermerkte Anzahl von Personen. Die Freifahrt wird nachträglich nicht gewährt.

4.3 Für die Mitnahme eines Hundes gemäß Nr. 7.3 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine gültige Fahrkarte zu erwerben.

4.4 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in den Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine gültige Fahrrad-Tageskarte Bayern oder eine Fahrradtagesskarte der Produktklasse zu erwerben.

5. Fahrtunterbrechung

Fahrtunterbrechungen innerhalb der Geltungsdauer sind beliebig oft gestattet.

6. Wagenklasse

Das Angebot „Kurkarte Chiemgau“ berechtigt zur Fahrt ausschließlich in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen.

7. Erstattung und Umtausch

Umtausch oder Erstattung der Kurkarte Chiemgau durch die DB Regio AG ist ausgeschlossen. Ein Umtausch oder eine Erstattung erfolgt ausschließlich durch die ausgebende Gemeinde.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

8. Sonstige Bestimmungen

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Beförderungsbedingungen für das Aktionsangebot „Kurkarte Waging / Taching“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot „Kurkarte“ wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Das Angebot „Kurkarte“ kann genutzt werden von:

- touristische Gäste und Geschäftsreisende (soweit diese Kurbeitrag bezahlen) sowie sonstige Gäste, die über eine gültige „Kurkarte“ der Gemeinde Waging, Aschau und Taching verfügen. Die Kurkarte gilt dabei für alle eingetragenen Personen als Fahrschein.

3.2.1 Das Angebot „Kurkarte“ berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns im Geltungsbereich.

3.2.2 Für Fahrten außerhalb des Geltungsbereichs und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Angebot „Kurkarte“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs des Angebots „Kurkarte“ angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

3.3 Die Kurkarte ist für die Dauer des auf der Gästekarte eingetragenen Urlaubsaufenthaltes (einschließlich Ankunfts- und Abreisetag) für die unter 3.6 angegebene Personenzahl innerhalb des Geltungsbereichs als Fahrkarte gültig.

3.4 Nachweis der Berechtigung:

- Urlauber mit einer gültigen Kurkarte der Gemeinde Waging, Aschau und Taching. Die Reisenden mit einer Kurkarte müssen sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis legitimieren können

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Die Beförderung ist kostenlos.

4.2.1 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine Fahrrad-Tageskarte Bayern oder eine Fahrradtagesskarte der Produktklasse C zu erwerben.

-
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Fahrtunterbrechung

Fahrtunterbrechungen sind innerhalb der Geltungsdauer beliebig oft gestattet.

6. Wagenklasse

Das Angebot „Kurkarte“ gilt nur in der 2. Wagenklasse.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen.

7. Erstattung

Die Freifahrt wird nachträglich nicht gewährt. Irrtümlich gelöste Fahrkarten werden nicht erstattet.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 8.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots
„LEGOLAND-Ticket Günzburg“**

Gültig ab 23. März 2013

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Online-Tickets (OT), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt jeweils an den Öffnungstagen des Freizeitparks LEGOLAND® Deutschland in Günzburg bis auf Weiteres.

3. Fahrkarten

- 3.1 Das Angebot „LEGOLAND-Ticket Günzburg“ kann von jedermann (nur Personen) genutzt werden.
- 3.2 Das Angebot gilt für Züge der Produktklasse C (S-Bahn, IRE, RE, RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Bayern und Baden-Württemberg.
- 3.3 Für Fahrten außerhalb Bayerns und Baden-Württemberg und für Fahrten, die in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein LEGOLAND-Ticket Günzburg nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

4. Beförderungsentgelt für Personen, Hunde und Fahrräder

- 4.1. Reisende lösen eine Fahrkarte 2. Klasse für eine einfache Fahrt zum Normalpreis zum Tarifpunkt „Günzburg LEGOLAND“.

Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre fahren in Begleitung ihrer Eltern oder eines Elternteils bzw. ihrer Großeltern oder eines Großelternteils nach Nr. 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr unentgeltlich.

Alleinreisende Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre zahlen den halben Normalpreis.

Weitere Ermäßigungen (z. B. BahnCard-Rabatt) werden nicht gewährt.
 - 4.2. Die Fahrkarten der Hinfahrt berechtigen in Verbindung mit der Eintrittskarte für das LEGOLAND zur unentgeltlichen Rückfahrt zum Abgangsbahnhof der Hinfahrt. Auf Verlangen muss die Eintrittskarte auf der Rückfahrt bei der Fahrkartenkontrolle im Zug vorgezeigt werden.
 - 4.3. Die Fahrkarten gelten nur in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
 - 4.4. Es besteht ein regelmäßiger Bustransfer zwischen dem Bahnhof Günzburg und dem LEGOLAND. Besucher mit einer Fahrkarte der beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen mit dem Zielbahnhof „Günzburg LEGOLAND“ können die Busse nutzen, ohne ein zusätzliches Busticket zu erwerben.
 - 4.5. Für die Mitnahme eines Hundes gemäß Nr. 7.3 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine gültige Fahrkarte zu erwerben.
-

-
- 4.6. Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in den Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine gültige Fahrrad-Fahrkarte zu erwerben.
 - 4.7. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern, Baden-Württemberg.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sonstige Bestimmungen

- 6.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
 - 6.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.
-

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für das Aktionsangebot
„Oberallgäu-Ticket“**

Gültig ab 09. Dezember 2018

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

3. Fahrkarten

3.1 Es gibt die folgenden Fahrscheinarten:

- Tageskarten, gültig ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages.
- Urlaubskarten, gültig wahlweise für 4 Tage, 7 Tage und 14 Tage. Innerhalb dieser Geltungsdauer sind die Urlaubskarten gültig von 0.00 Uhr des ersten Geltungstages bis 3:00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Tages.

3.1 Das Angebot Tagesticket „Oberallgäu-Ticket“ kann von jedermann genutzt werden.

3.2 Das Angebot Urlaubskarte „Oberallgäu-Ticket“ kann von Reisenden genutzt werden, die im Besitz einer gültigen Allgäu-Walser-Card (elektronische Gästekarte) sind. Die Urlaubskarte „Oberallgäu-Ticket“ wird auf die elektronische Gästekarte gebucht. Die Buchung wird mit einer Bescheinigung in Papierform (Quittung) belegt. Die Kombination von elektronischer Gästekarte und der Quittung gelten zusammen als Fahrausweis.

3.3 Kinder von 6 Jahre bis einschließlich 14 Jahre fahren mit der Tageskarte „Oberallgäu-Ticket“ und Urlaubskarte „Oberallgäu-Ticket“ in Begleitung eines Elternteils unentgeltlich.

3.4 Hunde, jeglicher Art, dürfen unentgeltlich mit der Tageskarte „Oberallgäu-Ticket“ und Urlaubskarte „Oberallgäu-Ticket“ mitgenommen werden.

3.5 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Oberallgäu-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

3.6 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Oberallgäu-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

4. Beförderungsentgelte für Personen

4.1 Das Beförderungsentgelt für eine Person beträgt bei den:

Tageskarten

Netz 1 od. 2	Erm. Preis	9,50 EUR
--------------	------------	----------

	Voller Preis	11,00 EUR
Netz 3	Erm. Preis	13,00 EUR
	Voller Preis	15,00 EUR

Zum Erwerb einer ermäßigten Tageskarte sind nur alleinreisende Kinder von 6 Jahre bis einschließlich 14 Jahre berechtigt.

Urlaubskarten

4 Tage	17,00 EUR
7 Tage	23,00 EUR
14 Tage	36,00 EUR

- 4.2 Aus bestimmten Anlässen können Oberallgäu-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden.
- 4.3 Die Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5. Erstattung und Umtausch

Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sonstige Bestimmungen

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

7. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf bzw. die Weitergabe von benutzten Oberallgäu-Tickets ist nicht gestattet.

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots
„Pomerania-Ticket“**

Gültig ab 11.12.2016

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Pomerania-Ticket wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Das Pomerania-Ticket kann von jedermann in Anspruch genommen werden. Es kann von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen genutzt werden.

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert. Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Das Pomerania-Ticket gilt im Landkreis Vorpommern-Greifswald in den Zügen der Produktklasse C der DB Regio AG (DB) auf der Linien 175 und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) auf der Linie 705 auf dem Abschnitt Pasewalk – Szczecin Główny und der VVG auf der Linie 706 auf dem Abschnitt Ueckermünde - Szczecin.

Das Pomerania-Ticket gilt an dem auf ihm angegebenen Geltungstag für eine Hin- und eine Rückfahrt auf den in unter 3.2 genannten Linien in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen. Die Geltungsdauer endet um 24:00 Uhr des Tages der auf dem Ticket angegeben ist.

Das Ticket wird ausgegeben:

aus DB Automaten

in mit Kundenbetreuern besetzten Zügen der DB AG durch die Kundenbetreuer

in den DB Agenturen

in den Bussen der VVG.

4. Entgelt

Das Pomerania-Ticket wird zum Festpreis von 14,00 EUR je Person ausgegeben.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Mitnahme von Fahrrädern und Hunden

Für die Mitnahme von Fahrrädern und Hunden gelten die Regelungen der Unternehmenstarife der beteiligten Verkehrsunternehmen, bei der DB die Beförderungsbedingungen BB Personenverkehr und die das Tfv 601/F.

7. Sicherung gegen Missbrauch

Bei der Fahrausweiskontrolle ist in den Zügen bzw. Bussen ein Zangenabdruck, aufzubringen. Diese Kennzeichnung erfolgt auf der Hin- und Rückfahrt gesondert. Der Weiterverkauf und die Weitergabe von benutzten Pomerania-Tickets sind nicht gestattet.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1 Es gelten die Beförderungsbedingungen der vom Kunden genutzten Verkehrsunternehmen.
- 8.2 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 8.3 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots
„Regio120 Ticket“ und „Regio120plus Ticket“**

Gültig ab 13.12.2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet ab dem 13. Dezember 2020.

3. Fahrkarten

Ein Regio120 Ticket bzw. Regio120plus Ticket kann genutzt werden von:

3.1.1 Einzelreisenden

3.1.2 einer Person mit bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren

3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

3.2 Ein Regio120 Ticket bzw. Regio120plus Ticket gilt gemäß der auf der Fahrkarte eingetragenen Relation in allen Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S-Bahn) von Verkehrsunternehmen des DB Konzerns und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen auf Strecken in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und im bundeslandüberschreitenden Verkehr gemäß der Übersicht in Anlage 1.

3.3 Ein Regio120 Ticket bzw. Regio120plus Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für eine einfache Fahrt einschließlich Fahrtunterbrechungen zu folgenden Zeiten:

- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Samstag, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages.

3.4 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Regio120 Ticket bzw. Regio120plus Ticket sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Regio120 Ticket bzw. Regio120plus Ticket sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1 Der Preis des Regio120 Ticket bzw. Regio120plus Ticket beträgt in Abhängigkeit der Entfernung zwischen Abgangs- und Zielbahnhof:

Beförderungsentgelte	
Regio120 Ticket Bis 120 Tarifkilometer zwischen Abgangs- und Zielbahnhof	Regio120plus Ticket Ab 121 Tarifkilometer zwischen Abgangs- und Zielbahnhof

	16,50 €	21,90 €
--	---------	---------

- 4.2 Regio120 Tickets bzw. Regio120plus Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.3 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
- 4.4 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig.
- 4.5 Weitere Ermäßigungen (z. B. BahnCard-Rabatt) werden nicht gewährt.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch des Regio120 Ticket bzw. Regio120plus Ticket sind vor dem ersten Geltungstag kostenfrei.

Ab dem ersten Geltungstag sind Erstattung und Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.

- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sonstige Bestimmungen

- 6.1 Reisende mit „Regio120plus Ticket“

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

- 6.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.
-

**Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot
„Regio-Ticket Allgäu-Schwaben“**

Gültig ab 13. Dezember 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das „Regio-Ticket Allgäu-Schwaben“ wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

- 3.1.1 Ein „Regio-Ticket Allgäu-Schwaben“ kann von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen genutzt werden
 - 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
 - 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 und Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
 - 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenzahl als Person berücksichtigt.
 - 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
 - 3.1.6 Ein „Regio-Ticket Allgäu-Schwaben“ kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 6 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.
 - 3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten „Regio-Ticket Allgäu-Schwaben“ muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
 - 3.2.1 Ein „Regio-Ticket Allgäu-Schwaben“ berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.
 - 3.2.2 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das „Regio-Ticket Allgäu-Schwaben“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
 - 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Regio-Tickets Allgäu-Schwaben angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.
 - 3.3.1 Ein „Regio-Ticket Allgäu-Schwaben“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
 - Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages
 - Samstag, Sonntag sowie an den gesamtbayerischen Feiertagen (auch Maria Himmelfahrt am 15.08.) und am 24.12. und am 31.12. bereits ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages.
 - 3.3.2 Soll die erste Fahrt zwischen 0 Uhr und 3 Uhr des Folgetages angetreten werden,
-

muss das „Regio-Ticket Allgäu-Schwaben“ vor 24 Uhr des Geltungstages erworben werden.

- 3.3.3 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Regio-Tickets Allgäu-Schwaben sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Regio-Tickets Allgäu-Schwaben sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

- 3.4 Ein „Regio-Ticket Allgäu-Schwaben“ ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben jeweils vor ihrem Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Name und Vorname von Kindern nach 3.1.3 Satz 1 sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragen für maximal 5 Personen sind vorzunehmen

- bei Regio-Tickets Allgäu-Schwaben aus Fahrkartenautomaten
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Regio-Tickets Allgäu-Schwaben als digitales Ticket
 - für alle erwachsenen Personen sind die Namen bei der Buchung in das vorgesehene Namensfeld einzugeben und werden vom Buchungssystem auf das Ticket übertragen,
- bei Regio-Tickets Allgäu-Schwaben, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden
 - für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Für entgeltpflichtige Hunde gemäß Nr. 3.1.4 ist in jeweils eine Zeile das Wort „Hund“ einzutragen. Bei digitalen Regio-Tickets „Allgäu-Schwaben“ ist während der Buchung anstatt eines Namens das Wort „Hund“ in das vorgesehene Namensfeld einzugeben. Ein Identitätsnachweis für den Hund ist nicht erforderlich.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

- 4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Regio-Ticket Allgäu-Schwaben	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	22 €	30 €	38 €	46 €	54 €

Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	24 €	33 €	41 €	49 €	57 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	24,20 €	33 €	41,80 €	50,40 €	59,40 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Die Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.1.3 Aus bestimmten Anlässen können Regio-Tickets Allgäu- Schwaben unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern und Baden-Württemberg. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von „Regio-Tickets Allgäu-Schwaben“ ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Regio-Tickets Allgäu-Schwaben endet, soweit und sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderungen der Eintragungen wird das Regio-Ticket Allgäu-Schwaben insoweit ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
-

-
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots

„Regio-Ticket Donau-Isar“

Gültig ab 13. Dezember 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

„Regio-Tickets Donau-Isar“ werden ab dem 14. Dezember 2014 unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

- 3.1.1 Ein „Regio-Ticket Donau-Isar“ kann genutzt werden von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
 - 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
 - 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 und Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
 - 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenzahl als Person berücksichtigt.
 - 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
 - 3.1.6 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten „Regio-Ticket Donau-Isar“ muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
 - 3.2.1 Ein „Regio-Ticket Donau-Isar“ berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.
 - 3.2.2 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das „Regio-Ticket Donau-Isar“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
 - 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Regio-Tickets Donau-Isar angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.
 - 3.3.1 Ein „Regio-Ticket Donau-Isar“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
 - Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages
 - Samstag, Sonntag sowie an den gesamt-bayerischen Feiertagen (auch Maria Himmelfahrt am 15.08.) und am 24.12. und 31.12. bereits ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages.
 - 3.3.2 Soll die erste Fahrt zwischen 0 Uhr und 3 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das „Regio-Ticket Donau-Isar“ vor 24 Uhr des Geltungstages erworben werden.
 - 3.3.3 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Regio-Tickets Donau-Isar sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Regio-Tickets Donau-Isar sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
 - 3.4 Ein „Regio-Ticket Donau-Isar“ ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden
-

Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Name und Vorname von Kindern nach 3.1.3 sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen sind vorzunehmen

- bei Regio-Tickets Donau-Isar aus Fahrkartenautomaten
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Regio-Tickets Donau-Isar als online-Ticket zum Selbstaussdruck
 - für die erste reisende Person durch den Buchenden im Vertriebssystem und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorderseite der Fahrkarte
- bei Regio-Tickets Donau-Isar, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden
 - für die erste Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Regio-Ticket Donau-Isar	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	22 €	30 €	38 €	46 €	54 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	24 €	32 €	40 €	47 €	56 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in den Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet. ¹⁾	24,20 €	33 €	41,80 €	50,60 €	59,40 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Die Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
 - 4.1.3 Aus bestimmten Anlässen können Regio-Tickets Donau-Isar unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
 - 4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
 - 4.2.2 Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. der Verkehrsgemeinschaft.
-

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von „Regio-Tickets Donau-Isar“ ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

6.1 Die Übertragbarkeit eines Regio-Tickets Donau-Isar endet, soweit und sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.

6.2 Durch nachträgliche Änderungen der Eintragungen wird das Regio-Ticket Donau-Isar insoweit ungültig.

6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

.

Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot

„Regio-Ticket Franken-Thüringen“

Gültig ab 13. Dezember 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

„Regio-Tickets Franken-Thüringen“ werden ab dem 11. Dezember 2016 unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

Ein „Regio-Ticket Franken-Thüringen“ kann genutzt werden von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.

3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 und Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.

3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenzahl als Person berücksichtigt.

3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.

3.1.6 Ein „Regio-Ticket Franken-Thüringen“ kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 6 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten „Regio-Ticket Franken-Thüringen“ muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.

3.2.1 Ein „Regio-Ticket Franken-Thüringen“ berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.

3.2.2 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das „Regio-Ticket Franken-Thüringen“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Regio-Tickets Franken-Thüringen angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

3.3.1 Ein „Regio-Ticket Franken-Thüringen“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar

- Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages

- Samstag, Sonntag sowie an gesamt-bayerischen Feiertagen (auch Maria Himmelfahrt am 15.8.), am Reformationstag (31.10.) und am 24.12. und 31.12. bereits ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages.

3.3.2 Soll die erste Fahrt zwischen 0 Uhr und 3 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Regio-Ticket Franken-Thüringen vor 24 Uhr des Geltungstages erworben werden.

3.3.3 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Regio-Tickets Franken-Thüringen sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Regio-Tickets Franken-Thüringen sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

- 3.4 Ein „Regio-Ticket Franken-Thüringen“ ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Name und Vorname von Kindern nach 3.1.3 Satz 1 sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen sind vorzunehmen

- bei Regio-Tickets Franken-Thüringen aus Fahrkartenautomaten
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Regio-Tickets Franken-Thüringen als Online-Ticket zum Selbstaussdruck
 - für die erste reisende Person durch den Buchenden im Vertriebssystem und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorderseite der Fahrkarte
- bei Regio-Tickets Franken-Thüringen, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden
 - für die erste Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

- 4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Regio-Ticket Franken-Thüringen	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	22 €	30 €	38 €	46 €	54 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	24 €	32 €	40 €	47 €	56 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in den Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet. ¹⁾	24,20 €	33 €	41,80 €	50,60 €	59,40 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Die Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Klasse ist somit ausgeschlossen.
-

-
- 4.1.3 Aus bestimmten Anlässen können Regio-Tickets Franken-Thüringen unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
 - 4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
 - 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern und Thüringen. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von „Regio-Tickets Franken-Thüringen“ ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Regio-Tickets Franken-Thüringen endet, soweit und sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderungen der Eintragungen wird das Regio-Ticket Franken-Thüringen insoweit ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot „Regio-Ticket Franken-Thüringen + Leipzig“

Gültig ab 13. Dezember 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

„Regio-Tickets Franken-Thüringen + Leipzig“ werden ab dem 09. Dezember 2018 unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

- 3.1.1 Ein „Regio-Ticket Franken-Thüringen + Leipzig“ kann genutzt werden von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
 - 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
 - 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 und Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
 - 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenzahl als Person berücksichtigt.
 - 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
 - 3.1.6 Ein „Regio-Ticket Franken-Thüringen + Leipzig“ kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 6 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.
 - 3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten „Regio-Ticket Franken-Thüringen + Leipzig“ muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
 - 3.2.1 Ein „Regio-Ticket Franken-Thüringen + Leipzig“ berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.
 - 3.2.2 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das „Regio-Ticket Franken-Thüringen + Leipzig“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
 - 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Regio-Tickets Franken-Thüringen + Leipzig angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.
 - 3.3.1 Ein „Regio-Ticket Franken-Thüringen + Leipzig“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
 - Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages
-

- Samstag, Sonntag sowie an gesamtbayerischen Feiertagen (auch Maria Himmelfahrt am 15.08.), am Reformationstag (31.10.), Buß- und Betttag (21.11.) und am 24.12. und 31.12. bereits ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages.

3.3.2 Soll die erste Fahrt zwischen 0 Uhr und 3 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Regio-Ticket Franken-Thüringen + Leipzig vor 24 Uhr des Geltungstages erworben werden.

3.3.3 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Regio-Tickets Franken-Thüringen + Leipzig sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Regio-Tickets Franken-Thüringen + Leipzig sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

3.4 Ein „Regio-Ticket Franken-Thüringen + Leipzig“ ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Name und Vorname von Kindern nach 3.1.3 Satz 1 sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen sind vorzunehmen

- bei Regio-Tickets Franken-Thüringen + Leipzig aus Fahrkartenautomaten
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Regio-Tickets Franken-Thüringen + Leipzig als Online-Ticket zum Selbstaussdruck
 - o für die erste reisende Person durch den Buchenden im Vertriebssystem und
 - o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorderseite der Fahrkarte
- bei Regio-Tickets Franken-Thüringen + Leipzig, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden
 - o für die erste Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Regio-Ticket Franken-Thüringen + Leipzig	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	28 €	42 €	56 €	70 €	84 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	30 €	44 €	58 €	72 €	86 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in	30,80 €	46,20 €	61,60 €	77 €	92,40 €

den Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet. ¹⁾					
--	--	--	--	--	--

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Die Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Klasse ist somit ausgeschlossen.
- 4.1.3 Aus bestimmten Anlässen können Regio-Tickets Franken-Thüringen + Leipzig unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von „Regio-Tickets Franken-Thüringen + Leipzig“ ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Regio-Tickets Franken-Thüringen + Leipzig endet, soweit und sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderungen der Eintragungen wird das Regio-Ticket Franken-Thüringen + Leipzig insoweit ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

-
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

**Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot
„Regio-Ticket Main-Spessart“ und „Regio-Ticket Main-Spessart plus Frankfurt“**

Gültig ab 13. Dezember 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Regio-Tickets „Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ werden ab dem 15. Dezember 2019 unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

3.1.1 Ein Regio-Ticket „Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ kann genutzt werden von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.

3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 und Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.

3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenzahl als Person berücksichtigt.

3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.

3.1.6 Ein „Regio-Ticket Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 6 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten „Regio-Ticket Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.

3.2.1 Ein „Regio-Ticket „Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt““ berechtigt zur Fahrt in den RE- und RB-Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns. Das „Regio-Ticket Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ gilt nicht in der S-Bahn.

3.2.2 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Regio-Ticket „Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Regio-Tickets „Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

3.3.1 Ein Regio-Ticket „**Main-Spessart Plus Frankfurt**“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar

- Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages

- Samstag, Sonntag sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen bereits ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages.

Ein Regio-Ticket „**Main-Spessart**“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar

- Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages

- Samstag, Sonntag sowie an gesamt-bayerischen Feiertagen (auch Maria Himmelfahrt am 15.8.) und am 24.12. und 31.12. bereits ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages.

3.3.2 Soll die erste Fahrt zwischen 0 Uhr und 3 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Regio-Ticket „Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ vor 24 Uhr des Geltungstages erworben werden.

3.3.3 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Regio-Tickets „Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Regio-Tickets „Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

3.4 Ein Regio-Ticket „Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller Reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben jeweils vor ihrem unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Name und Vorname von Kindern nach 3.1.3 Satz 1 sind nicht einzutragen. Die Namenseintragen für maximal 5 Personen sind vorzunehmen

- bei Regio-Tickets „Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ aus Fahrkartenautomaten

- o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,

- bei Regio-Tickets „Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ als digitales Ticket

- o für alle erwachsenen Personen sind die Namen bei der Buchung in das vorgesehene Namensfeld einzugeben und werden vom Buchungssystem auf das Ticket übertragen,

- bei Regio-Tickets „Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden

- o für die erste Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
- o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Für entgeltpflichtige Hunde gemäß Nr. 3.1.4 ist in jeweils eine Zeile das Wort „Hund“ einzutragen. Bei digitalen Regio-Tickets „Main-Spessart/Main-Spessart plus Frankfurt“ ist während der Buchung anstatt eines Namens das Wort „Hund“ in das vorgesehene Namensfeld einzugeben. Ein Identitätsnachweis für den Hund ist nicht erforderlich.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Regio-Ticket Main-Spessart Plus Frankfurt	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	31 €	42€	53 €	64 €	75 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	33 €	44 €	55€	66 €	77 €
Regio-Ticket Main-Spessart	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	22 €	30 €	38 €	46 €	54 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	24 €	32€	40 €	48 €	56 €

4.1.2 Die Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Klasse ist somit ausgeschlossen.

4.1.3 Aus bestimmten Anlässen können Regio-Tickets „Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtsschein“ gekennzeichnet.

4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).

4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb des Verkehrsunternehmensverbundes Mainfranken (VVM) sowie der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB) stattfinden, gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen.

4. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Regio-Tickets „Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

5. Sicherung gegen Missbrauch

6.1 Die Übertragbarkeit eines Regio-Tickets „Main-Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ endet, soweit und sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren

Zeitpunkt hinzukommen.

- 6.2 Durch nachträgliche Änderungen der Eintragungen wird das Regio-Ticket „Main- Spessart/Main-Spessart Plus Frankfurt“ insoweit ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ohne gültige Fahrkarte.

6. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
 - 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot

„Regio-Ticket München-Nürnberg“

Gültig ab 13. Dezember 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

„Regio-Tickets München-Nürnberg“ werden ab dem 14. Dezember 2014 unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

3.1.1 Ein „Regio-Ticket München-Nürnberg“ kann genutzt werden von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.

3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.

3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenzahl als Person berücksichtigt.

3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.

3.1.6 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten „Regio-Ticket München-Nürnberg“ muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.

3.2.1 Ein „Regio-Ticket München-Nürnberg“ berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.

3.2.2 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das „Regio-Ticket München-Nürnberg“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Regio-Tickets München-Nürnberg angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

3.3.1 Ein „Regio-Ticket München-Nürnberg“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar

- Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages
- Samstag, Sonntag sowie an den gesamt-bayerischen Feiertagen (auch Maria Himmelfahrt am 15.08.) und am 24.12. und 31.12. bereits ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages.

3.3.2 Soll die erste Fahrt zwischen 0 Uhr und 3 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das „Regio-Ticket München-Nürnberg“ vor 24 Uhr des Geltungstages erworben werden.

3.3.3 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Regio-Tickets München-Nürnberg sind Fahrkarten erforderlich bis zu ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Regio-Tickets München-Nürnberg sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

- 3.4 Ein „Regio-Ticket München-Nürnberg“ ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Name und Vorname von Kindern nach 3.1.3 Satz 1 sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen sind vorzunehmen

- Bei Regio-Tickets München-Nürnberg aus Fahrkartenautomaten
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- Bei Regio-Tickets München-Nürnberg als online-Ticket zum Selbstaussdruck
 - für die erste reisende Person durch den Buchenden im Vertriebssystem und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorderseite der Fahrkarte
- Bei Regio-Tickets München-Nürnberg, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden
 - für die erste Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

- 4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Regio-Ticket München-Nürnberg	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	22 €	30 €	38 €	46 €	54 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	24 €	32€	40 €	48 €	56 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in den Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	24,20 €	33 €	41,80 €	50,60 €	59,40 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Die Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
-

-
- 4.1.3 Aus bestimmten Anlässen können Regio-Tickets München-Nürnberg unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
 - 4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
 - 4.2.2 Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/ Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/ Tarifverbundes bzw. der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von „Regio-Tickets München-Nürnberg“ ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Regio-Tickets München-Nürnberg endet, soweit und sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderungen der Eintragungen wird das Regio-Ticket München-Nürnberg insoweit ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
 - 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots

„Regio-Ticket Werdenfels“

Gültig ab 13. Dezember 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

„Regio-Tickets Werdenfels“ werden ab dem 14. Dezember 2014 unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

- 3.1.1 Ein „Regio-Ticket Werdenfels“ kann genutzt werden von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
 - 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kindern im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
 - 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
 - 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenzahl als Person berücksichtigt.
 - 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
 - 3.1.6 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten „Regio-Ticket Werdenfels“ muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
 - 3.2.1 Ein „Regio-Ticket Werdenfels“ berechtigt zur Fahrt in der 2. Klasse in den Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.
 - 3.2.2 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das „Regio-Ticket Werdenfels“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
 - 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Regio-Tickets Werdenfels angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.
 - 3.3.1 Ein „Regio-Ticket Werdenfels“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
 - Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages
 - Samstag, Sonntag sowie an den gesamt-bayerischen Feiertagen (auch Maria Himmelfahrt am 15.08.) und am 24.12. und 31.12. bereits ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages.
 - 3.3.2 Soll die erste Fahrt zwischen 0 Uhr und 3 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Regio-Ticket Werdenfels vor 24 Uhr des Geltungstages erworben werden.
 - 3.3.3 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Regio-Tickets Werdenfels sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Regio-Tickets Werdenfels sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
-

- 3.4 Ein „Regio-Ticket Werdenfels“ ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben jeweils vor ihrem Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Name und Vorname von Kindern nach 3.1.3 Satz 1 sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen sind vorzunehmen

- bei Regio-Tickets Werdenfels aus Fahrkartenautomaten
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Regio-Tickets Werdenfels als digitales Ticket
 - für alle erwachsenen Personen sind die Namen bei der Buchung in das vorgesehene Namensfeld einzugeben und werden vom Buchungssystem auf das Ticket übertragen,
- bei Regio-Tickets Werdenfels, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden
 - für die erste Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Für entgeltpflichtige Hunde gemäß Nr. 3.1.4 ist in jeweils eine Zeile das Wort „Hund“ einzutragen. Bei digitalen Regio-Tickets „Werdenfels“ ist während der Buchung anstatt eines Namens das Wort „Hund“ in das vorgesehene Namensfeld einzugeben. Ein Identitätsnachweis für den Hund ist nicht erforderlich.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

- 4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Regio-Ticket Werdenfels	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	22 €	30 €	38 €	46 €	54 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	24 €	32€	40 €	48 €	56 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in den Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	24,20 €	33 €	41,80 €	50,60 €	59,40 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Aus bestimmten Anlässen können Regio-Tickets Werdenfels unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.

-
- 4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).
 - 4.2.2 Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/ Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/ Tarifverbundes bzw. der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von „Regio-Tickets Werdenfels“ ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Regio-Tickets Werdenfels endet, soweit und sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderungen der Eintragungen wird das Regio-Ticket Werdenfels insoweit ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
 - 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots
„Regio-Ticket Werdenfels + Innsbruck“**

Gültig ab 13. Dezember 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr, die GCC-CIV/PRR & SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

„Regio-Tickets Werdenfels + Innsbruck“ werden ab dem 01. August 2016 unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

- 3.1.1 Ein „Regio-Ticket Werdenfels + Innsbruck“ kann genutzt werden von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
 - 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kindern im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
 - 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
 - 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenzahl als Person berücksichtigt.
 - 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
 - 3.1.6 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten „Regio-Ticket Werdenfels + Innsbruck“ muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
 - 3.2.1 Ein „Regio-Ticket Werdenfels + Innsbruck“ berechtigt zur Fahrt in der 2. Klasse in den Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns auf den im Geltungsbereich genannten Strecken.
 - 3.2.2 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das „Regio-Ticket Werdenfels + Innsbruck“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
 - 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Regio-Tickets Werdenfels + Innsbruck angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.
 - 3.3.1 Ein „Regio-Ticket Werdenfels + Innsbruck“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
 - täglich von 0.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages
 - 3.3.2 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Regio-Tickets Werdenfels + Innsbruck sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Regio-Tickets Werdenfels sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
 - 3.4 Ein „Regio-Ticket Werdenfels + Innsbruck“ ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die
-

reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Name und Vorname von Kindern nach 3.1.3 Satz 1 sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen sind vorzunehmen

- bei Regio-Tickets Werdenfels + Innsbruck aus Fahrkartenautomaten
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Regio-Tickets Werdenfels + Innsbruck als online-Ticket zum Selbstaussdruck
 - für die erste reisende Person durch den Buchenden im Vertriebssystem und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorderseite der Fahrkarte
- bei Regio-Tickets Werdenfels + Innsbruck, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden
 - für die erste Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Regio-Ticket Werdenfels + Innsbruck	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb im Regio-Online-Ticketshop unter www.dbregio-shop.de	27 €	40 €	53 €	66 €	79 €
Erwerb an Fahrkartenautomaten, als Handy-Ticket und im Internet über www.bahn.de	27 €	40 €	53 €	66 €	79 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen Verkauf im Zug)	29 €	42 €	55 €	67 €	81 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in den Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet. ¹⁾	29,70 €	44 €	58,30 €	72,60 €	86,90 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.1.2 Aus bestimmten Anlässen können Regio-Tickets Werdenfels + Innsbruck unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.

4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).

-
- 4.2.2 Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/ Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/ Tarifverbundes bzw. der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von „Regio-Tickets Werdenfels + Innsbruck“ ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Regio-Tickets Werdenfels + Innsbruck endet, soweit und sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderungen der Eintragungen wird das Regio-Ticket Werdenfels + Innsbruck insoweit ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelt des Aktionsangebotes
„SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern“**

Gültig ab 19. Juni 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Während der durch das für Bildung zuständige Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern sowie am Wochenende (Sonntag und Sonntag) vor und nach den Sommerferien wird das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern angeboten.

3. Berechtigte

Das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern kann von Vollzeitschüler/-innen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen sowie Fachgymnasien und Fachoberschulen (ohne Berufsabschluss) bis einschließlich Klasse 13 und einem Höchstalter von 21 Jahren genutzt werden. Als Stichtag der Altersbegrenzung gilt der Ferienbeginn in Mecklenburg-Vorpommern.

4. Geltungsbereich

Das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern gilt in allen Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) bzw. Nahverkehrszügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Mecklenburg-Vorpommern in der 2. Klasse.

Für Fahrten, die in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden sowie für Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln in Mecklenburg-Vorpommern, gilt das „Schüler-Ferien-Ticket Mecklenburg-Vorpommern“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit den betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen bzw. Verkehrsunternehmen geregelt wurde.

Zusätzlich kann der Inhaber das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern für eine Hin- und Rückfahrt innerhalb der Geltungsdauer des SchülerFerienTickets Mecklenburg-Vorpommern von/nach Hamburg und von/nach Berlin in den Zügen der

RE1 (Rostock Hbf – Schwerin Hbf – Büchen – Hamburg Hbf) zwischen Schwanheide und Hamburg Hbf und

RE2 (Wismar – Cottbus Hbf) zwischen Grabow (Meckl.) und Berlin Hbf oder

RE3 (Stralsund Hbf – Lutherstadt Wittenberg Hbf) zwischen Pasewalk und Berlin Hbf oder

RE5 (Rostock Hbf – Wünsdorf-Waldstadt /Stralsund Hbf – Elsterwerda) zwischen Neustrelitz – Berlin Hbf nutzen.

Dabei kann die Fahrt von Berlin Hbf bzw. Hamburg Hbf nach Mecklenburg-Vorpommern auch vor der Fahrt in die Gegenrichtung in Anspruch genommen werden.

5. Preis, Verkauf

Der Preis beträgt 31,00 EUR. Weitere Fahrpreismäßigungen (z. B. Fahrkarten auf BahnCard) werden nicht gewährt.

Das Ticket wird bei der Deutschen Bahn AG in den Reisezentren, ausgewählten Agenturen, über stationäre Automaten und in allen mit Kundenbetreuern besetzten Zügen der DB Regio AG in Mecklenburg-Vorpommern angeboten.

6. Sicherung gegen Missbrauch

Das Ticket ist nicht übertragbar.

Das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern ist vom Inhaber mit Vor- und Familiennamen zu unterschreiben. Während der Fahrt ist auf Verlangen des Kontrollpersonals von Schülern ab 14 Jahre der Nachweis der Berechtigung – z. B. Schüler- bzw. Kinderausweis, der Berechtigungsausweis des

Verkehrsverbundes Warnow oder der Verkehrsgemeinschaften oder ein anderer geeigneter Nachweis – vorzuzeigen.

7. Entschädigung, Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von SchülerFerienTickets Mecklenburg-Vorpommern sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 4 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungen nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten). Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für ein SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern erfolgt jedoch nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Gesamtzeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer eingereicht werden.

8. Sonstige Bestimmungen

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes berechtigen nicht zur Erstattung von Beförderungsentgelt.

Die Rücknahme im Vorverkauf erworbener SchülerFerienTickets Mecklenburg-Vorpommern ist nach dem letzten Schultag vor den Sommerferien ausgeschlossen. Für verloren gegangene Tickets wird kein Ersatz geleistet.

Gegen Vorlage des SchülerFerienTickets kann bei der Reederei Hiddensee zur Fahrt von/nach Hiddensee (Schaprode – Hiddensee, Stralsund – Hiddensee) ein Fahrschein zum Ermäßigungstarif erworben werden.

Das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern ist bei landesüberschreitenden Verkehren mit direkt angrenzend geltenden Schülerferienticketangeboten der Nachbarregionen unter Beachtung der jeweiligen Tarifbestimmungen kombinierbar.

**Tarifbestimmungen für das
„FerienTicket Sachsen (FTS)“
für 2021**

1 Grundsatz

- 1.1 Soweit nachfolgend nicht anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der Verbünde und der am Aktionsangebot teilnehmenden Verbundverkehrsunternehmen (VU).
- 1.2 Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen VU zustande, dessen Fahrzeug der Fahrgast nutzt.
- 1.3 Der Verkauf der FTS erfolgt im Namen und auf Rechnung des ausgebenden VU.

2 Berechtigte

Das FTS erhalten Schüler und folgende Auszubildende gemäß PBefAusglV bis zum 21. Geburtstag:

- a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademienmit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen;
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Maßgebend ist das Alter am ersten Ferientag.

3 Fahrkarte und Fahrpreis

- 3.1 Das FerienTicket Sachsen wird zum Preis von 32,00 EUR (inkl. MwSt.) pro Jahr verkauft.
- 3.2 Das FTS ist personengebunden und nicht übertragbar. Die Berechtigung zur Nutzung muss bei der Fahrausweiskontrolle durch ein Kontrollmedium mit Lichtbild und Geburtsdatum (Schülerausweis, Kundenkarte eines beteiligten Verkehrsverbundes, Schülerjahreskarte des VVV des abgelaufenen
-

Schuljahres) nachgewiesen werden können. Enthält das vorgenannte Kontrollmedium kein Lichtbild und Geburtsdatum erfolgt die Legitimation mittels amtlichen Lichtbildausweis.

- 3.3 Vorname und Name des Inhabers sind in dem dafür vorgesehenen Feld des FTS lesbar und unauslöschlich einzutragen.

4 Gültigkeitsdauer

Das FTS gilt täglich in den Zeiträumen vom 24. Juli 2021 bis 5. September 2021, jedoch nicht montags bis freitags zwischen 04:00 Uhr und 08:00 Uhr. Sollte es durch das aktuelle Pandemiegeschehen im Zusammenhang mit Covid-19 und einem daraus resultierenden Verordnungserlass zu einer Verschiebung der Sommerferien bzw. Einkürzen des Sommerferienzeitraumes kommen, ist der dann gültige Ferienzeitraum maßgebend. Der dann geltende neue Gültigkeitszeitraum wird rechtzeitig bekanntgegeben.

5 Geltungsbereich

- 5.1 Das FTS gilt in Sachsen sowie im gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund in allen Linienverkehrsmitteln (Nahverkehrszüge der Eisenbahnen, Busse, Straßenbahnen und alternative Bedienformen). Ausnahmen sind im Anhang zu dieser Anlage geregelt.
- 5.2 Das FTS wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 5.3 Soweit Schülerferientickets benachbarter Bundesländer an den Geltungsbereich des FTS angrenzen, können diese miteinander kombiniert werden. In diesen Fällen gilt das FTS bis zum ersten Verkehrshalt im Geltungsbereich des angrenzenden Schülerferientickets bei Vorlage des Anschlusstickets.
- 5.4 Im sächsischen und thüringischen Teil des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes sind bei Nutzung alternativer Bedienformen, wie Rufbus, Rufbuszuschläge gemäß den für die Fahrten gültigen Tarifbestimmungen nach Teil C, Pkt. 2 des MDV-Tarifs zu zahlen. Im Verkehrsverbund Oberelbe gilt das FTS nicht in Anrufsammeltaxen.

6 Mitnahme von Fahrrädern

- 6.1 Eine unentgeltliche Mitnahme eines Fahrrades ist in allen Nahverkehrszügen im gesamten Geltungsbereich sowie in den Bussen und Straßenbahnen in den Verkehrsverbünden VMS, VVV, VVO, ZVON und MDV (außer in Halle und im sächsischen Teil des MDV) möglich.
- 6.2 Eine Fahrradmitnahme erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

7 Erstattung und Umtausch

- 7.1 Eine Erstattung nach dem ersten Geltungstag oder ein Umtausch des FTS ist ausgeschlossen.
- 7.2. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).
- 7.3. Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

8 Sicherung gegen Missbrauch

-
- 8.1 Durch nachträgliche Änderung (z. B. durch Änderung des eingetragenen Namens, durch Einschweißen oder Einlaminieren) wird das FTS ungültig.
- 8.2 Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend aufgeführten Tarifbestimmungen wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß den jeweiligen gesetzlichen Regelungen erhoben und bei Verdacht auf Erschleichung der Beförderungsleistung/Missbrauch (Fälschung des Tickets) das Ticket (gegen Quittung) eingezogen.
-

**Tarifbestimmungen für das
„Schülerferienticket Sachsen-Anhalt“
(SFT 2021) im Jahre 2021**

1 Grundsatz

1.1 Soweit nachfolgend nicht anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der am Aktionsangebot teilnehmenden Verkehrsunternehmen (VU). Für Fahrten innerhalb des MDV-Tarifgebietes gelten die Beförderungsbedingungen des MDV-Tarifs, für Fahrten innerhalb des Verkehrsverbundes marego gelten die marego Beförderungsbedingungen.

1.2 Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen VU zustande, dessen Fahrzeug der Schüler nutzt.

1.3 Der Verkauf der SFT erfolgt im Namen und auf Rechnung des ausgebenden VU.

2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt zur Nutzung vom 22. Juli bis einschließlich 01. September 2021

Der Verkaufsbeginn des SFT wird gesondert bekanntgegeben.

3 Nutzungsberechtigung

3.1 Das SFT kann von Vollzeitschülern bis zum vollendeten 23. Lebensjahr (bis einen Tag vor dem 23. Geburtstag) genutzt werden.

3.1.1 Zum Berechtigtenkreis gehören im Einzelnen:

a) Schüler folgender allgemeinbildender Schulen:

Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderschulen, und Freie Waldorfschulen.

b) Schüler folgender berufsbildender Schulen:

Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, berufliche Gymnasien.

c) Weiterhin berechtigt sind Personen, die private oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter die vorgenannten Schulen fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder der Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) förderungswürdig ist.

d) Ausländische Schüler können ihre Benutzungsberechtigung durch eine gültige Schulbescheinigung der Heimatschule oder der Schule, an der sie an einem Austauschprogramm teilnehmen – ansonsten durch eine entsprechende Bescheinigung eines hiesigen Schulamtes – nachweisen, aus der der Schülerstatus gemäß den vorgenannten Regelungen hervorgeht und die den zeitlichen Gültigkeitsrahmen des SFT abdeckt.

e) Kinder ab dem 6. Geburtstag, die nach den Sommerferien 2021 die 1. Klasse besuchen.

f) Schüler von Berufsschulzentren, aus deren Schülerschein oder Schulbescheinigung die Berechtigung nicht eindeutig hervorgeht, erhalten auf Anfrage eine Zusatzbescheinigung in ausgewählten Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen.

3.1.2 Nicht berechtigt sind:

Auszubildende, Studenten, Schüler an Abendgymnasien, Bundeswehrfachschulen, Kollegs, Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres und des freiwilligen ökologischen Jahres oder vergleichbaren sozialen Diensten sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst.

3.1.3 Die Berechtigung ist ab dem Besuch der 6. Jahrgangsstufe (Besitz eines Zeugnisses der 5. Klasse) durch Schülerschein, Schulbescheinigung oder Kopie des letzten Zeugnisses bei Nutzung des Tickets zu belegen. Dabei kann die Vorlage der Zeugniskopie auch auf einem mobilen Gerät (Smartphone, Tablet oder Laptop) erfolgen, in Zweifelsfällen ist das Original nachträglich vorzulegen. Berechtigungskarten bzw. Kundenkarten der Verkehrsunternehmen sowie die DB-Bescheinigung für den Erwerb von Schülerzeitkarten, die auch für Auszubildende und Studenten gelten, gelten nicht als geeigneter Nachweis und werden nicht anerkannt.

3.1.4 Schülerschein oder Schulbescheinigungen für das Schuljahr 2020/2021, deren Gültigkeit unmittelbar vor den Ferien endet, werden bis einschließlich 01. September 2021 anerkannt.

3.2 Das SFT ist nicht übertragbar und ist nur gültig, wenn der Inhaber vor der ersten Fahrt das Ticket in den dafür vorgesehenen Feldern unauslöschlich mit seinem Vor- und Nachnamen (deutlich lesbar) sowie mit seiner Unterschrift versehen hat und die Berechtigung nach Punkt 3.1.3 bzw. 3.1.4 vorgezeigt werden kann. In Zweifelsfällen kann bei einer Fahrscheinkontrolle die Wiederholung der Unterschrift verlangt werden.

4 Gutscheine

4.1 Das SFT wird zusammen mit einem Gutscheine heft angeboten, welches u. a. Gutscheine für Ermäßigungen in Freizeiteinrichtungen sowie Informationen zu Nutzungsmöglichkeiten und zum Geltungsbereich des SFT enthält.

4.2 Schüler, die ihr SFT an einem Fahrkartenautomaten oder in den Nahverkehrszügen der Verkehrsunternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) oder an einem mobilen Fahrkartenautomaten der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG ohne Gutscheine heft erworben haben, erhalten das Gutscheine heft unter Vorlage ihres SFT bei Einlösung des Couponabschnitts in den Reisezentren

und Verkaufsagenturen der SPNV-Unternehmen und an allen Verkaufsstellen der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG.

4.3 In Sachsen auf den Strecken der Transdev Regio Ost GmbH erhalten die Schüler das Gutscheineheft beim Erwerb des SFT direkt vom Servicepersonal.

4.4 Schüler, die ihr SFT im Bus ohne Gutscheineheft erworben haben, erhalten das Gutscheineheft unter Vorlage ihres SFT bei Einlösung des Couponabschnitts in den Verkaufsstellen und am Sitz des ausgebenden Unternehmens.

5 Geltungsbereich

5.1 Mit dem SFT können im Land Sachsen-Anhalt sowie im Gebiet des MDV alle Nahverkehrszüge, Busse und Straßenbahnen der an der SFT-Aktion beteiligten VU innerhalb des Aktionszeitraums beliebig oft genutzt werden (Ausnahme Strecke Schierke – Brocken, siehe 5.4). Die Liste der beteiligten VU enthält Anlage 1.

5.2 Über den Bereich des Landes Sachsen-Anhalt und des MDV hinaus gilt das SFT in Nahverkehrszügen auf folgenden Strecken; jedoch nicht in den Stadtverkehren bzw. Linien außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt und des MDV-Gebietes:

Kursbuchstrecke	Linie	Streckenabschnitt
201	RE 1	Genthin – Wusterwitz
203	RE 3	Falkenberg (Elster) – Jüterbog
203	RE 3	Zahna – Jüterbog
204	RB 34/ RE 4	Stendal Hbf/Schönhausen (Elbe) – Rathenow
207	RE 7	Jeber-Bergfrieden – Wiesenburg (Mark)
215/501.4	S4, RE 10	Beilrode – Falkenberg (Elster)
216	RE 14, RB 51	Annaburg – Falkenberg (Elster)
301/308	RE 6, RB 35, RB 36	Oebisfelde – Wolfsburg Hbf
305	S1	Geestgottberg – Wittenberge
305	RE 20	Salzwedel – Uelzen
310	RB 40	Marienborn – Helmstedt
330/353	RE 4, RE 21	Stapelburg – Goslar
335	RE 10, RB 59	Oberröblingen – Artern

560	RE 18, RE 42, RB 25	Bad Kösen - Camburg
580	RE 16, RE 17, RB 20	Bad Kösen - Großheringen
590	RE 8, RE 9, RB 75	Berga-Kelbra - Nordhausen

5.3 Das SFT berechtigt weiterhin zur einmaligen Hin- und Rückfahrt von dem in 5.1 und 5.2 genannten Geltungsbereich nach Berlin mit den Nahverkehrszügen der DB Regio AG, der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH sowie der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG), ohne Umstieg in den Ländern Berlin und Brandenburg. Hierfür können folgende Streckenabschnitte genutzt werden:

Kursbuchstrecke	Linie	Streckenabschnitt
201	RE 1	Wusterwitz - Berlin Ostkreuz
202	RE 2	Wittenberge - Berlin Ostkreuz (ODEG)
204	RE 4	Rathenow - Berlin-Lichterfelde Ost (ODEG)
	IRE	Stendal Hbf - Berlin Ostbahnhof
207	RE 7	Wiesenburg (Mark) - Berlin Ostkreuz
203/204	RE 4	Jüterbog - Berlin-Staaken (ODEG)
	RE 3	Jüterbog - Berlin-Gesundbrunnen
260.5	HBX	Dessau Hbf* - Berlin Ostbahnhof (Harz-Berlin-Express)

*baubedingt

Hin- und Rückfahrt können auch an unterschiedlichen Tagen erfolgen. Ansonsten ist eine Fahrtunterbrechung nicht zulässig.

Die Nutzung der Hin- und Rückfahrt in umgekehrter Reihenfolge, d.h. von Berlin nach dem in 5.1 und 5.2 genannten Geltungsbereich und zurück, ist nicht zulässig. Die Fahrt von Berlin nach dem Geltungsbereich ohne vorherige Hinfahrt ist zulässig.

Die Nutzung der einmaligen Hin- und Rückfahrt wird durch den Kundenbetreuer durch Zangenabdruck auf dem Ticket gekennzeichnet.

5.4 Das SFT ist auch für die Nutzung des Streckennetzes der Harzer Schmalspurbahnen GmbH gültig. Für den Streckenabschnitt Schierke - Brocken gilt folgende gesonderte Regelung:

Der Inhaber des SFT kann während der Gültigkeitsdauer diesen Streckenabschnitt einmalig hin und zurück mit einer Kinderfahrkarte nutzen. Dazu erfolgt in geeigneter Weise eine Kennzeichnung des Tickets durch die Harzer Schmalspurbahnen GmbH.

5.5 Das Ticket gilt mit Ausnahme von Fahrten im Rufbusverkehr auch auf den Fahrten der von der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH und der LSE Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH bedienten Linie 8040 Salzwedel - Lübbow - Wustrow - Lüchow.

5.6 Das Ticket gilt außerhalb Sachsen-Anhalts auch auf folgenden Buslinien:

Linie	Streckenabschnitt	Busunternehmen
200	Seehausen - Wittenberge	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH einige Fahrten im ARB
210	Lüttgenrode - Vienenburg	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
262	Benneckenstein - Braunlage	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
264	Elend - Braunlage	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
265	Benneckenstein - Hohegeiß	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
270	Stapelburg - Bad Harzburg	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
300	Böckwitz - Wolfsburg	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH
302	Steimke - Brome	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH (ARB*)
480	Sangerhausen - Artern - Allstedt	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
481	Artern - Roßleben - Ziegelroda	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
483	Roßleben - Schönewerda - Allstedt	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
494	Bad Frankenhausen - Kyffhäuser - Berga	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
633	Weferlingen - Grasleben	BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH (ARB*)
666	Harbke - Helmstedt	BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH
653	Hötensleben - Schöningen	BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH (ARB*)
740	Schopisdorf - Ziesar	Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land
740	Paplitze - Ziesar	Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land
803	Waddekath - Wittingen	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH (ARB*)
874	Stapelburg - Bad Harzburg	KVG Braunschweig mbH

900/911	Havelberg – Glöwen	stendalbus GmbH
902	Darsekau – Bergen (Dumme)	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH (ARB*)

*ARB = Anrufbus

5.7 Soweit SFTs benachbarter Bundesländer an den Geltungsbereich des SFT Sachsen-Anhalt/MDV angrenzen (z.B. dem SFT Niedersachsen), können diese miteinander kombiniert werden. In diesen Fällen gilt das SFT bis zum ersten Verkehrshalt im Geltungsbereich des angrenzenden SFT bei Vorlage des Anslusstickets.

5.8 Verkehrsmittel von nicht in Anlage 1 genannten Verkehrsunternehmen (z. B. DB Fernverkehr AG) können mit dem SFT nicht, auch nicht gegen Zahlung eines Aufpreises, genutzt werden.

6 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

6.1 Der Preis für das SFT beträgt 28,00 €.

6.2 In Nahverkehrszügen gelten SFT nur in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

6.3 Nutzung von Rufbussen:

6.3.1 Im Land Sachsen-Anhalt können die Rufbusse der Verkehrsunternehmen ohne Zuschlag genutzt werden (Ausnahme siehe Punkt 5.5).

6.3.2 Im sächsischen und thüringischen Teil des Mitteldeutschen Verkehrsverbunds sind die Rufbuszuschläge gemäß den für die Fahrten gültigen Tarifbestimmungen zu zahlen.

6.4 Fahrräder

6.4.1 Die Mitnahme von Fahrrädern ist unentgeltlich in:

- den Nahverkehrszügen in Sachsen-Anhalt
- den Nahverkehrszügen im MDV-Gebiet
- den Nahverkehrszügen in Thüringen
- den Straßenbahnen und Bussen in den Landkreisen Saalekreis und Burgenlandkreis
- den Verkehrsmitteln der

BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH,

Dessauer Verkehrs GmbH,

Halberstädter Verkehrs-GmbH,

Harzer Schmalspurbahnen GmbH,

Harzer Verkehrsbetriebe GmbH,

Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH,

Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH,

Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH,

,
Personennahverkehr Salzland GmbH,
Verkehrsgesellschaft Südharz mbH,
Vetter GmbH.

Die Mitnahme von Fahrrädern erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

6.4.2 Bei allen anderen VU ist für die Fahrradmitnahme grundsätzlich eine Fahrkarte gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen zu lösen.

6.5 Das SFT gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

7 Erstattung und Umtausch

7.1 Das SFT kann vor dem ersten Geltungstag bei dem Unternehmen kostenlos zurückgegeben werden, bei dem das SFT erworben wurde. Es werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben. Über den Ort der Rückgabemöglichkeit entscheidet das Unternehmen. Verlorene Tickets sind mit dem Vermerk „K. E.“ gekennzeichnet und von Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

7.2 Bei Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Behandlung des Tickets wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Tickets werden nach dem ersten Geltungstag nicht erstattet.

7.3 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

7.4 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

8 Sicherung gegen Missbrauch

8.1 Durch nachträgliche Änderung (z. B. durch Änderung des eingetragenen Namens, durch Einschweißen oder Einlaminieren) wird das SFT ungültig.

8.2 Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend aufgeführten Tarifbestimmungen wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß den jeweiligen gesetzlichen Regelungen erhoben und bei Verdacht auf Erschleichung der Beförderungsleistung/Missbrauch (Fälschung des Tickets) das Ticket eingezogen.

Anlage 1 zu den Tarifbestimmungen für das Schülerferienticket 2021

Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen die sich an der Aktion Schülerferienticket Sachsen-Anhalt / MDV 2021 beteiligen

Sachsen-Anhalt

Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH, Magdeburger Str. 51, 06112 Halle (Saale)
BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH, An der Heerstraße 4, 39345 Vahldorf
DB Regio AG, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig
Dessauer Verkehrs GmbH, Albrechtstr. 48, 06844 Dessau-Rosslau
Dessau-Wörlitzer Eisenbahn (Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH), Albrechtstr. 48, 06844 Dessau-Rosslau
Erfurter Bahn GmbH, Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt
Halberstädter Verkehrs-GmbH, Gröperstraße 83, 38820 Halberstadt
Hallesche Verkehrs AG (HAVAG), Freimfelder Str. 74, 06112 Halle (Saale)
Hanseatische Eisenbahn GmbH, Pritzwalker Straße 8, 16949 Putlitz
Harzer Schmalspurbahnen GmbH, Friedrichstraße 151, 38855 Wernigerode
Harzer Verkehrsbetriebe GmbH, Dornbergsweg 7, 38855 Wernigerode
Kreisbahn Mansfelder Land GmbH, Ahlsdorfer Weg 10, 06311 Helbra
Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Altenburger Chaussee 1 b, 06406 Bernburg
Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Otto-von-Guericke-Str. 25, 39104 Magdeburg
Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH, Marientränke 35, 39288 Burg
Naumburger Straßenbahn GmbH, Heinrich-von-Stephan-Platz 5, 06618 Naumburg (Saale)
OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH, Kaolinstraße 12, 06126 Halle (Saale)
ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH, Möllendorffstr. 49, 10367 Berlin
PNVG Merseburg-Querfurt mbH, Abbéstr. 72, 06217 Merseburg
PVG Burgenlandkreis mbH, Selauer Straße 28, 06667 Weißenfels
PVGS Altmarkkreis Salzwedel mbH, Böddenstedter Weg 18a, 29410 Hansestadt Salzwedel
stendalbus GmbH, Bahnhofstr. 34, 39576 Stendal
Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Ritteröder Str. 11, 06333 Hettstedt
Vetter GmbH, Hinsdorfer Weg 1, 06780 Zörbig OT Salzfurkapelle
Zelltho-Reisen GmbH, Unterrißdorfer Str. 57, 06295 Eisleben

Sachsen

Arbeitsgemeinschaft Leupold - Geißler, Brauereistraße 28, 04509 Krostitz
Auto-Webel GmbH, Hallesche Straße 70, 04509 Delitzsch
DB Regio AG, vertreten durch Verkehrsbetrieb Mitteldeutschland, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig

Döllnitzbahn GmbH, Bahnhofstraße 6, 04769 Mügeln

Erfurter Bahn GmbH, Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, Georgring 3, 04103 Leipzig

Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH "Heideland" (OVH), Dresdener Str. 54, 04758 Oschatz

Regiobus Mittelsachsen GmbH, Altenburger Straße 52, 09648 Mittweida

Regionalbus Leipzig GmbH, Leipziger Straße 79, 04828 Deuben

Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH, Standort Eilenburg, Hinsdorfer Weg 1, 06780 Zörbig OT Salzfurkapelle

Reiseverkehr Schulze OHG, Süptitzer Weg 5, 04860 Torgau

Transdev Regio Ost GmbH, Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig

Thüringen

DB Regio AG, vertreten durch Verkehrsbetrieb Thüringen, Am Wasserturm 3, 99085 Erfurt

THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestraße 4, 04603 Windischleuba

„Schüler-Ferienticket Thüringen 2021“

Tarifbestimmungen

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen der am Aktionsangebot teilnehmenden Verkehrsunternehmen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Gültigkeitsdauer

Das Schüler-Ferienticket Thüringen 2021 gilt ganztägig im Zeitraum vom 24. Juli 2021 bis einschließlich 5. September 2021.

3. Berechtigte

- 3.1 Berechtigt zur Nutzung des Schüler-Ferienticket Thüringen 2021 sind Schüler bis einschließlich 20 Jahre. Maßgebend ist das Alter am ersten Ferientag.
- 3.2 Berechtigte ab 14 Jahren dürfen das Schüler-Ferienticket Thüringen nur unter der Voraussetzung nutzen, dass die Berechtigung zur Nutzung bei der Fahrkartenkontrolle belegt wird durch
 - einen Schülerausweis oder
 - eine Schulbescheinigung oder
 - eine Berechtigungskarte eines Verkehrsunternehmens.
- 3.3 Schülerausweise, Schulbescheinigungen oder Berechtigungskarten für das Schuljahr 2020/2021, deren Gültigkeit unmittelbar vor den Ferien endet, werden bis einschließlich 5. September 2021 anerkannt.
- 3.4 Zusätzlich sind Begleitpersonen von Schülergruppen ab fünf Schülern zur Nutzung des Schüler-Ferienticket Mini berechtigt. Die Begleitperson muss selbst ein Schüler-Ferienticket Mini erwerben und eine Bestätigung des Arbeitgebers oder der Ausbildungsstätte vorlegen. Die Begleitperson darf das Schüler-Ferienticket Mini nur in Begleitung der Gruppe nutzen, Alleinfahrten sind nicht zulässig.

4. Fahrkarten, Fahrpreis und Verkauf

- 4.1 Das Schüler-Ferienticket Thüringen 2021 kann in den Verkaufseinrichtungen der beteiligten Verkehrsunternehmen erworben werden (siehe Anlage 1). Das Schüler-Ferienticket Thüringen wird in zwei Tarifstufen angeboten:
 - Schüler-Ferienticket (SFT) zum Preis von 29,00 Euro (inkl. MwSt.)
 - Schüler-Ferienticket Mini (SFT Mini) zum Preis von 15,00 Euro (inkl. MwSt.)
 - 4.2 Verkauf Schüler-Ferienticket: Gemäß Anlage 1 ist das Schüler-Ferienticket unternehmensspezifisch erhältlich in den Reisezentren, Agenturen, Kunden- und Servicecentern, stationären Automaten und Fahrzeugen der beteiligten Verkehrsunternehmen sowie in den angeschlossenen Ticket-Shops der Mediengruppe Thüringen (OTZ, TA, TLZ) und in den angeschlossenen Tourist-Informationen in Thüringen.
 - 4.3 Verkauf Schüler-Ferienticket Mini: Gemäß Anlage 1 ist das Schüler-Ferienticket Mini unternehmensspezifisch erhältlich in Kunden- und Servicecentern, Fahrscheinverkaufsstellen und Fahrzeugen der beteiligten Verkehrsunternehmen.
 - 4.4 Die Schüler-Ferientickets sind nicht übertragbar.
 - 4.5 Die Schüler-Ferientickets sind nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern der Vorname und Name des Inhabers lesbar und unlöschbar eingetragen sind. Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens werden die Schüler-Ferientickets ungültig.
-

-
- 4.6 Ein Wechsel von der Tarifstufe Schüler-Ferienticket Mini auf die Tarifstufe Schüler-Ferienticket durch Nachlösen des Differenzbetrages ist nicht möglich.

5. Geltungsbereich

5.1 Schüler-Ferienticket

Das Schüler-Ferienticket wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5.1.1 Innerhalb Thüringens

Das Schüler-Ferienticket berechtigt in Thüringen zu beliebig vielen Fahrten in den Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen:

- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH,
- Cantus GmbH auf dem Streckenabschnitt Gerstungen und Eisenach über Herleshausen (Kursbuchstrecke 605),
- des DB Konzerns, Produktklasse C (RE, RB, S-Bahn),
- des DB Konzerns, Produktklasse IC/EC mit zusätzlicher Zugnummer als RE gekennzeichnet und nur im Abschnitt Erfurt – Weimar – Jena – Gera,
- Die Länderbahn GmbH DLB (Vogtlandbahn),
- Erfurter Bahn GmbH,
- Harzer Schmalspurbahnen GmbH auf dem Streckenabschnitt Nordhausen Nord – Sophienhof,
- DB RegioNetz Verkehrs GmbH – Schwarzatalbahn,
- Süd-Thüringen-Bahn GmbH.

Weiterhin gilt das Schüler-Ferienticket auf allen Linien der beteiligten Omnibus- und Straßenbahn-Verkehrsunternehmen (siehe Anlage 1).

5.1.2 Außerhalb Thüringens

Das Schüler-Ferienticket berechtigt außerhalb Thüringens zu beliebig vielen Fahrten in den Zügen auf folgenden Streckenabschnitten:

- Ellrich – Herzberg (Harz) (Kursbuchstrecke 357)
- Görsbach – Sangerhausen (Kursbuchstrecke 590)
- Voigtstedt – Sangerhausen (Kursbuchstrecke 335)
- Arenshausen – Göttingen (Kursbuchstrecke 540.1) (nur DB Regio)
- Sonneberg – Neustadt bei Coburg (Kursbuchstrecke 820)
- Probstzella – Ludwigsstadt (Kursbuchstrecke 840)
- Großheringen/Camburg – Bad Kösen (Kursbuchstrecke 560)
- Crossen Ort – Wetterzeube (Kursbuchstrecke 550)

5.2 Schüler-Ferienticket Mini

Das Schüler-Ferienticket Mini gilt in den Omnibussen auf allen Linien der beteiligten Verkehrsunternehmen (siehe Anlage 1). Das Schüler-Ferienticket Mini gilt nicht im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) und in den Zügen der Eisenbahnen.

5.3 Ausnahmen

Das Schüler-Ferienticket und das Schüler-Ferienticket Mini gelten nicht:

- im Sonderverkehr (Sonderzüge, Sonderbusse und Sonderbahnen),
 - in den Zügen der DB RegioNetz Verkehrs GmbH auf der Strecke Obsthofersmiede – Cursdorf,
 - auf der Buslinie 720 (Grümpen – Rödental – Coburg) auf dem Streckenabschnitt Almerswind bis Coburg der Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg
 - auf allen Linien der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH im Landkreis Mansfeld-Südharz – Ausnahme bilden die landkreisübergreifenden Linien VGS-480, VGS-481, VGS-483 und VGS-494.
-

-
- 5.4 Soweit Schüler-Ferientickets benachbarter Bundesländer an den Geltungsbereich des Schüler-Ferienticket Thüringen angrenzen, können diese miteinander kombiniert werden.

6. Mitnahme von Fahrrädern

- 6.1 In Thüringen ist die Mitnahme von Fahrrädern im Rahmen vorhandener Kapazitäten möglich in den Zügen von:
- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH,
 - Cantus GmbH,
 - Die Länderbahn GmbH DLB (Vogtlandbahn),
 - Erfurter Bahn GmbH,
 - Süd-Thüringen-Bahn GmbH und
 - des DB Konzerns, Produktklasse C (RE, RB, S-Bahn),
 - des DB Konzerns, Produktklasse IC/EC mit zusätzlicher Zugnummer als RE gekennzeichnet und nur im Abschnitt Erfurt – Weimar – Jena – Gera.

Für die Fahrradmitnahme in den IC/EC Zügen der DB Fernverkehr AG besteht eine Reservierungspflicht für die Stellplätze gemäß den Regelungen in den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG. Die Fahrradmitnahme bei DB Fernverkehr AG erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Stellplätzen und vorheriger kostenpflichtiger Stellplatzreservierung bei DB Fernverkehr AG.

- 6.2 Für die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen und Straßenbahnen der beteiligten Verkehrsunternehmen in Thüringen gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen.
- 6.3 Außerhalb von Thüringen und Sachsen-Anhalt gelten für die Mitnahme eines Fahrrades die Bedingungen des Tfv 601/F (Beförderungsbedingungen der Fahrradkarte Nahverkehr).

7. Erstattung und Umtausch

- 7.1 Erstattung und Umtausch des Schüler-Ferientickets Thüringen sind grundsätzlich mit Gültigkeitsbeginn ausgeschlossen.
- 7.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).
- 7.3 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten. Eine Kumulation der Entschädigungsansprüche für ein Schüler-Ferienticket erfolgt jedoch nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Gültigkeitszeitraum nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Fahrkarte eingereicht werden.

Anlage 1:

Beteiligte Verkehrsunternehmen am Schüler-Ferienticket Thüringen 2021

Nr.	Verkehrsunternehmen	Anerkennung	Verkauf SFT	Verkauf SFT Mini
1	Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	SFT	im Zug am Automaten im Kundenzentrum	Nein
2	Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG	SFT	im Kundenzentrum	Nein

3	Cantus Verkehrsgesellschaft mbH	SFT	Nein *	Nein
4	DB Regio AG, Regio Südost	SFT	im Zug am Automaten im Kundenzentrum	Nein
5	DB RegioNetz Verkehrs GmbH - Schwarzatalbahn	SFT	am Automaten im Zug	Nein
6	Die Länderbahn GmbH DLB	SFT	Nein *	Nein
7	Erfurter Bahn GmbH	SFT	im Zug am Automaten im Kundenzentrum	Nein
8	Erfurter Verkehrsbetriebe AG	SFT	an Automaten im Kundenzentrum in EVAG-Agenturen	Nein
9	EW Bus GmbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
10	GVB Verkehrs- und Betriebsgesell- schaft Gera mbH	SFT	in Bus/Straßenbahn am Automaten im Kundenzentrum Agenturen	Nein
11	Harzer Schmalspurbahnen GmbH	SFT	im Kundenzentrum	Nein
12	Ilchmann Tours GmbH	SFT SFT Mini	Nein *	Nein *
13	IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
14	Jenaer Nahverkehr GmbH	SFT	in Bus/Straßenbahn an Automaten im Kundenzentrum	Nein
15	JES Verkehrsgesellschaft mbH	SFT	im Bus	Nein
16	KomBus Verkehr GmbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
17	LWW Bustouristik GmbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
18	MBB Meininger Busbetriebs GmbH	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
19	Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
20	Omnibusbetrieb Günter Herzum	SFT	im Bus	Nein
21	Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land	SFT	im Bus im Kundenzentrum	Nein
22	PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz	SFT	im Bus im Kundenzentrum	Nein
23	RBA Regionalbus Arnstadt GmbH (WerraBus Hildburghausen)	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
24	Regionalbus-Gesellschaft Unstrut- Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum

25	Reise Schieck, Inh. Reinhard Schieck e.K.	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
26	RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH	SFT	im Bus im Kundenzentrum	Nein
27	Salza-Tours König OHG	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
28	Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
29	Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis	SFT	im Bus am Automaten im Kundenzentrum	Nein
30	Stadtwirtschaft Weimar GmbH	SFT	im Kundenzentrum in Vorverkaufsstellen	Nein
31	Süd-Thüringen-Bahn GmbH	SFT	im Zug am Automaten im Kundenzentrum	Nein
32	Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH	SFT	in der Straßenbahn im Kundenzentrum	Nein
33	THÜSAC Personennahverkehrs-gesellschaft mbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
34	Verkehr Hainich OHG	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
35	Verkehr Werra OHG	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
36	Verkehr Werraland OHG	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
37	Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH	SFT	in Bus, Straßenbahn am Automaten im Kundenzentrum in Vorverkaufsstellen	Nein
38	Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha GbR	SFT	im Bus im Kundenzentrum	Nein
39	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH	SFT SFT Mini	im Bus	Nein *
40	Verkehrsunternehmen Andreas Schröder	SFT	im Bus	Nein
41	Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAÖR	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
42	Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda mbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum

* nur Anerkennung, kein Verkauf

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots

„Schüler-Kombi-Ticket phaeno“

Gültig ab 01. März 2017

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot Schüler-Kombi-Ticket phaeno gilt unbefristet ab dem 1. März 2017.

3. Fahrkarten, Erwerb, Nutzung

- 3.1 Das Schüler-Kombi-Ticket phaeno gilt für Schüler allgemeinbildender Schulen (einschließlich der Gymnasialstufe), Berufsschulen, Grundschulen sowie Kindergruppen aus KiTas und Hortgruppen in Sachsen-Anhalt mit entsprechendem Nachweis im Klassenverband mit vorheriger Anmeldung bei phaeno.
- 3.2 Das Angebot beinhaltet die Hin- und Rückfahrt in den Zügen der Produktklasse C (RE, RB, S) der DB Regio AG, der Elbe-Saale-Bahn, der Burgenlandbahn sowie der Nahverkehrszüge der Ostdeutschen Eisenbahn und Abellio Rail Mitteldeutschland von allen Tarifpunkten in Sachsen-Anhalt nach Wolfsburg und den Eintritt ins phaeno, wahlweise auch inkl. Option zum Besuch der Autostadt. Bei Zubuchung der Option Autostadt ist zusätzlich der Eintritt zur Autostadt in Wolfsburg enthalten.
- 3.3 Das Schüler-Kombi-Ticket phaeno gilt als Fahrtberechtigung an dem auf dem Eintrittsgutschein für phaeno festgelegten Tag von 0:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages für eine Hin- und Rückfahrt.
- 3.4 Als Fahrkarte für die gesamte Schulklasse, bzw. Kita- oder Hortgruppe sowie für die mitreisenden Betreuer gilt der von phaeno an die Schulklasse, bzw. Kita- oder Hortgruppe versendete Eintrittsgutschein in Kombination mit der von der Deutschen Bahn AG erstellten Fahrtberechtigung.
- 3.5 Schulklassen bzw. Kita- oder Hortgruppen, die das Schüler-Kombi-Ticket phaeno nutzen möchten, müssen mindestens eine Woche im Voraus bei phaeno angemeldet werden. Nach der Reservierung sendet phaeno den Eintrittsgutschein sowie eine Fahrtberechtigung der Deutschen Bahn AG, welche zusammen als Fahrkarte für die gesamte Schulklasse, bzw. Kita- oder Hortgruppe sowie für die begleitenden Betreuer gelten, an den verantwortlichen Betreuer. Die Bezahlung der Schüler-Kombi-Tickets phaeno erfolgt über phaeno. Es findet kein Verkauf des Schüler-Kombi-Tickets phaeno über die Vertriebswege der Deutschen Bahn statt.

4. Beförderungsentgelte

- 4.1 Der Preis eines Schüler-Kombi-Ticket phaeno beträgt pro angemeldetem Schüler/Kind 17,15 Euro.
- 4.2 Der Preis eines Schüler-Kombi-Ticket phaeno inkl. Option Autostadt beträgt pro angemeldeten Schüler/Kind 22,15 Euro.
- 4.3 Pro Schulklasse, bzw. Kita- oder Hortgruppe zahlen bis zu zwei Betreuer nur einen Fahrkostenanteil von jeweils 11,65 Euro und erhalten kostenfreien Eintritt ins phaeno (bei Zubuchung der Option Autostadt auch kostenfreier Eintritt zur Autostadt). Jeder weitere Betreuer zahlt 19,15 Euro bzw. 29,65 Euro bei Wahl der Option Autostadt (Eintritt phaeno und Autostadt).
- 4.4 Die Ermäßigung wird nicht nachträglich gewährt. Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

5. Erstattung und Umtausch

-
- 5.1 Umtausch oder Erstattung der Eintrittsgutscheine ist grundsätzlich ausgeschlossen.
Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).
- 5.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.
- 6. Sicherung gegen Missbrauch**
- 6.1 Das Angebot ist nicht übertragbar.
- 6.2 Nach Fahrtantritt ist die Erweiterung der Gruppengröße oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen.
- 7. Sonstige Bestimmungen**
- Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
-

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes
„Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach“

Gültig ab 01. August 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die „Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach“ wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

- 3.1 Das Angebot „Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach“ kann von Inhabern einer Schülermonatskarte im Abo (SiA), die ganz oder teilweise auf Schienenrelationen oder Buslinien innerhalb des Landkreises Kronach gilt, genutzt werden.
- 3.2 Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.
- 3.3 Die „Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach“ berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.
- 3.4 Für Fahrten die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt die „Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.5 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs der „Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach“ angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs erforderlich.
- 3.6 Die „Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach“ ist unentgeltlich nur in der Mobilitätszentrale in Kronach erhältlich.
- 3.7 Die „Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach“ ist nur in Kombination mit der SiA (gemäß 3.1) innerhalb des Geltungsbereichs als Fahrkarte für beliebig viele Fahrten an folgenden Tagen und Zeiten gültig:
- Montag - Freitag an Schultagen ab 15:00 Uhr,
 - Montag - Freitag an schulfreien Tagen ganztägig,
 - Samstag, Sonn- und Feiertag ganztägig.
- 3.8 Die „Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach“ ist nur so lang gültig so wie die dazugehörige SiA (gemäß 3.1) gültig ist.
- 3.9 Der Nutzer hat sich durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.
- 3.10 Name und Vorname des Nutzers sowie die Geltungsdauer werden direkt durch die Mobilitätszentrale in Kronach (gemäß 3.6) bei der Ausgabe auf der „Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach“ eingetragen.

4. Beförderungsentgelt für Personen

-
- 4.1 Die „Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach“ berechtigt zur kostenfreien Fahrt für die auf dem Ticket vermerkte Person. Diese muss identisch mit dem Namen auf der SiA (gemäß 3.1) sein.
- 4.2 Die „Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach“ berechtigt ausschließlich zur Fahrt in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 5. Erstattung und Umtausch**
- Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 6. Sicherung gegen Missbrauch**
- 6.1 Der Verkauf bzw. die Weitergabe von „Schülerzusatzkarten Landkreis Kronach“ ist nicht gestattet.
- 6.2 Eine nachträgliche Änderung des auf der „Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach“ eingetragenen Ticketinhabers sowie Geltungszeitraums ist nicht zugelassen.
- 7. Sonstige Bestimmungen**
- 7.1. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr).
- 7.2. Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.
-

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes
„Semesterticket Thüringen PLUS“**

Gültig ab 01. Oktober 2014

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Berechtigte

2.1 Berechtigte sind exmatrikulierte Studierende der folgenden Hochschulen:

- Fachhochschule Erfurt,
- Universität Erfurt,
- Bauhaus-Universität Weimar,
- Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar,
- Friedrich-Schiller-Universität Jena,
- Fachhochschule Jena,
- Technische Universität Ilmenau,
- Fachhochschule Schmalkalden,
- Berufsakademie Eisenach,
- Berufsakademie Gera und
- Fachhochschule Nordhausen.

2.2 Das Semesterticket Thüringen PLUS kann innerhalb von zwei Monaten ab dem Datum der Exmatrikulation (Wirksamkeitsdatum) beantragt werden.

3. Fahrkarte, Preis

3.1 Als Fahrausweis gilt das Semesterticket Thüringen PLUS in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Das Semesterticket Thüringen PLUS ist mit dem Namen des Nutzers zu versehen.

3.2 Das Beförderungsentgelt beträgt entsprechend der besuchten Hochschule:

Standort	Hochschule	Preis
Standorte A	- Fachhochschule Erfurt - Universität Erfurt - Bauhaus-Universität Weimar - Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar - Friedrich-Schiller-Universität Jena - Fachhochschule Jena	101,80 € je Studierenden

Standorte B	- Technische Universität Ilmenau	61,80 € je Studierenden
-------------	--	-------------------------

	- Fachhochschule Schmalkalden - Berufsakademie Eisenach - Berufsakademie Gera - Fachhochschule Nordhausen	
--	--	--

4. Ausgabe der Fahrausweise, Abo-Bedingungen

4.1 Das Semesterticket Thüringen PLUS wird als Abo-Fahrkarte ausgegeben. Die Vertragslaufzeit beträgt analog der Geltungsdauer 6 Monate. Sie verlängert sich nicht automatisch.

4.2 Verkaufs- / Servicestellen der DB Regio AG, bei denen der Vertrag geschlossen werden kann:

- DB ReiseZentren
- DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Stuttgart, Postfach 10 10 64, 70009 Stuttgart

4.3 Die Berechtigung zum Erwerb des Semesterticket PLUS erfolgt durch Vorlage einer von der Hochschule unterzeichneten und mit Stempel versehenen Exmatrikulationsbescheinigung des Berechtigten.

4.4 Vertragsabschluss

4.4.1 Das Vertragsverhältnis kommt durch die Übergabe des Fahrausweises zustande.

4.4.2 Der Vertrag kann zu jedem beliebigen Tag eines Monats (über eine Abo-Startkarte) begonnen werden und besteht über insgesamt 6 aufeinander folgende Monate. Der Betrag wird als Einmalzahlung per SEPA Lastschrift abgebucht. Bei der Abo-Startkarte wird der Betrag zu 50 von 100 per Barzahlung im Reisezentrum entrichtet; die Restzahlung erfolgt per SEPA Lastschrift (einmalig zu Beginn des zweiten Geltungsmonats).

4.4.3 Bei Abgabe des Abo-Antrages im Abo-Center (ohne Abo-Startkarte) besteht eine Vorkaufsfrist von 14 Tagen. Für die Abbuchung gilt Punkt 4.5.1.

4.4.4 Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages ist, dass das Unternehmen ermächtigt wird, den jeweiligen ABO-Betrag sowie sonstige fällige Beträge per SEPA-Lastschrift von einem privaten Bankkonto aus einem SEPA-Mitgliedsstaat einzulösen. Das Unternehmen ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen.

Gesamtschuldnerhaftung: Ist der Fahrgast nicht Inhaber des für die SEPA-Lastschrift genannten Kontos, so haften der Fahrgast und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Fahrgastes und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag.

4.5 Fälligkeit

4.5.1 Der Betrag ist zum 1. des Monats fällig (Abo-Startkarte: sofortige Fälligkeit zu 50 von 100 des Gesamtbetrages als Barzahlung). Die Lastschrift erfolgt spätestens 10 Tage nach Beginn der Gültigkeit des Semestertickets. Der Fahrgast verpflichtet sich, den jeweils gültigen Betrag auf dem Konto bereitzuhalten. Wenn Fahrgast und Kontoinhaber auseinanderfallen, ist auch der Kontoinhaber verpflichtet, den jeweils gültigen Fahrgeldbetrag auf dem Konto bereitzuhalten.

4.5.2 Ziff. 4.6.1, S. 3. gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertragsverhältnis. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von dem Unternehmen zu vertretenden Grund entstehen, hat der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch zu tragen. Sie sind sofort fällig.

4.5.3 Ist die Abbuchung eines fälligen Betrages aus Gründen, die nicht durch das Unternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Unternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Der gesamte Betrag ist sofort fällig.

-
- 4.5.4 Kann der Fahrgeldbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Fahrgast/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,00 € fällig.
- 4.6 Änderungen der persönlichen Daten sowie Änderungen der Bankverbindung sind dem Unternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist die Einzugsermächtigung mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchung) haftet der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

5. Geltungsbereich

- 5.1 Das Semesterticket Thüringen PLUS berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns in Thüringen. Das Semesterticket gilt im Freistaat Thüringen PLUS außerdem auf den Linien der Erfurter Bahn GmbH und Süd-Thüringen-Bahn GmbH und der Vogtlandbahn GmbH.

Das Semesterticket gilt nicht:

- in Zügen des Ausflugs- und Sonderverkehrs,
 - auf der Strecke Obstfelderschmiede - Cursdorf der Oberweißbacher Berg und Schwarzatalbahn (KBS 563),
 - auf der Strecke Ilmenau Bf - Bahnhof Rennsteig der Erfurter Bahn GmbH (KBS 566).
- 5.2 Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets PLUS sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß den Beförderungsbedingungen der DB AG bis/ab zum ersten / dem letzten Haltebahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets zu lösen.
- 5.3 Bei Fahrten in das Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) gilt folgende Ausnahme: Fahrten in das MDV-Gebiet - letzter Haltepunkt in Thüringen = Treben-Lehma. Hier muss bei Weiterfahrt im MDV (aus Thüringen ausbrechend) bereits am Umsteigebahnhof Altenburg ein MDV-Ticket (einschließlich der Fahrtstrecke Altenburg - Treben-Lehma) erworben und entwertet werden.
- 5.4 Studierende mit einem Semesterticket Thüringen Plus haben zur Kombination des Semestertickets Thüringen und eines angrenzenden Länder-Tickets folgende Möglichkeit: Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen PLUS hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Für Fahrten über den Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen hinaus können folgende Länder-Tickets ohne Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich genutzt werden:

KBS	Letzter Bahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen	Angrenzendes Länder-Ticket
530	Altenburg/Treben-Lehma	Sachsen-Ticket
540	Gößnitz	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
530	Ponitz	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
541	Greiz-Dölau	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket

546	Zeulenroda unt Bf	Bei Fahrtziel in Sachsen bzw. Tschechien: Sachsen-Ticket bzw. Sachsen-Böhmen-Ticket Bei Fahrtziel in Bayern: Bayern-Ticket
840	Probstzella	Bayern-Ticket
830	Sonneberg (Thür) Hbf	Bayern-Ticket
815	Rentwertshausen	Bayern-Ticket
600	Arenshausen	Richtung Kassel: Hessen-Ticket Richtung Göttingen: Niedersachsen-Ticket
357	Ellrich	Niedersachsen-Ticket
590	Görsbach	Sachsen-Anhalt-Ticket
595	Voigtstedt	Sachsen-Anhalt-Ticket
580	Großheringen	Sachsen-Anhalt-Ticket
550	Crossen Ort	Sachsen-Anhalt-Ticket

- 5.5 Entsprechend den Tarifbestimmungen des Hoppertickets Thüringen, des Hopper-Tickets Sachsen-Anhalt und Franken-Hopper-Tickets ist dessen Nutzung im Anschluss ausgeschlossen.
- 5.6 Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind grundsätzlich vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Vorverkauf für Anschlussfahrkarten erfolgt nur in den DB-Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten und als Online-Ticket. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen PLUS erfolgen.

6. Geltungszeitraum

- 6.1 Das Semesterticket Thüringen PLUS gilt entsprechend dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungszeitraum für beliebig viele Fahrten.
- 6.2 Der Geltungszeitraum beträgt 6 Monate ab Gültigkeitsbeginn.

7. Wagenklasse, Züge

- 7.1 Das Semesterticket Thüringen PLUS wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben.
- 7.2 Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 7.3 Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC, D, IR) ist nicht gestattet.

8. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch des Semesterticket Thüringen PLUS sind ausgeschlossen.

9. Verlust und Beschädigung

Der Verlust sowie die Beschädigung eines Fahrausweises ist dem Unternehmen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Fahrgast erhält gegen eine Gebühr von 10,00 € einmalig einen Ersatz für den verlorenen Fahrausweis.

10. Versand

Das Unternehmen sendet dem Fahrgast den Fahrausweis rechtzeitig vor Gültigkeitsbeginn per Post zu. Erhält der Fahrgast den Fahrausweis nicht bis 5 Tage vor Gültigkeitsbeginn, so hat der Fahrgast die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Unternehmen schriftlich mitzuteilen.

11. Datenschutz

Die persönlichen Daten auf dem Antrag werden durch das Unternehmen im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen für die Vertragsrealisierung und für Informationszwecke im Interesse des Unternehmens genutzt.

12. Sicherung gegen Missbrauch

- 12.1 Eigenmächtige Veränderungen am Semesterticket Thüringen PLUS machen es als Fahrausweis ungültig; der Inhaber wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt.
- 12.2 Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen laminierte, beschnittene, radierte, geklebte, überschriebene und in Folie eingeklebte Ausweise, die nicht herausgenommen werden können.

13. Weitere Bestimmungen

- 13.1 Das Semesterticket Thüringen PLUS ist nicht übertragbar.
 - 13.2 Der Inhaber eines Semestertickets Thüringen kann mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.
 - 13.3 Die Mitnahme eines Fahrrads in Thüringen ist kostenlos. Es gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Beförderungsbedingungen der „Fahrradtageskarte Nahverkehr“).
-

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots

„Sonderticket Thüringen“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungsumfang

- 2.1 Das Sonderticket Thüringen gilt für eine Person.
- 2.2 Der Inhaber eines Sonderticket Thüringen kann dabei mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.
- 2.3 Kinder ab 15 Jahre und allein reisende Kinder benötigen ein eigenes Ticket.
- 2.4 Das Sonderticket Thüringen gilt für eine Hin- und Rückfahrt von einem beliebigen Tarifpunkt im Freistaat Thüringen zu einem Ort, in dem eine Veranstaltung (Ausstellung, Bahnhofsfest etc.) stattfindet. Die Veranstaltungstermine, zu denen das Sonderticket Thüringen gilt, werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
- 2.5 Das Sonderticket Thüringen ist gültig in allen Nahverkehrszügen des DB Konzerns in der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) sowie in Nahverkehrszügen der Erfurter Bahn (EB), der Süd-Thüringen-Bahn (STB) und der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn (außer auf dem Streckenabschnitt Obstfeldschmiede – Cursdorf) in Thüringen in der 2. Wagenklasse.
- 2.6 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften und/oder in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Sonderticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

3. Erwerb und Geltungszeitraum

- 3.1 Erwerb
Der Verkauf des Sondertickets Thüringen erfolgt am Geltungstag über die stationären Automaten der Deutschen Bahn AG in Thüringen.
- 3.2 Geltungszeitraum
Das Sonderticket Thüringen gilt am Verkaufstag von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

4. Preise

Das Sonderticket Thüringen kostet 8,00 Euro.

5. Übergang

- 5.1 Das Sonderticket Thüringen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 5.2 Der Übergang in eine höhere Produktklasse (ICE, IC, EC, CNL, EN) ist ausgeschlossen.

6. Umtausch / Erstattung / Sonstige Bestimmungen

- 6.1 Rücknahme, Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.
 - 6.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).
-

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

Bei dem Sonderticket Thüringen handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

B

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes „SPNV Semesterticket Thüringen“

Gültig ab 01. August 2019

1. Grundsatz

- 1.1 Für Studenten an den unter Nummer 2 aufgeführten in Thüringen ansässigen Hochschuleinrichtungen wird das „SPNV Semesterticket Thüringen“ ausgegeben. Studierendenausweise der unter Nummer 2 aufgeführten in Thüringen ansässigen Hochschuleinrichtungen gelten auf den im Freistaat Thüringen verkehrenden Nahverkehrszügen als Fahrkarten.
- 1.2 Soweit nachfolgend nicht anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

2. Berechtigte

- 2.1 Alle ordentlich Studierenden der folgenden Hochschulen:
 - Fachhochschule Erfurt,
 - Universität Erfurt,
 - Bauhaus-Universität Weimar,
 - Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar,
 - Friedrich-Schiller-Universität Jena,
 - Fachhochschule Jena,
 - Technische Universität Ilmenau,
 - Fachhochschule Schmalkalden,
 - Berufsakademie Eisenach,
 - Berufsakademie Gera und
 - Fachhochschule Nordhausen.
- 2.2 Als Berechtigte zählen nicht Studenten, die aufgrund der Zusatzbestimmungen zur Beitragsordnung von der Zahlung des Beitrages für das Semesterticket befreit sind, keinen Studierendenausweis erhalten oder einen Studierendenausweis erhalten, der nicht zu den üblichen Vergünstigungen führt.

3 Fahrkarte, Preis

- 3.1 Als Fahrausweis gelten nur die von den benannten Hochschulen mit den Studierendenunterlagen herausgegebene Studierendenausweise bzw. Studentenausweise mit einem entsprechenden Auf- oder Eindruck „Semesterticket“, fahrausweisüblichen Sicherheitskriterien sowie der Angabe der konkreten zeitlichen Gültigkeit. Die zeitliche Gültigkeit muss mindestens Monat und Jahr erkennen lassen. Das Semesterticket ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personaldokument mit Lichtbild sowie bei ausländischen Studierenden in Verbindung mit einem internationalen Studentenausweis.
-

3.2 Der Preis beträgt in Abhängigkeit des Standortes der Hochschule:

Standort	Hochschule	Preis
Standorte A	- Fachhochschule Erfurt - Universität Erfurt - Bauhaus-Universität Weimar - Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar - Friedrich-Schiller-Universität Jena - Fachhochschule Jena	50,90 € je Semester und Studierenden
Standorte B	- Technische Universität Ilmenau - Fachhochschule Schmalkalden - Berufsakademie Eisenach - Fachhochschule Nordhausen	30,90 € je Semester und Studierenden
Standorte C	- Berufsakademie Gera	29,40 € je Semester und Studierenden

4. **Ausgabe der Fahrausweise**

Die Studierendenausweise (Semestertickets) werden von den jeweiligen Hochschulen bzw. dem Immatrikulationsamt ausgegeben.

5. **Geltungsbereich**

- 5.1 Ein Semesterticket Thüringen berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns in Thüringen. Das Semesterticket gilt im Freistaat Thüringen außerdem auf den Linien der Erfurter Bahn GmbH und Süd-Thüringen-Bahn GmbH und der Vogtlandbahn GmbH.

Das Semesterticket gilt nicht:

- in Zügen des Ausflugs- und Sonderverkehrs,
- auf der Strecke Obstfelderschmiede – Cursdorf der Oberweißbacher Berg und Schwarzatalbahn (KBS 563),
- auf der Strecke Ilmenau Bf – Bahnhof Rennsteig der Erfurter Bahn GmbH (KBS 566).

- 5.2 Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß den Beförderungsbedingungen der DB AG bis/ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets zu lösen.

- 5.3 Bei Fahrten in das Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) gilt folgende Ausnahme: Fahrten in das MDV-Gebiet - letzter Haltepunkt in Thüringen = Treben-Lehma. Hier muss bei Weiterfahrt im MDV (aus Thüringen ausbrechend) bereits am Umsteigebahnhof Altenburg ein MDV-Ticket (einschließlich der Fahrtstrecke Altenburg – Treben-Lehma) erworben und entwertet werden.

- 5.4 Studierende an Hochschulen der Standorte A und B (siehe 3.2) haben zur Kombination des Semestertickets Thüringen und eines angrenzenden Länder-Tickets folgende Möglichkeit: Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.
-

Für Fahrten über den Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen hinaus können folgende Länder-Tickets ohne Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich genutzt werden:

KBS	Letzter Bahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen	Angrenzendes Länder-Ticket
530	Altenburg/Treben-Lehma	Sachsen-Ticket
540	Gößnitz	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
530	Ponitz	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
541	Greiz-Dölau	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
546	Zeulenroda unt Bf	Bei Fahrtziel in Sachsen bzw. Tschechien: Sachsen-Ticket bzw. Sachsen-Böhmen-Ticket Bei Fahrtziel in Bayern: Bayern-Ticket
840	Probstzella	Bayern-Ticket
830	Sonneberg (Thür) Hbf	Bayern-Ticket
815	Rentwertshausen	Bayern-Ticket
600	Arenshausen	Richtung Kassel: Hessen-Ticket Richtung Göttingen: Niedersachsen-Ticket
357	Ellrich	Niedersachsen-Ticket
590	Görsbach	Sachsen-Anhalt-Ticket
595	Voigtstedt	Sachsen-Anhalt-Ticket
580	Großheringen	Sachsen-Anhalt-Ticket
550	Crossen Ort	Sachsen-Anhalt-Ticket

- 5.4 Entsprechend den Tarifbestimmungen des Hopper-Tickets Thüringen, des Hopper-Tickets Sachsen-Anhalt und Franken-Hopper-Tickets ist dessen Nutzung im Anschluss ausgeschlossen.
- 5.5 Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind grundsätzlich vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Vorverkauf für Anschlussfahrkarten erfolgt nur in den DB-Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten mit Touchscreen und als Online-Ticket. Ein Erwerb von Fahrkarten für die Anstoßstrecke ist nicht an den Tastenautomaten des Nahverkehrs möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Semestertickets erfolgen.

6. Geltungszeitraum

Die Studierendenausweise gelten als Fahrausweise für die jeweilige Gültigkeit des Semestertickets.

7. Wagenklasse, Züge

- 7.1 Das Semesterticket gilt in den Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der DB AG, in den Zügen der Erfurter Bahn GmbH, der Süd-Thüringen-Bahn GmbH und der Vogtlandbahn GmbH in der 2. Wagenklasse.
- 7.2 Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 7.3 Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC, D, IR) ist nicht gestattet.

8. Weitere Bestimmungen

- 8.1 Das Semesterticket Thüringen ist nicht übertragbar.
 - 8.2 Der Inhaber eines Semestertickets Thüringen kann mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.
 - 8.3 Die Nichtausnutzung dieses Tarifangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung.
 - 8.4 Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studierendenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; der Studierende wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen laminierte, beschnittene, radierte, geklebte, überschriebene und in Folie eingeklebte Ausweise, die nicht herausgenommen werden können. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt. Die Aufdrucke auf Thoska-Karten müssen lesbar sein. Unleserliche Thoska-Karten sind zur Fahrt ungültig. Etwaige elektronische Fahrtberechtigungen sind an den Terminals der Hochschulen zu aktualisieren.
 - 8.5 Die Mitnahme eines Fahrrads in Thüringen ist kostenlos. Es gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Beförderungsbedingungen der „Fahrradtageskarte Nahverkehr“).
-

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots
„SPNV – Studenten-Jahresticket Sachsen (Hochschulstandort Dresden)“**

Gültig ab 01. August 2019

1. Grundsatz

- 1.1 Für Studenten am Hochschulstandort Dresden wird das SPNV-Studenten-Semesterticket Sachsen (im folgenden SPNV-Semesterticket benannt) ausgegeben.

Die Gültigkeit der SPNV-Semestertickets beträgt vier aufeinander folgende Semester und beginnt frühestens mit dem Wintersemester 2019/2020, mindestens aber mit dem Beginn der Mitgliedschaft der Studenten in der verfassten Studentenschaft.

- das Wintersemester 2019/20 (01.08./01.09./01.10. – 28.02./31.03.),
- das Sommersemester 2020 (01.03./01.04. – 31.07./31.08./30.09.),
- das Wintersemester 2020/21 (01.08./01.09./01.10. – 28.02./31.03.),
- das Sommersemester 2021 (01.03./01.04. – 31.07./31.08./30.09.)

Studentenausweise der unter Nummer 2 aufgeführten in Dresden ansässigen Hochschuleinrichtungen und Berufsakademien gelten auf den im Freistaat Sachsen verkehrenden Nahverkehrszügen als Fahrtberechtigung und Fahrausweis.

- 1.2 Soweit nachfolgend nichts anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

2. Berechtigte

- 2.1 Berechtigte sind alle immatrikulierten Studenten (inkl. Teilzeitstudenten), folgender Hochschuleinrichtungen

- Technischen Universität Dresden (TUD)
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTWD)
- evangelischen Hochschule Dresden (EHS)
- Hochschule für Musik „Carl Maria v. Weber“ Dresden (HfM)
- Hochschule für Kirchenmusik der Ev. Lutherischen Landeskirche Sachsen (HfK)
- Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK)
- Dresden International University (DIU)
- TU Dresden Institute for Further and Continuing Education GmbH (TUD FaCe)
- Palucca Hochschule für Tanz Dresden (Studierende ab Vollendung des 20. Lebensjahres)
- Berufsakademie Sachsen; Staatliche Studienakademie Dresden (BAS) die zum Zeitpunkt des Erwerbs des SPNV-Semestertickets zugleich Mitglied einer verfassten Studentenschaft sind.

- 2.2 Als Berechtigte zählen nicht Studenten, die aufgrund der Beitragsordnung von der Zahlung des Beitrages für das SPNV-Semesterticket befreit sind, keinen Studentenausweis erhalten oder einen Studentenausweis erhalten, der nicht zu den üblichen Vergünstigungen insbesondere der Fahrtberechtigung für den SPNV führt.

3. Fahrkarte, Preis

- 3.1 Als Fahrausweis gelten nur die von den benannten Hochschulen mit den Studierendenunterlagen herausgegebenen Studentenausweise bzw. Studentenausweise mit einem entsprechenden Auf- oder Eindruck „Semesterticket“, fahrausweisüblichen Sicherheitskriterien mit der Angabe der konkreten zeitlichen Gültigkeit. Die zeitliche Gültigkeit muss mindestens Monat und Jahr erkennen lassen. Das SPNV-Semesterticket ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personaldokument mit Lichtbild. Für Studenten aus außereuropäischen Staaten gilt als Ersatz für das Personaldokument eine von der jeweiligen Studentenschaft oder dem Immatrikulationsamt bestätigte Kundenkarte (Passbild und vollständige Personaldaten).
-

3.2 Der Preis für das SPNV-Semesterticket beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 48,00 EUR pro Semester.

4. Ausgabe der Fahrausweise

Die Studentenausweise (Semestertickets) werden von der jeweiligen Hochschulverwaltung oder durch die Studentenschaften, soweit es sich um Ersatztickets handelt, ausgegeben.

5. Geltungsbereich

5.1 Das SPNV-Semesterticket gilt bei allen in Sachsen verkehrenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen im Nahverkehr auf folgenden Produkten:

- Deutschen Bahn AG (DB AG): S, RB, RE
- Länderbahn GmbH (Vogtlandbahn, Trilex): VGB, TL, TLX
- Transdev Regio Ost GmbH: MRB
- Bayerische Oberlandbahn GmbH: MRB
- Freiburger Eisenbahngesellschaft mbH: FEG
- Ostdeutschen Eisenbahn GmbH: OE
- City-Bahn Chemnitz GmbH: CB
- Erfurter Bahn GmbH: EB, EBx
- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH
- Döllnitzbahn GmbH

5.2 Das SPNV-Semesterticket gilt nicht auf schienengebundenen Sonderverkehrsmitteln, mit Ausnahme der Döllnitzbahn GmbH.

5.3 Für Fahrten aus dem Verbundraum des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) hinaus gilt das SPNV-Semesterticket räumlich gemäß Anhang 1 zur Fahrt ab dem letzten fahrplanmäßigen Verkehrshalt vor der Verbundgrenze des VVO.

5.4 Für Fahrten in den VVO-Verbundraum hinein gilt das SPNV-Semesterticket räumlich gemäß Anlage 1 zur Fahrt bis zum ersten fahrplanmäßigen Verkehrshalt nach Verbundraumgrenze des VVO.

5.5 Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des SPNV-Semesterticket sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen des genutzten Verkehrsunternehmens bis/ab dem ersten/ letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich des SPNV-Semestertickets erforderlich.

5.6 Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des SPNV-Semesterticket hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Thüringen-Ticket
- Bayern-Ticket
- Bayern-Ticket Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

5.7 Das SPNV-Semesterticket gilt auf der KBS 530 innerhalb von Thüringen nur im Transitverkehr zwischen den Haltepunkten Crimmitschau bzw. Meerane und Regis-Breitungen. Gleiches gilt in Brandenburg auf der KBS 228 zwischen den Haltepunkten Beilrode und Elsterwerda-Biehla sowie zwischen Elsterwerda-Biehla und Ruhland.

5.8 Alle Anschlussfahrkarten für Fahrten nach außerhalb des Geltungsbereiches sind spätestens am letzten Umsteigebahnhof, jedoch noch innerhalb des Geltungsbereichs des SPNV-Semestertickets vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Erwerb von Fahrkarten für die Anschlussfahrkarten gemäß den

Beförderungsbedingungen der DB AG ist im Vorverkauf in den DB Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten und als Online-Ticket möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des SPNV-Semestertickets erfolgen. Dies erfordert ein aktives Melden beim Zugpersonal mit oder umgehend nach Einstieg in den Zug.

6. Geltungszeitraum

- 6.1 Die Semesterzeiträume sind für die jeweiligen Hochschulen unterschiedlich. Die SPNV-Semestertickets gelten für die Studenten der jeweiligen Hochschule daher in folgenden Zeiträumen:

Wintersemester		Sommersemester
01.08. - 28.02.	Palucca	1.03. - 31.07.
01.09. - 28.02.	HTWD, EHS, HfM, HfK	1.03. - 31.08.
01.10. - 31.03.	TUD, HfBK, DIU, TUD FaCe, BAS	1.04. - 30.09.

- 6.2 Soweit sich die Einteilung des akademischen Jahres ändert, gilt das SPNV-Semesterticket für das jeweilige Semester der Hochschule, längstens jedoch für 6 Monate ab dem ersten Gültigkeitstag. Die Studentenausweise müssen diesen Zeitraum wiedergeben.

7. Wagenklasse, Züge

- 7.1 Das SPNV-Semesterticket gilt in den Nahverkehrszügen gemäß Nummer 5.1 in der 2. Wagenklasse.
7.2 Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
7.3 Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC,) ist ausgeschlossen.

8. Weitere Bestimmungen

- 8.1 Das SPNV-Semesterticket ist nicht übertragbar und gestattet keine Mitnahme von Personen sowie Sachen und Tieren.
8.2 Für die Mitnahme eines Fahrrades ist grundsätzlich eine Fahrradtagskarte Nahverkehr zu lösen. Für Fahrten VVO – MDV und umgekehrt sowie VVO- -VMS und umgekehrt ist im Zeitraum Mo – Fr 19:00 – 4:00 Uhr keine Fahrradkarte erforderlich. Zu den übrigen Zeiten genügt auf diesen Relationen Relation eine VVO-Fahrradtagskarte oder VVO-Fahrradmonatskarte Verbundraum. Innerhalb des MDV ist die Fahrradmitnahme im SPNV kostenlos.

Für Fahrten mit Zügen der MRB auf dem E-Netz Mittelsachsen (im Abschnitt: Niederbobritzsch/ Freiberg – Chemnitz – Zwickau – Hof sowie Chemnitz – Ostrau), die außerhalb des VVO beginnen und enden ist keine Fahrradkarte erforderlich.

Für Fahrten mit VBG-Zügen im Vogtlandnetz (Vogtlandbahn) ist keine Fahrradkarte erforderlich.

- 8.3 Ein Umtausch und/oder Erstattung ist ausgeschlossen.
8.4 Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studentenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; der Student wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen laminierte, beschnittene, radierte, geklebte, überschriebene und in Folie eingeklebte Ausweise, die nicht herausgenommen werden können. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt.
-

**Beförderungsbedingungen für das DB Regio-Aktionsangebot
„SPNV – Student_innen-Jahresticket Sachsen (TU Chemnitz)“**

Gültig ab 01.August 2019

1. Grundsatz

- Für Student_innen der Technischen Universität Chemnitz wird das SPNV-Student_innen-Jahresticket Sachsen (im Folgenden SPNV-Jahresticket benannt) befristet für folgenden Semesterzeiträume als Jahresticket ausgegeben:
 - 2019/2020 (Wintersemester 2019/2020 und
 - Sommersemester 2020)
 - 2020/2021 (Wintersemester 2020/2021 und
 - Sommersemester 2021

Die Gültigkeit der SPNV-Jahrestickets beträgt zwei aufeinander folgende Semester und beginnt frühestens mit dem Wintersemester 2019/2020, mindestens aber mit dem Beginn der Mitgliedschaft der Student_innen in der verfassten Student_innenschaft. Für Student_innen, die jeweils zum Sommersemester Mitglied der verfassten Student_innenschaft werden, ist die Gültigkeit des SPNV-Jahrestickets im Sommersemester 2021 auf dieses beschränkt.

Die Studierendenausweise gelten auf den im Freistaat Sachsen verkehrenden Nahverkehrszügen als Fahrtberechtigung und Fahrausweis.

- 1.2 Soweit nachfolgend nichts anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

2. Berechtigte

- 2.1 Berechtigte sind alle ordentlich Student_innen der Technischen Universität Chemnitz, die zum Zeitpunkt des Erwerbs des SPNV-Jahrestickets zugleich Mitglied der verfassten Student_innenschaft sind.
- 2.2 Als Berechtigte zählen nicht Student_innen, die nicht Mitglied der verfassten Student_innenschaft sind, die aufgrund der Zusatzbestimmungen zur Beitragsordnung von der Zahlung des Beitrages für das SPNV-Jahresticket befreit sind, keinen Studierendenausweis erhalten oder einen Studierendenausweis erhalten, der nicht zu den üblichen Vergünstigungen insbesondere der Fahrtberechtigung für den SPNV führt.

3. Fahrkarte, Preis

- 3.1 Als Fahrausweis gelten die TUC-Card (Studierendenausweis) oder der Student_innen-Jahresticket-Ersatzausweis. Folgende Aufdrucke sind semesterweise auf der TUC-Card aufzubringen:

- für das Wintersemester 2019/2020: „WS19/20 STIK“
- für das Sommersemester 2020: „SS20 STIK“
- für das Wintersemester 2020/2021: „WS20/21 STIK“
- für das Sommersemester 2021: „SS21 STIK“.

Das SPNV-Jahresticket ist nicht übertragbar. Das SPNV-Jahresticket sowie der Student_innen-Jahresticket-Ersatzausweis gelten nur in Verbindung mit einem Studierendenausweis und einem amtlichen Personaldokument mit Lichtbild.

- 3.2 Der Preis für das SPNV-Jahresticket beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Studienjahr 95,72 EUR.
-

4. Ausgabe der Fahrausweise

Die Studierendenausweise (Semesteraufdrucke) werden von der Hochschule bzw. dem Studentensekretariat ausgegeben. Soweit es sich um Student_innen-Jahresticket-Ersatzausweis handelt, werden diese durch den Student_innenrat ausgegeben.

5. Geltungsbereich

5.1 Das SPNV-Jahresticket gilt bei allen in Sachsen verkehrenden Eisenbahn-verkehrsunternehmen im Nahverkehr auf folgenden Produkten:

- Deutschen Bahn AG (DB AG): S, RB, RE, IRE;
- Die Länderbahn GmbH: vogtlandbahn, trilex;
- Städtebahn Sachsen GmbH: SBS;
- Transdev Regio Ost GmbH: RE6, RB110;
- Bayerische Oberlandbahn GmbH: MRB
- Ostdeutschen Eisenbahn GmbH: OE;
- Erfurter Bahn GmbH: EB, EBx
- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH
- Döllnitzbahn GmbH

5.2 Das SPNV Jahresticket gilt nicht auf schienengebundenen Sondernverkehrsmitteln, mit Ausnahme der Döllnitzbahn GmbH.

5.3 Für Fahrten aus dem Verbundraum des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) hinaus gilt das SPNV-Jahresticket räumlich gemäß Anhang 2 zur Fahrt ab dem letzten Verkehrshalt vor der Verbundgrenze des VMS.

5.4 Für Fahrten in den VMS-Verbundraum hinein gilt das SPNV-Jahresticket räumlich gemäß Anhang 2 zur Fahrt bis zum ersten Verkehrshalt nach Verbundraumgrenze des VMS.

5.5 Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des SPNV-Jahresticket sind grundsätzlich Fahrkarten gemäß der jeweiligen Beförderungsbedingungen des genutzten Verkehrsunternehmens bis/ab dem letzten Haltebahnhof im Geltungsbereich des SPNV-Jahrestickets erforderlich.

5.6 Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des SPNV-Jahresticket hinein, entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Thüringen-Ticket
- Bayern-Ticket
- Bayern-Ticket Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

5.5 Das SPNV-Jahresticket gilt auf der KBS 530 innerhalb von Thüringen nur im Transitverkehr zwischen den Haltepunkten Crimmitschau bzw. Meerane und Regis-Breitingen. Gleiches gilt in Brandenburg auf der KBS 228 zwischen den Haltepunkten Beilrode und Elsterwerda-Biehla sowie Elsterwerda-Biehla und Ruhland.

5.6 Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind spätestens am letzten Umstiegsbahnhof, jedoch noch innerhalb des Geltungsbereichs des SPNV Jahrestickets vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Erwerb von Fahrkarten für die Anstoßstrecken gemäß den Beförderungsbedingungen der DB AG ist im Vorverkauf in den DB Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten mit Touchscreen-Bildschirm (nicht am Tastenautomat) und als Online-Ticket (für Strecken in Deutschland ab 51 km) möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des SPNV-Jahrestickets erfolgen.

6. Geltungszeitraum

- 6.1 Das SPNV-Jahresticket gilt für die Student_innen der TU Chemnitz für den Zeitraum vom 01. Oktober bis 30. September eines jeden Jahres und unterteilt sich in die Semesterzeiträume:

Wintersemester: 1.10. bis 31.03.

Sommersemester 1.04. bis 30.09.

- 6.2 Soweit sich die Einteilung des akademischen Jahres ändert, gilt das SPNV-Jahresticket für den jeweiligen Semesterzeitraum der Hochschule, längstens jedoch für 6 Monate ab dem ersten Gültigkeitstag. Die Studierendenausweise müssen diesen Zeitraum wiedergeben.

7. Wagenklasse, Züge

- 7.1 Das SPNV-Jahresticket gilt in den Nahverkehrszügen gemäß Nummer 5.1 in der 2. Wagenklasse.

- 7.2 Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

- 7.3 Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC) ist ausgeschlossen.

8. Weitere Bestimmungen

- 8.1 Das SPNV-Jahresticket ist nicht übertragbar und gestattet keine Mitnahme von Sachen und Tieren.

Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung zumindest eines eigenen Elternteils unentgeltlich befördert, wenn dieser zum Zeitpunkt der Fahrt ein gültiges SPNV Semester-ticket Sachsen besitzt und vorzeigen kann“

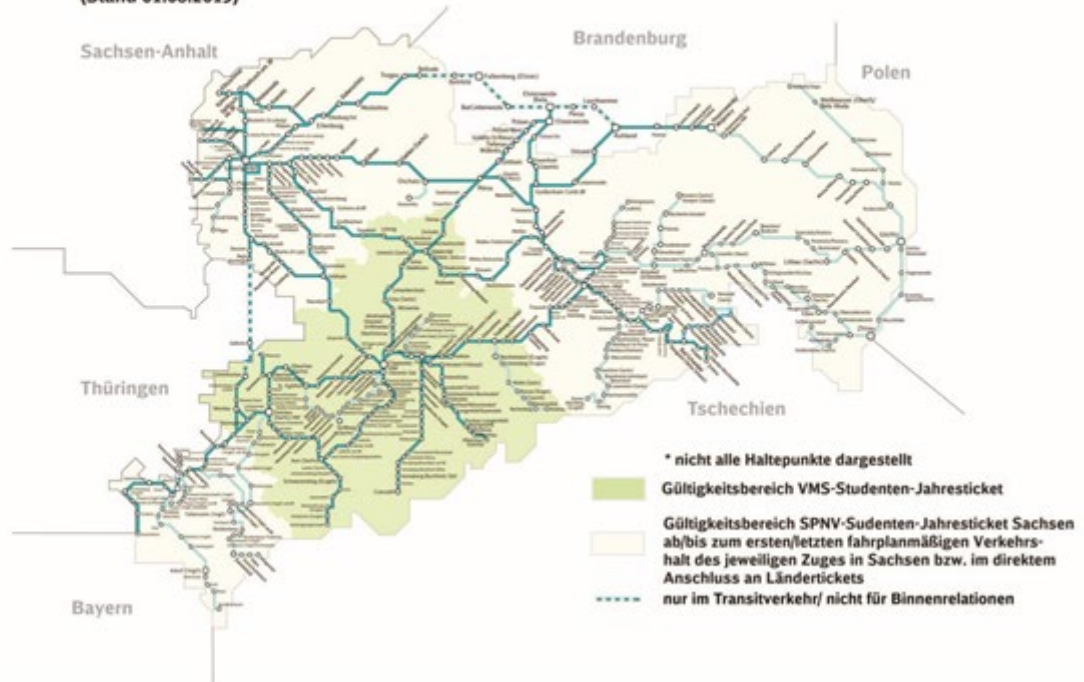
- 8.2 Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten grundsätzlich die jeweiligen, verbundinternen Bestimmungen. Bei verbundübergreifenden Fahrten ist die Fahrradmitnahme bei der MRB kostenfrei, angenommen hiervon ist die im VVO geltende Sperrzeit.

- 8.3 Es besteht kein Anspruch auf Umtausch und/oder auf Erstattung.

- 8.4 Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studierendenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; die Student_in wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen beschnittene, radierte, geklebte und überschriebene Ausweise. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt.

Anhang 2 - Geltungsbereich

**Geltungsbereich SPNV-Studenten-Jahresticket Sachsen* für die TU Chemnitz
(Stand 01.08.2015)**



**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots
„STADT-LAND-MEER-TICKET“ und „STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS“**

Gültig ab 13. Juni 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Das Aktionsangebot STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS wird für eine Person angeboten und kann mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkindern“) genutzt werden.

3.2 Familienkinder nach Nr. 3.1 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.

3.3 Das Aktionsangebot STADT-LAND-MEER-TICKET berechtigt zu einer einfachen Fahrt oder einer Hin- und Rückfahrt zwischen den Bahnhöfen auf den angegebenen Strecken von/nach Berlin bzw. Brandenburg und den in Mecklenburg-Vorpommern:

Strecke			Linien
Berlin Ostkreuz - Berlin Hbf - Nauen - Ludwigslust - Wismar			RE 2/RB 10/RB 14/RB 17
Berlin Lichterfelde Ost - Berlin Hbf - Eberswalde - Angermünde - Züssow - Stralsund Hbf			RE 3/RB 24/RE66/RE 10
Berlin Lichterfelde Ost - Berlin Hbf	- Oranienburg -	Rostock Hbf	RE 5/RB 12
Berlin Ostkreuz - Berlin-Lichtenberg		Stralsund Hbf	

3.3 Das Aktionsangebot STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS berechtigt zu einer einfachen Fahrt oder Hin- und Rückfahrt auf den unter 3.3 genannten Strecken bzw. Linien sowie den folgenden Strecken und Linien, jeweils einschließlich der zwischen den angegebenen Bahnhöfen liegenden Halte:

3.4

Strecke	Linien
Wismar - Rostock Hbf	RB 11/RB 12
Rostock Hbf - Stralsund - Sassnitz/Ostseebad Binz	RE 9
Rostock Hbf - Ostseebad Graal-Müritz	RB 12
Velgast - Barth	RB 25
Züssow - Zinnowitz - Swinoujscie Centrum	RB 23
Zinnowitz - Peenemünde	RB 24

3.5 Das STADT-LAND-MEER-TICKET und das STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS werden nur für Relationen ausgegeben, bei denen entweder nur der Start- oder nur der Zielbahnhof in Mecklenburg-Vorpommern liegt. Hin- und Rückfahrt können auf unterschiedlichen Strecken bzw. Linien erfolgen.

3.6 Für Fahrten, die außerhalb des Geltungsbereichs des Aktionsangebots STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS angetreten bzw. beendet werden, sind

- Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbe-
reich erforderlich.
- 3.7 Ein STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS gilt zur Hinfahrt am
ersten Geltungstag der Fahrkarte und am Folgetag sowie ggf. zur Rückfahrt innerhalb eines
Monats ab dem ersten Geltungstag an zwei Tagen, und zwar am Tag des Reiseantritts und
am Folgetag. Eine Fahrtunterbrechung der Hin- bzw. Rückfahrt ist innerhalb deren Gel-
tungsdauer jederzeit möglich.
- 3.8 Eine Fahrkarte zum Aktionsangebot STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET
PLUS kann, abhängig vom Verkaufssystem, im Vorverkauf (max. 6 Monate) und für bis zu 5 ge-
meinsam reisende Personen erworben werden und wird ausgegeben:
- in DB Reisezentren und DB Agenturen
- aus DB-Fahrkartenautomaten
- in den Zügen von DB Regio und der ODEG durch die Kundenbetreuer im Zug
- im Internet über www.bahn.de
- 3.9 Zur Vermeidung von Missbrauch sind bei Erwerb einer Hin- und Rückfahrt vor Fahrtantritt
der Vorname und Nachname des Fahrgastes – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutrag-
en. Bei der Fahrausweiskontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen
Lichtbildausweis nachzuweisen. Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen sind vor-
zunehmen:
- für die erste Person in die dafür vorgesehene Zeile
- für maximal 4 weitere Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der
Fahrkarte
- Familienkinder nach 3.1 sowie Kinder unter 5 Jahren sind nicht einzutragen.

4. Beförderungsentgelte für Personen, Fahrräder und Hunde

4.1. Beförderungsentgelt 2. Klasse für eine Person auf der Relation

Preise	Erwerb vor Fahrtantritt		Erwerb im Zug ¹	
	<u>einfache Fahrt</u>	<u>Hin- und Rückfahrt</u>	<u>einfache Fahrt</u>	<u>Hin- und Rückfahrt</u>
STADT-LAND-MEER-TICKET				
2. Klasse	24,50 €	38,50 €	26,50 €	40,50 €
1. Klasse	34,50 €	58,50 €	36,50 €	60,50 €
STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS				
2. Klasse	29,00 €	47,50 €	31,00 €	49,50 €
1. Klasse	39,00 €	67,50 €	41,00 €	69,50 €

¹ War bei Fahrtantritt weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeig-
neter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb vor Fahrtan-
tritt ausgegeben.

Übergang 1. Klasse

- STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS einfache Fahrt Erwerb im
Zug: 10 €
 - STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS Hin- und Rückfahrt Erwerb
im Zug: 20 €
- 4.2 Für die Mitnahme eines Fahrrads ist eine Fahrradtageskarte Nahverkehr zu erwerben. Für
die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme
der DB Regio AG.
- 4.3 Kleine Hunde (bis zur Größe einer Hauskatze) im Behältnis werden kostenfrei befördert.
Für alle anderen Hunde (kostenpflichtigen Hunde) – mit Ausnahme des Blindenführhundes
und Begleithundes eines Blinden bzw. schwerbehinderten Reisenden mit notwendiger

-
- 4.4 Begleitung – ist ein Fahrausweis zum halben Flexpreis 2. Klasse zu erwerben
Weitere Ermäßigungen (z.B. BahnCard-Rabatt) werden nicht gewährt.
- 5. Erstattung und Umtausch**
- 5.1 Erstattung und Umtausch sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).
- 6. Sonstige Bestimmungen**
- 6.1 Beim STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS 1. Klasse einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt sowie das STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS 2. Klasse Hin- und Rückfahrt handelt es sich um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 6.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.
- 6.3 Bei betrieblichen Störungen der unter 3.3 genannten RE-Strecken in Berlin und Brandenburg ist die Nutzung der dort genannten Bahnhöfe über den dann alternativen fahrtüblichen Weg auch mit der S-Bahn mit dem STADT-LAND-MEER-TICKET/STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS zugelassen.
-

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für das „Studi-Spar-Ticket für Studierende in Bayern“

Gültig ab 14. Juni 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt ab dem 01.10.2017 unbefristet.

3. Fahrkarten

3.1 Das Aktionsangebot erhalten Personen mit einem gültigen Studierendenausweis. Auf einer Fahrkarte können bis zu 5 Personen (Studierende) gemeinsam reisen. Alle Reisenden müssen sich namentlich auf der Fahrkarte eintragen.

3.2 Das Aktionsangebot berechtigt zur Fahrt in Nahverkehrszügen der DB Regio AG der Produktklasse C (RE, RB), in den Zügen der agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Länderbahn GmbH auf den unter Anlage 1 genannten Streckenabschnitten.

Das Aktionsangebot berechtigt nicht zur Nutzung von Verkehrsmitteln des DB Fernverkehrs.

3.3 Das Aktionsangebot gilt jeweils für eine einfache Fahrt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag, von 0:00 Uhr des Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages.

3.4 Der Vertrieb der Fahrkarten erfolgt ausschließlich über das Internet im Regio Online Shop (www.dbrégio-shop.de).

3.5 Das Aktionsangebot gilt nur in Verbindung mit einem aktuell gültigen Studierendenausweis aller Mitfahrer.

3.6 Der Verkauf ist kontingentiert. Pro Tag und pro Richtung werden höchstens 50 Tickets verkauft.

3.7 Die kostenlose Mitnahme von Kindern ist nicht möglich. Fahrräder können im Rahmen der Bestimmungen im Fahrradtarif Bayern (Tfv 601) mitgenommen werden.

4. Beförderungsentgelte

Die Beförderungsentgelte stehen in der Anlage 1.

5. Übergang

Die Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

6. Umtausch/Erstattung

6.1 Erstattung und Umtausch ist grundsätzlich ausgeschlossen.

6.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Beim „Studi-Spar-Ticket für Studierende in Bayern“ handelt es sich um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO), mit Ausnahme der Strecken Coburg-Bamberg, Hof-Bamberg und Münchberg-Bayreuth. Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr

Streckenabschnitte

Streckenabschnitte		Preis pro Person, einfache Fahrt 2. Klasse
von	nach	
Hof	Bamberg	14 €
Bamberg	Hof	14 €
Hof	Nürnberg	14 €
Nürnberg	Hof	14 €
Hof	Regensburg	10 €
Regensburg	Hof	10 €
Coburg	Bamberg	10 €
Bamberg	Coburg	10 €
Coburg	Nürnberg	10 €
Nürnberg	Coburg	10 €
Bayreuth	Hof	10 €
Hof	Bayreuth	10 €
Münchberg	Nürnberg	14 €
Nürnberg	Münchberg	14 €
Münchberg	Bayreuth	10 €
Bayreuth	Münchberg	10 €
Münchberg	Bamberg	10 €
Bamberg	Münchberg	10 €

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Angebotes

„Südostbayern-Ticket“

Gültig ab 14. Juni 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Südostbayern-Tickets werden unbefristet ausgegeben.

3. Fahrkarten

- 3.1.1 Ein Südostbayern-Ticket kann von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen benutzt werden.
 - 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
 - 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt
 - 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person berücksichtigt.
 - 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
 - 3.1.6 Ein Südostbayern-Ticket kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 6 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.
 - 3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Südostbayern-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
 - 3.2.1 Ein Südostbayern-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE und RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.
 - 3.2.2 Für Fahrten außerhalb des Geltungsbereichs und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Südostbayern-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
 - 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs des Südostbayern-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs erforderlich.
 - 3.3.1 Ein Südostbayern-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag sowie an den gesamtbayerischen Feiertagen (auch Maria Himmelfahrt am 15. August) und am 24. und 31. Dezember bereits ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages.
 - 3.3.2 Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 Uhr und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Südostbayern-Ticket vor 24:00 Uhr des Geltungstages erworben werden.
 - 3.3.3 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Südostbayern-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird. Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Südostbayern-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
 - 3.4 Ein Südostbayern-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.
Name und Vorname von Kindern nach 3.1.3 Satz 1 sind nicht einzutragen.
Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen sind vorzunehmen
-

- beim Südostbayern-Ticket aus Fahrkartenautomaten
für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte
 - beim Südostbayern-Ticket als Online-Ticket zum Selbstausdruck
für die erste reisende Person durch den Buchenden im Vertriebssystem und
für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorderseite der Fahrkarte
 - beim Südostbayern-Ticket, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden
für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte
- Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen

4.2.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Südostbayern Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	20 €	27 €	34 €	41 €	48 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	22 €	29 €	36 €	43 €	50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	22,00 €	29,70 €	37,40 €	45,10 €	52,80 €

Südostbayern Ticket	Entgelt für Fahrten in der 1. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	30 €	47 €	64 €	81 €	98 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	32 €	49 €	66 €	83 €	100 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	33,00 €	51,70 €	70,40 €	89,10 €	107,80 €

Südostbayern Ticket	Entgelt für Übergang 2. Klasse ➔ 1. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	10 €	20 €	30 €	40 €	50 €

Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	12 €	22 €	32 €	42 €	52 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls per- sonenbedienter Verkauf im Zug stattfin- det ¹⁾	12,00 €	22,00 €	33,00 €	44,00 €	55,00 €

- 1) War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Die Fahrkarte für den Übergang in die 1. Klasse zum Südostbayern-Ticket gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Südostbayern-Ticket. Die aufgedruckte Personenanzahl auf der Fahrkarte für den Übergang muss mit der aufgedruckten Personenanzahl des dazu gehörigen Südostbayern-Tickets identisch sein.
- 4.1.3 Aus bestimmten Anlässen können Südostbayern-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.2 Erstattung und Umtausch von Südostbayern-Tickets sowie des Entgelts für den Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.3 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Südostbayern-Tickets endet, soweit und sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Südostbayern-Ticket ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Angebotes

„Südostbayern-Ticket plus S-Bahn“

Gültig ab 14. Juni 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Südostbayern-Tickets plus S-Bahn werden unbefristet ausgegeben.

3. Fahrkarten

- 3.1.1 Ein Südostbayern-Ticket plus S-Bahn kann von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen genutzt werden.
 - 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
 - 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt
 - 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person berücksichtigt.
 - 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
 - 3.1.6 Ein Südostbayern-Ticket plus S-Bahn kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 6 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.
 - 3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Südostbayern-Ticket plus S-Bahn muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
 - 3.2.2 Ein Südostbayern-Ticket plus S-Bahn berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.
 - 3.2.2 Für Fahrten außerhalb des Geltungsbereichs und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Südostbayern-Ticket plus S-Bahn nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
 - 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs des Südostbayern-Tickets plus S-Bahn angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs erforderlich.
 - 3.3.1 Ein Südostbayern-Ticket plus S-Bahn gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
 - Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
 - Samstag, Sonntag sowie an den gesamtbayerischen Feiertagen (auch Maria Himmelfahrt am 15. August) und am 24. und 31. Dezember bereits ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages.
 - 3.3.2 Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 Uhr und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Südostbayern-Ticket plus S-Bahn vor 24:00 Uhr des Geltungstages erworben werden.
 - 3.3.3 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Südostbayern-Tickets plus S-Bahn sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Südostbayern-Tickets plus S-Bahn sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
-

- 3.4 Ein Südostbayern-Ticket plus S-Bahn ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.
- Name und Vorname von Kindern nach 3.1.3 Satz 1 sind nicht einzutragen.
- Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen sind vorzunehmen
- beim Südostbayern-Ticket plus S-Bahn aus Fahrkartenautomaten
für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte
 - beim Südostbayern-Ticket plus S-Bahn als Online-Ticket zum Selbstausdruck
für die erste reisende Person durch den Buchenden im Vertriebssystem und
für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorderseite der Fahrkarte
 - beim Südostbayern-Ticket plus S-Bahn, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden
für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte
- Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen

4.2.2 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Südostbayern Ticket plus S-Bahn	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	23 €	30 €	37 €	44 €	51 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	25 €	32 €	39 €	46 €	53 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	25,30 €	33,00 €	40,70 €	48,40 €	56,10 €

Südostbayern Ticket plus S-Bahn	Entgelt für Fahrten in der 1. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	33 €	50 €	67 €	84 €	101 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	35 €	52 €	69 €	86 €	103 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	36,30 €	55,00 €	73,70 €	92,40 €	111,10 €

Südostbayern Ticket plus S-Bahn	Entgelt für Übergang 2. Klasse → 1. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	10 €	20 €	30 €	40 €	50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	12 €	22 €	32 €	42 €	52 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	12,00 €	22,00 €	33,00 €	44,00 €	55,00 €

- 2) War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.
- 4.1.2 Die Fahrkarte für den Übergang in die 1. Klasse zum Südostbayern-Ticket plus S-Bahn gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Südostbayern-Ticket plus S-Bahn. Die aufgedruckte Personenanzahl auf der Fahrkarte für den Übergang muss mit der aufgedruckten Personenanzahl des dazu gehörigen Südostbayern-Tickets plus S-Bahn identisch sein.
- 4.1.3 Aus bestimmten Anlässen können Südostbayern-Tickets plus S-Bahn unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch von Südostbayern-Tickets plus S-Bahn sowie des Entgelts für den Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Südostbayern-Tickets plus S-Bahn endet, soweit und sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Südostbayern-Ticket plus S-Bahn ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

**Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot
„Tagesticket Landkreis Kronach“**

Gültig ab 01. August 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

3. Fahrkarten

3.1 Das Angebot „Tagesticket Landkreis Kronach“ kann von jedermann genutzt werden.

3.2 Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

3.3 Das „Tagesticket Landkreis Kronach“ ist ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages gültig.

3.4 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das „Tagesticket Landkreis Kronach“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

3.5 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines „Tagestickets Landkreis Kronach“ angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

4. Beförderungsentgelte für Personen

4.1 Das Beförderungsentgelt für eine Person beträgt 11€.

4.2 Das „Tagesticket Landkreis Kronach“ wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5. Erstattung und Umtausch

5.1 Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sonstige Bestimmungen

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

7. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf bzw. die Weitergabe von benutzten „Tagestickets Landkreis Kronach“ ist nicht gestattet.

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Angebotes „Traun-Alz-Ticket“

Gültig ab 14. Juni 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Traun-Alz-Tickets werden unbefristet ausgegeben.

3. Fahrkarten

- 3.1.1 Ein Traun-Alz-Ticket kann von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen genutzt werden.
 - 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
 - 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
 - 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenzahl als Person gezählt.
 - 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
 - 3.1.6 Ein Traun-Alz-Ticket kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 6 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.
 - 3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Traun-Alz-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
 - 3.2.3 Ein Traun-Alz-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE und RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.
 - 3.2.4 Für Fahrten außerhalb des Geltungsbereichs und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Traun-Alz-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
 - 3.2.5 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs des Traun-Alz-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof des Geltungsbereichs erforderlich.
 - 3.3.1 Ein Traun-Alz-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstags bis 3:00 Uhr des Folgetags. Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Ticket vor Beginn des Folgetages erworben werden.
 - 3.3.2 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Traun-Alz-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird. Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Traun-Alz-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
 - 3.4 Ein Traun-Alz-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.
Name und Vorname von Kindern nach 3.1.3 Satz 1 sind nicht einzutragen.
Die Namenseintragen für maximal 5 Personen sind vorzunehmen
- beim Traun-Alz-Ticket aus Fahrkartenautomaten
für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte
-

- beim Traun-Alz-Ticket als Online-Ticket zum Selbstausdruck
für die erste reisende Person durch den Buchenden im Vertriebssystem und
für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorderseite der Fahrkarte
 - beim Traun-Alz-Ticket, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden
für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte
- Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen

4.2.3 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Traun-Alz-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	7 €	11 €	15 €	19 €	23 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	9 €	13 €	17 €	21 €	25 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	9 €	13 €	17 €	21 €	25,30 €

- 3) War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.1.2 Es werden Fahrscheine nur für die 2. Klasse ausgegeben.

4.1.2 Aus bestimmten Anlässen können Traun-Alz-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.

4.1.3 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

5.4 Erstattung und Umtausch von Traun-Alz-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5.5 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

6.1 Die Übertragbarkeit eines Traun-Alz-Tickets endet, soweit und sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.

6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Traun-Alz-Ticket ungültig.

-
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO).
Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

**Tarifbestimmungen für den
„Übergangstarif Riesa (TZ 41) - Oschatz (TZ 127) (ÜT RiO)“**

1 Grundsatz

- 1.1 Der Übergangstarif Riesa - Oschatz ist ein kombiniertes Pauschalpreisangebot und beinhaltet den Preis für die Nutzung der Nahverkehrszüge zwischen Oschatz und den Bahnhöfen: Riesa, Glaubitz (b Riesa), Nünchritz, Zeithain (b Riesa), Seerhausen und Stauchitz (b Riesa) sowie den Preis für die Nutzung des ÖPNV in der MDV-Tarifzone 127 (Oschatz) und der VVO-Tarifzone 41 (Riesa).
- 1.2 Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Geltungsbereich des VVO und des MDV
- die Einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VVO, und für den SPNV
 - die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr),
 - die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten),
 - die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen,
 - die besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG (Tfv 601/F)
- 1.3 Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen VU zustande, dessen Verkehrsleistung der Fahrgast nutzt.
- 1.4 Der Verkauf der Fahrausweise zum Übergangstarif (ÜT RiO) erfolgt im Namen und auf Rechnung des befördernden Verkehrsunternehmens (VU).

2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 1. August 2019 bis einschließlich zum 31. Juli 2022.

3 Fahrausweise

- 3.1 Fahrkarten des Übergangstarifs werden nur an Vertriebsstellen im Gebiet des MDV in der TZ 127 sowie im VVO in der Tarifzone 41 sowie in den Verkehrsmitteln verkauft, sofern ein Bordverkauf zugelassen ist.
- 3.2 Fahrkarten zum Übergangstarif müssen vor bzw. bei Fahrtantritt entwertet werden, sofern sie nicht in Abhängigkeit vom Vertriebssystem bereits entwertet ausgegeben werden.
- 3.3. Fahrausweise zum ÜT RiO werden ausgegeben als:

3.3.1 Einzelfahrkarten ÜT RiO

Einzelfahrkarten gelten max. 1,5 Stunden. Einzelfahrkarten sind bei/vor Fahrtantritt zu entwerten, sofern sie nicht entwertet oder mit festgelegter zeitlicher Gültigkeit ausgegeben werden. Einzelfahrkarten sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar und gelten vom Zeitpunkt der Entwertung an entsprechend der zeitlichen Gültigkeit mit Umsteigeberechtigung.

3.3.2 Wochenkarten ÜT RiO

Wochenkarten sind mit vorausgewähltem Nutzungsdatum max. 30 Tage im Voraus erhältlich und gelten entsprechend Datumsaufdruck an 7 aufeinander folgenden Kalendertagen und sind bis 4 Uhr des 8. Kalendertages gültig. Nicht ermäßigte Wochenkarten sind übertragbar.

3.3.3 Monatskarten ÜT RiO

Monatskarten sind mit vorausgewähltem Nutzungsdatum max. 30 Tage im Voraus erhältlich und gelten entsprechend Datumsaufdruck ab dem 1. Gültigkeitstag bis 4 Uhr des gleichen Kalendertages des Folgemonats. Fällt das Ende der Gültigkeit auf einen kalendarisch nicht vorhandenen Tag, so endet die Gültigkeit um 4 Uhr des 1. Kalendertages des zweiten Folgemonats. Nicht ermäßigte Monatskarten sind übertragbar.

3.3.4 ABO-Monatskarten ÜT RiO

Monatskarten werden auf einen entsprechenden Antrag hin auch im Abo mit einer Mindestlaufzeit von 12 aufeinander folgenden Monaten ausgegeben. Das Vertragsverhältnis kann jeweils am ersten Kalendertag eines Monats begonnen werden, wenn spätestens 20 Kalendertage vor dem gewünschten Vertragsbeginn der Antrag beim entsprechenden Verkehrsunternehmen vorliegt. Nicht ermäßigte ABO-Monatskarten sind übertragbar und es gelten für die Mitnahme weiterer Personen folgende Regelungen:

Montags bis freitags zwischen 17 Uhr und 4 Uhr des Folgetages, samstags, sonn- und feiertags sowie am 24. und 31.12. können ganztägig 1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder (Kind bis einschließlich 15. Geburtstag) mitgenommen werden. Maximal eine Person kann durch einen Hund ersetzt werden. ABO-Monatskarten zum ÜT RiO werden nur mit monatlicher Zahlweise ausgegeben.

3.4 Ermäßigungen

3.4.1 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Diese Regelung gilt auch für Kinder ab 6 Jahre bis zur Einschulung in Begleitung einer Person.

3.4.2 Einzelfahrkarten zum ermäßigten Fahrpreis gelten für Kinder von der Einschulung bis einschließlich 14 Jahre sowie für die Mitnahme von Sachen und Tieren gemäß Punkt 5.

3.4.3 Für ermäßigte Zeitkarten gelten die Nutzungsbedingungen für ermäßigte Wochen-, Monats- und ABO-Monatskarten entsprechend den allgemeinen Bedingungen zur Nutzung von ermäßigten Zeitkarten gemäß MDV-Tarif unter Teil B, Pkt 3.5.1. sowie nach den Bedingungen für Schülerzeitkarten gemäß der BB Zeitkarten. Die Berechtigung für die Inanspruchnahme einer Ermäßigung ist nachzuweisen.

Der Nachweis kann mit den Kundenkarten oder Nachweisen gemäß MDV-Tarif, mit der Berechtigungskarte gemäß DB-Tarif und darüber hinaus auch mit einer Kundenkarte des VVO erbracht werden.

4. Geltungsbereich

4.1 Der Übergangstarif Riesa (TZ 41) - Oschatz (TZ 127) (ÜT RiO) gilt in allen regulären Linienverkehrsmitteln gemäß 1.1. Der Übergangstarif gilt nicht auf den Fähren Riesa - Promnitz und Strehla - Lorenzkirch.

4.2 Der Übergangstarif wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.3 Inhaber von Wochen-, Monats- oder Abo-Monatskarten des Übergangstarifs Riesa (TZ 41) - Oschatz (TZ 127) (ÜT RiO) zahlen bei Nutzung des Anrufsammeltaxis Riesa nur einen Komfortzuschlag entsprechend der Anzahl der durchfahrenen AST-Sektoren.

5. Beförderungsentgelte für Personen, Fahrräder, Sachen und Tiere

5.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	normal	ermäßigt
Einzelfahrkarte ÜT RiO	5,50 €	2,90 €
Wochenkarte ÜT RiO	35,40 €	28,20 €
Monatskarte ÜT RiO	117,10 €	85,20 €
ABO-Monatskarte ÜT RiO	96,50 €	72,50 €

Der Übergangstarif wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5.2 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio) sowie im ÖPNV im jeweiligen räumlichen Geltungsbereich die Tarifbestimmungen des VVO- bzw. MDV-Tarifs.

5.3 Fahrgäste mit einem gültigen Fahrausweis sind berechtigt, Handgepäck, Reisegepäck sowie Traglast unentgeltlich mitzunehmen, welches insgesamt von dem mitnehmenden Fahrgast allein getragen werden kann.

Für jeden weiteren Gegenstand ist eine Einzelfahrkarte gemäß 5.1 zum ermäßigten Fahrpreis zu entrichten.

5.5 Für einen entgeltpflichtigen Hund, ist eine Einzelfahrkarte gemäß 5.1 zum ermäßigten Fahrpreis zu entrichten.

6 Erstattung von Fahrausweisen

Für die Erstattung von Fahrausweisen findet die jeweils gültige Fassung der einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON bzw. des ausgebenden Verkehrsunternehmens oder die Bedingungen der BB Personenverkehr und BB Zeitkarten Anwendung.

7 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Für die Berechnung etwaiger Erstattungs- oder Entschädigungsansprüche gemäß Nummer 9 der BB Personenverkehr, bzw. Nummer 13 der DB-Zeitkartenbedingungen werden nur Ausfälle und Verspätungen im Eisenbahnverkehr berücksichtigt. Der Ausfall oder die Verspätung eines ÖPNV-Verkehrsmittels begründet keinen Erstattungs- oder Entschädigungsanspruch.

IV. Regionale Aktionsangebote der DB Regio AG aus SCIC-NRT (Tfv 701) (Aus- zug)

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes

„Bayern-Böhmen-Ticket“

Gültig ab 17. März 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr, die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten sowie die Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Bayern-Böhmen Tickets werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

Ein Bayern-Böhmen-Ticket kann genutzt werden von:

- bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
- Darüber hinaus können bis zu 3 Kindern im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden. Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
- Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenzahl als Person gezählt.
- Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.

3.2.1 Ein Bayern-Böhmen-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, in SuperCity- (Sc), Eurocity- (EC), Express- (EX), Schnell- (R und Rx), Eil- (Sp) und Personenzügen (Os) der Tschechischen Bahnen (ČD) entsprechend der Anlage Geltungsbereich.

3.2.2 Für Fahrten außerhalb Bayerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Bayern-Böhmen-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Bayern-Böhmen-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich für einen deutschen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der DB (BB Personenverkehr) und für einen tschechischen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der Tschechischen Bahnen (Binnentarif der ČD) erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Bayern-Böhmen-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Baden-Württemberg-Ticket, Baden-Württemberg-Ticket Nacht
 - Hessenticket
 - Sachsen-Ticket
-

-
- Sachsen-Anhalt-Ticket
 - Thüringen-Ticket

3.3.1 Ein Bayern-Böhmen-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar

- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Samstag und Sonntag ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- An in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen, an sowie am 24. und 31. Dezember gilt ein Bayern-Böhmen-Ticket ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages

3.3.2 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Bayern-Böhmen-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Bayern-Böhmen-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

3.4 Ein Bayern-Böhmen-Ticket ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs Zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1.1 sind vorzunehmen

- bei Bayern-Böhmen-Tickets aus Fahrkartenautomaten
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Bayern-Böhmen-Tickets als digitale Tickets (Online-Ticket zum Selbstaussdruck oder Handy-Ticket)
 - o der Namenseintrag für alle Reisenden erfolgt bei Buchung automatisch durch das Buchungssystem,
- bei Bayern-Böhmen-Tickets, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
 - o für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei Bayern-Böhmen-Tickets, die im Zug erworben wurden
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Bayern-Böhmen-Tickets, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - o für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Bayern-Böhmen-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartena- utomaten und im Internet über www.bahn.de	28,00 €	36,60 €	45,20 €	53,80 €	62,40 €
Erwerb im personenbe- dienten Verkauf (ausge- nommen: Verkauf im Zug)	30,00 €	38,60 €	47,20 €	55,80 €	64,40 €
Erwerb im personenbe- dienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Ver- kauf im Zug stattfindet ¹⁾	30,80 €	40,30 €	49,80 €	59,20 €	68,70 €

¹⁾ Ist an der DB -Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Bayern-Böhmen-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.2.1 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist
- bei Fahrten, die nur innerhalb Bayerns stattfinden, eine Fahrrad-Tageskarte Bayern oder
 - bei Fahrten, die in andere deutsche Bundesländer führen, eine Fahrradtagskarte Nahverkehr zu erwerben.
- Diese sind jeweils gültig für beliebig viele Fahrten am Geltungstag des Bayern-Böhmen-Tickets. Im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ist die Beförderung von nur einem Fahrrad pro Person zugelassen.
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern und Baden-Württemberg. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

- Erstattung und Umtausch von Bayern-Böhmen-Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt für den deutschen Geltungsbereich eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Bayern-Böhmen-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere
-

Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen..

- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Bayern-Böhmen-Ticket ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot im Geltungsbereich Bayern um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte der „Grenzübergangsfahrkarten Polen – Deutschland“

Gültig ab 1. 4. 2019

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr, die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die „Grenzübergangsfahrkarten Polen – Deutschland“ werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Es werden besondere Fahrkarten als Grenzübergangsfahrkarten zwischen den polnischen und deutschen Grenzhaltebahnhöfen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zum Festpreis für die einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt für 1 Person ausgegeben.

3.2 Ermäßigungen werden nicht gewährt.

3.3 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden in Begleitung eines Erwachsenen ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

3.4 Der Grenzübergangsfahrkarte berechtigt zur Fahrt am aufgedruckten Tag in den Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der DB Regio AG, Regio Nordost (DB) und in Zügen der **POLREGIO** sp. z o.o (PR) zwischen den folgenden Streckenabschnitten zwischen:

- Grambow - Szczecin,
- Słubice - Frankfurt (Oder),
- Zasieki - Forst (Lausitz)
- sowie in den Zügen der Koleje Dolnoslaskie S.A. (KD) zwischen Zasieki - Forst (Lausitz)

3.5 Die Grenzübergangsfahrkarte wird ausgegeben:

- in den Zügen der DB durch Kundenbetreuer,
- in Deutschland über stationäre DB-Automaten und in DB-Reisezentren und DB- Agenturen außer die Relation Zasieki - Forst,
- in der Zügen der PR/KD durch Kundenbetreuer,
- in Polen an den PR-/KD-Fahrkartenschaltern.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Hunde

4.1 Die Grenzübergangsfahrkarten werden zu den folgenden Festpreisen ausgegeben:

Verkauf durch die DB	Preis für die einfache Fahrt
Grambow - Szczecin	2,50 €
Slubice - Frankfurt (Oder)	1 €

Verkauf durch die PR	Preis für die einfache Fahrt
Grambow - Szczecin	10 PLN
Slubice - Frankfurt (Oder)	4 PLN
Zasieki - Forst (Lausitz)	4 PLN

Verkauf durch die KD	Preis für die einfache Fahrt
----------------------	------------------------------

4.2 Für die Beförderung von Hunden ist ebenfalls eine Grenzübergangsfahrkarte zu lösen.

4.3 Die Grenzübergangsfahrkarte gilt in den Zügen der DB Regio und der PR nur in der 2. Wagenklasse und bei Vorhandensein einer 1. Wagenklasse auch in dieser.

5. Umtausch und Erstattung

5.1 Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

5. Sicherung gegen Missbrauch

Bei der Fahrausweiskontrolle ist in den Zügen ein Zangenabdruck aufzubringen.

7. Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung der „OekoCard Luxemburg“

Gültig ab 01. März 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) im innerdeutschen Verkehr, die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Fahrkarten

- 2.1 Die OekoCards Luxemburg werden nur für grenzüberschreitende Fahrten ab den DB- Bahnhöfen von Wittlich bis Igel und den luxemburgischen Bahnhöfen bzw. umgekehrt ausgegeben und berechtigen zur Fahrt in den Zügen der Produktklassen C (RE, RB) der Verkehrsunternehmen des Deutsche Bahn- Konzerns und der CFL sowie in Luxemburg in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs der Verkehrsunternehmen AVL, CFL, RGTR und TICE-
 - 2.2 Die OekoCards Luxemburg gelten nicht zu Fahrten innerhalb des Verkehrsverbundes Region Trier (VRT) sowie in den Bussen der regionalen Omnibus-gesellschaften der DB.
 - 2.3 Zu einer OekoCard Jahreskarte Luxemburg im Abonnement wird keine unentgeltliche Bahn-Card 25 ausgestellt. Die Mitnahme von bis zu 4 Personen an Samstagen ist ausgeschlossen.
 - 2.4 Die unentgeltliche Mitnahme eines Fahrrades Mo-Fr vor 09:00 Uhr ist zugelassen.
 - 2.5 Bestellung/Erwerb
 - a) Die OekoCard Monatskarte Luxemburg wird nur als **persönliche** Monatskarte mit flexiblen Geltungsbeginn ausgegeben.
 - b) Die OekoCard Monatskarte Luxemburg besteht aus einer kostenlosen Kundenkarte und einer Wertmarke (Fahrschein). Die Kundenkarte beinhaltet die persönlichen Informationen (Name, Anschrift und Fahrstrecke) sowie eine Kundenkartennummer. Sie ist bei DB Verkaufsstellen oder der CFL in Luxemburg nach Vorlage des Nachweises der Beschäftigung in Luxemburg (Arbeitgeberbescheinigung) bzw. eines amtlichen luxemburgischen Ausweisdokumentes erhältlich.
Die Kundenkarte gilt alleine nicht als Fahrschein. Die dazu gehörige Wertmarke (Fahrschein) kann in Deutschland an DB-Automaten oder DB Verkaufsstellen und in Luxemburg in den Bahnhöfen Luxemburg und Belval-Universite' erworben werden. Die Kundenkartennummer ist handschriftlich auf die Wertmarke zu übertragen. Bei Verlust der Kundenkarte wird gegen Vorlage der durch eine Verkaufsstelle der DB bestätigten Arbeitgeberbescheinigung einmalig eine „Ersatz“-Kundenkarte ausgestellt.
 - c) Die Bestellung der OekoCard Jahreskarte Luxemburg im Abonnement erfolgt auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellscheins sowie des Nachweises der Beschäftigung in Luxemburg bzw. eines amtlichen luxemburgischen Ausweisdokumentes. Die vorgenannten Unterlagen mit Einzugsermächtigung müssen bis zum 15. des Vormonats beim Abo-Center eingegangen sein. Sie wird vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung jeweils zum Monatsersten im Abonnement ausgegeben und gilt ein Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der entsprechende Nachweis der Beschäftigung dem AboCenter vorliegt bzw. sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Jahres gekündigt wird.
 - d) Änderungen von Namen, Anschrift sowie Bankverbindung sind dem Abo-Center
-

unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- e) Das Entgelt für die OekoCard Jahreskarte Luxemburg im Abonnement ist im Voraus zu entrichten. Das Entgelt kann als Gesamtbetrag oder als Monatsbetrag für jeden Monat gezahlt werden; die monatliche Zahlung sowie die Einmalzahlung für die Folgejahre sind nur im Wege des SEPA- Lastschriftverfahrens möglich.
- f) Im Falle von Änderungen der OekoCard Jahreskarte Luxemburg-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Inhaber rechtzeitig mitteilen. Ist der Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Abo-Center kündigen. Macht der Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Inhaber jeweils hinweisen.
- g) In Luxemburg wird keine OekoCard Jahreskarte Luxemburg ausgegeben.

3. Preise

3.1 Die Preise betragen:

	ÖkoCard Monatskarte		ÖkoCard Jahreskarte - monatl. Abbuchung		ÖkoCard Jahreskarte - einmalige Abbuchung	
	Preis 2. Kl.	Preis 1. Kl.	Preis 2. Kl.	Preis 1. Kl.	Preis 2. Kl.	Preis 1. Kl.
Igel	49,00 €	127,50 €	40,83 €	106,25 €	490,00 €	1.275,00 €
Kreuz Konz	49,00 €	127,50 €	40,83 €	106,25 €	490,00 €	1.275,00 €
Karthaus	49,00 €	127,50 €	40,83 €	106,25 €	490,00 €	1.275,00 €
Trier - Süd	49,00 €	127,50 €	40,83 €	106,25 €	490,00 €	1.275,00 €
Trier Hbf	49,00 €	127,50 €	40,83 €	106,25 €	490,00 €	1.275,00 €
Pfalzel	49,00 €	127,50 €	40,83 €	106,25 €	490,00 €	1.275,00 €
Ehrang	49,00 €	127,50 €	40,83 €	106,25 €	490,00 €	1.275,00 €
Ehrang Ort	49,00 €	127,50 €	40,83 €	106,25 €	490,00 €	1.275,00 €
Quint	49,00 €	127,50 €	40,83 €	106,25 €	490,00 €	1.275,00 €
Schweich	65,00 €	145,50 €	54,17 €	121,25 €	650,00 €	1.455,00 €
Föhren	78,00 €	163,50 €	65,00 €	136,25 €	780,00 €	1.635,00 €
Hetzerath	85,00 €	178,50 €	70,83 €	148,75 €	850,00 €	1.785,00 €
Sehlem	95,00 €	193,50 €	79,17 €	161,25 €	950,00 €	1.935,00 €

Salmtal	105,00 €	208,50 €	87,50 €	173,75 €	1.050,00 €	2.085,00 €
Wittlich Hbf	126,00 €	253,50 €	105,00 €	211,25 €	1.260,00 €	2.535,00 €

3.2 Die Fahrkarten werden für die 1. oder 2. Wagenklasse ausgegeben. Mit einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse ist ein Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

3.3 Kinder erhalten keine weitere Ermäßigung.

4. Erstattung, Umtausch, Kündigung

- 4.1 Erstattung und Umtausch der OekoCard Monatskarte Luxemburg ist ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Monatskarten werden nicht erstattet.
- 4.2 Erstattung und Umtausch der OekoCard Jahreskarte Luxemburg ist jeweils vor dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres ohne Bearbeitungsentgelt möglich.
- 4.3 Der Umtausch der OekoCard Jahreskarte Luxemburg ist ab dem ersten Geltungstag in eine OekoCard Jahreskarte Luxemburg unter Änderung der Wagenklasse oder des Geltungsbereiches zum ersten des Nachmonats möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens 14 Tage vor dem neuen Geltungsbeginn beim Abo-Center eingegangen ist. Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch das ausgebende Abo-Center. Wird die bisherige OekoCard Jahreskarte Luxemburg nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Umtauschtermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Rückgabe weiterhin die volle monatliche Rate zu bezahlen. Es wird ein Bearbeitungsentgelt nach den aktuell geltenden Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Nr. 8.2.1) erhoben.
- 4.4 Die OekoCard Jahreskarte Luxemburg kann während der ersten 10 Monate des jeweiligen Geltungsjahres mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Es gelten die Regelungen nach Nr. 4.5.
- 4.5 Kündigungen bedürfen der Schriftform. Eine Kündigung wird erst mit Eingang der Jahreskarte beim ausgebenden Abo-Center per Einschreiben wirksam; die Zusendung der Karte entfällt bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer. Wird die OekoCard Jahreskarte Luxemburg nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.
- 4.6 Für den ablaufenden Geltungszeitraum wird der Differenzbetrag zum Preis der OekoCard Monatskarte Luxemburg nacherhoben. Im Falle der Einmalzahlung werden der Differenzbetrag zum Monatskartenpreis und der Teil des Preises des noch nicht abgelaufenen Geltungszeitraums miteinander aufgerechnet; ein Mehrbetrag wird erstattet.
- 4.7 Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch von OekoCards Luxemburg ausgeschlossen.

5. Verlust

Für eine abhanden gekommene OekoCard Jahreskarte Luxemburg wird einmalig eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das ausgebende Abo-Center ausgestellt. Es wird ein Bearbeitungsentgelt nach den aktuell geltenden Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten Nr. 8 erhoben. Die Ersatzausstellung einer OekoCard Jahreskarte Luxemburg ist schriftlich beim ausgebenden Abo-Center zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

6. Zahlungsverzug

6.1 Das vertragsschließende Verkehrsunternehmen kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Inhaber (i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Monatsbetrages in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. Wird die Zeitkarte nach Zugang der Kündigung nicht unverzüglich an das ausgebende Abo-Center zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.

6.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 6.1 kann das vertragsschließende Verkehrsunternehmen den Jahresbetrag für die Zeitkarte sofort fällig stellen.

7. Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

Für Inhaber einer OekoCard Luxemburg gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe dass diese bei wiederholten Zugausfällen, Verspätungen oder Anschlussversäumnissen ab 60 Minuten innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte je Einzelfall eine Entschädigung in Höhe von 1,50 € für die 2. Wagenklasse und 2,25 € für die 1. Wagenklasse erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten Fahrkartenpreises. Eine Entschädigungszahlung erfolgt jeweils auf Antrag, wenn der Entschädigungsanspruch den Betrag von 4 € (Bagatellgrenze) überschreitet. Das ausgefüllte Fahrgastrechte-Formular ist mit der Fahrkartenkopie an.

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots

„Prag Spezial one way“ und „Prag Spezial return“

Gültig ab 13. Dezember 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr und die GCC-CIV/PRR für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

3.1 Das Aktionsangebot „Prag Spezial“ kann von Jedermann genutzt werden.

- Es gilt für Einzelpersonen
- Bis zu drei Kinder im Alter zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.

3.2 Kinder nach 3.1 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

3.3 Ein Prag Spezial kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 6 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

3.4 Ein Prag Spezial berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (RB/RE) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.

Ein Prag Spezial one way gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für eine einfache Fahrt täglich von 0.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages.

Ein Prag Spezial return gilt ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag 15 Tage zur einmaligen Hin- und Rückfahrt.

3.5 Fahrtunterbrechungen sind nicht zugelassen.

3.6 Ein Prag Spezial ist nur dann gültig, wenn in dem dafür vorgesehenen Feld des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Reisenden eingetragen sind. Die reisende Person hat diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Name und Vorname von Kindern nach 3.2 sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragung ist vorzunehmen

- bei Prag Spezial aus Fahrkartenautomaten und beim Kauf im Zug
 - in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Prag Spezial als online-Ticket zum Selbstausdruck
 - durch den Buchenden im Vertriebssystem und
- bei Prag Spezial, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden
 - in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte

4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt für die einfache Fahrt:

Prag Spezial one way	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse		
	Regensburg - Prag	Nürnberg - Prag	München - Prag

Erwerb an Fahrkartenautomaten sowie im Internet und als Handy-Ticket	27,00 EUR	33,00 EUR	40,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	29,00 EUR	35,00 EUR	42,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	29,70 EUR	36,30 EUR	44 EUR

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt für die Hin- und Rückfahrt:

Prag Spezial return	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse		
	Regensburg - Prag	Nürnberg - Prag	München - Prag
Erwerb an Fahrkartenautomaten sowie im Internet und als Handy-Ticket	48,00 EUR	61,00 EUR	71,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	50,00 EUR	63,00 EUR	73,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	52,80 EUR	67,10 EUR	78,10 EUR

¹⁾Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.2 Prag Spezial werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.3 Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreismäßigungen.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Prag Spezial ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

6.1 Die Übertragbarkeit eines Prag Spezial endet, soweit und sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.6 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.

6.2 Durch nachträgliche Änderungen der Eintragungen wird das Prag Spezial insoweit ungültig.

7 Sonstige Bestimmungen

7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

-
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
-

**Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes
„Regio-Spezial Polen“**

1. Grundsatz

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) und die Besonderen internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Fahrkarten ohne integrierte Reservierung (SCIC-NRT), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

3. Fahrkarten

3.1. Das Angebot kann genutzt werden von einer Person

3.2. Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahre zahlen die Hälfte des Fahrpreises für Erwachsene.

3.3. Das Angebot berechtigt zur Fahrt in D-Zügen und in Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns sowie bei der PKP P.R. in allen Personen- und Schnellzügen außer EC-, IC- und EX-Zügen. Eine Aufzahlung für die Benutzung anderer Züge ist nicht zulässig. Autoreisezüge und Sonderzüge sind ausgeschlossen.

3.4. Durchgehende Fahrkarten zum Angebotspreis für Hin- und Rückfahrt werden ab den DB-Bahnhöfen ausgegeben, für die die DB-Tarifentfernung bis zur polnischen Grenze maximal 120 km beträgt (grenznaher Bereich).

3.5. Die Erstellung der Fahrkarten in umgekehrter Richtung ist nicht zugelassen.

3.6. Das Angebot ist nicht im Zug erhältlich.

3.7. Zugelassene Reisemöglichkeiten auf dem Gebiet der PKP:

Serie/ Relation	Zielbahnhof	Reiseweg	Km
--------------------	-------------	----------	----

ab Grambow (Gr)

897	Miedzyzdroje	Szczecin Dabie	115
6005	Stargard Szczecinski	Szczecin	54
3921	Szczecin Gl.		14
3920	Swinoujscie	Szczecin Dabie	130
Serie/ Relation	Zielbahnhof	Reiseweg	Km

ab Tantow (Gr)

6140	Goleniow	Szczecin Gl.	54
6141	Lobez	Szczecin Gl.	113

51176	Miedzyzdroje	Szczecin Gl.	117
29451	Stargard Szczecinski	Szczecin Gl.	56
5518	Szczecin Gl./Gumience		16
2161	Szczecin Dabie		31
29453	Swinoujscie	Szczecin Dabie	132
6180	Wysoka Kamienka	Szczecin Gl.	85

ab Frankfurt (Oder) (Gr)

236	Czerwiensk		75
3860	Gorzow Wlkp.	Rzepin - Kostrzyn	93
6774	Kostrzyn	Rzepin	50
7479	Kunowice		6
6776	Nowa Sol	Rzepin	111
6111	Nowy Tomysl	Zbaszynek	116
10886	Rzepin		18
646	Swiebodzin	Rzepin	71
815	Toporow		51
670	Zbaszynek	Rzepin	93
6112	Zbaszyn	Zbaszynek	99
14939	Zielona Gora	Rzepin	88

ab Forst (Gr)

24755	Glogow		109
27079	Legnica		123
27646	Tuplice		15
27758	Zagan		48
28277	Zary		35
19500	Zasieki		2
28390	Zielona Gora		90

3.8. Das Angebot berechtigt zur einmaligen Hin- und Rückfahrt. Die Rückfahrt muss dabei innerhalb von 4 Tagen nach der Hinfahrt angetreten werden.

3.9. Fahrtunterbrechungen sind nicht zugelassen.

4. Beförderungsentgelte für Personen

4.1. Für die unter 3.6 aufgeführten Verbindungen wird auf den polnischen Strecken eine Ermäßigung von 50% auf den gewöhnlichen Fahrpreis gemäß den „Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG“, Teil „Sonderbestimmungen für die Verbindungen zwischen bestimmten Ländern“ – Teil Polen gewährt. Inhaber der BahnCard 25/50 erhalten auf den DB-Strecken daneben die BahnCard-Ermäßigung. Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit weiteren Fahrpreisermäßigungen.

4.2. Das Angebot wird nur für die 2. Wagenklasse und nur für die Hin- und Rückfahrt ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5. Erstattung und Umtausch

6. Sicherung gegen Missbrauch

6.1. Der Weiterverkauf von ganz oder teilweise benutzten Fahrkarten des Angebots Regio-Spezial Polen ist nicht gestattet.

7. Fahrgastrechte

Aufgrund eines Beschlusses der polnischen Regierung vom [•] nach Artikel 2 (5) der Fahrgastrechte-Verordnung (EG) 1371/2007 vom 3.12.2007 (im folgenden: PRR) finden deren Vorschriften mit Ausnahme der in Artikel 2 (4) PRR genannten keine Anwendung auf Züge des polnischen Binnenverkehrs. Das bedeutet, dass die Haftung nach der PRR für Verspätungen oder Ausfälle dieser Züge ausgeschlossen ist. Die Haftung nach der PRR für Verspätungen oder Ausfälle innerdeutscher oder grenzüberschreitender Züge bleibt hiervon unberührt.

Beförderungsbedingungen des Aktionsangebots
„Regiotarif Schluckenau-Elbe“ (U28-Tarif / MPS-Sebnitz)

1 U28-Tarif / MPS-Sebnitz

1.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr, der České dráhy a. s. im innerschweizerischen Verkehr sowie die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT bzw.

SCIC-RPT für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

1.2 Geltungsbereich

Die Beförderungsbedingungen gelten für grenzüberschreitende Fahrten entlang der Eisenbahnlinie U28 mit Start in Tschechien und Ziel in Deutschland oder umgekehrt.

1.3 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

1.4 Fahrkarten

1.4.1 Die Angebote können genutzt werden von:

- erwachsenen Personen
- Kindern/Schülern
- Studenten
- Fahrrädern
- Hunden

1.4.2 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Dies gilt ebenso für Vollzugsbedienstete der Bundespolizei bei gemeinsamer Bestreifung mit tschechischen Vollzugsbediensteten.

1.4.3 Die Angebote berechtigen zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RB) der DB Regio AG sowie in Personenzügen (Os) der České dráhy a. s.

1.4.4 Die Angebote gelten je nach Fahrausweisart an den auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstagen für:

- Eine einmalige Fahrt (Einzelfahrt Person, Fahrrad, Hund) bis max. 6:00 Uhr Folgetag
- Beliebig viele Fahrten (7-Tage-Karte, 30-Tage-Karte, 90-Tage-Karte) bis 24 Uhr des letzten Geltungstages.

Fahrkarten werden grundsätzlich nur mit eingetragener zeitlicher Gültigkeit und relationsbezogen ausgegeben. Ausgenommen davon sind Einzelfahrten im Vorverkauf. Diese werden zur Entwertung ausgegeben. Die Entwertung in Deutschland muss vor Fahrtbeginn an den auf den Stationen vorhandenen Entwertern durch den Fahrgast vorgenommen werden. Bei Fahrtbeginn in Tschechien erfolgt die Entwertung im Zug durch das Zugpersonal. Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt sind nur einmalig am Tag der Hinfahrt zu entwerten.

Die Fahrausweise werden mit einer Vorverkaufsfrist von bis max. 30 Tage am Fahrausweisverkaufsautomat ausgegeben. Zeitkarten sind mit einer entsprechenden zeitlichen Gültigkeit mittels Aufdruck gekennzeichnet.

1.4.5 Es werden jeweils zum Normalpreis und ermäßigt ausgegeben:

-
- Einzelfahrkarten für die einfache Fahrt
 - Zeitfahrausweise für 7, 30 und 90 Tage

Ermäßigungsberechtigt sind Senioren ab 65 Jahre und Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 18 Jahre.

Ermäßigungsberechtigt sind auch Schüler und Studenten im Alter von 18 bis 26 Jahre öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater

- allgemeinbildender Schulen
- berufsbildender Schulen
- Förderschulen
- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
- Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien

Zeitfahrausweise zum ermäßigten Fahrpreis sind spätestens bei Fahrtantritt vom Inhaber mit Vor- und Nachnamen handschriftlich und unauslöschlich zu versehen.

Die Berechtigung für den ermäßigten Fahrpreis wird für Schüler und Studenten mit dem Schüler- bzw. Studentenausweis oder einer gültigen Kundenkarte des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) nachgewiesen.

Für Senioren sowie Kinder ab 15 Jahre gilt der ermäßigte Fahrpreis nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Schülerausweis).

Bei einer Kontrolle sind Zeitfahrausweis und Berechtigungsnachweis zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis dem Zugbegleitpersonal vorzuweisen.

1.5 Beförderungsentgelte für Personen, Fahrräder und Hunde

- 1.5.1 Die Beförderungsentgelte der unter 1.4.5 beschriebenen Fahrkartenangebote können Tabelle 1 entnommen werden. Das Fahrgeld ist grundsätzlich in Euro (EUR) zu entrichten. Bei Zahlung in Tschechischen Kronen (CZK) in Tschechien oder gemäß 1.6.1 im Zug gilt der einheitliche Bahnnummernkurs (JZK) der České dráhy a. s. . Im Fall der Barzahlung ist das Fahrgeld abgezahlt bereitzuhalten. Die relationsbezogenen Tarifschlüssel sind in Tabelle 2 abgebildet.

Die Einzelfahrscheine für Fahrräder und Hunde gelten nur in Zusammenhang mit einem Fahrschein für Personen zum U28-Tarif.

- 1.5.2 Alle Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

- 1.5.3 Weitere Ermäßigungen auf den U28-Tarif sind ausgeschlossen.

1.6 Vertrieb

- 1.6.1 Alle Fahrausweise können im Bordverkauf beim Kundenbetreuer sowie in Tschechien an stationären Verkaufsstellen der České dráhy a. s. erworben werden.

- 1.6.2 Ein Fahrausweisverkauf erfolgt auch über DB-eigene Fahrausweisautomaten sowie DB Reisezentren und DB Agenturen innerhalb des VVO-Verbundraumes.

1.7 Zahlungsmittel

- 1.7.1 Fahrausweise können sowohl in Euro (EUR) als auch in Tschechischen Kronen (CZK) erworben werden. Im Bordverkauf ist der Fahrausweisverkauf nur gegen Barzahlung möglich.

- 1.7.2 Soweit der Fahrausweisverkauf gemäß 1.6.2 erfolgt, ist die Zahlung an diesen Vertriebsstellen nur in Euro (EUR) möglich.
-

-
- 1.7.3 Im Fall der Barzahlung ist das Fahrgeld abgezahlt bereitzuhalten. Das Zugbegleitpersonal ist nicht verpflichtet, den Fahrpreis weit übersteigende Geldbeträge zu wechseln sowie erheblich beschädigte Geldscheine und Münzen anzunehmen.

1.8 Rücknahme, Umtausch und Erstattung

- 1.8.1 Die Rücknahme oder der Umtausch von Fahrkarten ist unentgeltlich vor dem ersten Geltungstag möglich.
- 1.8.2 Darüber hinaus werden Zeitkarten auch nach dem ersten Geltungstag anteilig erstattet, indem das Beförderungsentgelt für die Zeitkarte unter Anrechnung des Beförderungsentgeltes für eine durchgeführte Hin- und Rückfahrt je Kalendertag auf die seit Beginn der Gültigkeit aufgelaufene Anzahl von Tagen auf formlosen Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises erstattet wird. Für die Festlegung des Zeitpunktes, bis zu dem Fahrten als durchgeführt gelten, ist der Tag der Rückgabe der Zeitkarte maßgebend. Ein früherer Zeitpunkt kann nur bei ermäßigten, personengebundenen Zeitkarten berücksichtigt werden, wenn die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über Krankheit, Unfall oder Tod des Fahrgastes vorgelegt wird.

Erstattungsanträge sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises zu stellen.

Von dem zu erstattenden Betrag werden ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2,00 EUR bzw. 50,00 CZK sowie eine etwaige Überweisungsgebühr abgezogen. Das Bearbeitungsentgelt und eine etwaige Überweisungsgebühr werden nicht abgezogen, wenn die Erstattung aufgrund von Umständen beantragt wird, die das Unternehmen zu vertreten hat.

- 1.8.3 Die Rücknahme, der Umtausch oder die Erstattung von Fahrkarten gemäß 1.8.1 und 1.8.2 erfolgt an stationären, personalbedienten Verkaufsstellen der České dráhy a. s. und an DB Reisezentren und DB Agenturen soweit der Fahrausweisverkauf gemäß 1.6.2 angeboten wird.
- 1.8.4 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) bzw. GCC-CIV/PRR.
- 1.8.5 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr bzw. GCC-CIV/PRR

1.9 Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten des U28-Tarifs ist nicht gestattet.

146	3,20 €	1,70 €	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	25,30 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	88,50 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	233,80 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
147	3,20 €	1,70 €	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	25,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	90,70 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	239,80 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
148	3,30 €	1,70 €	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	26,20 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	91,80 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	242,70 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
149	3,40 €	1,70 €	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	26,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	94,10 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	248,60 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
150	3,40 €	1,70 €	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	27,20 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	95,20 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	251,60 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
151	3,40 €	1,70 €	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	27,50 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	96,30 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	254,60 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
152	3,50 €	1,70 €	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	28,20 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	98,60 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	260,50 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
153	3,60 €	1,70 €	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	28,50 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	99,70 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	263,40 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
154	3,60 €	1,70 €	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	29,10 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	101,90 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	269,40 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
155	3,70 €	1,70 €	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	29,40 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	103,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	272,30 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
156	3,80 €	1,70 €	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	30,10 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	105,30 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	278,20 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
157	3,80 €	1,70 €	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	30,40 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	106,40 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	281,20 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
158	3,90 €	1,70 €	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	31,00 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	108,60 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	287,10 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
159	3,90 €	1,70 €	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	31,40 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	109,80 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	290,10 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
160	4,00 €	1,70 €	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	32,00 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	112,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	296,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
301	0,50 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	1,20 €	0,60 €	3,80 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	13,40 €	3,40 €	3,40 €	3,40 €	35,50 €	8,90 €	8,90 €	8,90 €
302	0,60 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	1,20 €	0,60 €	4,50 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	15,70 €	3,90 €	3,90 €	3,90 €	41,40 €	10,40 €	10,40 €	10,40 €
303	0,60 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	1,20 €	0,60 €	4,80 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	16,80 €	4,20 €	4,20 €	4,20 €	44,40 €	11,10 €	11,10 €	11,10 €
304	0,70 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	1,20 €	0,60 €	5,40 €	1,40 €	1,40 €	1,40 €	19,00 €	4,80 €	4,80 €	4,80 €	50,30 €	12,60 €	12,60 €	12,60 €
305	0,70 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	1,20 €	0,60 €	5,80 €	1,40 €	1,40 €	1,40 €	20,20 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	53,30 €	13,30 €	13,30 €	13,30 €
306	0,80 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	1,20 €	0,60 €	6,40 €	1,60 €	1,60 €	1,60 €	22,40 €	5,60 €	5,60 €	5,60 €	59,20 €	14,80 €	14,80 €	14,80 €
307	0,80 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	1,20 €	0,60 €	6,70 €	1,70 €	1,70 €	1,70 €	23,50 €	5,90 €	5,90 €	5,90 €	62,20 €	15,50 €	15,50 €	15,50 €
308	0,90 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	1,20 €	0,60 €	7,40 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €	25,80 €	6,40 €	6,40 €	6,40 €	68,10 €	17,00 €	17,00 €	17,00 €
309	1,00 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	1,20 €	0,60 €	7,70 €	1,90 €	1,90 €	1,90 €	26,90 €	6,70 €	6,70 €	6,70 €	71,00 €	17,80 €	17,80 €	17,80 €
310	1,00 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	1,20 €	0,60 €	8,30 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	29,10 €	7,30 €	7,30 €	7,30 €	77,00 €	19,20 €	19,20 €	19,20 €
311	1,10 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	1,20 €	0,60 €	8,60 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	30,20 €	7,60 €	7,60 €	7,60 €	79,90 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
312	1,20 €	0,30 €	0,30 €	0,30 €	1,20 €	0,60 €	9,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	32,50 €	8,10 €	8,10 €	8,10 €	85,80 €	21,40 €	21,40 €	21,40 €
313	1,20 €	0,30 €	0,30 €	0,30 €	1,20 €	0,60 €	9,90 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	34,70 €	8,70 €	8,70 €	8,70 €	91,80 €	22,90 €	22,90 €	22,90 €
314	1,30 €	0,30 €	0,30 €	0,30 €	1,20 €	0,60 €	10,20 €	2,60 €	2,60 €	2,60 €	35,80 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	94,70 €	23,70 €	23,70 €	23,70 €
315	1,40 €	0,30 €	0,30 €	0,30 €	1,20 €	0,60 €	10,90 €	2,70 €	2,70 €	2,70 €	38,10 €	9,50 €	9,50 €	9,50 €	100,60 €	25,20 €	25,20 €	25,20 €
316	1,40 €	0,30 €	0,30 €	0,30 €	1,20 €	0,60 €	11,20 €	2,80 €	2,80 €	2,80 €	39,20 €	9,80 €	9,80 €	9,80 €	103,60 €	25,90 €	25,90 €	25,90 €
317	1,50 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €	1,20 €	0,60 €	11,80 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	41,40 €	10,40 €	10,40 €	10,40 €	109,50 €	27,40 €	27,40 €	27,40 €
318	1,50 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €	1,20 €	0,60 €	12,20 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	42,60 €	10,60 €	10,60 €	10,60 €	112,50 €	28,10 €	28,10 €	28,10 €
319	1,60 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €	1,20 €	0,60 €	12,80 €	3,20 €	3,20 €	3,20 €	44,80 €	11,20 €	11,20 €	11,20 €	118,40 €	29,60 €	29,60 €	29,60 €
320	1,60 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €	1,20 €	0,60 €	13,10 €	3,30 €	3,30 €	3,30 €	45,90 €	11,50 €	11,50 €	11,50 €	121,40 €	30,30 €	30,30 €	30,30 €
321	1,70 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €	1,20 €	0,60 €	13,80 €	3,40 €	3,40 €	3,40 €	48,20 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	127,30 €	31,80 €	31,80 €	31,80 €
322	1,80 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €	1,20 €	0,60 €	14,10 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	49,30 €	12,30 €	12,30 €	12,30 €	130,20 €	32,60 €	32,60 €	32,60 €
323	1,80 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €	1,20 €	0,60 €	14,70 €	3,70 €	3,70 €	3,70 €	51,50 €	12,90 €	12,90 €	12,90 €	136,20 €	34,00 €	34,00 €	34,00 €
324	1,90 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €	1,20 €	0,60 €	15,00 €	3,80 €	3,80 €	3,80 €	52,60 €	13,20 €	13,20 €	13,20 €	139,10 €	34,80 €	34,80 €	34,80 €
325	2,00 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,20 €	0,60 €	15,70 €	3,90 €	3,90 €	3,90 €	54,90 €	13,70 €	13,70 €	13,70 €	145,00 €	36,20 €	36,20 €	36,20 €
326	2,00 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,20 €	0,60 €	16,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	56,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	148,00 €	37,00 €	37,00 €	37,00 €
327	2,00 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,20 €	0,60 €	16,30 €	4,10 €	4,10 €	4,10 €	57,10 €	14,30 €	14,30 €	14,30 €	151,00 €	37,70 €	37,70 €	37,70 €
328	2,10 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,20 €	0,60 €	17,00 €	4,20 €	4,20 €	4,20 €	59,40 €	14,80 €	14,80 €	14,80 €	156,90 €	39,20 €	39,20 €	39,20 €
329	2,20 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,20 €	0,60 €	17,30 €	4,30 €	4,30 €	4,30 €	60,50 €	15,10 €	15,10 €	15,10 €	159,80 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
330	2,20 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €	1,20 €	0,60 €	17,90 €	4,50 €	4,50 €	4,50 €	62,70 €	15,70 €	15,70 €	15,70 €	165,80 €	41,40 €	41,40 €	41,40 €
331	2,30 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €	1,20 €	0,60 €	18,20 €	4,60 €	4,60 €	4,60 €	63,80 €	16,00 €	16,00 €	16,00 €	168,70 €	42,20 €	42,20 €	42,20 €
332	2,40 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €	1,20 €	0,60 €	18,90 €	4,70 €	4,70 €	4,70 €	66,10 €	16,50 €	16,50 €	16,50 €	174,60 €	43,60 €	43,60 €	43,60 €
333	2,40 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €	1,20 €	0,60 €	19,20 €	4,80 €	4,80 €	4,80 €	67,20 €	16,80 €	16,80 €	16,80 €	177,60 €	44,40 €	44,40 €	44,40 €
334	2,50 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €	1,20 €	0,60 €	19,80 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	69,40 €	17,40 €	17,40 €	17,40 €	183,50 €	45,90 €	45,90 €	45,90 €
335	2,50 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €	1,20 €	0,60 €	20,20 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	70,60 €	17,60 €	17,60 €	17,60 €	186,50 €	46,60 €	46,60 €	46,60 €
336	2,60 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €	1,20 €	0,60 €	20,80 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €	72,80 €	18,20 €	18,20 €	18,20 €	192,40 €	48,10 €	48,10 €	48,10 €
337	2,60 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €	1,20 €	0,60 €	21,10 €	5,30 €	5,30 €	5,30 €	73,90 €	18,50 €	18,50 €	18,50 €	195,40 €	48,80 €	48,80 €	48,80 €
338	2,70 €	0,70 €	0,70 €	0,70 €	1,20 €	0,60 €	21,80 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €	76,20 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €	201,30 €	50,30 €	50,30 €	50,30 €
339	2,80 €	0,70 €	0,70 €	0,70 €	1,20 €	0,60 €	22,10 €	5,50 €	5,50 €	5,50 €	77,30 €	19,30 €	19,30 €	19,30 €	204,20 €	51,00 €	51,00 €	51,00 €
340	2,80 €	0,70 €	0,70 €	0,70 €	1,20 €	0,60 €	22,40 €	5,60 €	5,60 €	5,60 €	78,40 €	19,60 €	19,60 €	19,60 €	207,20 €	51,80 €	51,80 €	51,80 €

Matrix		Děčín hlavní nádraží																Děčín-Přípeř																Děčín-Prostřední Žleb																Děčín-Čertova Voda																Dolní Žleb zastávka																Dolní Žleb																Schöna Grenze																Schöna																Schmilka-Hirschmühle																Krippen																Bad Schandau																Rathmannsdorf																Porschdorf																Goßdorf-Kohlmühle																Ulbersdorf																Amtshainersdorf																Sebnitz (Sachs)																Sebnitz Grenze																Dolní Poustevna																Horní Poustevna																Vilémov u Šluknova																Mikulášovice dolní nádraží																Lipová u Šluknova																Velký Šenov																Velký Šenov zastávka																Šluknov zastávka																Šluknov																Valdek																Rumburk																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	km	0	2	4	7	9	10		13	15	21	22	23	25	27	30	32	35		36	38	40	42	44	46	48	51	53	58	63																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									

Tarif ČD

Tarif U28

Tarif VVO

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes „Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux“

Gültig ab 13. Juni 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) sowie die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG im innerdeutschen Verkehr, die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Rheinland-Pfalz-Tickets + Lux werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

Ein Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
- 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kindern im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.1.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.1.6 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.1.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.2.1 Ein Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Rheinland-Pfalz und Saarland sowie in Lux in allen Zügen, außer in TGV-Zügen.
Kostenfreie Nutzung aller Busse und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs in Luxemburg (in Zügen in der 2. Klasse)
- 3.2.2 Für Fahrten außerhalb des Geltungsbereiches und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der

Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

- 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns und der CFL (Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois), die außerhalb des Geltungsbereichs eines Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Baden-Württemberg-Ticket
- Baden-Württemberg-Ticket Nacht
- SchönerTagTicket NRW
- SchönerTagTicket Single NRW
- Hessenticket

- 3.3.1 Ein Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux gilt im gesamten Geltungsbereich an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar

Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages.

Samstag, Sonntag, an den in Rheinland-Pfalz gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen, am 15. August (Mariä Himmelfahrt), am 24. und 31. Dezember sowie an Rosenmontagen und innerhalb von Luxemburg ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages.

Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux vor Beginn des Folgetages erworben werden.

In der Zeit vom 19. Juli 2021 bis zum 27. August 2021 gilt das Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket abweichend auch ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages.

- 3.3.2 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

- 3.4 Ein Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs Zusteigende

unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1.1 sind vorzunehmen

- bei Rheinland-Pfalz-Tickets + Lux aus Fahrkartenautomaten
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Rheinland-Pfalz-Tickets + Lux als digitale Tickets (Online-Ticket zum Selbstausdruck oder HandyTicket)
 - der Namenseintrag für alle Reisenden erfolgt bei Buchung automatisch durch das Buchungssystem,
- bei Rheinland-Pfalz-Tickets + Lux, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
 - für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei Rheinland-Pfalz-Tickets + Lux, die im Zug erworben wurden
 - für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Rheinland-Pfalz-Tickets + Lux, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de oder die DB Navigator Buchungs-App	25,00 €	31,00 €	37,00 €	43,00 €	49,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	27,00 €	33,00 €	39,00 €	45,00 €	51,00 €

Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	27,50 €	34,10 €	40,70 €	47,30 €	53,90 €
--	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Aus bestimmten Anlässen können Rheinland-Pfalz-Tickets + Lux unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 4.1.3 Rheinland-Pfalz-Tickets + Lux werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.2.1 Die Mitnahme eines Fahrrades in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns innerhalb von Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig, montags bis freitags ab 9:00 Uhr entgeltfrei. In Zügen innerhalb Luxemburgs ist die Fahrradmitnahme ganztags kostenfrei. Für die Mitnahme eines Fahrrades montags bis freitags vor 09:00 Uhr ist eine Fahrradkarte DeLux zu erwerben. Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß TfV 601/F Besondere Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns außerhalb von Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist grundsätzlich eine Fahrradtageskarte zu erwerben.
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Baden-Württemberg. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.
- 5. Erstattung und Umtausch**
- 5.1 Erstattung und Umtausch von Rheinland-Pfalz-Tickets + Lux ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt für den deutschen Geltungsbereich eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).
- 6. Sicherung gegen Missbrauch**
- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Rheinland-Pfalz-Ticket + Lux ungültig.

-
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot im Geltungsbereich Deutschland um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes „Saar-Lor-Lux-Ticket“

Gültig ab 10. Juni 2018

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr, die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 01. Januar 2013 bis auf weiteres.

3. Fahrkarten

3.1. Ein Saar-Lor-Lux-Ticket kann genutzt werden von:

Einzelpersonen oder 2 bis zu 5 Personen

3.2. Ein Kind von 6 bis einschließlich 11 Jahren oder ein entgeltpflichtiger Hund zählen bei der Fahrpreisberechnung als eine Person.

3.3. Ein Saar-Lor-Lux-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns. Die Fahrkarten gelten im Bereich von SNCF und CFL in allen Zügen ausgenommen im ICE und im TGV (ohne Aufpreis oder Zuschlag).

3.4. Das Saar-Lor-Lux-Ticket gilt auf folgenden Streckenabschnitten in Deutschland, Luxemburg und Frankreich:

Deutschland (s. auch Punkt 3.3):

- KBS 670 zwischen Saarbrücken Hbf und Homburg (S) Hbf
- KBS 674 zwischen Saarbrücken Hbf und Zweibrücken Hbf
- KBS 680 zwischen Saarbrücken Hbf und Nohfelden
- KBS 681 zwischen Saarbrücken Hbf und Lebach-Jabach
- KBS 682 zwischen Saarbrücken Hbf und Forbach (Grenze)
- KBS 683 zwischen Wemmetsweiler und Homburg (S) Hbf
- KBS 684 zwischen Saarbrücken Hbf und Hanweiler (Grenze)
- KBS 685 zwischen Saarbrücken Hbf und Trier Hbf
- KBS 687 zwischen Dillingen (S) und Niedaltdorf
- KBS 692 zwischen Trier Hbf und Apach (Grenze)
- KBS 693 zwischen Trier Hbf und Igel (Grenze)

Luxemburg (s. auch Punkt 3.3):

- Gesamtes Schienennetz

Frankreich (s. auch Punkt 3.3):

- Sarreguemines - Kalhausen
- Apach (fr) - Metz (über Thionville)
- Verdun - Metz
- Longwy - Nancy
- Longwy - Metz
- Metz - Forbach (fr)
- Metz - Sarrebourg
- Hanweiler (Gr) - Metz
- Bettembourg - Nancy
- Metz - Bar le Duc
- Nancy - Bar le Duc
- Metz - Merrey
- Nancy - Merrey (über Mirecourt)
- Nancy - Sarrebourg
- Nancy - Saint Die
- Epinal - Saint Die
- Nancy - Epinal- Remiremont

3.5. Ein Saar-Lor-Lux-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar

- Samstag, Sonntag, Neujahr (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), Tag des Sieges (8. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Luxemburgischer Nationalfeiertag (23. Juni), Französischer Nationalfeiertag (14. Juli), Mariä Himmelfahrt (15. August), Tag der deutschen Einheit (3. Oktober), Allerheiligen (1. November), Ende des 1. Weltkriegs (11. November), 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dezember), 2. Weihnachtsfeiertag (Stephanstag 26. Dezember)
- ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages.
- Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden, sind Fahrkarten zum Flexpreis bis zum ersten Haltebahnhof, den der Zug am angegebenen Geltungstag nach 00.00 Uhr erreicht, erforderlich.

- Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer sind Fahrkarten zum Flexpreis ab dem letzten Haltebahnhof, den der Zug am Folgetag des angegebenen Geltungstages bis 03.00 Uhr planmäßig erreicht, erforderlich.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Saar-Lor-Lux-Ticket	
Erwerb an Fahrkartenautomaten	für die 1. Person	26,00 EUR
	für die 2.-5. Person jeweils	10,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	für die 1. Person	28,00 EUR
	für die 2.-5. Person jeweils	10,00 EUR

1) War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1. Die Fahrkarten werden im Geltungsbereich von den DB-Reisezentren, den DB-Agenturen mit elektronischem Verkauf und den DB Fahrkartenautomaten ausgegeben.
- 4.2. Saar-Lor-Lux-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.3. Hunde und andere lebende Haustiere, die klein (bis zur Größe einer Hauskatze), ungefährlich und in geschlossenen Behältnissen (z. B. Tierboxen) wie Handgepäck untergebracht sind, können mitgenommen werden. Die Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass Beeinträchtigungen für Personen und Sachen ausgeschlossen sind. Die Beförderung dieser Tiere erfolgt unentgeltlich. Darüber hinaus können Hunde, die in Behältnissen wie Handgepäck nicht untergebracht sind oder nicht untergebracht werden können, unter der Voraussetzung mitgenommen werden, dass sie angeleint und mit einem für sie geeigneten Maulkorb versehen sind. Für diese Hunde wird der für die 2.-5. Person geltende Fahrpreis (Nr. 4.) erhoben.
- 4.4. Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Saar-Lor-Lux-Tickets ist ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Tickets werden nicht erstattet.

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1. Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen.
- 6.2. Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten des Saar-Lor-Lux-Tickets ist nicht gestattet.

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes „Sachsen-Böhmen-Ticket“

Gültig ab 17. März 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr sowie die GCC-CIV/PRR und SCIC für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

3. Fahrkarten

Ein Sachsen-Böhmen-Ticket kann genutzt werden von:

- 3.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
- 3.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kindern im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- 3.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
- 3.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.6 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Sachsen-Böhmen-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Sachsen-Böhmen-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.8 Das Angebot berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns und der Tschechischen Bahnen ČD (Sp, Os) in Sachsen sowie in Tschechien gemäß Streckenverzeichnis ČD.
- 3.9 Nur innerhalb Tschechiens dürfen auch Züge des Fernverkehrs der ČD (R, EX, IC, EC, EN) in der 2. Klasse genutzt werden.
- 3.10 Das Angebot gilt darüber hinaus ab dem letzten Bahnhof in Sachsen auf folgenden Strecken in Thüringen:
 - Regis-Breitungen und Crimmitschau (KBS 530)

-
- Gößnitz / Crimmitschau – Meerane (KBS 540)

Brandenburg:

- Lauta – Lampertswalde (KBS 225)

3.11 Die Anerkennung bei anderen Partnern (Eisenbahnverkehrsunternehmen, Verkehrs- / Tarifverbünde, Verkehrsgemeinschaften) kann gesondert geregelt werden.

3.12 Für Fahrten mit Zügen, die außerhalb des Geltungsbereichs angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs für einen deutschen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der DB (BB Personenverkehr) bzw. sofern der Streckenabschnitt innerhalb eines Verkehrsverbundes liegt, nach den Beförderungsbedingungen des Verbundtarifs und für einen tschechischen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der Tschechischen Bahnen (Binnentarif der ČD) erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Sachsen-Böhmen-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- Brandenburg-Berlin-Ticket, Brandenburg-Berlin Nacht
- Bayern-Ticket, Bayern-Ticket Nacht
- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Thüringen-Ticket

3.13 Die Fahrkarten sind am aufgedruckten Geltungstag für beliebig viele Fahrten gültig, und zwar:

- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages und zusätzlich vor 9:00 Uhr:
 - Linie S 1 in Fahrtrichtung Bad Schandau/Schöna,
 - Linie U 28 Děčín - Bad Schandau - Rumburk,
 - TLX 20843 Dresden – Liberec
- Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Sachsen gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages

3.14 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Sachsen-Böhmen-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

3.15 Ein Sachsen-Böhmen-Ticket ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs Zustiegende unmittelbar nach ihrem Zustieg – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1 sind vorzunehmen

- bei Sachsen-Böhmen-Tickets aus Fahrkartenautomaten
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Sachsen-Böhmen-Tickets als digitale Tickets (Online-Ticket zum Selbstaussdruck oder HandyTicket)
 - o der Namenseintrag für alle Reisenden erfolgt bei Buchung automatisch durch das Buchungssystem,
- bei Sachsen-Böhmen-Tickets, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
 - o für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei Sachsen-Böhmen-Tickets, die im Zug erworben wurden
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Sachsen-Böhmen-Tickets, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - o für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Sachsen-Böhmen-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	26,50 €	33,50 €	40,50	47,50	54,50
Erwerb im personenbedienten Verkauf	28,50 €	35,50 €	42,50 €	49,50 €	56,50 €

(ausgenommen: Verkauf im Zug)					
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	28,60 €	36,90 €	44,60 €	52,30 €	60,00 €

¹⁾ Ist an der DB -Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.2 Sachsen-Böhmen-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.3 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio). Eine Fahrradtageskarte Nahverkehr ist in Verbindung mit einem Sachsen-Böhmen-Ticket auch auf den in der Anlage Streckenverzeichnis ČD dargestellten Relationen gültig.

5. Erstattung und Umtausch

5.1 Erstattung und Umtausch eines Sachsen-Böhmen-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

5.3 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

6. Sicherung gegen Missbrauch

6.1 Die Übertragbarkeit eines Sachsen-Böhmen-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.15 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.

6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Sachsen-BöhmenTicket ungültig.

6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.

Anlage Streckenverzeichnis ČD

Stand: 10.12.2018

KBS	Sachsen-Böhmen-Ticket und Bayern-Böhmen-Ticket
034	Smržovka - Josefův Důl
036	Liberec - Tanvald - Harrachov
072	Ústí nad Labem západ - Litoměřice město
073	Ústí nad Labem-Střekov - Děčín hl.n.
080	Česká Lípa hl.n.- Jedlová
081	Děčín hl.n.- Benešov n. Plouč. - Rumburk
083	Děčín – Schöna Gr. – Bad Schandau – Sebnitz Gr. – Dolní Poustevna - Rumburk
084	Rumburk - Panský - Mikulášovice, Rumburk - Krásná Lípa - Panský
086	Liberec - Česká Lípa hl.n. - Benešov nad Ploučnicí
087	Lovosice - Česká Lípa hl.n.
089	Liberec – Zittau – Rybníště, Varnsdorf – Seifhennersdorf (Länderbahn)
090	Lovosice - Děčín hl.n.
097	Lovosice - Řetenice - Teplice v Čechách
126	Most - Obrnice
130	Ústí nad Labem hl.n.- Chomutov
131	Ústí nad Labem hl.n.- Úpořiny - Bílina
132	Kadaň-Prunéřov - Kadaň předměstí - Poláky
133	Jirkov - Chomutov
134	Litvínov - Oldřichov u Duchcova - Teplice v Čechách
135	Most - Moldava v Krušných horách

137	Chomutov - Vejprty - Vejprty Gr. (nur saisonaler Betrieb)
140	Cheb - Karlovy Vary - Chomutov
141	Karlovy Vary dolní nádraží - Dalovice - Merklín
142	Karlovy Vary dolní nádraží - Potůčky - Potůčky Gr.
144	Loket předměstí - Nové Sedlo u Lokte - Chodov - Nová Role
146	Cheb - Luby u Chebu
147	Františkovy Lázně - Vojtanov Gr.
148	Cheb - Františkovy Lázně - Aš/Selb Gr. - Hranice v Čechách
170	Plzeň hl.n. - Cheb
177	Pňovany zastávka - Bezdružice
178	Svojšíň - Bor
179	Cheb - Cheb Gr.
180	Plzeň hl.n.- Domažlice - Česká Kubice - Furth im Wald Gr.
181	Nýřany - Heřmanova Huť
182	Staňkov - Poběžovice
183	Plzeň hl.n.- Klatovy - Železná Ruda-Alžbětín (Bayerisch Eisenstein Gr.)
184	Domažlice - Planá u Mariánských Lázní
185	Horažďovice předměstí - Klatovy - Domažlice
190	Plzeň hl.n.- České Budějovice, Písek město - Protivín
191	Nepomuk - Blatná
201	Ražice - Písek
203	Strakonice - Blatná

V. Marketingaktionen der DB Regio AG

**„Gutschein Sitzplatzreservierung für über die DB Regio AG abgeschlossene Abonnements
des SH-Tarifs“**

Gültig ab 01.10.2017

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen der DB Regio AG und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung einer dauerhaften Sitzplatzreservierung in bestimmten DB-Nahverkehrszügen in Deutschland, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Die Aktion Gutschein Sitzplatzreservierung für über die DB Regio AG abgeschlossene Abonnements des SH-Tarifs gilt vom 01.10.2017 bis auf weiteres. Die Gutscheine werden als Codierung mit Gültigkeit für ein Kalenderjahr erstellt. Sie können bis zum Vertragsende des zugehörigen Abonnements eingelöst werden.

3. Nutzung

- 3.1. Inhaber oder Erwerber einer Monatskarte im 12er-Abo, Schülermonatskarte im 12er-Abo, Monatskarte im Firmenabo oder Monatskarte im Firmenabo Auszubildende der DB Regio AG für den Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) erhalten einen Gutschein-Code zum einmaligen kostenfreien Erwerb einer dauerhaften Sitzplatzreservierung von bis zu zwölf Monaten, längsten für die Dauer des in Bezug genommenen Zeitkarten-Abo. Bestandskunden der vorgenannten Tarifangebote erhalten per Post die Gutschein-Codes mit Gültigkeit ab dem 01.10.2017 und erhalten danach jährlich zu Beginn eines Kalenderjahres die Möglichkeit, einen neuen Gutschein-Code einzulösen. Neukunden der vorgenannten Tarifangebote erhalten per Post den Gutschein-Code mit Neuabschluss des Vertrages und haben danach jährlich zu Beginn eines Kalenderjahres die Möglichkeit, einen neuen Gutschein-Code einzulösen.
- 3.2. Die personalisierten Gutschein-Codes nach 3.1. können nur zum Kauf einer dauerhaften Sitzplatzreservierung nach den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung einer dauerhaften Sitzplatzreservierung in bestimmten DB-Nahverkehrszügen in Deutschland im Gültigkeitsbereich des SH-Tarifs für die in Nr. 3.1. bezeichneten Tarifangebote eingelöst werden. Der Gutscheinwert beträgt 40 €.
- 3.3. Die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder bahn.bonus-Prämien ist ausgeschlossen.
- 3.4. Ein abhanden gekommener Gutschein-Code wird nicht ersetzt.
- 3.5. Erstattungen nach Nr. 5.3 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung einer dauerhaften Sitzplatzreservierung in bestimmten DB-Nahverkehrszügen in Deutschland sind ausgeschlossen, wenn für die Sitzplatzreservierung ein Gutschein-Code eingelöst worden ist.

„10 € eCoupon mit unserem Partner ‚DB Energie GmbH‘

für das Quer-durchs-Land-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen der DB Regio AG, soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionsbeschreibung

Im Zeitraum vom 01.07.2021 – 31.12.2021 werden von unserem Partner ‚DB Energie GmbH‘ innerhalb ihres Kundenportals für Bestandskunden elektronische Gutscheine (eCoupons) für das Angebot Quer-durchs-Land-Ticket zum Download bereitgestellt.

Es werden insgesamt 20.000 eCoupons im Wert von jeweils 10 € zur Verfügung gestellt. Im Kundenportal erhalten die Kunden detaillierte Informationen zum Einlöseprozess.

Der eCoupon kann im Zeitraum vom 01.07.2021 – 31.12.2021 (Einlösezeitraum) beim Erwerb eines Quer-durchs-Land-Tickets für den Reisezeitraum 01.07.2021 – 31.12.2021 (= letztmöglicher 1. Geltungstag) über den eingeloggtten Bereich auf www.bahn.de oder die Buchungs-App „DB Navigator“ genutzt werden.

Der Preis des Angebotes wird durch die Nutzung des eCoupons um 10 € reduziert.

Pro Buchung wird nur ein eCoupon angerechnet.

3. Sonstiges

Der Weiterverkauf eines eCoupons ist nicht gestattet.

Umtausch / Erstattung oder Barauszahlung des eCoupons sind nicht möglich.

Für Umtausch oder Erstattung des mit dem eCoupon (teil-)gezahlten Quer-durchs-Land-Tickets sowie die Regulierung von Fahrgastrechte-Ansprüchen gelten die Bedingungen des gebuchten Angebotes. Bei etwaigen Fahrgelderstattungen wird der Betrag von 10 € nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen.

VI. Sitzplatzreservierungen

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots "Sitzplatzreservierung in den IRE-Zügen zwischen Berlin und Hamburg Hbf"

Gültig ab 11. Dezember 2016

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot Sitzplatzreservierung in den direkten IRE-Zügen zwischen Berlin und Hamburg Hbf wird unbefristet angeboten.

3. Reservierungsbedingungen

In den IRE-Zügen zwischen Berlin und Hamburg Hbf werden einzelne Wagen als reservierungsfähig ausgewiesen. Eine elektronische tagesgenaue Sitzplatzreservierungsanzeige erfolgt nicht. Der Kunde hat seine Sitzplatzreservierung mit sich zu führen und seinen Sitzplatzanspruch als Nachweise gegenüber anderen Reisenden bzw. dem Kundenbetreuer vorzuzeigen.

4. Reservierungsentgelt

Das Reservierungsentgelt entspricht den BB Personenverkehr Nr. 5.2.

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung einer dauerhaften Sitzplatzreservierung in bestimmten DB-Nahverkehrszügen in Deutschland

Gültig ab 10. April 2017

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) sowie die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Angebot gilt bis auf weiteres. Die Gültigkeit der dauerhaften Sitzplatzreservierung beträgt ab dem 1. Geltungstag 1 Jahr. Eine dauerhafte Sitzplatzreservierung gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Fahrkarte gemäß Nr. 3.1.

3. Fahrkarten, Erwerb, Nutzung

- 3.1 Im Geltungszeitraum nach Nr. 2 können Inhaber einer Jahreskarte im Abonnement („Jahreskarte im Abo“ bzw. „Monatskarte im Abo“) der Produktklassen ICE, IC/EC und C sowie Inhaber einer BahnCard 100 für Fahrten in Nahverkehrszügen der DB Regio AG und ihrer Tochtergesellschaften in den in der Anlage 1 genannten Teilnetzen eine Sitzplatzreservierung erwerben. Die gewählte Verbindung muss dem räumlichen Geltungsbereich der Fahrkarte entsprechen. Eine durchgängige Sitzplatzreservierung für Verbindungen, auf denen Züge der Produktklasse ICE bzw. IC/EC genutzt werden, kann nicht erstellt werden. Probe-BahnCards 100 und Züge der Produktklasse ICE und IC/EC, die in ihrem Lauf in die Produktklasse C wechseln oder in denen Fahrkarten für Züge der Produktklasse C anerkannt werden, sind von diesem Angebot ausgenommen.
- 3.2 Die Anzahl der jeweils in einem Zug reservierbaren Plätze ist kontingentiert. Nach Ausschöpfung des Kontingents ist eine Reservierung nicht mehr möglich.
- 3.3 Die dauerhafte Sitzplatzreservierung gilt jeweils montags bis freitags (ausgenommen bundesweite Feiertage) und wird nur für eine bestimmte Verbindung der Hin- bzw. Rückfahrt ausgegeben. Freitags kann eine abweichende Rückfahrtverbindung gewählt werden.
- 3.4 Bei Reservierungen für die 1. Wagenklasse ist eine entsprechende Fahrkarte gemäß Nr. 3.1 für die 1. Wagenklasse notwendig.
- 3.5 Die Sitzplätze für Kunden mit Sitzplatzreservierung befinden sich in bestimmten Wagenbereichen und sind gekennzeichnet. Der Wunsch auf einen bestimmten Platz kann nur berücksichtigt werden, solange dieser Platz noch verfügbar ist.
- 3.6 Die Bestellung der Sitzplatzreservierung erfolgt über die Online-Anwendung auf mein-sitzplatz-regio.de. Dabei sind Emailadresse, Abo-Nummer, Wagenklasse, gewünschter Streckenabschnitt und Zugnummer(n) durch den Kunden anzugeben.
- 3.7 Die Bestätigung des Sitzplatzreservierungswunsches erhält der Kunde per E-Mail. Die Bestätigung ist während der Fahrt als Anzeige auf einem mobilen Endgerät oder als Ausdruck mitzuführen und auf Verlangen zusammen mit der Fahrkarte vorzuzeigen.

3.8 Geht der Zeitraum der dauerhaften Sitzplatzreservierung über einen Fahrplanwechsel hinaus, so erfolgt die Sitzplatzreservierung über das Datum des Fahrplanwechsels hinaus vorbehaltlich der insoweit unveränderten Fahrzeiten des gebuchten Zuges. Im Falle von zeitlichen Veränderungen wird die Sitzplatzreservierung für die ursprünglich gebuchte, nicht mehr existente Verbindung automatisch ab dem Fahrplanwechsel storniert. Hierüber wird der Kunde unverzüglich per E-Mail informiert, sobald die neuen Fahrplandaten zur Verfügung stehen. Der Kunde kann sodann innerhalb der restlichen Geltungsdauer der Fahrkarte eine neue Verbindung gemäß Nr. 5.1 buchen.

3.9 Endet die Gültigkeit der unter Nr. 3.1 genannten Fahrkarten, so verliert auch die zugehörige Sitzplatzreservierung automatisch ihre Gültigkeit.

4. Preis

4.1 Für die in Anlage 1 mit X gekennzeichneten Strecken fällt pro angefangenem Geltungsjahr der Fahrkarte ein pauschales Entgelt in Höhe von jeweils 40 Euro an. Das Entgelt ist für jede Fahrkarte gesondert und unabhängig vom konkreten Reservierungszeitpunkt, Umreservierungen nach Nr. 3.8 Satz 4 und Nr. 5.1 oder der restlichen Geltungsdauer der Fahrkarte zu entrichten. Für in Anlage 1 nicht gekennzeichnete Strecken ist die Reservierung kostenlos.

4.2 Reservierungsgutscheine „Dauer-Reservierung“ gemäß Nr. 11.1 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) bzw. Nr. 3.8 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) sind für das Angebot Sitzplatzreservierung nicht gültig.

5. Umreservierung und Erstattung

5.1 Innerhalb der Geltungsdauer und des Geltungsbereiches der zugehörigen Fahrkarte sind Umreservierungen vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Sitzplatzkontingenten jederzeit kostenlos möglich.

5.2 Die Erstattung des Entgeltes nach Nr. 4.1 ist – außer in den Fällen nach Nr. 5.3 – ausgeschlossen.

5.3 Konnten reservierte Sitzplätze nicht zugeteilt oder zugeteilte Sitzplätze nicht bereitgehalten oder wegen Verspätung eines Zuges nicht eingenommen werden, hat der Reisende einen Rückzahlungsanspruch in Höhe von 1 Euro pro Fahrt, pro Geltungsjahr der Fahrkarte jedoch maximal 40 Euro. Das ausgefüllte Fahrgastrechte-Formular ist mit der Fahrkartenkopie und einer Kopie der Sitzplatzreservierungsbestätigung an das Servicecenter Fahrgastrechte zu senden.

6. Sicherung gegen Missbrauch

Die Weitergabe oder der Weiterverkauf der bestätigten Sitzplatzreservierung ist nicht gestattet.

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung einer Sitzplatzreservierung in bestimmten DB-Nahverkehrszügen in Deutschland

Gültig ab 10. Dezember 2017

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Regio AG (Tfv601) soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Angebot gilt bis auf weiteres. Die Gültigkeit der Sitzplatzreservierung entspricht maximal der Gültigkeit der jeweiligen Fahrkarte gemäß Nr. 3.1.

3. Fahrkarten, Erwerb, Nutzung

- 3.1 Im Geltungszeitraum nach Nr. 2 können Inhaber einer gültigen Fahrkarte der Produktklasse ICE, IC/EC oder C für Fahrten in Nahverkehrszügen der DB Regio AG und ihrer Tochtergesellschaften in den in der Anlage 1 genannten Teilnetzen eine Sitzplatzreservierung erwerben. Die gewählte Verbindung der Sitzplatzreservierung muss dem räumlichen Geltungsbereich der Fahrkarte entsprechen. Züge der Produktklasse ICE und IC/EC, die in ihrem Lauf in die Produktklasse C wechseln oder in denen Fahrkarten für Züge der Produktklasse C anerkannt werden, sind von diesem Angebot ausgenommen.
- 3.2 Die Anzahl der jeweils in einem Zug reservierbaren Plätze ist kontingentiert. Nach Ausschöpfung des Kontingents ist eine Reservierung nicht mehr möglich.
- 3.3 Die Sitzplatzplatzreservierung gilt an dem gewählten und auf der Sitzplatzreservierung angegebenen Tag und wird nur für die gewählte Verbindung ausgegeben.
- 3.4 Bei Reservierungen für die 1. Wagenklasse ist eine entsprechende Fahrkarte gemäß Nr. 3.1 für die 1. Wagenklasse notwendig.
- 3.5 Die Sitzplätze für Kunden mit einer Sitzplatzreservierung befinden sich in bestimmten Wagenbereichen und sind gekennzeichnet. Der Wunsch auf einen bestimmten Platz kann nur berücksichtigt werden, solange dieser Platz noch verfügbar ist.
- 3.6 Das Angebot kann ausschließlich am Ticketautomaten und im DB Reisezentrum erworben werden. Eine Reservierungsbestätigung wird dem Kunden als separater Beleg zur Verfügung gestellt. Die Bestätigung ist während der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen zusammen mit der Fahrkarte vorzuzeigen.
- 3.7 Die Sitzplatzreservierung muss innerhalb der Gültigkeitsdauer der Fahrkarte liegen. Endet die Gültigkeit der unter Nr. 3.1 genannten Fahrkarte, so verliert auch die zugehörige Sitzplatzreservierung automatisch ihre Gültigkeit.

4. Preis

Die Sitzplatzreservierung kostet pro Reisendem und Strecke 1 Euro. Auf den in Anlage 1 besonders gekennzeichneten Strecken wird die Sitzplatzreservierung kostenlos angeboten.

5. Umreservierung und Erstattung

- 5.1 Die Erstattung des Entgeltes nach Nr. 4 ist – außer in den Fällen nach Nr. 5.2 – ausgeschlossen. Umreservierungen sind nicht möglich.

-
- 5.2 Konnten reservierte Sitzplätze nicht zugeteilt oder zugeteilte Sitzplätze nicht bereitgehalten oder wegen Verspätung eines Zuges nicht eingenommen werden, hat der Reisende einen Rückzahlungsanspruch in Höhe von 1 Euro. Das ausgefüllte Fahrgastrechte-Formular ist zusammen mit der Fahrkarte und der Sitzplatzreservierungsbestätigung (beide im Original) an das Servicecenter Fahrgastrechte zu senden.

6. Sicherung gegen Missbrauch

Die Weitergabe oder der Weiterverkauf der bestätigten Sitzplatzreservierung ist nicht gestattet.

”

VII. Sonstige Aktionsangebote und besondere Bedingungen

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen der DB Regio AG

Gültig ab 1.7.2010

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten in den jeweils aktuellen Fassungen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Der Erwerb von bestimmten Angeboten der DB Regio AG (z.B. Bayern-Tickets oder Quer-durchs-Land-Ticket über www.bahn.de) wird für jeweils einen bestimmten Zeitraum mit der Ausgabe von Gutscheinen, auch als online einlösbare Gutscheine, unterstützt. Die einzelnen Aktionen und deren Bedingungen werden im-Internet, z.B. auf der Seite www.bahn.de/agb oder www.bahn.de/gutscheine bekannt gemacht.

3. Erwerb/Nutzung

- 3.1 In unterschiedlichen, jeweils zeitlich begrenzten Aktionen werden Gutscheine mit unterschiedlichen Geldwerten ausgegeben. Die Gutscheine erhalten die in die jeweilige Aktion einbezogenen Kunden per E-Mail, über DB-Anzeigen mit Gutscheincodes in Zeitungen/Zeitschriften, durch Werbegeschenke, beim Kauf von Produkten eines Kooperationspartners der DB o.ä.
- 3.2 Die Gutscheine werden je nach Festlegung entweder direkt beim ersten oder einem späteren Erwerb des jeweiligen Angebots nach Nr. 2 angerechnet.
- 3.3 Es kann grundsätzlich nur ein Gutschein pro Angebot eingelöst werden. Bei Mehrpersonenfahrkarten können jedoch je nach Aktionstyp bis zu 2 Gutscheine eingelöst werden.
- 3.4 Für den Erwerb eines Online-Tickets im Zusammenhang mit der Einlösung eines Gutscheins ist eine Anmeldung auf www.bahn.de auf der Anmeldeseite mit folgenden Angaben erforderlich: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, BahnCard25-/BahnCard 50 – bzw. ec- oder Kreditkarten-Nummer für die Online-Identifizierung.

4. Umtausch, Erstattung, Barauszahlung

Umtausch, Erstattung und Barauszahlung der Gutscheine sind ausgeschlossen.

Gutscheine, die nicht im jeweiligen Aktionszeitraum eingelöst werden, verfallen.

Bei Umtausch bzw. Erstattung eines Angebots wird der anzurechnende Betrag bzw. der Erstattungsbetrag um den Wert des eingelösten Gutscheins gekürzt.

Anlage

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen der DB Regio AG

Übersicht über mögliche Aktionen

Anmeldung zum Erwerb von Online-Tickets als Neukunde

Kauf von Online-Tickets bzw. Fahrkarten

für eine bestimmte Strecke

für eine bestimmte Streckenlänge

von bzw. zu bestimmten Regionen (mehrere Start und Zielbahnhöfe)

für bestimmte Regionen/Länder

mit einer Mindestanzahl von Personen

mit einem bestimmten Mindestbetrag

durch bestimmte Zielgruppen

Kauf von BahnCards

Erwerb von Pauschalangeboten, Reisebausteinen (Flug, Mietwagen, usw.), die auf den von der DB betriebenen Internetportalen eingestellt sind

Unterstützung von Kundengewinnungsaktionen bei Kooperationspartnern der DB Regio AG

Teilnahme am Lastschriftverfahren

Teilnahme an Marketing- und Kooperationsaktionen der DB

Rückgewinnungsaktionen von Kunden, die länger kein Online-Ticket/keine Fahrkarte erworben haben

Angabe der E-Mail-Adresse zur Kundenbindung und Kontaktpflege

Zustimmung zur werblichen Nutzung

Anfordern von ausgelobten Informationsmaterialien bzw. Materialien zur werblichen Ansprache, Newslettern

Teilnahme an Marktforschungsumfragen

Nr. 601/F des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

Besondere Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG

(Fahrradmitnahme Regio)

Gültig ab 15.12.2019

Ausgabe Dezember 2019

Herausgeber: DB Regio AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main

Dieser Tarif erscheint nicht als Druckausgabe –

Bekanntmachungen werden auf der Internetseite www.bahn.de/agb veröffentlicht.

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte der „Fahrradtageskarte Nahverkehr“

Gültig ab 14. Juni 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Mitnahme von Fahrrädern

- 2.1. Die Mitnahme von Fahrrädern ist in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) möglich. Die Mitnahme kann bei Platzmangel abgelehnt werden.
- 2.2. Jeder Reisende darf nur ein Fahrrad mitnehmen. Die Mitnahme ist auf handelsübliche Fahrräder (zweirädrig und einsitzig und nicht- oder elektrohilfsmotorisiert) sowie zusammengeklappte Fahrradanhänger beschränkt. In besonderen Zügen können, sofern ausreichend Platz vorhanden ist, auch nichtmotorisierte Liegeräder, Tandems sowie Dreiräder mitgenommen werden.
- 2.3. Fahrräder dürfen nur in Mehrzweckabteilen, in Einstiegsräumen, in Traglastbereichen mit Klappsitzen, in Fahrradabteilen und in Gepäckwagen untergebracht werden.

3. Fahrradtageskarte Nahverkehr

- 3.1. Zur Mitnahme eines Fahrrades in Zügen der Produktklasse C ist eine Fahrradtageskarte Nahverkehr erforderlich.

Für Fahrten, die in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt die Fahrradtageskarte Nahverkehr nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit den betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde.

- 3.2. Die Fahrradtageskarte Nahverkehr gilt für beliebig viele Fahrten am angegebenen Geltungstag bis 3.00 Uhr des Folgetages.

Die Fahrradtageskarte Nahverkehr gilt bei Reisen mit einem Länder-Ticket Nacht am angegebenen Geltungstag bis 6.00 Uhr bzw. 7:00 Uhr des Folgetages (Ende der Geltungsdauer eines Länder-Tickets Nacht).

4. Beförderungsentgelt für Fahrräder und zusammengeklappte Fahrradanhänger

- 4.1. Eine Fahrradtageskarte Nahverkehr kostet 6,00 €.

4.1.1. Für die Beförderung

- eines handelsüblichen Fahrrades oder
- eines zusammengeklappten Fahrradanhängers oder
- eines nichtmotorisierten Liegerades oder
- eines Tandems oder
- eines Dreirades

hat der Reisende vor Fahrtantritt eine Fahrradtageskarte Nahverkehr zu erwerben.

4.1.2 Für die Beförderung

- eines handelsüblichen Fahrrades mit einem zusammengeklappten Fahrradanhänger

hat der Reisende vor Fahrtantritt zwei Fahrradtageskarten Nahverkehr zu erwerben.

4.1.3 Die Beförderung von

- Fahrrädern mitreisender Kinder unter 6 Jahren

erfolgt unentgeltlich.

4.2. War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird die Fahrradkarte im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

5. Erstattung, Umtausch

5.1 Erstattung und Umtausch von Fahrkarten „Fahrradtageskarte Nahverkehr“ sind vor dem ersten Geltungstag kostenfrei.

Ab dem ersten Geltungstag sind Erstattung und Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Art. 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Art. 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr. Inhaber von Fahrradtageskarten Nahverkehr werden je Verspätungsfall mit 40 Cent entschädigt. Entschädigungsbeträge unter 4 € werden nicht ausgezahlt.

6. Anmeldung

Für Gruppen ab 5 Personen wird eine Anmeldung empfohlen.

Gruppen mit mehr als 20 Teilnehmern müssen mindestens 7 Tage vor dem Geltungstag mit Bestellschein angemeldet werden.

Aus der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf eine Beförderung abgeleitet werden.

**Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot
„Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern“**

Gültig ab 11.Dezember 2016

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Tarifangebot gilt unbefristet.

3. Fahrkarten

3.1.1. Die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern berechtigt zur Mitnahme eines Fahrrades zwischen eingetragenen Abgangs- und Zielbahnhof in Bayern. Sie gilt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) für Verbindungen bis einschließlich 50 km (einfache Fahrt) bzw. 20 km (Hin- und Rückfahrt). Für weiter gehende Verbindungen innerhalb Bayerns wird die Fahrrad-Tageskarte Bayern ausgegeben.

3.1.2. Für Fahrten außerhalb Bayerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit den betreffenden Organisationen und/oder Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgesellschaften bzw. den anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde.

Die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern gilt in diesem Fall grundsätzlich nach deren jeweiligen Tarif- und Beförderungsbestimmungen.

3.1.3 Die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 6 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

3.1.4 Die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag bis 3.00 Uhr des Folgetages.

3.1.5 Soll die erste Fahrt zwischen 0 Uhr und 3 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern vor 24 Uhr des Geltungstages erworben werden.

4. Fahrpreise

4.1. Der Preis der Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern entspricht dem um 50% ermäßigten Flexpreis für Züge der Produktklasse C.

4.2. Die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern wird ausgegeben:

1. von allen DB-Verkaufsstellen (DB ReiseZentrum, DB ReiseBüro, DB Agenturen)
2. aus Fahrkartenautomaten

-
3. von sonstigen Verkaufsstellen und Fahrkartenautomaten (z.B. Verbünde), wenn dies in einem besonderen Vertrag oder Absprache geregelt ist.

Ist an der DB Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.3. Sofern für die folgenden Fahrräder (mit mehr als 20 Zoll Reifengröße) die Mitnahme gestattet ist, ist eine Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern erforderlich:

4. handelsübliche Fahrräder, auch mit Fahrradanhänger (im zusammengeklappten Zustand)
5. Tandems oder Liegeräder
6. Dreiräder
7. Fahrräder mit Hilfsmotor

- 4.4. Fahrräder bis 20 Zoll Reifengröße können kostenfrei mitgenommen werden.

- 4.5. Jeder Reisende darf nur ein Fahrrad mitnehmen.

- 4.6. Besitzen Eltern und/oder Großeltern eine gültige Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern, können die eigenen Kinder oder Enkelkinder bis 14 Jahre kostenlos ihr Fahrrad in allen Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) mitnehmen.

5. Erstattung, Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch von Fahrkarten „Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern“ sind vor dem ersten Geltungstag kostenfrei.

Ab dem ersten Geltungstag sind Erstattung und Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.

- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Art. 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Art. 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

6. Anmeldung

Für Gruppen ab 5 Personen wird eine Anmeldung empfohlen. Aus der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf eine Beförderung abgeleitet werden.

Beförderungsbedingungen

„Fahrrad-Tageskarte Bayern“

Gültig ab 14. Juni 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Tarifangebot gilt unbefristet.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

3.1.1 Das Angebot „Fahrrad-Tageskarte Bayern“ kann von jedermann genutzt werden.

3.1.2 Eine „Fahrrad-Tageskarte Bayern“ kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 6 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

3.2.1 Die Fahrkarte „Fahrrad-Tageskarte Bayern“ berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (S-Bahn, RB, RE, IRE) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns im Geltungsbereich. Die Fahrt muss außerhalb eines Verbundes beginnen oder enden.

3.2.2 Für Fahrten außerhalb Bayerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt die Fahrrad-Tageskarte Bayern nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit den betreffenden Organisationen und/oder Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften bzw. den anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde.

Die „Fahrrad-Tageskarte Bayern“ gilt in diesem Fall grundsätzlich nach deren jeweiligen Tarif- und Beförderungsbestimmungen.

3.3. Die Fahrrad-Tageskarte Bayern gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag bis 3.00 Uhr des Folgetages für beliebig viele Fahrten.

In Verbindung mit dem Bayern-Ticket Nacht gilt die Fahrrad-Tageskarte Bayern bis 06.00 Uhr des Folgetages und in den Nächten auf Samstag, Sonntag, den 15. August (Mariä Himmelfahrt), den 24. und 31. Dezember sowie an in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen bis 7:00 Uhr.

4. Beförderungsentgelte

4.1. Das Beförderungsentgelt für Fahrräder beträgt

Fahrrad-Tageskarte Bayern	1 Fahrrad
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet	6,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (DB Reisezentrum, Reisebüro mit DB-Lizenz, DB Agenturen)	8,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹	8,00 €

¹ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zu Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.2. Für folgende Fahrräder (mit mehr als 20 Zoll Reifengröße) ist eine Fahrrad-Tageskarte Bayern erforderlich:
- handelsübliche Fahrräder, auch mit Fahrradanhänger (im zusammengeklappten Zustand)
 - Tandems oder Liegeräder
 - Dreiräder
 - Fahrräder mit Hilfsmotor
- 4.3. Fahrräder bis 20 Zoll Reifengröße können kostenfrei mitgenommen werden.
- 4.4. Jeder Reisende darf nur ein Fahrrad mitnehmen.
- 4.5. Besitzen Eltern und/oder Großeltern eine gültige Fahrrad-Tageskarte Bayern, können die eigenen Kinder oder Enkelkinder bis 14 Jahre kostenlos ihr Fahrrad in allen Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) mitnehmen.

5. Erstattung, Umtausch

Erstattung und Umtausch von Fahrkarten „Fahrrad-Tageskarte Bayern“ sind vor dem ersten Geltungstag kostenfrei. Beim Kauf von Fahrrad-Tageskarten Bayern im Internet sind Erstattung und Umtausch vor dem ersten Geltungstag ausgeschlossen.

Ab dem ersten Geltungstag sind Erstattung und Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Art. 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf oder die kostenlose Überlassung einer benutzten „Fahrrad-Tageskarte Bayern“ ist nach Fahrtantritt nicht gestattet.

7. Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

8. Anmeldung

Für Gruppen ab 5 Personen wird eine Anmeldung empfohlen. Aus der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf eine Beförderung abgeleitet werden.

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes
„Kostenlose Fahrradmitnahme in Zügen der DB Regio AG in Sachsen-Anhalt und im Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV)“

Gültig ab 1. April 2014

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Die Regelungen zur kostenlosen Fahrradmitnahme gelten ab dem 1. April 2014 bis auf weiteres.

3. Geltungsumfang

- 3.1 Die kostenlose Fahrradmitnahme in Sachsen-Anhalt und im MDV-Gebiet gilt ganztägig in allen Nahverkehrszügen der DB Regio AG (IRE, RE, RB, S-Bahn) in Sachsen-Anhalt und im Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV).

Zu nachstehend genannten Zielbahnhöfen ist die Fahrradmitnahme ebenfalls kostenlos.

Vom letzten Bahnhof in Sachsen-Anhalt	zum Zielbahnhof außerhalb von Sachsen-Anhalt	Bundesland	Nr. der Kursbuchstrecke
Jeber-Bergfrieden	Medewitz	Brandenburg	207
Holzdorf	Herzberg (Elster)	Brandenburg	214
Linda	Oehna	Brandenburg	214
Annaburg	Fermerswalde	Brandenburg	216
Klebitz	Blönsdorf	Brandenburg	250
Genthin	Wusterwitz	Brandenburg	260
Schönhausen	Großwudicke	Brandenburg	265
Geestgottberg	Wittenberge	Brandenburg	305
Oebisfelde	Wolfsburg	Niedersachsen	301

Salzwedel	Schnega	Niedersachsen	305
Marienborn	Helmstedt	Niedersachsen	310
Stapelburg	Vienenburg	Niedersachsen	330
Nöbdenitz	Ronneburg(Thür)	Thüringen	540
Wetterzeube	Crossen	Thüringen	550
Bad Kösen	Großheringen	Thüringen	560

- 3.2 Die Mitnahme von Fahrrädern zwischen zwei Verkehrs-/Tarifverbünden ist dann kostenlos, wenn die Regelungen beider Verbünde im Rahmen der jeweils geltenden Verbundtarifbestimmungen (Einschränkung nach Tageszeit und nach Zugkategorien wie IRE, RE, RB, S-Bahn) eine kostenlose Fahrradmitnahme vorsehen.
- 3.3 Im Übrigen gelten für die Fahrradmitnahme in Verkehrsmitteln von Verkehrs-/Tarifverbünden und Verkehrsgemeinschaften sowie in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen deren Tarif/Beförderungsbedingungen. Gleiches gilt für die Fahrradmitnahme in Bussen von regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.4 Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten von/nach Thüringen ist keine Fahrradkarte notwendig.
- 3.5 Bei Fahrten über die Landesgrenzen Sachsen-Anhalts bzw. das Gebiet des MDV hinaus zu Zielen, die nicht in Nr. 3.1 bis 3.4 enthalten sind, ist für die Fahrradmitnahme eine Fahrradkarte entsprechend den besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme bei der DB Regio AG erforderlich.
- 3.6 Mitreisende dürfen durch die Fahrräder nicht behindert werden. Ein Anspruch auf Fahrradmitnahme besteht nicht.

4. Berechtigte

Jedermann der im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist. Es werden keine besonderen Fahrradkarten ausgegeben.

5. Erstattung

Aus der Nicht-Inanspruchnahme der unentgeltlichen Fahrradmitnahme kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Nr. 601/O des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

**Besondere Bedingungen für den Online-Ticket-Shop
der DB Regio AG**

(Ticket-Shop Regio)

Gültig ab 15.12.2019

Herausgeber: DB Regio AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main

Dieser Tarif erscheint nicht als Druckausgabe –

Bekanntmachungen werden auf der Internetseite www.bahn.de/agb veröffentlicht.

1. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen gelten für den Erwerb und die Nutzung von Online-Tickets im Selbstausdruck im Internet über www.dbrégio-shop.de und ergänzen die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die „Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten“ (Nr. 600/I) die „Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Online-Tickets“ (Nr. 600/J) und die besonderen Bedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung für die einzelnen im Shop abgebildeten Angebote, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen ergeben.

2. Erwerb und Nutzung von Online-Tickets auf www.dbrégio-shop.de

- 2.1. Unter www.dbrégio-shop.de können Inhaber einer eindeutigen Identitätskarte (z. B. Personalausweis, BahnCard) durch eigenständige Buchung des Reisenden für sich oder einen Dritten (jeweils und ggf. auch mit Mitreisenden) online buchen und selbst ausdrucken.
- 2.2. Im Buchungsablauf ist vom Buchenden das Geburtsdatum zusätzlich anzugeben. Bei der Buchung ausschließlich für einen Dritten wird das Geburtsdatum, sowie die ID-Karte des Dritten zusätzlich erfasst.
- 2.3. Der Link zum Herunterladen des Tickets wird nach Abschluss des Bestellvorgangs angezeigt und zudem per E-Mail versandt.
- 2.4. Kundenvertragspartner für den Kauf von Online-Tickets nach Nr. 3 ist die DB Vertrieb GmbH, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main.

3. Buchbare Angebote

Als Online-Ticket sind bestimmte Aktionsangebote der DB Regio AG und Dritter (z. B. Verkehrsverbünde) im Nahverkehr erhältlich.

4. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch der über www.dbrégio-shop.de gebuchten Online-Tickets sind ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen www.dbregio-shop.de

1. Zahlungsweisen und Abrechnung

- 2.1 Der Kunde kann für Online-Ticket-Buchungen unter www.dbregio-shop.de zwischen den Zahlungsverfahren Lastschriftverfahren (nach Registrierung) und Kreditkarte wählen.
- 2.2 Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch das Finanzunternehmen DVB LogPay GmbH, Schwalbacher Str. 72, 65760 Eschborn, an welche sämtliche Entgeltforderungen verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die DVB LogPay GmbH ist Drittbegünstigter der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.
- 2.3 Der Kunde hat die Umsatzübersicht und die Abrechnung (im Falle von Lastschriftverfahren ist das der Kontoauszug, im Falle von Kreditkartenverfahren ist das die Kreditkartenabrechnung) sorgfältig zu prüfen und Einwände innerhalb von 6 Wochen nach zur Verfügungsstellung der Abrechnung gegenüber der DB Vertrieb GmbH vorzubringen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwände gilt als Genehmigung. Der Kunde wird in den Umsatzübersichten auf diese Rechtsfolge hingewiesen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.

2. Zahlung per Lastschrifteinzug

- 2.1. Bei Wahl dieses Zahlverfahrens sind personenbezogene Daten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum) und die Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer) seitens des Kunden für die eindeutige Zuordnung seiner Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieses Zahlverfahrens gibt der Kunde mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sein Einverständnis zum Lastschrifteinzug von seinem angegebenen Konto in Deutschland.
- 2.2. Das Finanzunternehmen wird im Rahmen des Registrierungsprozesses, bei Datenänderungen und bei Ticketkäufen nicht registrierter Kunden mit Abrechnung über das Lastschriftverfahren eine Überprüfung der Angaben des Kunden und der Bonität durchführen. Dies erfolgt durch Abgleich der Personen- und ggf. Bankverbindungsdaten (Angaben zur Person und Wohnadresse sowie ggf. Kontonummer und Bankleitzahl) des Kunden gegen den Datenbestand der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Mit der Buchung und Anerkennung der AGB bestätigt der Kunde, dass er der Überprüfung der angegebenen Daten und der Bonität zur Kenntnis genommen und dieser zugestimmt hat. Darüber hinaus werden im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift, soweit gemäß § 28a BDSG zulässig, entsprechende Rücklastschriftdaten in den Datenbestand der SCHUFA Holding AG gemeldet, die diese an andere Unternehmen, die am Auskunftsverfahren beteiligt sind, auf Anfrage übermittelt. Nach Ausgleich der Forderung wird der SCHUFA Holding AG die Erledigung gemeldet.
- 2.3. Sollte eine Lastschrift unberechtigt vom Kunden zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Kreditinstitut aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher/ungültiger Bankdaten oder Widerspruch - scheitern, so ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung bzw. für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die jeweils gültige Rücklastschriftgebühr, sowie die anfallenden Fremdgebühren der Hausbank spätestens nach 14 Werktagen von dem Finanzunternehmen eingezogen werden können. Selbstzahlungen wie bspw. Überweisungen - insbesondere ohne Angabe der Kundennummer - durch den Kunden werden nicht akzeptiert.

2.4. Werden Kontobelastungen durch die Bank des Kunden nach Ablauf dieser Frist nicht eingelöst, so wird der Kontoinhaber für den Internet-Verkauf über www.dbre-gio-shop.de gesperrt. Die Sperrung bleibt solange wirksam, bis der Kunde die fälligen Aufträge bezahlt hat.

2.5. Ein Anspruch des Kunden zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren besteht nicht.

3. Zahlung per Kreditkarte

3.1. Die Zahlung der unter www.dbre-gio-shop.de gebuchten Online-Tickets über das Kreditkarten-Verfahren ist mit Visa oder MasterCard möglich.

3.2. Im Rahmen des Registrierungsprozesses erfolgt eine Prüfung der angegebenen Kreditkartendaten. Dabei werden die Daten an das jeweilige, die Kreditkartenausgebende Institut übermittelt.

3.3. Nach Abschluss des Bestellvorgangs werden die folgenden Zahlungsdaten des Kunden erfasst:

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- Prüzfiffer der Kreditkarte

und an DVB LogPay GmbH zur Abrechnung übertragen.

Eine dauerhafte Speicherung der Zahlungsdaten erfolgt nicht.

3.4. Die DVB LogPay GmbH ist für alle Kreditkartentransaktionen des Kunden (Karteninhaber) verantwortlich, einschließlich des Kundenservices bei Rückfragen zum eingereichten Betrag.

3.5. Sollte der Kunde ungerechtfertigt eine Rückgabe des Betrages veranlassen, so ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich zu dem Betrag aus den im Vorfeld in Anspruch genommenen Tickets, die jeweils gültige Rücklastschriftgebühr sowie ggf. anfallende Fremdgebühren zu tragen. Diese Forderungen sind ebenfalls an die DVB LogPay GmbH abgetreten. Selbstzahlungen wie bspw. Überweisungen durch den Kunden werden nicht akzeptiert.

3.6. Die gekauften Tickets erscheinen dem Kunden in der Kreditkartenabrechnung seines Kreditkartenherausgebers als Gesamtbetrag in Euro. Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung des Gesamtbetrages kann der registrierte Kunde über das Internetportal einsehen und abrufen.

3.7. Ein Anspruch des Kunden zur Teilnahme am Kreditkartenverfahren besteht nicht.

4. Datenschutz

4.1. Die personenbezogenen Bestelldaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Bei der Bestellung auf www.dbre-gio-shop.de werden grundsätzlich alle Daten durch eine sichere Online-Verbindung (SSL) zwischen dem PC des Bestellers und dem verbundenen Rechner je nach Browserkonfiguration mit mindestens 128 Bit geschützt.

4.2. Alle die Forderung betreffenden Daten werden an die DVB LogPay GmbH, an ein Scoringunternehmen zur Bonitätsprüfung (SCHUFA Holding AG) sowie - im Falle des Verzuges - an Inkassounternehmen weitergeleitet. Der Speicherung und Verarbeitung der Daten durch die vorgenannten Unternehmen wird zugestimmt.

-
- 4.3. Mit der Registrierung sowie mit jeder einzelnen Buchung über www.db-regio-shop.de erklärt der Nutzer jeweils sein Einverständnis, dass seine Daten zum Zwecke der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung an die DVB LogPay GmbH, weitergegeben werden.
- 4.4. Die DVB LogPay GmbH ist im Rahmen der §§ 28, 28 a BDSG zur Prüfung und Weitergabe der personen- und umsatzbezogenen Daten zum Zwecke des Einzugs an Inkassounternehmen und Auskunftfeien berechtigt. Die Weitergabe an Auskunftfeien ist zulässig, wenn eine der unter § 28a Absatz 1 BDSG genannten Voraussetzungen vorliegt. Auf die Übermittlung wird der Nutzer hiermit ausdrücklich hingewiesen.
- 4.5. Die von der DB Vertrieb GmbH bzw. den Dienstleistern erhobenen Umsatzdaten werden im Rahmen der jeweils gültigen finanz- und steuerrechtlichen Gesetze gespeichert. Die Archivierungszeit der personenbezogenen Daten richtet sich ebenfalls nach den gesetzlichen Grundlagen.

5. Sonstiges

Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets kann eine jederzeitige Verfügbarkeit von www.dbregio-shop.de nicht gewährleistet werden. Es besteht kein Anspruch auf Erhalt eines Online-Tickets, wenn auf Grund von technischen Problemen das System nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.

6. Anfragen und Kontakt

Für Anfragen, die sich auf Kauf und Abrechnung von Fahrkarten über www.dbregio-shop.de beziehen, steht folgende Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zur Verfügung:

Tel.: 0211 64999464

E-Mail: ran.nrw@deutschebahn.com

Informationen zu Sonderangeboten der DB Regio innerhalb von Verkehrsver- bünden und Landestarifen

(nachrichtlich)

Es gelten die Beförderungs- und Tarifbedingungen der jeweiligen Verkehrsverbünde und Landestarife.

Abweichungen werden im folgenden dargestellt.

**Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des
„S5 Paderborn Spezial“
als EVU-spezifisches Sonderangebotes im Niedersachsentarif**

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Niedersachsentarifs, die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten der Deutschen Bahn, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das S5 Paderborn Spezial (Abk.: S5 PS) wird vom 01.08.2020 bis 11.06.2022 angeboten.

3. Räumliche und zeitliche Gültigkeit

Das Angebot gilt für die einfache Fahrt zwischen Hannover Hbf und Paderborn Hbf bzw. in der Gegenrichtung und auf Teilstrecken zwischen Hannover Hbf und Paderborn Hbf. Es gilt nur in der S5 der S-Bahn Hannover. Am angegebenen Geltungstag kann es montags bis freitags ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages oder der letzten im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt bzw. am Wochenende und an Feiertagen in Niedersachsen bereits ab 0.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages oder der letzten im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt genutzt werden.

4. Preis

16,- Euro für eine Person in der zweiten Wagenklasse. Ein Übergang in die erste Wagenklasse ist, auch gegen Zahlung eines Aufpreises, ausgeschlossen. Weitere Fahrpreisermäßigungen (z.B. die Anwendung einer BahnCard) werden nicht gewährt.

5. Vertrieb

Das S5 Paderborn Spezial kann mindestens auf folgende Art und Weise gekauft werden:

- Fahrkartenautomaten der DB Vertrieb GmbH entlang des Geltungsbereichs des Angebotes
- Reisezentren und Agenturen der DB Vertrieb GmbH entlang des Streckenabschnitts Hannover Hbf bis Paderborn Hbf
- Online im „Regio Shop“, erreichbar über die Internetseite [s-bahn-hannover.de](https://www.s-bahn-hannover.de) → Tickets & Tarife → S5 Paderborn-Spezial

Die zukünftige Integration des Angebotes in weitere Vertriebswege ist möglich. Das S5 PS kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 3 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

6. Mitnahme von Kindern

Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden in Begleitung eines Erwachsenen generell kostenfrei befördert. Je Fahrkarte für eine erwachsene Person können bis zu vier Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren kostenfrei mitgenommen werden.

7. Fahrradmitnahme

Die Fahrradmitnahme ist im Fahrpreis nicht enthalten. Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein Fahrrad-Tagesticket des Niedersachsentarifs erforderlich.

8. Rückgabe/Umtausch/Erstattung

Rückgabe, Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleiben Ansprüche gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 (Fahrgastrechte). Entschädigungsansprüche unter 4 € werden nicht ausbezahlt.

9. Sicherung gegen Missbrauch

Nach Fahrtantritt ist die Fahrkarte nicht übertragbar.